Veröffentlichungen zur Geschichte der freien und Flansestadt Lübeck

Herausgegeben vom Staatsarchiv z.Lübeck



A.2599.

Verlag Max Schmidt + Lübeck

Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck Herausgegeben vom Staatsarchiv zu Lübeck

Band 1 — Heft 2

Lübeck

Druck und Verlag von Max Schmidt

1912.

Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Unterganges livländischer Selbständigkeit 1551—1563

Eine Vorgeschichte des nordischen siebenjährigen Krieges

von

Alfred Dreyer

Lübeck
Druck von Max Schmidt
1912.

Inhalt:

Emilenting.	
Erster Abschnitt.	Die Hanse in Livland und Rußland bis zum Ausbruch
	des russisch-livländischen Krieges S. (145) 1
Zweiter Abschnitt.	Vom Beginn des livländisch-russischen Krieges bis
	zum Hansetage zu Lübeck im Sommer 1559 S. (171) 27,
Dritter Abschnitt.	Vom Hansetage zu Lübeck im Sommer 1559 bis
	zum Übergang Revals an Schweden im Juni 1561 . S. (216) 72,
Vierter Abschnitt.	Vom Übergang Revals an Schweden bis zum Aus-
	bruch des nordischen siebenjährigen Krieges S. (266) 122.



Einleitung.

ie vorliegende Arbeit stützt sich durchweg auf archivalisches Material, da die zahlreich vorhandenen allgemeinen Darstellungen sowie die Quellensammlungen gerade über die hansischen und lübischen Beziehungen nur wenig bringen. Für die allgemeine Geschichte der Hanse und Lübecks in diesem Zeitabschnitt sind folgende Darstellungen und Chroniken benutzt worden:

 J. A. Werdenhagen: De respublicis Hanseaticis. Frankfurt a. M. 1629.
 G. Sartorius: Geschichte des hanseatischen Bundes. Dritter Teil. Göttingen 1808.

F. W. Barthold: Geschichte der deutschen Hanse. Dritter Teil, 1397

bis 1630. Leipzig 1854.

J. R. Becker: Umständliche Geschichte der kaiserlichen und des heil. römischen Reichs freien Stadt Lübeck. Zweiter Band. Lübeck 1784.

J. P. Willebrandt: Hansische Chronik. Lübeck 1748.

A. Fahne: Die Herren und Freiherren von Hövel. Dritter Band: Gothard V. von Hövel Chronik. Köln 1856.

J. v. Melle: Rerum Lubecensium Tomi Duo. Tomus I.

Rehbeins Lübische Chronik, Abschrift des Dr. H. Schröder. Lübeck 1826. 1)

Über die Geschichte Livlands und Rußlands geben Auskunft folgende Chroniken und Darstellungen:

B. Russow: Chronika der Provinz Livland. Barth 1584.

Sal. Henning: Livländisch-Kurländische Chronik, was sich von 1554 bis 1590 zugetragen. Rostock 1590.

G. Lengnich: Geschichte der preußischen Lande königlich polnischen Anteils. Danzig 1772.

Nottbeck und Neumann: Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval. Zweiter Band. Reval 1904.

A. Winckler: Die deutsche Hanse in Rusland. Berlin 1886.

¹) Die beiden letztgenannten Chroniken befinden sich als Manuskripte im Lübecker Staatsarchiv als ms. no. 794 und ms. no. 899.

Herrmann: Geschichte des russischen Staates. Dritter Band. Hamburg 1841.

Karamsin: Geschichte des russischen Reiches. Teil VII.

v. Schlözer: Verfall und Untergang des deutschen Ordens in den Ostseelanden. Berlin 1853.

Richter: Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen. I. und II. Teil. 1857. Schiemann: Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. Zweiter Band. Berlin 1887.

E. Seraphim: Geschichte von Livland. Teil I. Leipzig 1906.

Für die dänische und schwedische Geschichte jener Epoche wurden benutzt:

Pontanus: Vita Frederici II. Flensburg 1735.

L. v. Holberg: Dänische Reichshistorie. Leipzig 1757.

Hvitfeld til Odersberg: Danmarkis Rigis Chronicke. Kopenhagen 1652. Nic. Cragius: Annalium libri sex, quibus res Danicae narrantur. Hafniae 1737.

Schäfer: Geschichte von Dänemark. Vierter und fünfter Band. Gotha 1896 und 1902.

Heise og Mollerup: Danmarks Rigis Historie. Band III. Kjøbenhavn 1905.

H. Rørdam: Monumenta Historiae Danicae. Historiske Kildeskrifter og Bearbeidelser af Dansk Historie. Andet Bind. Kjøbenh. 1875.

E. Tegel: Konung Erics den XIV Historia, utgifwen af Stiernman. Stockholm 1751.

O. Celsius: Geschichte König Gustavs des Ersten. Zweiter Teil. Leipzig 1753.

O. Celsius: Geschichte König Erichs des Vierzehnten. Flensburg 1777.

O. Dalin: Geschichte des Reiches Schweden, übersetzt von J. Benzelstierna und J. Dähnert. Zweiter Teil, Leipzig 1757; dritter Teil, Rostock 1763.

O. Alin: Sveriges Nydaningstid från är 1521 til är 1611. Stockholm 1878.

Eine eingehendere Behandlung des russisch-livländischen Krieges und seiner Vorgeschichte bieten:

A. Bergengrün: Die Aufzeichnungen des rigaischen Ratssekretärs Joh. Schmiedt zu den Jahren 1558 bis 1562. Leipzig 1892.

Seibertz: Wilhelm von Fürstenberg. Münster 1858.

Wurm: Eine deutsche Kolonie und deren Abfall. (Schmidts allgemeine Zeitschrift für Geschichte. Band VI. 1846.)

Eines Ehrbaren Radts der Keyserlichen Freien Reichs Stadt Lübeck warhaffte und bestendige Ursachen, warumb sie als unumbgenglich usw. Gedruckt bei Ahasverus Kröger. Lübeck 1564.

Reimann: Das Verhalten des Reiches gegen Livland in den Jahren 1559 bis 1561. (Historische Zeitschrift. Band 35.)

W. Mollerup: Danmarks Forhold til Lifland fra Salget af Estland til Ordensstaatens Opløsning, 1346 til 1561. Kjøbenhavn 1880.

G. Geijer: Geschichte Schwedens. Zweiter Band. Hamburg 1834.

Th. Annerstedt: Svenska Väldet i. Livland. Göteborg 1877.

G. Westling: Det nordiska Sjuarskrigets Historia. Stockholm 1879.

Gedrucktes urkundliches Material für diese Darstellung boten vor allem die wertvollen Publikationen von Schirren und Bienemann:

C. Schirren: Quellen zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit. Elf Bände, Reval 1861 ff.

F. Bienemann: Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands 1558 bis 1562. Aus schwedischen, dänischen und livländischen Archiven. Fünf Bände. Riga 1865 ff.

Weiterhin wurden benutzt:

Napiersky: Russisch-livländische Urkunden. Petersburg 1868.

Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae. Zweiter Teil. Riga und Dorpat 1835.

Regesta Diplomatica Historiae Danicae Index chronologicus Diplomatum et Literarum. Serie I, Tomus II, pars 1 (1536—1631) Hafniae 1870, und Serie II, Tomus II, pars 1 (1537—1607). Hafniae 1895.

Höhlbaum-Keussen: Cölner Inventar Bd. I, Leipzig 1896. (Aus den Inventaren hansischer Archive.)

Sammlung der Hanserezesse = H. R.

Menckenius: Sigismundi Regis Poloniae Epistolae.

Marquardus: De iure mercatorum.

Reichsabschiede: Dritter Teil (1552 bis 1654 incl.).

G. v. Hansen: Regesten aus Missivbüchern des XVI. Jahrhunderts im Revaler Stadtarchiv (im Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands). 1895.

Ungedrucktes urkundliches Material fand ich in reicher Fülle im Lübecker Staatsarchiv, daneben im Archiv der Lübecker Handelskammer. Einige Angaben verdanke ich ferner den Akten des Hamburger Staatsarchivs und des Stralsunder Ratsarchivs. Meine Bemühungen, die für diese Darstellung ergiebigen Akten des Revaler Stadtarchivs zur Bearbeitung nach Lübeck gesandt zu erhalten, waren leider erfolglos, obgleich die Lübecker Archivverwaltung meine Bemühungen in liebenswürdiger Weise unterstützte und sich zur Aufbewahrung der Revaler Akten bereit erklärte. Auf meine Anfragen über das Vorhandensein und den Inhalt einzelner Aktenstücke hat mir die Verwaltung des Revaler Stadtarchivs nicht geantwortet.

Die bearbeiteten Aktenstücke, resp. wo dies nicht möglich, die Aktenbände, aus denen die einzelnen Stücke entnommen wurden, habe ich in den Anmerkungen genau angegeben, wobei ich mich folgender Abkürzungen bediente:

St. A. L. = Staatsarchiv Lübeck.

H. K. L. = Handelskammer Lübeck.

St. A. H. = Staatsarchiv Hamburg.

R. A. St. = Ratsarchiv Stralsund.

Den beteiligten Archivverwaltungen zu Lübeck, Hamburg und Stralsund fühle ich mich für ihr Entgegenkommen zu großem Danke verpflichtet; in dankenswerter Weise haben mich ferner unterstützt die Verwaltungen der Stadtbibliotheken zu Hamburg und Lübeck.

Ein hervorragender Anteil an dem Zustandekommen meiner Arbeit gebührt meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. F. Rachfahl in Kiel, dem ich die Anregung zu dieser Arbeit verdanke. Ihm möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank abstatten. Ein gleiches Wohlwollen wurde mir von Herrn Archivrat Dr. J. Kretzschmar zuteil, dem ich wertvolle, manche Unklarheiten beseitigende Ratschläge verdanke.

Es ist mir ferner eine Pflicht der Dankbarkeit, an dieser Stelle des Geschichtslehrers meiner Schülerjahre zu gedenken, Herrn Prof. Dr. A. Wilms am Realgymnasium des Johanneums zu Hamburg. Sein Unterricht war mir eine wertvolle Anleitung zu meinem Studium, auch aus späterer Zeit verdanke ich diesem vorzüglichen Lehrer viele Anregungen.

Hamburg, im Juni 1912.

Alfred Dreyer.

Erster Abschnitt.

Die Hanse in Livland und Rußland bis zum Ausbruch des russisch-livländischen Krieges.

0 0 0



em deutsch-russischen Handelsverkehre der Hanse zu Naugard (Nowgorod) am Ilmensee an ihrem Kaufhofe zu St. Peter wurde von jeher durch die Russen manche Schwierigkeit bereitet. Die Hansen wachten jedoch stets eifersüchtig und mit gutem Erfolge über der Erhaltung ihres Handels-

monopols daselbst. Bei ihren dahinzielenden Bestrebungen übten die Städte des wendischen Drittels der Hanse, voran Lübeck, eine immer stärker und unangenehmer empfundene Bevormundung über die livländischen Mitglieder der Hanse aus. 1) Da die Livländer einen lebhaften Handel mit den Holländern unterhielten, die deshalb Handelsfreiheiten im Osten zu erlangen wünschten, so waren Streitigkeiten Rigas, Revals und Dorpats (Dörpts) mit Lübeck und anderen wendischen Städten unausbleiblich. Diese sahen mit Recht in den Holländern ihre gefährlichsten Mitbewerber auf der livländischen und russischen Fahrt. Sie untersagten daher unter Berufung auf frühere Hansebeschlüsse den Holländern die Fahrt über den Sund und die Trave hinaus. 2)

Durch die Verfügung, deren Durchführung den Lübeckern längere Zeit hindurch gelang, wurde der Travestadt ihre Stellung als Umschlagplatz auf der großen Verkehrsstraße von Brügge nach Naugard gewahrt, zugleich aber ein tiefer Zwist zwischen Lübeck und den Livländern begründet.

Die livländischen Hansestädte waren durch ihre Lage dazu berufen, die Verhandlungen mit den russischen Herrschern wegen des hansischen

¹⁾ Sartorius II, S. 451. 2) H. R. I, No. 226.

Handelsverkehres in Rußland für die gesamte Hanse zu führen. Dieses wurde als ein ihnen gebührendes Recht vom hansischen Oberhaupte wiederholt anerkannt; so erging 1442 an den Naugarder Kaufhof von Lübeck aus der Befehl, den Anordnungen der livländischen Bundesstädte durchaus zu gehorchen. 1)

Leider zögerten nun jene Städte nicht, aus dieser ihrer Vorzugsstellung gegenüber Rußland für sich Nutzen zu ziehen durch Abschluß von Sonderverträgen mit dem Zaren. Die übrigen Hansestädte wurden dadurch geschädigt; sie schritten deshalb gegen die Eigenmächtigkeiten der Livländer wiederholt ein, wobei es auch an Vorwürfen von seiten jener nicht mangelte. Einig waren die Hansischen nur bei den Aufständen der Naugarder Bevölkerung gegen die willkürliche Bedrückung durch die hansischen Kaufherren; durch das Verbot jeglicher Kornzufuhr zwangen die Städte die Aufständischen bald wieder zur Ruhe.

Die Handelsverträge der Hanse mit den Russen schrieben vor, daß sämtliche Waren auf dem Wasserwege nach Naugard gebracht werden sollten, um nur dem dortigen Kontore und den dort kaufenden Russen die Vorteile des hansischen Handels zugute kommen zu lassen. Nach einem Vertrage vom Jahre 1418 war es ausdrücklich verboten, Korn und andere Handelsobjekte von Reval, Riga oder Wiborg aus auf dem Landwege nach Rußland einzuführen. Diese Maßregel erwies sich jedoch von vornherein als undurchführbar.²) Späterhin wurden die livländischen Hafenplätze infolge der zu Naugard herrschenden Unsicherheit immer mehr Ausgangspunkte des hansisch-russischen Handels, zumal da die Hansetage stets eine ungebührlich lange Zeit gebrauchten, um sich über notwendige Verhandlungen mit dem Zaren betreffs Naugard zu einigen. Die Entwicklung begünstigte die livländischen Hansestädte immer mehr, und bald glaubten diese die Zeit gekommen, das Monopol des russischen Handels an sich zu reißen und sich von der Hanse unabhängig zu machen.

Nach altem hansischen Rechte war der Kaufschlag zwischen Gast und Gast an allen jenen Handelsplätzen verboten, in denen die Hanse Kontore besaß, besonders in Brügge, London und Nowgorod. Anders in den Hansestädten. Hier handelte der hansische Kaufmann ohne Vermittlung direkt mit dem Fremden; daher verkehrte auch in den livländischen Städten der Lübecker oder der Stralsunder direkt mit den Russen. Im Jahre 1460 dehnten nun Reval und Riga das erwähnte Verbot auf den Handel in diesen Städten aus, d. h. sie verhinderten, daß die hansischen Kaufleute an diesen Plätzen ohne livländische Vermittlung mit den Livländern und Russen Geschäfte abschlossen. 3) Zugleich be-

¹) H. R. I, No. 288, 544, 623; II, No. 602 u. 701. ²) Willebrandt II, S. 203; Winckler, S. 43-45. ³) Winckler, S. 49.

legten diese Städte entgegen früherem Brauche die von den Hansen zum Verkauf eingebrachten Waren wie jede fremde Einfuhr mit hohen Zöllen. Natürlich verlangte Lübeck sofort energisch die Zurücknahme dieser nach seiner und fast aller übrigen Hansestädte Ansicht widerrechtlichen Maßregeln. Diese blieben zwar bestehen, kamen jedoch nur ungenügend zur Ausführung und gerieten sogar zeitweilig in Vergessenheit. Den Livländern war damals an einem guten Verhältnis zur übrigen Hanse noch mehr gelegen, als an den doch fraglichen Handelsvorteilen. Immerhin entfremdete ihr Vorgehen die Livländer den übrigen Hansen, die infolgedessen für Reval und Riga ein geringeres Interesse als früher an den Tag legten und durch direkte Verhandlungen mit den Zaren den hansischen Verkehr mit Rußland regelten. Die nächsten Jahre hindurch waren die Beziehungen Livlands sowie der Hanse zu Rußlands Herrscher, Jwan III., einigermaßen freundschaftlich. Der Zar beabsichtigte nämlich die Eroberung litauischer Gebiete und bemühte sich, zum deutschen Kaiser in guten Beziehungen zu stehen. Vor allem wollte er ihn nicht erzürnen durch Übergriffe auf deutsches Reichsgebiet, und als solches war Livland wiederholt ausdrücklich bezeichnet worden. Doch schon bald fanden diese guten Beziehungen, hauptsächlich wegen des zweideutigen Verhaltens des deutschen Kaisers, wieder ein Ende. Dadurch wurde Jwan in seinen Plänen behindert und kannte nun den livländischen wie überseeischen Hansestädten gegenüber keine Rücksichten mehr. 1) Um die Schweden aus Finnland, nach dessen Besitz er strebte, zu vertreiben, schloß Jwan 1493 mit dem Dänenkönig Johann ein Bündnis ab. 2) Dieser Herrscher war ein abgesagter Feind der Hanse und ließ sich daher von Jwan versprechen, den deutschen Kaufleuten die Fahrt nach Rußland zu verbieten und die Hansischen aus Naugard zu vertreiben.3) Die Hinrichtung zweier Russen durch den Revaler Rat diente dann Jwan zum Vorwand, feindlich gegen die Hanse vorzugehen.

Am fünften November 1494 wurden die hansischen Kaufleute in ihrer größten russischen Faktorei, dem Kaufhofe zu St. Peter in Naugard, von den Russen überfallen. ⁴) Sämtliche Insassen des Kaufhofes wurden verhaftet und ins Gefängnis geworfen; alle Waren, deren Wert auf eine Million rheinischer Gulden ⁵) geschätzt wurde, mit Beschlag belegt. Durch diesen Gewaltstreich wurde das Handelsmonopol der Hansen in Rußland vernichtet, und es kostete die Hanse viele Mühe, sich wenigstens den Vorrang im russischen Handel, den sie so oft als das Fundament der übrigen hansischen Handelsverbindungen bezeichnete, nicht ablaufen zu

¹) Heise-Mollernp, S. 46-47. ²) Winckler, S. 61. ³) Dalin II, S. 632. ⁴) Winckler, S. 65. ⁵) Anfangsgründe der Münzwissenschaft, besonders in Beziehung auf den lübeckischen Münzfuß, Lübeck 1789, S. 170.

lassen.¹) »Aus dem Kontore zu Naugard sind gleich aus einem Brunnquell die übrigen Kontore geflossen«,²) so hörte man auf den Hansetagen des sechzehnten und auch des siebzehnten Jahrhunderts die Hanseboten, besonders die Lübecks, den Verlust von Naugard beklagen. Kein Mittel, mochte es noch so demütigend, kostspielig und zugleich wenig aussichtsreich sein, hat die Hanse, hauptsächlich auf Betreiben ihres Oberhauptes Lübeck, in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts unversucht gelassen, um den Kaufhof zu Naugard zurückzugewinnen. Alle jene Bestrebungen sind so gut wie vergebens gewesen; alle die Hoffnungen, die Lübeck auf Kaiser und Reich, besonders aber auf den Opfermut der Hansemitglieder gesetzt hat, erwiesen sich als trügerisch. Nie wieder hat der hansische Kaufmann zu Naugard seine Vorrechte in vollem Umfange zurückerhalten; nie wieder hat sich der hansische Handel in Rußland von diesem Schlage erholt.³)

Nach dem Verluste von Naugard fehlte dem Handelsverkehre der Hanse in Rußland das gemeinsame Ziel. Sonderbestrebungen, schon früher vorhanden, aber noch nicht zu ausschlaggebender Bedeutung gelangt, traten immer mehr hervor, und bald galt die Wahrung von Sonderinteressen den einzelnen Gliedern der Hanse als die erste Forderung. Am stärksten hatten gerade die livländischen Hansestädte schon früher diesen Grundsatz befolgt, und dieses ihr Verhalten hatte auch hauptsächlich den Verlust von Naugard herbeigeführt.

Unter Wassilij IV., dem Nachfolger Iwans, besserten sich die russisch-hansischen Beziehungen etwas, da der Zar zur Eroberung Litauens den Frieden mit Livland brauchte und ein gutes Einvernehmen mit dem deutschen Kaiser Maximilian I. dringend wünschte. Durch diesen Umstand ermutigt, ließen die Lübecker dem russischen Herrscher durch Maximilian mitteilen, daß die Hanse gewillt sei, das Kontor zu Naugard wieder zu eröffnen, falls der Zar die noch gefangen gehaltenen Kaufleute in Freiheit setzen und den Lübeckern die genommenen hansischen Güter zurückerstatten würde.⁴)

Die Freilassung der hansischen Kaufleute erfolgte dann Ende 1509; die Bitte um Rückgabe der Güter war jedoch trotz einer neuen lübischen Gesandtschaft an Wassilij vergebens, selbst die Verwendung des Kaisers für die Hanse fruchtete nichts. ⁵) Infolge polnisch-habsburgischer Streitigkeiten suchte Kaiser Maximilian den Zaren unter überaus günstigen Bedingungen durch Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zum Vorgehen gegen Polen zu bewegen. Nunmehr hielt es der Zar für geboten,

Winckler, S. 67 u. S. 143.
 Russow Chronik, S. 43; Sartorius III, S. 235 bis 241.
 Seraphim, S. 158.
 Napiersky, S. 257, 263, 270, 299; Willebrandt II, S. 244.
 Karamsin VII, S. 22; Wurm, S. 392.

den Livländern sowie der Hanse wieder entgegenzukommen.¹). Er gewährte einer hansischen Gesandtschaft freies Geleit und versprach dem Kaiser, den Hansestädten das Kaufschlagen in seinem Reiche wieder unbeschränkt zu gestatten.²)

Die Anfang 1514 zu Naugard von neuem aufgenommenen Verhandlungen der vom Hansetage damit betrauten livländischen Städte mit den Vertretern Wassilijs führten dann am Himmelfahrtstage dieses Jahres zum Frieden auf zehn Jahre.³) Den Hansen wurde ein ausgedehnter Handelsverkehr in Rusland zugestanden, selbst für den Fall eines russisch-livländischen Krieges. Die alten Privilegien für Naugard wurden allerdings nur in sehr bescheidenem Umfange zurückgewonnen. Die Russen trugen sich schon damals mit der Absicht, Livland zu erobern, um ihrem Handel einen Platz an der Ostsee zu sichern und ihn von der hansischen Bevormundung zu befreien.4) Sie verlangten daher von den livländischen Hansestädten, sich erstens vom Ritterorden in Livland loszusagen, zweitens aber, niemals mit dem König von Polen eine Gemeinschaft einzugehen. Die Russen fürchteten nämlich, daß er sich bei einem russischen Angriffe auf Livland zum Beschützer dieses Landes aufwerfen würde. Die Städte erklärten sich jedoch nur zur Befolgung der letzten Bedingung bereit, womit der russische Herrscher auch zufrieden war, da darin, wie er genau wußte und die Entwicklung auch bewies, die Ursache des Unterganges der livländischen Selbständigkeit enthalten war.⁵)

Nach dem Abschluß jenes Friedens ließ es die Hanse nicht an Bemühungen fehlen, den Kaufhof zu Naugard zu seiner alten Höhe wieder emporzuheben. So erging die Verfügung, daß es bei Verlust der Kaufmannsgerechtigkeit verboten sei, über Naugard hinaus mit Kaufmannsgut nach Moskau und ins übrige russische Gebiet zu reisen, obgleich der Zar dies ausdrücklich erlaubt hatte. Dennoch ging das Naugarder Kontor infolge der beständigen russisch-polnischen Kriegswirren stetig zurück. Immer mehr wurden die livländischen Hafenstädte, zu denen sich noch Narwa gesellte, zu Stapelplätzen für den aus Rußland kommenden und dorthin gehenden Handelsverkehr.

Diese Verhältnisse führten dann zu dem schwerwiegenden Beschlusse des Hansetages von 1521, das Monopol des Naugarder Kontores aufzuheben, und es dem hansischen Kaufmann offiziell zu gestatten, in Riga, Reval oder Dörpt mit den Russen zu handeln.⁸) Die livländischen Hansestädte glaubten durch diesen Beschluß vom übrigen Hansebunde

¹) Winckler, S. 72-76. ²) Napiersky, S. 287-289, 291. ³) Napiersky, S. 292; Wurm, S. 393. ⁴) Seraphim, S. 156. ⁵) Seraphim, S. 221-222. ⁶) Willebrandt III, S. 100-102. ⁷) Seraphim, S. 159. ⁸) Wincker, S. 79; Sartorius III, S. 195.

nunmehr unabhängig zu sein inbezug auf ihren Handel mit Rusland. Sie verstiegen sich später sogar zu der Behauptung, nur ihnen allein sei die Fahrt nach Rußland gestattet, die übrigen hansischen Kaufleute aber dürften ihre Waren nur bis Reval, Riga und Dörpt bringen. 1) Die Livländer gaben nun das Naugarder Kontor gänzlich auf und bahnten den Abschluß eines besonderen Handelsvertrages mit den Russen an. Dieser kam 1522 zustande und war überaus günstig für die livländischen Städte; er begründete ihren bis zu den Russenkriegen stets wachsenden Wohlstand.2) Für die übrigen Hansestädte jedoch enthielt dieser Vertrag das ihnen sehr schädliche Verbot der Salzeinfuhr nach Rußland, die stets, besonders aus den Salinen zu Lüneburg, recht ertragreich gewesen war. Diese Maßregel sollte die russische Salzproduktion in den Werken zu Nowgorod vor dem deutschen Wettbewerbe schützen. Natürlicherweise wurde ein solcher Handelsvertrag von der Hanse, insbesondere von den wendischen Städten, laut getadelt und nach längeren Auseinandersetzungen für ungültig erklärt.³) Die Hanse betrachtete die livländischen Genossen in mancher Beziehung noch als Kolonien der wendischen Städte und wollten deshalb ihre Monopolstellung im russischen Verkehre nicht zugeben. Einige Hansemitglieder, besonders Lübeck, wollten ein Erstarken und damit eine mögliche Losreißung der livländischen Genossen verhindern. Vor allem machte man in Widerspruch zum Hansebeschluß von 1521 große Anstrengungen, den Kaufhof in Naugard als alleinigen Stapelplatz für den russischen Verkehr wieder herzustellen.4) Da dies auf Schwierigkeiten von Seiten der Russen stieß, so versuchten die Lübecker, die Verlegung des Naugarder Kontores nach Narwa durchzusetzen, um durch Begünstigung dieses Hafenplatzes einen Druck auf die nicht gefügigen livländischen Genossen ausüben zu können. Da die Livländer jedoch immer wieder betonten, daß durch die Wiederherstellung der Monopolstellung Naugards ihr Vorrang im Handel mit Rußland verloren gehen würde, so versagten die übrigen Hansemitglieder ihre Zustimmung zu den Plänen der Lübecker. Auch der Antrag Lübecks, Narwa zum Mitgliede der Hanse zu machen, ging nicht durch.)

Auf dem im Sommer 1525 abgehaltenen Hansetage kam der Gegensatz zwischen den livländischen und wendischen Städten, besonders Lübeck, zum ersten Male in voller Schärfe zum Ausdruck. Lübeck beantragte, zur Wiederherstellung des Naugarder Kontores eine hansische Gesandtschaft an den Zaren abzufertigen. Die Livländer erklärten sich dagegen mit der Begründung, der Zar sei den Hansen

¹⁾ H. K. L. Archiv der Nowgorodfahrer, No. 5: Des Narueschen Kopmanns Book; von Paul Rönnefeldt, Ostern 1563; S. 2a u. 3. 2) Seraphim, S. 160. 3) Winckler, S. 80. 4) Wurm, S. 395. 5) Sartorius III, S. 197; Willebrandt II, S. 247.

feindlich gesinnt und erschwere den hansisch-russischen Handel, der überhaupt unbedeutend sei, in ungebührlicher Weise. Darauf erklärte Lübeck rundweg, die Livländer »simulierten«, sie dächten garnicht daran, den Verkehr mit den Russen einzustellen; ihre Schilderung sei unwahr, sie wollten nur hübsch allein bleiben und durch den russischen Handel reich werden.¹) Die Gesandtschaft an den Zaren unterblieb; dafür machte Lübeck Vorschläge, wie man den Russen »die Passagia nach Reval und Dörpt wehren«, und Naugard oder Narwa zum Stapelplatz des russischen Handels machen könne.

Eine neue Trübung erfuhren die hansisch-livländischen Beziehungen im Jahre 1532. Lübeck machte damals im Bunde mit den wendischen Städten Wismar, Rostock und Stralsund²) den Versuch, die Holländer, ihre größten Konkurrenten in der Ostseefahrt, von dieser auf Grund alter Hansebeschlüsse von neuem auszuschließen.3) Dänemark unterstützte diese hansischen Wünsche; die livländischen Städte hingegen, mit ihnen Danzig, denen der holländische Handel, der über Stockholm und Wiborg besonders nach Reval und Dörpt ging, viele Vorteile brachte, widersetzten sich dem Plane Lübecks auf das entschiedenste.4) Lübeck war entschlossen, seinen Forderungen durch kriegerische Maßregeln Nachdruck zu verleihen; es legte ein Kriegsschiffsgeschwader in den Sund, um den holländischen Fahrzeugen den Zugang zur Ostsee zu versperren. Ein holländisch-lübischer Seekrieg wurde gerade noch abgewendet. Die Sperrung der Ostsee für den Handel der westlichen Nationen erwies sich in steigendem Maße als undurchführbar, zumal sie auch mehrere Hansestädte empfindlich würde geschädigt haben.5)

Das starre Festhalten Lübecks an den hansischen Rezessen und Bestimmungen mußte die Livländer in ihrer eigennützigen Politik bestärken. Sie wurden dem Hansebunde bald derartig entfremdet, daß sie in ihren Genossen nur noch unangenehme Mitbewerber im russischen Handel erblickten. Schon 1535 beklagten sie sich auf dem Hansetage über »westwärts hantierende Kaufleute in Livland. « Lübeck erklärte diese Klage für unberechtigt unter Berufung auf die hansischen Privilegien in Livland. Darauf versetzte der Rigaer Vertreter: die Zeit und die Welt, als diese Privilegien gegeben wurden, seien viel anders gewesen als heute, die hansischen Vorrechte könne man nur halten, wenn es ohne Verderb der livländischen Städte möglich sei. 6) Die Beschlüsse der Hansetage von 1538, 1539 und 1540, eine hansische Gesandtschaft an den Zaren abzufertigen wegen der Wiederherstellung des Naugarder Kontors,

151

¹⁾ St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X.; Extractus Hanseaticorum Rezessuum, No. 4, S. 6-7. 2) R. A. St. Hanseatica Varia, Schieblade I u. VII. 3) H. R. I, No. 226. 4) Heise u. Mollerup, S. 327-329. 5) Ranke, Deutsche Geschichte III, S. 412 f. 6) Wurm, S. 155.

kamen infolge der ablehnenden Haltung der Livländer nicht zur Ausführung. 1) Auf dem Hansetage von 1540 warfen die Livländer den Überseeischen vor, daß sie nach Pleskau reisten und dort die von Reval und Riga geforderten Preise drückten2), infolgedessen die Russen die westhansischen Aufkäufer bevorzugten. Lübeck stellte daraufhin fest, der russische Handel sei durch die Privilegien jedem hansischen Kaufmanne gestattet, also könnten die Livländer ihn nicht für sich allein beanspruchen.3) Wenn die Hansen aber in die Städte der Livländer kommen und dort mit den Russen handeln sollten, so müsse man sie erst von allen Zollplackereien befreien und wie einst als gute Freunde behandeln. Diesen Wunsch aber könnten die Livländer leicht erfüllen, indem sie einfach das alte hansische Recht genau beobachteten. Darauf entgegneten die Rigaer, daß, wenn wieder Gast mit Gast in Livland handeln dürfe, ihre Nahrung sehr knapp werden würde, sie müßten doch Gräben, Tore und Mauern unterhalten. Die Livländer sprachen sich nun allerdings nicht darüber aus, ob von dem Verbote des Handelns von Gast zu Gast nur der rigisch- und livländisch-hansische Handelsvertreter betroffen würde oder auch noch der russisch-hansische. Das Verbot des ersten erklärte die Hanseversammlung nämlich unter gewissen Voraussetzungen für berechtigt. Wegen des zweiten aber forderte sie entschieden die alte Freiheit, zumal lübische Kaufleute erklärten, daß die russische Fahrt stets frei gewesen sei, und sie seit langem ohne jede Belästigung in den livländischen Städten gehandelt hätten. Hanseversammlung ließ dann durch den Lübecker Bürgermeister verkünden: »Der alte Gebrauch gilt mehr als alle Privilegien und alle sonstigen Bedenken«, um nicht die buchstäbliche Berechtigung des livländischen Vorgehens in Sachen des Naugarder Kaufhofes zugeben zu müssen.4)

Die Folge dieser Auseinandersetzungen war die ausdrückliche Erneuerung des schon 1460 ergangenen, aber bisher von den hansischen Kaufleuten nie recht befolgten Verbotes des Handels von Gast zu Gast in den livländischen Hansestädten. Der Revaler Rat machte im Auftrage der Livländischen den Hansen davon Mitteilung in einem Schreiben an Lübeck vom 12. Oktober 1541.

Obgleich Lübeck und seine Anhänger auf dem wendischen Städtetage im Frühjahr 1542 eine entschiedene Verwahrung gegen dieses Verbot einlegten, die dann auf dem Hansetage von 1542 ernsthafte Auseinandersetzungen hervorrief, führten die Livländischen doch ihre Maßregeln mit aller Strenge durch, und die Hansischen mußten nun

¹) Sartorius III, S. 198. ²) Die Lübecker gaben für ein Liespfund russischen Flachs eine Mark lötig, während die Livländer weniger boten. Daher ging der meiste Flachs direkt nach Westen. ³) Wurm, S. 398. ⁴) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 36 u. 37.

dieselben Handelsabgaben bezahlen wie alle Fremden. 1) Als die Mehrzahl der Städte an dem Beschlusse festhielt, mit dem Zaren wegen des Naugarder Kontores zu verhandeln, und zugunsten jener Gesandtschaft die Erhebung eines Pfundzolls ausschrieb, da verweigerten die Livländer dessen Bezahlung. Um die Überseeischen von diesem Plane abzubringen, verboten die Revaler und Rigaer ihnen die ertragreiche Einfuhr von Zinn, Draht und Kupfer nach Rußland, dadurch neuen Unwillen, besonders bei Lübeck, erregend. Zugleich betonten die Livländer nicht mit Unrecht immer wieder, daß eine Wiedergewinnung der hansischen Privilegien zu Naugard unmöglich wäre. 2)

Die Hansestädte mußten bald erfahren, daß durch direkte Verhandlungen von den livländischen Genossen nichts zu erreichen war. Sie suchten daher den Meister des deutschen Ordens von Livland für ihre Sache zu interessieren. Die Vorstellungen der Hanse hatten dann den Erfolg, daß der Ordensmeister Hermann von Brüggeney im Frühjahr 1545 den Räten von Riga, Reval, Dörpt befahl, alle »Neuerungen« gegen den überseeischen Kaufmann zu unterlassen.³) Die livländischen Städte haben jedoch diesen Wunsch des Ordensmeisters nicht beachtet.

Seinen Plan, Narwa entweder für die Hanse zu gewinnen oder dort ein hansisches Kontor zu errichten, hatte Lübeck keineswegs aufgegeben. Wenn diese Pläne auch nicht gelangen, so brachten die Lübecker es doch dahin, daß Narwa 1545 ausdrücklich erklärte, die Forderung der übrigen livländischen Städte, den Hansen die russische Fahrt zu verbieten, nicht erfüllen zu wollen und zu können, da es auf diesen Verkehr angewiesen sei.⁴)

Im Jahre 1547 übernahm Iwan IV., der Schreckliche, die Regierung des russischen Reiches. Es war sein größter Wunsch, sein Volk auf eine höhere Kulturstufe zu bringen. Er glaubte dies am besten dadurch erreichen zu können, daß er sich aus den westeuropäischen Ländern, besonders aus Deutschland, Handwerker und Gelehrte kommen ließ. Zugleich strebte Iwan danach, an der Ostsee festen Fuß zu fassen, um sein Volk zur Schiffahrt und damit zum Handelsverkehre mit anderen, vor allem westeuropäischen Nationen, anzuspornen. Mit Genehmigung des deutschen Kaisers, Karls V., ließ Iwan 1548 durch seinen Bevollmächtigten Hans Schlitte in Deutschland Handwerker und Gelehrte für Rußland anwerben. Dieses Vorgehen des russischen Herrschers war den livländischen Hansestädten, besonders aber dem Ordensmeister, durchaus unerwünscht, da sie von einem Kulturfortschritt der Russen den Rück-

153

¹⁾ Barthold III, S. 460. 2) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 35 u. 36. 3) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 33. 4) St. A. L. Vol. Livländische Städte: Narwa. 5) Seraphim, S. 230; Winckler, S. 83.

gang ihres Einflusses, vor allem des handelspolitischen, im russischen Reiche voraussahen. Die übrige Hanse hegte ähnliche Befürchtungen, und aus diesen heraus tat Lübeck den gewagten Schritt, die Einschiffung der von Schlitte Angeworbenen zu Travemünde gewaltsam zu verhindern. Durch dieses Vorgehen Lübecks lud die gesamte Hanse, aber auch der Ordensmeister, der ebenfalls energisch zu dieser Maßregel gedrängt hatte, den Zorn des Zaren auf sich.1) Iwan IV. fühlte sich nun in seinem Drängen an die Ostsee behindert, aber die drohende Haltung, die er seitdem Livland gegenüber einnahm, zeigte, daß er seine Absicht auf Eroberung dieses Landes keineswegs aufgegeben hatte. Schon 1551 weigerte Iwan sich, den in diesem Jahre ablaufenden Frieden des livländischen Ordensstaates mit Rußland zu erneuern, falls seinen Untertanen nicht freier Handel in ganz Livland, sowie den von der russischen Regierung angeworbenen deutschen Gelehrten und Handwerkern nicht freier Durchzug durch das Ordensgebiet gestattet würden. Die russischen Forderungen wurden abgelehnt, da ihre Bewilligung den sicheren Untergang Livlands bedeutet haben würde. Der Ordensmeister sagte darüber ganz richtig: hätte der Zar erst kriegskundige Leute, so würde er Livland bald mit Krieg überziehen.²) Diese Befürchtung war um so berechtigter, als der Zar unter Berufung auf die Tatsache, daß die Livländer und Estländer einst den russischen Großfürsten Tribut gezahlt hätten, im Jahre 1553 den Titel eines Erbherren von Livland annahm. Gleichzeitig begann Iwan gegen die baltischen Lande zu rüsten.

Aber schon war dem hansischen Handel nach Rußland und Livland in den Engländern ein neuer gefährlicher Gegner erstanden. 3) Lange Zeit hindurch waren die Engländer ebenso wie die Niederländer von der Fahrt auf der Ostsee ausgeschlossen gewesen, bis Richard Chancellor 1553 durch das Eismeer den Weg zur Dwinamündung fand. Schon zwei Jahre später wurde ein den Engländern überaus günstiger russisch-englischer Handelsvertrag abgeschlössen, der zur Gründung der moskowitischen Kompagnie in London führte und bald einen lebhaften Handelsverkehr über Archangel und Narwa hervorrief.4) Der ganze baltische Norden geriet in Aufregung; durch den neuen Verkehrsweg sah sich die Kaufmannschaft im Sunde und in den Ostseeplätzen aufs höchste gefährdet. Die Sperrung des Sundes für fremde Kauffahrteischiffe hatte ja jetzt gar keinen Zweck mehr für die Hanse, da die Konkurrenten vom Norden her mit den Russen Handelsbeziehungen anknüpfen konnten. Gar bald wurde es den livländischen Hansestädten wie auch dem Ordensmeister klar, welche Gefahr ihnen drohte, wenn Iwan sich Livland unterwarf, einen

¹⁾ Henning, Chronik, S. 3. 2) Napiersky, S. 377. 3) Winckler, S. 95-96. 4) Winckler, S. 97; v. Schlözer, S. 155-157.

großen Teil der Ostsee an sich riß und deren Häfen dem russisch-englischen Handel öffnete. 1) Die Revaler und Rigaer beantragten daher 1556, hansischerseits gegen diese »ungewohnte Segellation der Engländer auf Moskau« einzuschreiten, weil solche Schiffahrt allen Hansestädten »die Nahrung schwäche, und unterm Scheine der Kaufmannschaft deutscher Nation und gemeiner Christenheit zum Verderben der Moskowiter mit Kriegsmunition gestärkt werden könne.« 2) Der Antrag blieb vorerst ohne Folgen. 3)

Dänemark sowohl als auch Schweden hatten aus Gründen der Politik wie des Handelsinteresses alle Ursache, jede Änderung der Machtverhältnisse an der Ostsee, sofern sie ohne ihre Mitwirkung oder auch nur ohne ihre Billigung zustande kam, nach Möglichkeit zu verhindern. Der Anschlag Rußlands auf »westliche Gebiete« mußte vermieden werden. Livland mußte als Vormauer gegen Rußland erhalten bleiben; deshalb verursachten die Beziehungen der Engländer zu Rußland so große Aufregung. 4) Nachdem die Besprechungen über ein gemeinsames Vorgehen gescheitert waren, schrieben sowohl der dänische als auch der schwedische Herrscher an die englische Königin Maria um Abstellung der englischen Fahrt nach dem Osten. 5) Maria verhielt sich dieser Forderung gegenüber ablehnend; nur verboten sie und ihre Nachfolgerin Elisabeth ihren Untertanen, im Falle eines russisch-livländischen Krieges die Russen durch Zufuhr von Kriegsmaterial zu unterstützen. 6) Die engländerfreundliche Politik des Zaren veranlaßte den schwedischen König Gustav Wasa zur Gründung von Helsingfors, um den englischen Handel dorthin abzulenken. Ferner lehnte sich Schweden stark an Livland an und bereitete der russischen Eroberungspolitik große Schwierigkeiten. Dieses Vorgehen stürzte Gustav Wasa 1555 in einen Krieg mit Rußland. 7)

Unter diesen Verhältnissen wäre nun ein geschlossenes Eintreten der Hanse für Livland sehr wertvoll gewesen, aber davon verspürte man nichts. Die livländischen Hansestädte fuhren fort, den Handel der überseeischen Städte durch unangenehme und schädigende Bestimmungen zu belästigen. Das hatte dann zur Folge, daß sowohl der russisch-livländische und der hansische Handel, als auch der Wohlstand von Reval und Riga stark zurückgingen. ⁸) Bisher war die freie Handlung der Hansen mit den Russen zu Reval trotz aller Beschränkungen und Abgaben im Prinzip gestattet worden. ⁹) Im Jahre 1551 verordneten die Revaler, daß allein

¹⁾ Mollerup, S. 50. 2) St. A. L. Vol. Livländische Städte: Riga. 3) Barthold III, S. 462. 4) Mollerup, S. 64. 5) Celsius: Gustav Wasa, S. 384. 6) Calendar of State Papers; Foreign (Mary and Elizabeth). 7) Mollerup, S. 50. 8) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I: Generalia, das Naugardische und Pleskauische Contoir und die Handlung aus Rußland betreffend. Dr. Gloxini Bericht, No. 1 c und 1 d. 9) Henning; Chronik: *Seit 1494 haben die hansischen Kaufleute die russische Niederlassung zu Reval innegehabt.«

ihre Bürger mit den Russen und andererseits mit den Hansen und den fremden Kaufleuten handeln dürften. Diese Maßregel wurde von Reval sofort rücksichtslos durchgeführt, 1) und schon wenige Monate später schlossen sich Riga und Dörpt ihrer Genossin an. 2) Lübeck schickte 1552 zweimal Gesandte nach Reval, um dort wegen dieser neuen Beschwerungen vorstellig zu werden; die Verhandlungen waren erfolglos. 3)

Da die Lübecker sich mit den Livländern nicht einigen konnten, so wiederholten sie auf dem Hansetage von 1553 ihren Antrag einer Gesandtschaft an den Zaren wegen des Naugarder Kontores. Zugleich setzten sie den Antrag durch, daß zur Bestreitung der Kosten dafür eine Bundessteuer in Gestalt eines Sundzolles erhoben werden sollte. 4) Diese Beschlüsse stießen auf den entschiedensten Widerstand der livländischen Hansestädte.

Auf dem Hansetage zu Lübeck im Juni und Juli 1554 weigerte sich Riga ausdrücklich, den Sundzoll zu entrichten und versicherte im Verein mit den übrigen livländischen Städten nachdrücklich, daß eine erfolgreiche Besendung des Zaren noch immer aussichtslos sei. 5)

Die Hanseversammlung erkannte denn auch die Berechtigung dieser Einwände an und beschloß: Falls die livländischen Hansestädte sich verpflichten wollten, den hansischen Kaufleuten den freien Handel mit den Russen wie früher einzuräumen, würde die Hanse auf die Wiederaufrichtung des Kontores zu Naugard verzichten. Ferner bewilligten die Hansen ihren Genossen in Livland eine fünfjährige gewöhnliche Kontribution, die als Pfundzoll für alle Hansestädte ausgeschrieben wurde. ⁶)

Mit diesen Beschlüssen kam die Hanse ihren livländischen Mitgliedern durchaus entgegen. Die Livländer lehnten jedoch diesen Vermittlungsvorschlag der Hansestädte ab; () sie widersprachen ferner der wiederholten Bitte Narwas um Aufnahme in den Hansebund, obgleich diese von den meisten Städten als durchaus vorteilhaft befürwortet worden war, da die Russen viele Stapelgüter dorthin brachten. Die Livländer aber dachten, daß, weil dieser Handel in Narwa ihnen nicht zugute käme, auch die Hanse keinen Nutzen daraus ziehen sollte.

¹⁾ St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 1c: Extractus aus Cytreas und anderen Historicis. 2) Herrmann III, S. 147. 3) Willebrandt, S. 174; Rehbein, S. 735: "Da hat es sich angesehen, daß die alte und große Freundschaft beider Städte sich trennen wollte." 4) Winckler, S. 88f. 5) Höhlbaum u. Keussen, Kölner Inventar I, S. 371f. 6) Der Pfundzoll betrug eine Mark auf hundert Mark lübisch eingeführter Waren. Die Kontribution sollte 13 488 Th. 19 sh. lübisch erbringen, es gingen aber nur ein 6488 Th. 9 sh. lüb. (Ein Thaler lüb. hatte ca. zwei Mark lüb. Wert). St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, No. 4, S. 25a u. S. 103; Acta Hanseatica, Hansische Rechnungen, No. 2. 7) Schreiben Rigas vom 10. Oktober 1554; St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 36.

Bald nach Beendigung dieses Hansetages gingen hansische Gesandte an die livländischen Städte ab, da man hoffte, diese durch Verhandlungen am Orte zu einem Übereinkommen zu bewegen. Die Livländer schlugen aber alle Vorstellungen in den Wind. Den Russen gegenüber glaubten sie sich sicher, da sie mit ihnen ein Einverständnis erzielt hatten.

Die Forderung der Zahlung eines sog. Glaubenszinses der Bewohner des Bistums Dorpat an den Zaren, deren Erfüllung von den Livländern bisher noch immer verweigert worden war, hatte der deutsche Orden 1554 anerkannt, um Frieden mit Rußland zu haben. 1) Die Livländer erhielten ihn gewährt für fünfzehn Jahre unter der ausdrücklichen Bedingung, unter keinen Umständen ein Bündnis mit dem Könige Sigismund August von Polen abzuschließen. 2) In diesem Vertrage wurde ferner der gesamte Handel Rußlands mit Livland bis auf die Einfuhr von Panzern ins russische Gebiet freigegeben. Die alte Vorschrift, daß alle russischen Waren, ehe sie nach Deutschland oder noch weiter westwärts gingen, in Dörpt abgesetzt und verzollt werden müßten, wurde aufgehoben. 3)

Im Gefühle ihrer Sicherheit gingen die Livländer nun sogar so weit, ihren Hansegenossen zu schreiben, durch den vom letzten Hansetage ihnen bewilligten Pfundzoll würde der Handel in Livland sehr leiden, man möge ihn daher wieder aufheben und auch die Legation an den Zaren wegen der augenblicklichen unerquicklichen Verhältnisse in Livland unterlassen. 4)

Ein derartiges Verhalten der Livländer war keineswegs dazu angetan, ein freundschaftliches Interesse für sie bei den Hansen hervorzurufen. Aber der Bruch wurde bald vollständig. Ende 1554 schrieben die livländischen Städte dem deutschen Kaufmann in einem Tarife vor, zu welchen Preisen er ihnen seine Waren zu verkaufen habe. Diese Maßregel machte der Gleichberechtigung sämtlicher Hansemitglieder im russisch-livländischen Handelsverkehr ein Ende; sie rief natürlich die größte Erbitterung hervor. ⁵)

Der Hansetag zu Lübeck 1555 zeigt den alten Zwiespalt in verschärfter Form. ⁶) Trotz bisheriger steter Ablehnung durch die livländischen Städte wiederholte Lübeck auch diesmal hartnäckig den Antrag einer Gesandtschaft an Iwan IV. in Sachen des Naugarder Kontores; aber auch dieses Mal ließ Lübeck ihn wegen des Widerstandes der Livländer wieder fallen. Ferner treffen wir trotz der ernsthaften Mahnung von seiten der Hanse wiederum auf die Weigerung der Livländischen, einen Pfundzoll zu entrichten. Reval und Riga begründeten ihre Ablehnung damit, daß in ihren

Seraphim, S. 230; Winckler, S. 87.
 Seraphim, S. 222.
 Herrmann III, S. 149.
 St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 36.
 Sartorius III, S. 205 f.
 Höhlbaum u. Keussen I, S. 395 f.

Häfen viele außerhansische Kaufleute verkehrten, die durch eine solche Abgabe nicht beschwert werden dürften, da sie sonst andere Hafenplätze aufsuchen würden. 1) Auf den Antrag der Hamburger protestierte der Hansetag entschieden gegen das den hansischen Gesetzen widerstrebende Verbot der Revaler, in den livländischen Hafenplätzen Salz zu löschen und zu verkaufen. 2) Die Versammlung forderte die Livländer fernerhin auf, den Pfundzoll zu erlegen; sie beschloß endlich neue Verhandlungen einzuleiten mit den livländischen Städten wegen des russischen Handels. Hamburg und Lübeck wurden beauftragt, eine Gesandtschaft nach Livland abzuschicken. 3) Auch mit der Frage eines Protestes gegen den russisch-englischen Handelsverkehr beschäftigte sich dieser Hansetag, unterließ aber eine Beschlußfassung, da Lübeck erklärte, daß ein solcher Protest ohne jegliche Wirkung bleiben würde.

In dem Gefühle ihrer Sicherheit sollten die Livländer bald unangenehm gestört werden. Nicht nur rüstete Zar Jwan mit Eifer zum Kriege, sondern auch der stolze Bau des deutschen Ordens zeigte bedenkliche Risse. Der livländische Ordensstaat stellte außer den Städten Riga und Reval einen Verband geistlicher Staaten dar, die keinen anderen Oberherrn anerkannten als den deutschen Kaiser. Eine tüchtige Ordenspolitik konnte mit den verfügbaren Machtmitteln viel erreichen, aber jeder kleine Staat verfolgte seine eigene äußere Politik. Der Erzbischof von Riga, der Bischof von Ösel, die Stifter Reval und Dörpt, endlich die Städte Riga und Reval waren selbständig innerhalb des Ordens; die Bestrebungen jedes einzelnen gingen darauf aus, sich auf Kosten der Genossen materielle Vorteile zu erringen. Die geistlichen Stände des Ordenslandes hatten sich 1546 verpflichtet, ihr Gebiet nicht zu säkularisieren, vor allem aber keinen ausländischen Fürsten zum Bischof zu Das dieser Verpflichtung widerstrebende Unternehmen, den Herzog Christoph von Mecklenburg zum Coadjutor des Erzstiftes Riga zu machen, führte dann den livländischen Bürgerkrieg, die sog. Coadjutorfehde, herbei, der erst durch Polens Einmischung 1557 beendet wurde.4)

Die Hansestädte Reval, Riga und Dörpt erkannten, daß unter diesen Verhältnissen bei einem Einfall der Russen in Livland nicht viel vom Orden zu erwarten wäre. Sie fühlten sich daher allein nicht mehr sicher und wandten sich mit der Bitte um Unterstützung an die Hanse. Besonders Dorpat, der russischen Grenze am nächsten liegend, rüstete stark und ließ Kanonen aus Amsterdam, Danzig und Lübeck herbeischaffen.⁵) Auch der Ordensmeister, Wilhelm von Fürstenberg, hielt es für ange-

¹) Willebrandt, S. 255. ²) Winckler, S. 80. ³) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, No. 5: Index der hansischen Rezesse; anno 1555. ⁴) Heise u. Mollerup, S. 130. ⁵) Herrmann III, S. 150.

zeigt, sich nach auswärtiger Hilfe für Livland umzusehen. Seine Politik zielte darauf hin, bei dem allgemeinen Verfall möglichst viel für den Orden zu retten. Er sandte daher schon um Fastnacht 1556 (18. Februar) den Komtur von Dünaburg, Gothardt Kettler, nach Lübeck, um dort deutsche Truppen für den Orden anzuwerben. Nach längeren Verhandlungen gestatteten die Lübecker, daß vier Fähnlein Knechte angeworben und Kriegsmaterial in Norddeutschland aufgekauft würden. 1)

Der im Juli 1556 zu Lübek abgehaltene Hansetag stand denn auch ganz unter dem Eindrucke dieser sich bereits vollziehenden und sich anbahnenden Umwälzungen.²) Der Hauptpunkt der dort gepflogenen Verhandlungen war der Antrag des Ordensgesandten Kettler, einen Zusammenschluß der Hansestädte mit dem livländischen Orden herbeizuführen zur Bekämpfung des Moskowiters. Für den Fall des Zustandekommens erklärte sich der Orden bereit, für die Wiederherstellung der hansischen Privilegien in den livländischen Hansestädten zu wirken.

Die Hanseversammlung würdigte zwar die russische Gefahr in vollem Umfang, wollte aber nicht den Livländern zuliebe die Vorteile des hansischen Verkehres mit Rußland missen. 3) Sie erklärte deshalb trotz aller eindringlichen Vorstellungen der livländischen Städte, besonders Rigas, die russische Fahrt nicht aufgeben und daher auch dem Orden nicht helfen zu können. Die Hanse verwies den Ordensmeister an Kaiser und Reich, sowie an den König von Dänemark, sie selbst versprach nur, was im Grunde garnichts besagte, sich dem Landfrieden gemäß zu verhalten.4) Die Versammlung weigerte sich ferner, in den inneren Streitigkeiten Livlands zu vermitteln; sie verstand sich auf den dringenden Wunsch Kettlers nur dazu, den König von Dänemark um ein Einschreiten in ieser Sache zu ersuchen. 5) Der Hansetag erließ dagegen eine ernste Warnung an Reval, den Verkehr mit den Russen zur See, die sog. Narwafahrt, als sein Sonderrecht zu betrachten; zugleich wurden die Herrscher der baltischen Länder darauf aufmerksam gemacht, daß ein althansisches Recht die freie Fahrt von Reval nach Narwa und ins russische Reich gewährleiste. 6) Endlich beschloß die Versammlung, mit der englischen Regierung Verhandlungen anzuknüpfen wegen der Schädigungen, die der russisch-englische Handel dem hansischen bereitete.

Die andauernden Verwicklungen in Livland veranlaßten Lübeck, schon für Mitte Oktober 1556 einen neuen Hansetag einzuberufen, auf dessen Tagesordnung nur die livländischen Angelegenheiten standen, mit deren Besprechung sich eine eingehende Meinungsäußerung über den

159

¹⁾ Henning, Chronik, S. 12. 2) Höhlbaum u. Keussen I, S. 418 f. 3) Sartorius III, S. 166. 4) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, No. 4, S. 14a u. 19. 5) Höhlbaum u. Keussen I, No. 1244. 6) Höhlbaum u. Keussen I, No. 1241 u. 1242.

russisch-englischen Handelsverkehr verband.¹⁾ Reval und Dorpat, sowie König Gustav Wasa von Schweden hatten an Lübeck wegen der englischen Konkurrenz im Ostseehandel geschrieben. Sie wäre den Livländern überaus schädlich, denn die Engländer führten den Russen Kriegsmaterial zu und zögen ferner die russischen Kaufleute unter Umgehung der hansischen Vermittlung direkt nach England. Diese letzte Behauptung erscheint etwas gezwungen und ist wohl nur in der Absicht aufgestellt worden, die wendischen Städte zu veranlassen, ihren nicht unbedeutenden Einfluß in England zugunsten der livländischen Städte geltend zu machen. Am Schlusse der erwähnten Schreiben findet sich denn auch die dringende Bitte, die Hanse möge die englische Regierung um ein Verbot des Verkehres ihrer Untertanen mit Rußland angehen.²)

Die Antwort des der Hanseversammlung vorsitzenden Lübecker Bürgermeisters kennzeichnet überaus treffend die Sachlage. Er bezweifelt zuerst in einleuchtender Beweisführung, daß die Russen in absehbarer Zeit einen selbständigen Handelsverkehr mit England und auch mit Deutschland einrichten würden. Er ist ferner der Ansicht, daß die Hanse auf keinen Fall einen die russische Regierung verstimmenden Schritt unternehmen dürfe. Die Hanse müsse vielmehr darauf bedacht sein, bei der wachsenden Konkurrenz im russischen Handel mit Dänen, Schweden, Polen und Engländern, durch neutrales Verhalten vom Zaren günstige Handelsbedingungen zu erwirken. Er rät deshalb den livländischen Städten, sich wegen eines Verbotes der englischen Fahrt mit Dänemark zu verständigen, auch sich an das deutsche Reich zu wenden, die Hanse sei gern bereit, sie bei ihren Bemühungen in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Lübeck lehnte es also in kluger Erwägung aller Vorteile und Nachteile ab, in der Frage des russisch-englischen Handelsverkehres selbständig vorzugehen. Die Hanse dachte jedoch nicht daran, Unternehmungen der livländischen Städte in dieser Sache zu widerraten oder ihnen gar entgegenzuarbeiten.

Andererseits aber konnte sich die Hanseversammlung der Livland drohenden russischen Gefahr nicht völlig verschließen. Lübeck hatte durch seinen Sekretär Herrmann Boytin die Verhältnisse an Ort und Stelle beobachten lassen³), die Stadt war auf Grund von Boytins Berichten zur Hilfe bereit. Sie meinte nun genug für die Livländer getan zu haben durch die Erklärung, daß sie den Durchzug der für den Orden angeworbenen deutschen Kriegsknechte durch das lübische Gebiet »nicht mißbilligen« werde, um den Verlust Livlands für das deutsche Reich zu

160

¹⁾ Höhlbaum u. Keussen I, S. 421 ff. 2) St. A. L. Acta Livländische Städte. 3) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. Hansische Rechnungen, No. 2, anno 1556.

verhindern.¹) Das Hansehaupt ergreift auch hier aus Rücksicht auf seine russischen Interessen nicht die Initiative, sondern will es so gut wie nur irgend angängig vermeiden, eine den Russen wie den deutschen Kaiser und das Reich verstimmende Haltung einzunehmen.

Bei diesem Verhalten der Versammlung gegenüber den Livländern war es nicht weiter überraschend, daß die wiederholte Verhandlung über die Aufnahme Narwas in den Hansebund resultatlos verlief. Trotz aller Bemühungen Lübecks setzte die Hanseversammlung den Beschluß bis zum nächsten Jahre aus.

Die wiederholte Bitte der livländischen Hansestädte um hansische Hilfe gegen Rußland führte eine ausgedehnte und sehr lebhafte Auseinandersetzung herbei. Lübeck richtete heftige Anklagen gegen Riga, Dorpat und Reval, weil sie den freien Verkehr mit Dorpat und Narwa von ihren Häfen aus verboten hatten.

Obgleich dieses Verhalten der livländischen Hansestädte den hansischen Satzungen durchaus zuwiderlief, weigerten sich die drei Städte trotz aller Vorhaltungen von Seiten der Versammlung doch, ihre Maßregeln zurückzunehmen. Infolgedessen verschloß sich der Hansetag dem Gesuche der Livländer um Hilfe; auf den Antrag Lübecks erklärte er nur, die »Hilfesuchung« der livländischen Städte »im Auge zu behalten«; eine wenig tröstliche Antwort.²)

Mehr Erfolg als bei der Hanse hatte der Orden mit seinem Hilfegesuch bei Dänemark. Der Ordensmeister hatte sich, wie es ihm die Hanse vorgeschlagen hatte, in Sachen der Coadjutorfehde an den dänischen König gewandt, dessen Bevollmächtigte die Ruhe in Livland notdürftig wiederherstellten. Die Livländer wandten sich um Hilfe gerade an Dänemark wegen der früheren Beziehungen dieses Königreiches zu Estland. Bis 1346 gehörte dieser Teil des Ordenslandes zum dänischen Reiche, dann gab Dänemark dieses Gebiet durch Verkauf an den Ordensmeister auf. Aber schon bald darauf versuchten die Dänen wieder Einfluß in Livland zu gewinnen unter dem Vorwand, daß ihnen die Oberhoheit über Estland und die Insel Ösel verblieben sei. In den inneren Kämpfen des Ordenslandes hatten die Ordensstände öfters die Vermittlung und den Schutz der dänischen Könige angerufen, so unter Friedrich I. und Christian III. Der letzte König unterstützte die livländischen Bischöfe gegen den Ordensmeister; er versuchte ferner vergeblich, seinen Bruder Friedrich zum Coadjutor von Riga zu machen. Herzog Magnus, der Bruder Friedrichs II, des Nachfolgers Christians III., verfolgte 1556 und 1557 denselben Plan,

¹⁾ Willebrandt II, S. 256. 2) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, No. 5; anno 1556 (zweiter Absatz).

dem Polen jedoch erfolgreich entgegenarbeitete. 1) Dänemark vertrat damals und in den folgenden Jahren nachdrücklich livländische Interessen, weil es die russische Gefahr richtig einschätzte und deshalb die unmittelbare Berührung Rußlands mit der westeuropäischen Kultur möglichst zu erschweren suchte. Der dänische Herrscher erkannte ganz richtig, daß der Zugang Rußlands zur Ostsee ein Verrücken der gesamten Handelsverhältnisse in diesem Meere mit sich führen mußte, er betrachtete diese Angelegenheit daher als überaus wichtig für alle Ostseestaaten.2) Aus diesen Erwägungen heraus bat die dänische Regierung, nachdem die inneren Unruhen in Livland beseitigt waren, die Hansen, jetzt wieder häufiger die livländischen Hafenplätze aufzusuchen und nicht durch die russische Fahrt den Livländern noch mehr zu schaden. 3) Lübeck beantwortete diese Ermahnung mit der alten, bekannten Forderung des freien Verkehrs von den livländischen Hansestädten aus nach Rußland. Die Lübecker glaubten sich jetzt mehr denn vorher zu diesem Anspruche berechtigt, da während der Coadjutorfehde der Handel mit den Russen zu Riga und Reval vielfach durch schwedische und finnische Vermittlung, also auch durch Fremde, abgewickelt worden war. 4)

Am 2. April 1557 wurde der 1555 von Schweden zur Unterstützung des Ordens und Sicherung von Livland und Finnland begonnene russischschwedische Krieg beendet. Er blieb unentschieden, da es der Orden trotz seiner Versprechungen an der nötigen Unterstützung der schwedischen Unternehmungen hatte fehlen lassen und sogar ohne Wissen der Schweden Friedensverhandlungen mit dem Zaren angeknüpft hatte. ⁵) Gustav Wasa war über dieses Verhalten des Ordens erzürnt und deshalb späterhin zu einem durchgreifenden Vorgehen zugunsten Livlands nicht mehr zu bewegen. ⁶)

Dem Zaren standen nunmehr seine sämtlichen Streitkräfte gegen die Livländer zur Verfügung; er zögerte nicht, sie zu beschäftigen.⁷) Eine wegen des Glaubenszinses der Dorpater an Jwan IV. im März 1557 abgefertigte Gesandschaft wurde von ihm abgewiesen; sie gewann den niederschlagenden Eindruck, daß der Krieg nahe bevorstehe.⁸) Es konnte dem Ordensmeister, der immer noch glaubte, sich mit dem Zaren friedlich auseinandersetzen zu können, nunmehr nicht weiter zweifelhaft sein, wem die russischen Rüstungen galten. Er ersuchte daher am 7. April 1557 die livländischen Hansestädte, Kriegsknechte in Sold zu nehmen.⁹) Auch

¹⁾ Heise u. Mollerup III 2, S. 131. 2) Heise u. Mollerup III 2, S. 132—133. 3) St. A. L. Privata Rigensia. 4) H. K. L. Archiv der Nowgorodfahrer, No. 5, S. 3. 5) Seraphim, S. 220; Mollerup, S. 58. 6) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I: Schreiben Gustav Wasas an Kaiser Ferdinand, Herbst 1559. 7) Schirren II, No. 117, 118, 153. 8) Bienemann I, No. 1 u. 2. 9) Winckler, S. 90 f.

Narwa begann zu rüsten. In einem Schreiben vom 25. April gab die Stadt dem Lübecker Rate eine eingehende Schilderung der trostlosen Lage Livlands bei dem drohenden russischen Einfalle. Da Narwa von den livländischen Hansestädten keinerlei Unterstützung zu erwarten hatte, so bat es die Hanse um Zusendung von Schiffen und Munition gegen gute Bezahlung. 1)

Im Frühjahr desselben Jahres rief Jwan IV. sämtliche russischen Kaufleute aus Livland zurück und verbot gleichzeitig jegliche Ausfuhr aus seinen Landen in die baltischen Gebiete, besonders scharf die von Wachs, Talg und Metallen.²) Die Hansestädte hielten jetzt den Ausbruch des russisch-livländischen Krieges für unmittelbar bevorstehend. Um ihre nach Narwa und Rußland bestimmten Kauffahrer nicht der Gefahr auszusetzen, durch die Livländer als der Kriegskonterbande verdächtig, oder von den Russen zwecks Verwendung als Kriegsmaterial, weggenommen zu werden, verfügte Lübeck am 10. April, daß diese Fahrzeuge nur noch in größeren Flotten, und nach Möglichkeit unter Begleitung kriegsmäßig bemannter und ausgerüsteter Schiffe segeln dürften.³)

Diese Maßregel erwies sich als verfrüht, noch einmal wurde der Bruch zwischen Livland und Rußland hinausgeschoben. Neue Verhandlungen wurden eingeleitet, und um dem Zaren entgegenzukommen und um den Verkehr mit Rußland aufrecht zu erhalten, faßten im Juni 1557 die Städte Riga, Reval und Dörpt den Beschluß, daß der deutsche Kaufmann wieder zu den Russen ziehen dürfe. Jedoch durfte sich der hansisch-russische Verkehr nur auf dem alten Kaufhofe zu Naugard, den Reval in Verwaltung nehmen sollte, abspielen. 4) Jeglicher Handel in Pleskau und Narwa, sowie in Iwangorod, einer Neugründung des Zaren Jwan an der Mündung der Narowa zur Vermittlung des Verkehrs nach dem Westen ohne livländischen Zwischenhandel, wurde bei Verlust der Güter verboten. Vor allem wurde die Einfuhr jeglichen Kriegsmaterials, besonders von Panzern, nach Rußland ausdrücklich untersagt. Dieser Entschluß der Livländer wurde der Hanse durch den Ordensmeister Fürstenberg am 29. Juni mitgeteilt mit der Bitte um Bekanntmachung im ganzen deutschen Reiche.⁵)

Mit oben erwähntem Beschlusse glaubten die Hansen in Livland einen klugen Schritt getan zu haben; jedoch das Gegenteil war der Fall. Den Russen lag nicht viel daran, das Naugarder Kontor wieder aufleben zu sehen, denn sie betrachteten jetzt Narwa und noch mehr Iwangorod

St. A. L. Acta Livonica, Livländische Städte: Narwa.
 Bienemann II, No. 200
 201.
 St. A. H. Classe III, Litt. Qa, No. 10: Lübeck an Hamburg, 12. April 1557.
 Bienemann II, No. 202; Russow, Chronik, S. 46; »damit ihm seine Hantierung nicht entzogen oder sonst alle Neuerung und Beschwerung verhütet würden.
 Willlebrandt II, S. 257.

als Umschlagsplatz ihres Handels nach Westen, ferner war es ihnen unmöglich, in ein Verbot der Einfuhr von Kriegsmaterial zu willigen. Aber auch der übrigen Hanse war mit jenem Beschluß keineswegs gedient, denn ihre Mitglieder richteten sich nach den Russen und verdienten zu Narwa und Iwangorod viel Geld, standen daher auch zu Jwan in sehr guten Beziehungen. Andererseits war es sehr ungeschickt von den Livländern gehandelt, von sich aus, ohne weiteren Zwang von seiten der Hanse, den hansischen Kaufleuten offiziell ein Recht zuzugestehen, das zu besitzen diese schon stets behauptet hatten, das man ihnen aber in Livland immer so hartnäckig bestritten hatte. Es war nur zu wahrscheinlich, daß die Hansestädte, vor allem Lübeck, diese Inkonsequenz der Livländer bald ausnützen würden. Lübeck war jedenfalls mit jener livländischen Verfügung sehr unzufrieden, da es seinen einträglichen Verkehr mit Narwa weder aufgeben konnte noch wollte. Es entsandte daher am 13. Juli seinen Sekretär Boytin wiederum nach Livland, um die dortigen Hansestädte um Zurücknahme oder doch um Veränderung ihrer Verfügung zu ersuchen. 1) Lübeck wollte vor allem erreichen, daß den Plänen der Livländer wegen des russischen Handels jede Spitze gegen Rußland benommen würde; geschah dies aber nach dem Wunsche des Hansehauptes, so war jene Verfügung so gut wie gegenstandslos. Neue Streitigkeiten innerhalb der Hanse standen also bevor.

Um das Unglück der Livländer voll zu machen, geriet der Orden wegen verschiedener Streitigkeiten, hauptsächlich solcher über Oberhoheit, mit Polen und Preußen in sehr gespannte Beziehungen. Später kamen dazu noch Zwistigkeiten mit Mecklenburg; es waren Nachwirkungen der Coadjutorfehde, da der Ordensmeister Fürstenberg mit dem Coadjutor von Riga, einem Angehörigen des mecklenburgischen Fürstenhauses, arg in Streit geriet. Ein polnisch-livländischer Krieg drohte auszubrechen; da wandte sich der Ordensmeister wiederum hilfesuchend nach Dänemark. Der dänische Herrscher befand sich bei diesem Hilfsgesuch zwischen zwei Feuern. Er wollte dem Orden zwar gern helfen, wollte aber auch zugleich seine guten Beziehungen zu Polen nicht gefährden. Christian III. hoffte nämlich immer noch, seinem Sohne Magnus eine livländische Coadjutorwürde oder eine ähnliche Bestallung im Ordenslande zu verschaffen, dazu war die Hilfe oder auch nur die stillschweigende Duldung von seiten der Polen eine nicht zu unterschätzende Förderung. Zugleich aber wünschte der Herrscher Dänemarks, den Ordensmeister zur Anerkennung der dänischen Oberhoheit über Estland zu bewegen, um den immer mehr um sich greifenden Umtrieben Polens im Orden einen Damm

¹⁾ St. A. L. Vol. Hansische Rechnungen anno 1557; St. A. L. Acta Ruthenica; Vol. I, no. 1 d u. e (Instructiones).

entgegenzusetzen.1) Hätte nun König Christian einseitig die Partei des Ordens genommen, so wäre er mit den Polen sicher in einen Konflikt geraten. Dieser Umstand war für die dänische Regierung Ursache genug, jegliche Veränderung der Machtverhältnisse, soweit sie ohne ihre Beteiligung zustande kommen würde, möglichst zu verhindern. Auf Drängen seines Reichsrates entsandte Christian III. im Herbste 1557 mehrere dänische Bevollmächtigte nach Livland und Polen. Durch eifrige Verhandlungen sowohl mit dem Ordensmeister als auch mit der polnischen Regierung erreichten die Dänen, daß unter ihrer Vermittlung am 5. September zu Poswol (Poßwolde) eine Vereinbarung zwischen dem Orden und dem polnischen Könige Sigismund August zustande kam. Durch diesen Vertrag zu Poswol wurden die territorialen Verhältnisse des Ordenslandes unverändert aufrechterhalten.²) Die Mitwirkung an diesem Vertrage blieb dann aber der einzige Erfolg der dänischen Gesandtschaft. Die Besprechungen wegen des Herzogs Magnus und wegen der Anerkennung von Dänemarks Oberhoheit über Estland blieben gänzlich erfolglos. Im Gegenteil, gerade das, was Dänemarks Herrscher verhindern wollte, eine tiefere Einmischung Polens in die Verhältnisse des Ordenslandes, war das Resultat der zu Poswol gepflogenen Verhandlungen. Am 14. September ging der Orden, von der polnischen Regierung unter völliger Ausschaltung der Dänen geschickt dazu gedrängt, einen Bündnisvertrag mit dem König Sigismund August ein. Der Inhalt dieses Vertrages wurde geheim gehalten; er enthielt Abmachungen zwecks gemeinsamer Bekämpfung der Moskowiter. In Wahrheit begründete er eine Art polnischer Schutzherrschaft über den Orden;3) er versetzte der Unabhängigkeit Livlands den entscheidenden Schlag. Da der Vertrag von Poswol dem russischlivländischen Friedensvertrag von 1554 widersprach, so suchte man sein Bestehen den Russen zu verhehlen; diese Bemühungen blieben jedoch erfolglos.4)

Die livländischen Machthaber mußten bald einsehen, daß ein Krieg mit Rußland nicht mehr zu vermeiden war, sie begannen daher, sich nach wirksamer Hilfe umzusehen. In ihrer trostlosen Lage setzten sowohl die livländischen Hansestädte als auch der Ordensmeister Fürstenberg große Hoffnungen auf den für August nach Lübeck einberufenen Hansetag. Die Verhältnisse lagen aber hier für die Livländer von vornherein ungünstig, schon darum, weil Reval, Riga und Dörpt den Hansetag nicht beschicken konnten wegen der gefährdeten Lage ihres Heimatlandes. Indem sie ferner von der Hanseversammlung nur forderten, aber keinen Schritt nachgeben wollten, handelten sie kurzsichtig und begaben sich der bei den meisten Hansestädten für sie noch vorhandenen Sympathien.

¹⁾ Heise-Mollerup III 2, S. 132. 2) Herrmann III, S. 153; Mollerup, S. 64. 3) St. A. L. Privata Revaliensia; Winckler, S. 90. 4) Henning, Chronik S. 15.

Der Hansetag im August und September 1557 beschäftigte sich mit dem erneuten Antrage der Livländer auf Abstellung des hansischen Handels mit Rußland über Wiborg und Narwa, ferner mit der dringenden Bitte um Unterstützung Livlands gegen die Moskowiter. Gerade das Gegenteil dieser livländischen Anträge bezweckte die Aufforderung des Zaren Jwan an die Hanse, jeglichen Handelsverkehr mit den Livländern zu unterlassen. 1)

Der Ordensmeister Fürstenberg ging in der Frage des hansischrussischen Handelsverkehres mit den livländischen Hansestädten Hand in Hand. Er richtete deshalb im August 1557, hauptsächlich auf die Bitten von Riga und Reval hin, an den Vorort der Hanse eine energische Beschwerde wegen der Einfuhr von Kriegsmaterial, besonders von Panzern und Pulver, durch die Hansen nach Rußland.²)

Die Hanseversammlung stand vor einer schweren Entscheidung. Es handelte sich für sie darum, ob man die Livländer im Stiche lassen sollte den hansischen Handelsinteressen in Rußland zuliebe, oder ob man sich mit dem Zaren überwerfen sollte wegen der Unterstützung der durch ihn bedrängten livländischen Bundesgenossen. vorhergegangenen Ereignissen konnte die Entscheidung kaum noch zweifelhaft sein; sie fiel trotz aller Erwägungen für und wider zu Ungunsten der Livländer aus. Die von Lübeck vorgelegte Denkschrift über die livländischen Angelegenheiten fand im allgemeinen den Beifall der Versammlung. Lübeck betonte darin, man könne nicht gut wieder mit den livländischen Städten handeln, da dieses »allzu beschwerlich« geschehen müsse. Die livländischen Städte hätten den hansischen Genossen den freien Salzkauf verboten, ferner »unerträglichen« Stadtschoß, Zoll und Hafengeld eingeführt, auch bei der Wage sowie bei Anwendung von Gewichtsberechnungen anderer Art allerhand die fremden Kaufleute schädigende Neuerungen vorgenommen. Endlich hätten die Livländischen wiederholt versucht, die freie Fahrt nach der Narwa und den Verkehr mit anderen Orten als gerade Reval, Riga und Dörpt zu verhindern. 3)

Die Abwesenheit der livländischen Sendeboten hat offenbar den Sieg der lübischen Auffassung befördert, den Ausschlag aber gab das schon so oft getadelte eigenartige, fast stets ablehnende Verhalten der Livländer gegenüber der Hanse. 1 Trotz des Beschlusses, daß der vom Hansetage 1554 genehmigte Pfundzoll von allen Städten unbedingt einzuführen sei, ungeachtet der dringenden, wiederholten Mahnung von seiten Lübecks, ihren auf Reval, Riga und Dörpt entfallenden Beitrag

¹⁾ Höhlbaum-Keussen I, S. 433 f. 2) Bienemann I, No. 44; Wurm, S. 414.
S) St. A. L. Vol. Privata Rigensia. 4) Bienemann I, No. 15.

dafür an die Drittelsstadt Danzig abgehen zu lassen, verweigerten die Livländischen aus den schon bekannten Gründen beharrlich die Zahlung jeglicher Abgabe für die Hanse. Anscheinend war dennoch der endliche Beschluß, den der Hansetag nach längerer Debatte faßte, den Livländern nicht ungünstig. Die Städte erklärten sich nämlich bereit, den Verkehr mit Rußland einzustellen, sowie eine fünffache Bundessteuer zugunsten der bedrängten livländischen Genossen auszuschreiben, falls Reval, Riga und Dörpt den freien Handel mit den Russen wie ehedem gewährleisten wollten. Aber dieses Entgegenkommen der Hanse war durchaus wertlos für die Livländer. Sie konnten doch unmöglich ihrem Erbfeinde den freien Handel in ihrem Gebiete gestatten, andererseits war es durchaus fraglich, ob die Russen sich bereit finden lassen würden, die ihrem Handelsverkehre überaus vorteilhaften Umschlagsplätze Narwa und Iwangorod aufzugeben. Jedenfalls lehnten die Livländer, die sich durch ihre Drittelsstadt Danzig vertreten ließen, den hansischen Vorschlag ab mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage. Durch die Bewilligung einer Kontribution war die Hanse ja immerhin zu einem Opfer für Livland bereit, aber es scheint doch, daß die Hanseversammlung sich von vornherein über die Nichtannahme dieses ihres Angebotes klar gewesen ist.

Der Hansetag war der Außenwelt gegenüber allerdings empört über dieses halsstarrige und eigennützige Verhalten der Livländer. Er beschloß nunmehr, den Handelsverkehr mit den Russen nicht abzubrechen, sowie zur Vermeidung einer Behinderung der russischen Fahrt während livländisch-russischer Feindseligkeiten den lübischen Sekretär Boytin an den Zaren abzufertigen. 1) Auf den Antrag der Lübecker erklärte die Versammlung ferner ausdrücklich, daß die livländischen Städte den Handel der Hansen mit Rußland nicht hindern noch sich über denselben beschweren dürften, da sie selbst, besonders die Revaler, diesen Verkehr unterhielten und zwar hauptsächlich durch Vermittlung der Schweden.2) Durch diese Erklärung wollte Lübeck Außenstehenden zeigen, daß es sich den Livländern gegenüber durchaus entgegenkommend bewiesen hätte, diese aber durch ihren Eigennutz alle Rücksicht selbst verscherzt hätten; wie unberechtigt also im Grunde die Klagen der Livländer über die russische Fahrt wären. Gegen die vom Hansetage gegen sie erhobenen Anklagen suchten die livländischen Hansestädte sich nach Möglichkeit zu verteidigen. Sie behaupteten, sie hätten im Verein mit dem Ordensmeister beabsichtigt, den Verkehr Livlands mit Rußland völlig aufzuheben, auch den durch die Schweden vermittelten über Wiborg,

¹) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I No. 1 d: Dr. Gloxini Bericht, die russische Handlung betreffend. (Die von Gloxin 1651 zu diesem Berichte benutzten Akten des Lübecker Staatsarchivs sind sämtlich nicht mehr vorhanden.) ²) Bienemann II, No. 205.

Narwa und Iwangorod. Dadurch habe man erreichen wollen, daß die russischen Kaufleute sich selbst an ihren Herrscher mit der Bitte um Widerruf seines Handelsverbotes gegen Livland wenden möchten. Den hansischen Kaufleuten aber hätten die Livländer dann den Handel im Kontore zu Naugard freigegeben, um sie nicht durch »Entziehung ihrer Nahrung« gegen Reval, Riga und Dörpt aufzubringen. Diese recht gezwungene Beweisführung fand bei den Hanseboten wenig Glauben und vermochte ihre Beschlüsse über Livland nicht umzustoßen.

Überhaupt hielt man die Beschreibungen der Livländer über die Zustände in ihrem Lande für übertrieben. Daher beauftragte die Hanseversammlung ihre Mitglieder Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Braunschweig und Danzig, sich über die livländischen Zustände genauer zu unterrichten. Zu diesem Zwecke sollten die genannten Städte in Unterhandlungen mit dem Ordensmeister eintreten. Zugleich hoffte man, auch ein erträgliches Verhältnis wiederherzustellen zwischen der Hanse, dem Orden und den livländischen Hansestädten. 1) Die Versammlung erteilte außerdem den wendischen Städten die Befugnis, wegen der livländischen Angelegenheiten, besonders aber wegen des russischen Handelsverkehrs, für die gesamte Hanse zu beschließen. 2) Ein wertvolles oder auch nur greifbares Resultat hat also dieser Hansetag den Livländern trotz ihrer großen Erwartungen nicht gebracht.

Aus diesen Verhältnissen entsprang dann der Entschluß der livländischen Hansestädte, um jeden Preis den Frieden vom Zaren zu erkaufen. Es war ihnen unmöglich geworden, gegen die immer wachsende Konkurrenz von Narwa und Iwangorod anzukämpfen, dazu litten sie unendlich unter der drohenden russischen Kriegsgefahr. Sie fertigten daher in Gemeinschaft mit dem Ordensmeister Ende 1557 eine neue Gesandtschaft an Jwan IV. ab, die den Zaren veranlassen sollte, dem Handel seiner Untertanen nach Livland keinerlei Beschränkungen aufzuerlegen. 3) Als Entschädigung für dieses Zugeständnis wollten die livländischen Städte die Einfuhr nach Rußland, auch die von Kriegsmaterial und Panzern, in keiner Weise behindern. Dieses den früheren Beschlüssen der Livländer widersprechende Zugeständnis wurde gemacht, weil eine Einfuhr von Kriegsmaterial nach Rußland als das kleinere Übel angesehen wurde im Vergleich zu dem Schaden, der den livländischen Hafenplätzen durch den Verkehr über Narwa und Iwangorod erwuchs. Allerdings behaupteten die Livländer, gleichsam zur Entschuldigung ihres inkonsequenten Verhaltens, daß die Russen in ihrem eigenen Lande so viele Panzer und Geschütze anfertigten, daß die Einfuhr dieser Gegenstände aus Livland kaum ins Gewicht fallen könnte.4)

¹⁾ Höhlbaum-Keussen I, No. 1434. 2) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X No. 4, S. 93 und No. 5, anno 1557. 3) Bienemann I, No. 15. 4) Bienemann I, No. 44.

Die übrigen Hansegenossen waren begreiflicherweise über jenes Vorgehen der Livländer aufgebracht und wollten deren schwächliche Ausflüchte nicht gelten lassen.

Die Verhandlungen der livländischen Gesandten mit dem Zaren zu Moskau gingen zuerst recht gut von statten; die Russen ließen sogar auf die energischen Vorstellungen der Livländer hin die Forderung fallen, daß ihnen die freie Schiffahrt nach Lübeck und anderen Hansestädten von Reval und Riga aus gestattet sein sollte. Ebenso wurde das Ausfuhrverbot auf Wachs und Talg vom Zaren aufgehoben. Dafür versprachen die Livländer nur, die Ausfuhr nach Rußland in keiner Weise zu behindern. Als sich jedoch herausstellte, daß die Gesandten sich auf die schon so oft aufgeschobene Verhandlung über die russische Forderung des Dorpater Glaubenszinses auch diesmal nicht einlassen wollten, überhaupt jegliche Zahlung dieses Zinses ablehnten, da erklärte der Zar alle bisherigen Abmachungen für null und nichtig. Er befahl Ende November den livländischen Gesandten, schleunigst sein Gebiet zu verlassen und ihren Herren die russische Kriegserklärung zu überbringen. 1)

So standen denn die Dinge am Ende des Jahres 1557 sehr traurig für die Livländer. Der Zwiespalt zwischen den livländischen Städten und der übrigen Hanse war größer denn je zuvor. Eine weniger eigennützige Politik hätte den Livländern die Augen öffnen müssen über die große Gefahr, die ihnen von Rußland her drohte, und zugleich über die Notwendigkeit einer Verständigung mit der Hanse, vor allem mit den wendischen Städten und ihrem Oberhaupte. Lübeck erkannte die Schädigungen, die der gesamten Hanse aus dem Verhalten von Reval, Riga und Dörpt erwachsen mußte, sehr wohl, und hat deshalb wiederholt versucht, diese Städte zu sich hinüberzuziehen. Aber die Hansen sind mit ihren Bestrebungen, mit den Livländern in ein befriedigendes Verhältnis zu gelangen, gescheitert. Indem die Livländer sich nicht scheuten, stets nur ihren Vorteil zu verfolgen, oft unter Schädigung der hansischen Interessen, entfremdeten sie sich die Genossen. Als Livland dann der russischen Gefahr gegenüber seine Ohnmacht erkannte, erinnerte es sich der Hanse und betrachtete deren Hilfe als etwas Selbstverständliches. Wenn die livländischen Städte in ihren Hilfegesuchen an die Hanse immer wieder betonten, welche Bedeutung Livland für den hansischen Verkehr besitze und wie umfangreiche Rechte er dort genieße, so vergaßen sie dabei, daß gerade sie diese Rechte gemindert und den Verkehr erschwert hatten, wo es die livländischen Sonderinteressen zu erfordern schienen. Das Verhalten der Livländer in der Frage der russischen

¹⁾ Schirren I, No. 8; Hermann III, S. 154.

Fahrt entbehrt keineswegs einer gewissen Berechtigung; es zeigt zwar eine anerkennenswerte Folgerichtigkeit, wenn man von den Verhandlungen mit dem Zaren kurz vor dem Ausbruche des Krieges absieht, aber doch eine große politische Kurzsichtigkeit. Die Livländer hätten erkennen müssen, daß eine russische Freundschaft stets problematisch bleiben mußte; daß ferner jene und eine hansische Feindschaft sich unter den obwaltenden Umständen im Grunde ausschlossen, und daß endlich Rußland seine Absichten auf Livland niemals gutwillig aufgeben würde. Ein enges Zusammengehen mit der Hanse dagegen hätte den Livländern deren Unterstützung gesichert und zugleich einen Anteil am russischhansischen Handelsverkehr gewährleistet, der sich infolge der livländischen Politik jetzt zum größten Teil in Narwa und Iwangorod abspielte. Ferner wären Reval, Riga und Dörpt auch im Falle einer russischen Eroberung Livlands gewiß glimpflich behandelt worden, da die Russen sich schon lange nachdrücklich, aber bisher erfolglos bemühten, diese Plätze zu Ausgangspunkten ihres Handels mit dem Westen zu machen. Dazu kam, daß der Zar im Interesse seiner handeltreibenden Untertanen die Hanse nicht durch zu scharfe Maßregeln gegen ihre livländischen Genossen verstimmen durfte. Die Zoll- und Abgabenpolitik der livländischen Städte war im Grunde berechtigt, indem sie aber die erlaubten Grenzen überschritt und sich in engherziger und eigennütziger Weise über alte Rechte und lange bestehende Verhältnisse hinwegsetzte, konnte sie nur Nachteile bringen.



Zweiter Abschnitt.

Vom Beginne des livländisch-russischen Krieges bis zum Hansetage zu Lübeck im Sommer 1559.

0 0 0



er mit großer Wucht geführte Einfall der Russen im Jahre 1558 traf die Livländer völlig unvorbereitet, das Land war fast wehrlos den Feinden preisgegeben. 1) Der livländische Adel hatte allen kriegerischen Sinn verloren und lebte in Ruhe, Schlaffheit und Wohlleben dahin. Einst unbezwing-

bare Schlösser befanden sich in verfallenem Zustande, auch fehlte dem Adel jeglicher innere Zusammenhang.²) Nicht anders war es in den Städten; Faulheit und Üppigkeit waren bei den einst so streitbaren Bürgern eingerissen.³) Bei der fast ausschließlich deutschen Bevölkerung fehlte so gut wie jeglicher Gemeinsinn und jeder Opfermut, nur auf die Erringung von Handelsvorteilen war man bedacht. So kann es nicht verwundern, daß Adel wie Bürger die ihnen drohende russische Gefahr viel zu spät erkannten.⁴) Ehe sich die Bevölkerung zu nachhaltigem Widerstande ermannen konnte, verwüsteten die Moskowiter große Strecken Landes und nahmen mehrere wichtige Plätze. Anstatt sich nun während des vom Zaren Ende Februar bewilligten Waffenstillstandes

¹⁾ Henning, Chronik S. 23; Seraphim, S. 232. 2) Russow, Chronik: »Die Ritter tun nichts als löffeln, buhlen, trinken, hetzen, spielen, reiten und fahren.« Von den Soldknechten der Städte schreibt Russow, daß sie unbrauchbar waren, da die meisten von ihnen »sich bereits halb tot gesoffen«. — Folgender Spottvers wurde kurz vor dem Ausbruche des Krieges als Flugblatt über die Ordensritter verbreitet:

[»]Kleider aus, Kleider an, Essen, Trinken, Löffeln, Schlafen gan, Ist die Arbeit, so die teutschen Herren han.«

⁽Aus Fahne: Livland. Ein Beitrag zur Kirchen- und Sittengeschichte, Düsseldorf, 1875, S. 112.)

3) Barthold III, S. 463. 4) Mollerup, S. 53.

von zwei Monaten zum Widerstande aufzuraffen, verbrachten die livländischen Stände kostbare Zeit mit fast ergebnislosen Verhandlungen. Die vom 12. bis 28. März tagende Ständeversammlung zu Wolmar beschloß, Söldner auszurüsten und die Grenzen zu besetzen. Außerdem wurde in allgemeinen Umrissen ein Plan ausgearbeitet über die Reform des Verteidigungswesens in Livland. Vor allem aber wünschte man den Frieden zu erhalten und wollte diesen für sechzigtausend Taler von Jwan erkaufen. Wegen der Hauptursache dieses Krieges, der russischen Forderungen in betreff des livländischen Handelsverkehres, fällte man keine Entscheidung. Man verwies den Zaren in dieser Sache an die, welche ihm darin raten sollten, an das deutsche Reich und an die Hanse. Der Zar war mit diesem Bescheide begreiflicherweise nicht zufrieden und wies das Angebot ab, für eine Geldentschädigung den Frieden zu gewähren; der Krieg wurde von ihm bald darauf mit großer Energie wieder aufgenommen.)

Die Kunde von den Ereignissen in Livland rief in den Hansestädten, vor allem natürlich in Lübeck, Erregung hervor, da man fürchtete, daß die Kriegswirren den hansischen Handel mit Rußland und Livland schwer schädigen würden. Die vom Hansetage 1557 beschlossene und von Lübeck und Hamburg ausgerüstete Gesandtschaft nach Rußland, Livland und Polen wurde am 17. Dezember 1557 abgefertigt; die Lübecker Hermann Plönnies und Gottschalk von Wickede sowie die Hamburger Vertreter sollten mit den livländischen Hansestädten und mit dem Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg verhandeln wegen der alten russischen Verbindungen und wegen der englischen Konkurrenz.4) Nachdem sie, von den Danzigern unterstützt, im Januar und Februar mit dem Herzoge von Preußen und mit dem Könige von Polen wegen eines Handelsverbotes gegen die englischen Kaufleute unterhandelt hatten, 5) trafen sie am 19. März in Riga ein. Die mit dem Rate dieser Stadt gepflogenen Verhandlungen waren erfolglos, da die Stadt trotz der russischen Gefahr zu keinem Nachgeben zu bewegen war. 6)

Zu dem ablehnenden Verhalten der Rigaer trug zweifellos die Stellungnahme des Rigaer Erzbischofs Wilhelm von Brandenburg bei. Dieser

¹) Schiemann II, S. 294. ²) Bienemann I, No. 71—82; 85—89; Winckler, S. 91. ⁸) Bienemann I, No. 81; Mollerup, S. 53—55. ⁴) St. A. L. Acta Hanseatica, Hansische Rechnungen, No. 2. ⁵) P. Simson: Die hansische Gesandtschaft an Herzog Albrecht von Preußen und König Sigismund August von Polen im Jahre 1558. Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1912, I, S. 257 f. ⁶) Bienemann I, No. 82; St. A. L. Privata Rigensia, Eingabe der Nowgorodfahrer. Die Beschwerden der Gesandten richteten sich hauptsächlich gegen die den Hanserezessen widersprechende Zulassung der Holländer im Rigaer Hafen, denen man dort sogar das Überwintern gestattete; ferner beschwerte man sich über die willkürliche Festsetzung der Gewichte und Preise für die fremden Waren, endlich klagte man wegen der Aufhebung des Transithandels nach Rußland über Riga und Reval.

warnte die Stadt ausdrücklich, den Hansen Zugeständnisse zu machen, denn die Livländer dürften von ihnen »nicht über Billigkeit durch Forderung vermeintlicher Gerechtigkeiten« beschwert werden. 1) An den Ordensmeister, der zur Nachgiebigkeit gegenüber der Hanse geneigt zu sein schien, richtete Riga die gleiche Mahnung. 2)

Von Riga aus reisten die Hansevertreter nach Wenden zum Ordens-Sie verhandelten mit Fürstenberg vom 15. April ab längere Zeit; mit ihnen zusammen weilte in Wenden Georg Sieburg, Gesandter der Stadt Riga.³) Bei jenen Verhandlungen richteten sich die Beschwerden der Hansevertreter vor allem gegen die livländischen Genossen, besonders gegen Riga, während man mit Reval ins Einvernehmen zu gelangen hoffte. Den livländischen Städten warf man vor, daß sie den alten Hanserezessen zuwiderhandelten, indem sie dem hansischen Kaufmann den freien Handel mit den Russen verböten, während sie die Engländer begünstigten. Nicht unrichtig und zugleich geschickt suchten die Gesandten die livländischen Städte beim Ordensmeister in schlechtes Licht zu setzen, indem sie behaupteten, nur der Eigennutz und die »Monopolsucht« der Rigaer und Revaler wären schuld an dem Einfalle der Russen.4) Auch die feindliche Haltung der Hanse gegenüber Livland stellten sie als ganz begreiflich hin infolge des Verhaltens der livländischen Städte. Die Gesandten meinten endlich, der Krieg würde bald aufhören, und die livländischen Städte würden nicht länger durch eine doppelte Feindschaft geschädigt werden, wenn es dem Ordensmeister gelänge, die widerspenstigen Städte zu bewegen, sich sowohl mit den Russen wie mit den überseeischen Städten zu verständigen.⁵) Der Ordensmeister wünschte Livland zu retten, wollte es jedoch auch mit den Hansen nicht verderben. Zur tatkräftigen Hilfeleistung brauchte er Truppen, Kriegsmaterial und vor allem Geld. Dieses alles konnte er nur durch die Hansestädte erhalten, die ihrerseits wieder es nicht mit den Russen verderben wollten. 6)

Obgleich sich der rigische Vertreter in Wenden alle Mühe gab, die Hansestädte als die Urheber des über Livland hereingebrochenen Unglücks hinzustellen, kam doch der Abschied, den der Ordensmeister am 20. April den Beauftragten der Hanse erteilte, den Überseeischen durchaus entgegen. Fürstenberg gedachte durch sein Entgegenkommen die Hanse zu bewegen, durch ihre Gesandtschaft nach Rußland den Zaren günstig für Livland zu stimmen; zugleich hoffte er, die hansischen Vertreter durch sein Verhalten einer Verständigung mit Reval geneigter zu machen, da er in richtiger Würdigung die lübisch-hansischen Beziehungen

¹⁾ Bienemann I, No. 99. 2) Schirren II, No. 202. 3) Bienemann I, No. 102 und 105. 4) Herrmann III, S. 161. 5) Schirren II, No. 197. 6) Schirren II, No. 206; Wurm, S. 414.

zu Riga und noch mehr die zu Reval als maßgebend für die Stellung der Hanse zu Livland betrachtete. Fürstenberg versprach vor allem, die Hansestädte in der Frage des englischen Handels mit Rußland zu unterstützen und deswegen an die Königin von England und an den deutschen Reichstag zu schreiben, denn in dieser Frage verbanden ihn ja gleichartige Bestrebungen mit der Hanse. 1) Ferner sagte er Abstellung der Beschwerden zu, denen die hansischen Kaufleute in Reval und Riga ausgesetzt waren. Im Gespräche mit dem rigischen Vertreter, sowie in Schreiben an Riga und Reval, bat Fürstenberg dann gleichzeitig diese Städte, mit der Hanse die gute alte Nachbarschaft und das feste Vertrauen wieder herzustellen »zum Heile Livlands«.2) Die Hansestädte hatten sich überdies beschwert, daß ihren Schiffen, die an den livländischen Küsten strandeten, hohes Bergegeld abgefordert worden war, das sei entgegen alten Privilegien, die von solcher Abgabe befreiten. Der Ordensmeister versprach, über diesen Punkt Erkundigungen einzuziehen und die Rechte der Hansen in Zukunft zu achten.3) Zu allen diesen Zugeständnissen war Fürstenberg noch in letzter Stunde durch eine ihm unwillkommene Erklärung der Ritterschaften von Harrien und Wirland bewogen worden. Diese eröffneten dem Ordensmeister, daß sie zu den Kriegskosten nicht beitragen könnten, da sie wegen der Belagerung Narwas durch die Russen keine Handelsgeschäfte mehr in dieser Stadt betreiben könnten und deshalb in großer Geldnot sich befänden. 4) Diese Mitteilung beweist übrigens die Richtigkeit der von den Livländern stets heftig bestrittenen Behauptung der Lübecker, daß die Livländer selbst mit ihrem Feinde Handelsbeziehungen unterhielten. Für sein Entgegenkommen sagten die hansischen Gesandten dem Ordensmeister in unverbindlichen Wendungen zu, die Lieferung von Munition und Proviant nach Livland bei ihren Herren zu befürworten; ferner versprachen sie, sich nach Kräften beim Zaren für Livland zu verwenden. 5)

Die schwierigste Aufgabe stand den hansischen Gesandten noch bevor, als sie sich in den ersten Tagen des Mai nach Reval begaben. ⁶) Es galt für sie, die Streitigkeiten beizulegen, die zwischen dieser Stadt und der Hanse, besonders den wendischen Städten, schwebten. Gelang dies nicht, so waren alle noch so vorteilhaften Abmachungen mit dem Ordensmeister so gut wie wertlos. Bei den nun folgenden Verhandlungen zeigten die Gesandten das ernste Bestreben, mit den livländischen Hansegenossen in ein erträgliches Verhältnis zu gelangen. Die Streitigkeiten drehten sich hauptsächlich um die folgenden drei Angelegenheiten.

¹⁾ Schirren I, No. 38—39. 2) Schirren II, No. 208. 3) Schirren I, No. 46. 4) Schirren I, No. 43; Bienemann V, No. 918. 5) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I. 6) St. A. L. Acta Livonica, Livländische Städte: Narwa,

Erstens die Aufhebung der freien Salzeinfuhr durch die hansischen Kaufleute nach Reval, zweitens das Verbot oder doch die Behinderung der Narwafahrt für Lübeck und andere Hansemitglieder, drittens die Ausschließung des hansischen, insbesondere des lübischen Kaufmanns zu Dörpt. Die Lübecker beriefen sich zur Begründung ihrer Ansprüche auf drei Tatsachen: die Hanserezesse, die erlangten königlichen und fürstlichen Privilegien, endlich auf die »unleugbare Usance« und das Herkommen. 1) Die Anschauungen der Revaler gelangten in folgenden sechs Sätzen klar zum Ausdruck: 2)

- I. Das Bestehen der hansischen und lübischen Privilegien im russischen Handel ist nicht erwiesen, diese sind daher anzuzweifeln und zu bestreiten.
- II. Der Handel mit Salz und Roggen ist von jeher in den livländischen Städten »eine Bürgernahrung« gewesen, und muß es auch bleiben, sofern jene nicht ganz »nahrungslos« werden sollen.
- III. Der direkte Salzkauf im Revaler Hafen, d. h. ohne Vermittlung und Berechnung durch die städtische Wage, ist auch den Revaler Bürgern verboten, kann deshalb umsoweniger fremden Kaufleuten gestattet werden.
- IV. Jegliche Durchfracht kann in Zukunft nicht mehr gestattet werden.
- V. Die freie Fahrt nach Narwa kann nicht erlaubt werden, denn sie gereicht den Revalern zu großem Schaden, den Russen dagegen zum Vorteile.
- VI. Die Lübecker haben das Recht der freien Salzausfuhr mißbraucht, indem sie die Dithmarschen und andere sich dieser Freiheit ebenfalls bedienen ließen, was aber durch Hanserezeß verboten sei.³)

Die Lübecker hielten diesen Ausführungen folgendes entgegen: Der hansische Kaufmann hat seit alters her das Recht, in Reval Salz aufzuschütten, es nach Narwa und Naugard zu Schiff, oder nach Dörpt zu Wagen bringen zu lassen. Dieses Recht geht unzweifelhaft aus den alten Kaufmannsbüchern hervor. Die Revaler haben überdies selber unter Umgehung ihrer eigenen Marktgerechtigkeit von Holländern und anderen Kaufleuten unmittelbar im Revaler Hafen Salz gekauft. Lübeck kann noch lebende Zeugen dafür beibringen, daß der Salzhandel von jeher in Riga, Reval und Dörpt freigewesen ist. Wenn ein Kaufmann von Lübeck oder weiter westwärts kommt mit Salz, Hering, Zinn, Messingdraht, Alaun, Feigen, Rosinen usw., so kann er diese Güter ent-

¹) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 1 d: Dr. Gloxini Bericht. ²) St. A. L. Acta Livonica, Vol. II, No. 1: Gravamina Livonica. ³) Barthold III, S. 457. ⁴) St. A. L. Miscellaneorum Russicorum Vol. I, No. 7.

weder durchfrachten oder im Revaler Hafen frei umfrachten nach Narwa, Dörpt und Naugard. Er darf sogar das Salz in den Kellern der Revaler Kaufleute aufbewahren lassen und es später abgabenfrei nach anderen Orten weiterbringen.

Die Revaler erklärten sich nach längeren Auseinandersetzungen über diese Punkte bereit, den Salzhandel freizugeben. Sie verlangten dafür von den Hansevertretern die Bewilligung der revalschen Forderungen inbetreff des Handels mit Rußland. Die Besprechungen über die »russische Kaufmannschaft« wurden eingeleitet durch umfangreiche Beschwerden der Lübecker. Das Hansehaupt bestritt den Revalern rundweg die Berechtigung ihrer Verfügung, daß Gast mit Gast nicht handeln dürfe, in den Häfen von Reval, Riga und Dörpt, sowie anderwärts in Livland hätte der Handel mit den Russen stets allen Hansekaufleuten freigestanden, es fänden sich darüber in früheren Hanserezessen Berichte der mit den Hansen verkehrenden russischen Kaufleute. 1) Es folgten lübische Beschwerden über die ganz bedeutende Erhöhung der Wägegebühren in Reval.2) Den berechtigten Protest der hansischen Kaufleute hatte ferner die Bestimmung des Revaler Rates verursacht, daß die Hansen die Waren, die sie schon auf dem Markte von Reval verwogen und in ihre Packhäuser gebracht hatten, noch einmal wägen lassen mußten, wenn sie diese weiter verschiffen lassen wollten. Man konnte das nochmalige Wägen allerdings unterlassen, mußte aber dennoch das Wägegeld doppelt bezahlen. Bewegliche Klage führte der Lübecker Vertreter auch über die Verschlechterung der Gewichte, 3) sowie über die Erhebung eines Hafengeldes in Reval. 4) Endlich verlangten die Hansegesandten von der Stadt die Aufhebung des Einfuhrzolles von einer Viertelmark rigisch auf jede Last Salz. Ein eigenartiges Licht auf die Stellung der livländischen Städte zur übrigen Hanse wirft eine im Verlaufe der Verhandlungen von den Lübeckern streng getadelte Verfügung des Dörpter Bürgermeisters, daß die im Dorpater Marktbezirke von den Russen eingetauschten Güter nur den Dorpater Bürgern und ihren Gesellen, sowie denen von Riga und Reval, zur Beförderung freigegeben sein sollen, nicht aber anderen, die mit Dörpt

¹⁾ St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, Extractus Hans. Rezess. S. 92 a. 2) Das Wägegeld betrug z. B. für einen Sack Pfeffer: 1545 ein Schilling rigisch; um 1552 vier Schill. rig., 1558 jedoch eine Mark rig.; für ein Schiffspfund Wachs: 1545 ein Schill. rig., 1558 vier Schill. rig.; für ein Schiffspfund Flachs oder Hanf: 1545 ein Pfennig rig., 1558 aber sechs Pf. rig. Ähnliche Steigerungen erfuhren die Sätze für Salz und Metalle. 3) Bis ca. 1555 hatte ein Schiffspfund in Reval fünf Liespfund, später nur vier, während es in Lübeck damals 5½ Liespf. hatte, was für den lübischen nach Reval handelnden Kaufmann eine große Benachteiligung bedeutete. 4) Das Revaler Hafengeld betrug damals: Für Schiffe bis 50 Lasten eine Mark rig., bis 100 Lasten 6 M. rig.; für größere Schiffe 8 bis 10 M. rig.

Handel treiben, auch nicht den Lübeckern und anderen Angehörigen der Hanse. Die Hansegesandten wiesen den Livländern nach, daß dieser Verkehr mit den Russen auch während des russischen Überfalles im Januar und Februar nicht abgebrochen worden war.

Die Vertreter von Lübeck und Hamburg forderten nun von den Revalern entschieden die Beseitigung der gerügten Unzuträglichkeiten. Dafür erklärten sie sich bereit, die freie Fahrt nach der Narwa auf die Waren zu beschränken, die den Moskowiter »nicht stärkten«. Die Revaler lehnten jedoch alle hansischen Vorschläge ab, auch die bedingte Zusage der Erleichterung des Salzhandels zogen sie zurück, sodaß die ganzen bisherigen Verhandlungen resultatlos blieben. Die Revaler hatten für die Bundesgenossen nur Vorwürfe, sie sagten von ihnen, daß sie nur ihren Beutel füllen und dann von dannen ziehen wollten, wobei es ihnen ganz gleichgiltig bliebe, woher Reval das Geld nehmen sollte, »um Hafen, Bollwerke, Wege, Tore, Wälle und Mauern zu betreuen«.¹)

Während dieser Verhandlungen trat der von den Livländern so lange befürchtete Fall von Narwa ein. Am 24. April brachen narwische Söldner den russisch-livländischen Waffenstillstand durch die Beschießung der ihrer Stadt gegenüberliegenden russischen Feste Iwangorod, und am 12. Mai nahmen die Russen Narwa. Die Eroberung der Stadt wurde dadurch beschleunigt, daß Zar Jwan durch die Einnahme von Kasan und Astrachan die Ruhe im Süden seines Reiches völlig hergestellt hatte und alle seine Streitkräfte auf dem livländischen Kriegsschauplatze verwenden konnte. ²)

Bei der Belagerung von Narwa hatten die Russen eine große Unterstützung erfahren durch die ihnen von den Engländern besorgte Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsmaterial. ³) Die Behauptung der Livländer, daß einige hansische Kaufleute den Russen Proviant und Kriegsmaterial aller Art nach Iwangorod gebracht hätten, erscheint berechtigt, wenn man die hansisch-russischen Beziehungen nach dem Falle von Narwa sowie auch das Verhalten der hansischen Vertreter zu Reval gegenüber dem belagerten Narwa betrachtet. ⁴) Die Bürger von Narwa hatten nämlich während der russischen Belagerung die in ihrem Hafen befindlichen hansischen Fahrzeuge zurückgehalten und die darin befindlichen Waren zwangsweise aufgekauft, was den Belagerten gute Dienste leistete. Die zu Reval befindlichen Hansevertreter wollten die Russen nicht ver-

¹⁾ St. A. L. Acta Livonica, Vol. II, No. 2. 2) Russow, S. 61: »Solange diese beiden tartarischen Könige ihre Reiche noch innehatten, ist dieses den Livländern eine große »ruggeleninge vnd entsettinge« gewesen.« Im Schweriner Archiv befindet sich ein Freundschaftsvertrag zwischen dem Ordensmeister Fürstenberg und einem Tartarenfürsten, vgl. Wurm, S. 402. 3) Schirren I, No. 38 und 39. 4) Henning, Chronik S. 25.

stimmen; sie mißbilligten daher dieses durch die Notlage bedingte Vorgehen der Narwischen und richteten am 11. Mai an diese die entschiedene Aufforderung, die Schiffe auslaufen zu lassen. 1)

Narwa hatte sich tüchtig gegen die Russen verteidigt, aber die Livländer waren durch innere Streitigkeiten allzusehr beschäftigt, als daß sie diesem wichtigen Punkte zu Hilfe gekommen wären.²) Nur Reval sandte eine Anzahl Kriegsknechte, die das Schloß verteidigen halfen.³) Ferner hatte der Rat dieser Stadt in einem Schreiben an den Ordensmeister darauf gedrungen, Narwa auf alle Fälle zu halten.

Auch nach dem Falle von Narwa beharrten die Hansevertreter in ihrer ablehnenden Haltung. Sie gaben zwar ihrer Trauer über das Ereignis Ausdruck, zugleich aber richteten sie das dringende Ansuchen an den Ordensmeister, starke Rüstungen gegen den Moskowiter vorzunehmen, aber auch solche, die man wirklich spüren könnte. Sie erteilten Fürstenberg den eigenartigen Ratschlag, sich mit den »nächstbelegenen Herren und Freunden« (Hanse oder Polen) einzulassen, um von ihnen Geld und Unterstützung zu erhalten, da bei der Uneinigkeit des Landes und der Zurückhaltung der livländischen Hansestädte nichts zu erreichen sei. 4)

Der Fall von Narwa bewirkte dann doch am 19. Mai einen vorläufigen Abschluß der wieder aufgenommenen Verhandlungen der hansischen Gesandten mit dem Revaler Rate. 5) Die livländischen Städte, mit denen sich Reval wegen der Haltung gegenüber den Gesandten verständigt hatte, wünschten den offenen Bruch mit der Hanse zu vermeiden. Sie gaben daher die im Grunde nichtssagende und völlig wertlose Erklärung ab, daß sie es an gutem Willen gegenüber den berechtigten Wünschen der Hanse nicht hätten fehlen lassen und auch fernerhin nicht fehlen lassen würden. 6) Auf Befürworten des Komturs zu Reval erklärte sich der Ordensmeister bereit, an den König von Dänemark sowie an die Hansestädte die Bitte zu richten, beim Moskowiter sich für Livland zu verwenden. Für die Hansestädte sagten die Gesandten in allgemeinen Ausdrücken eine wohlwollende Berücksichtigung dieser Bitte zu. Das einzige brauchbare Ergebnis der langen Verhandlungen war der Abschluß auf umfangreiche Lieferungen von Kriegsmaterial an Reval durch die

¹) St. A. L. Acta Livonica, Livländische Städte: Narwa (privata); Schirren I, No. 33. Die Gesandten begründeten dieses Verlangen mit der seltsam anmutenden Behauptung, daß die im Hafen von Narwa befindlichen Fahrzeuge und Güter des hansischen Kaufmannes den Russen Veranlassung geben könnten, ihre Anstrengungen auf die Erwerbung dieses Platzes zu vergrößern. ²) Bienemann I, No. 111; Seraphim, S. 232; Sartorius III, S. 460 f. ⁸) St. A. L. Narwa, Relatio A. ⁴) St. A. L. Narwa privata; Schreiben vom 18. Mai. ⁵) Bienemann II, No. 284. ⁶) Schirren II, No. 248.

Lübecker. 1) Der eigentliche Zweck der hansischen Gesandtschaft, mit den livländischen Genossen wieder in ein erträgliches Verhältnis zu gelangen auf Grund einer festen und den wirklichen Verhältnissen entsprechenden Vereinbarung, blieb unerreicht.

Das Streben des Zaren Jwan, seinem Reiche den Zugang zur Ostsee zu verschaffen, um es mit der Kultur des Westens in nähere Berührung zu bringen, hatte mit dem Falle von Narwa den ersten Erfolg errungen. Jwan war nun imstande, seine den livländischen und hansischen Vertretern häufig geäußerte Forderung des direkten Handels mit dem Westen ohne die lästige livländische Vermittlung durchzusetzen.²) Der Zar erkannte die Bedeutung Narwas für den überseeischen Handelsverkehr, er beeilte sich deshalb, der Stadt durch Befestigung und Besatzung gegen Wiedereroberungsversuche der Livländer allen Schutz zu gewähren. Jwan bestätigte der Stadt Narwa ferner ihre sämtlichen Privilegien und verlieh ihr dazu ausgedehnte Zollfreiheiten.³) Alle Kaufmannsware, die zwischen den Russen und den Überseeischen verhandelt wurde, blieb in Narwa zollfrei; der inländische, also der livländische Kaufmann, sowie überhaupt jeglicher Zwischenhändler sollten ausgeschlossen bleiben.⁴)

Eine Mitteilung dieser Anordnungen und zugleich die Einladung des Zaren, nach Narwa zu handeln, erging bald darauf sowohl an die überseeischen als auch an die livländischen Hansestädte.⁵) Die Machthaber

Insgesamt 1062 Taler lübisch = 2123 mark 10 shill. 5 pf. lübisch Da der lübische Taler ca. $3^{1/2}$ mark rigisch galt, so hatten die Revaler, die nach Rigaer Münzfuß rechneten, zu zahlen ca. 3717 mark rigisch.

¹) St. A. L. Livländische Städte: Reval. Auf Grund dieser Vereinbarung erhielten die Revaler aus Lübeck Anfang Juni:

^{4.} Juni in Lübeck verschifft: 1397 Pfd. Pulver netto; sechs Pfund zum Preise von einem Gulden 349 mark 4 shill. - pf. lübisch 7. Juni: 1437 Pfund Pulver netto 359 eine kupferne halbe Schlange, 24 Eisenhaken 116 vier Bündel Spieße = 80 Stück 100 zehn Bündel Spieße = 70 Stück 74 8. Juni: 2452 Pfund Pulver, eine kupferne halbe Schlange, eine Tonne Stäbe 702 24 doppelte Eisenhaken, das Stück zu 2¹/₂ Taler, 9 Bund Spieße = 180, 10 Bund Spieße = 70 Stück 413 12 2115 mark - shill. 3 pf. lübisch Dazu für Fracht bis Reval » 10 8

²) Herrmann III, S. 161; Schirren I, No. 8. ³) Schirren I, No. 50. ⁴) Schirren II, No. 218; Blümcke, S. 137. ⁴) St. A. L. Livländische Städte; Narwa (privata). ⁵) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; Schirren I, No. 28.

in Livland lehnten die russischen Angebote, durch deren Annahme das unglückliche Land vielleicht den Frieden hätte wiedererlangen können, mit Entrüstung ab.1) Die übrigen Hansestädte jedoch, besonders die wendischen mit Lübeck an der Spitze, ergriffen gern die Gelegenheit, ihren einträglichen Handelsverkehr mit Rußland in größerem Umfange und unabhängiger als bisher zu betreiben. Allerdings wußten die Hansen sehr gut, daß ihr Verhalten die Livländer schwer schädigen würde, aber die Erbitterung über das eigennützige Verhalten der livländischen Kaufleute, das noch kürzlich in den Verhandlungen zu Riga und Reval so unangenehm zu Tage getreten war, ließ freundliche Gefühle für die bedrängten Genossen nicht aufkommen.²) Selbstverständlich verfolgte Lübeck von nun an noch entschiedener seine bisherige Politik, das gute Verhältnis zu Rußland unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. So entstand die Narwafahrt, die infolge der von den Russen gebotenen Handelsvorteile sowie durch die livländischen Kriegswirren bald eine große Bedeutung für den hansischen Verkehr erlangte.

Jedoch nicht nur die Hansen handelten nach diesem neuen Hafenplatze, sondern auch die Rigaer und Revaler. und zwar wie bisher meist durch schwedische Vermittlung. Diese Tatsache wurde von ihnen stets bestritten, dagegen für Riga und Reval das alleinige Stapelrecht für den russischen Verkehr beansprucht. Beide zeitgenössischen livländischen Chronisten jedoch, Salomon Henning und Balthasar Russow, bezeugen den Verkehr der Livländler, ganz besonders den der Revaler, mit dem russischen Narwa, sogar während des Krieges, ihre Landsleute dessen anklagend und die Lübecker und Hansen gleichsam entschuldigend.³)

Die lübischen Chronisten jener Tage betonen bezeichnender Weise vor allem den Umstand, daß die Russen infolge der Beschwerungen durch Zölle und Steuern aller Art, und später wegen des Krieges, den livländischen Handelsplätzen fern blieben. Dadurch wären der hansische und lübische Kaufmann gezwungen worden, die Russen in ihrem Lande aufzusuchen, wenn er den russischen Handelsverkehr aufrecht erhalten wollte. Besondere Mühe verwandten jene Chronisten auf den Beweis,

¹⁾ Schirren II, No. 237. 2) St. A. L. Hanseatica, Vol. X; Extractus Hanseaticorum Rezessuum, No. 5, Anno 1558. 3) Henning: »Da begunnten seit 1558 die Lübschen Revall vorbey zu segeln nach der Narwe, das ihnen vorhin nicht frey war vnd schicketen an die Moskowiter vnd erwarben sich da freyen Handell vnd Wandell. Da sie nun anderen den Weg gewiesen, da segelten dahin viele Schiffe von Hamburg....vnd auch von Revall.«—Russow, S. 46 A—47: »Die Lübecker sind nicht die ersten gewesen, welche nach der Narwe gefahren sind, sondern die Revelschen selbst, die ihnen den Weg gewiesen hatten. Wenn diese nun selbst mit ihrem abgesagten Feinde handelten, warum sollten es nicht auch die Lübschen tun, wo sie doch keine Feindschaft mit dem Moskowiter hatten.«

daß das Verhalten der livländischen Hansestädte an der ganzen Entwicklung allein schuld sei. 1)

Reval geriet wegen seiner Handelsverbindungen mit Rußland sogar mit seiner Nachbarstadt Dörpt in Streit, da die revelschen Kaufleute die Bestimmung, daß alle russischen Waren, ehe sie westwärts verschickt wurden, zu Dörpt abgesetzt und verzollt werden müßten, nicht beachteten.²) Die Kriegsereignisse führten dann aber zusammen mit der immer mehr aufblühenden Narwafahrt das vollständige Stocken aller Handelsbeziehungen Revals und damit den Verfall dieser Stadt herbei. So war es auch nicht zu verwundern, daß jetzt eine erbitterte Feindschaft Revals zur Hanse entstand anstelle »der großen und dicken Freundschaft und Brüderlichkeit«.³) Die Hansen blieben aber auf der Narwafahrt nicht allein, denn bald gesellten sich fremde Völker zu ihnen, besonders Engländer, Schweden und Niederländer.⁴)

Bei der Einnahme von Narwa hatten die Russen hansische Güter weggenommen, die Hansegesandten richteten deshalb am 16. Mai von Reval aus an den Zaren die Bitte um Rückgabe.⁵) Da der Zar nunmehr sein schon früher getanes Ansuchen wiederholte, behufs Regelung des hansisch-russischen Verkehrs eine hansische Gesandtschaft bei sich zu sehen, so rüsteten sich die Hansevertreter, von Reval aus die Fahrt nach Rußland anzutreten.⁶)

Die Russen gewannen nach dem Falle Narwas immer mehr Boden in Livland. Deshalb hielten es die livländischen Städte für angezeigt, sich wiederholt um Hilfe an die überseeischen Städte zu wenden. In diesem Sinne verhandelte der Revaler Rat noch einmal mit dem bei ihm weilenden Hanseboten. Zu gleicher Zeit wandte sich Reval an den Ordensmeister; es forderte ihn auf, beim Zaren um Frieden für Livland nachzusuchen und dazu die jetzt nach Rußland abgehende hansische Gesandtschaft zu benutzen.) Sollte dieses vergeblich sein, so bittet Reval

¹⁾ St. A. L. ms. No. 899. Rehbeins Lübische Chronik, p. 750: "anno 1558 ward der Kaufhandel, so zuvor zwischen den Russen und den lübischen Kaufleuten samt anderen Hansestädten und ausländischen Völkern zu Reval war getrieben worden, von denen zu Lübeck und anderen gen Lübeck gelegt, denn die russischen Kaufleute, waren auch schon vor dem Kriege mit denen von Reval in Widerwillen und Zorn geraten, darum daß ihnen die Revelschen nicht mit den Ausländischen und Überseeischen freie Handlung und Gewerbe zu treiben gestatten wollten, sondern nur ihren Bürgern alles allein zu verkaufen begehrten. Vgl.: Willebrandt, S. 174 und 258; Jacobus a Melle: Rerum Lubecensium Tomi duo, Tomus I, S. 693, St. A. L. ms. No. 794. 2) Bienemann II, No. 205; Winckler, S. 96. 3) Russow, S. 46 A: »Aber es haben die von Lübeck und andere Städte »by groten Hupen« nach der Narwa gesegelt und dort gewaltigen Handel betrieben, so vormals tho Revel was, mit allerlei Ware, Silver vnd Gold«. Dadurch ist Reval eine wüste und nährlose Stadt geworden.« Vgl. A. Fahne: Die Herren und Freiherren von Hövel, III. Band: Gotthard V. von Höveln Chronik, Köln 1856, S. 20 a; Herrmann III, S. 148-150. ⁴) Bienemann II, No. 271. ⁵) Schirren II, No. 239. ⁶) Schirren I, No. 8 und 28. 7) Schirren I, No. 51; am 26. Mai 1558.

um entschiedene Bekämpfung der Moskowiter, zu deren Durchführung es einen sorgfältig ausgearbeiteten Kriegsplan übersendet. 1) Ferner teilten die Revaler dem Ordensmeister mit, daß sie die Narwafahrt nicht länger dulden könnten; um sie zu verhindern, wollen sie Kaperschiffe ausrüsten und bitten nun Fürstenberg um Erteilung der dazu nötigen Vollmacht, denn, so schreiben die Revaler, wenn diese Kaperschiffe erst umherspionierten, so würde mancher In- und Ausländer, der nach Rußland fährt, großen Schaden erleiden. 2) Reval bezeichnete seine Wünsche als dringend, vor allem wohl deshalb, um auf die noch bei ihm weilenden Hansegesandten durch die Androhung der Wegnahme hansischer Russenfahrer so einzuwirken, daß sie sich beim Zaren nachdrücklich für Livland verwendeten. 3) Der Ordensmeister trug jedoch Bedenken, den Revalern die gewünschten Kaperbriefe auszustellen; er tat daher nicht mehr, als am 9. Juni an Lübeck und die gesamte Hanse die Bitte zu richten, den Zaren Livland friedlich gesinnt zu stimmen. 4)

Während so die livländischen Städte und der Ordensmeister die hansische Gesandtschaft an den Zaren begünstigten, trugen die zu Wolmar versammelten livländischen Stände Bedenken, dieser die erforderlichen Geleitsbriefe auszustellen.⁵) Sie erwarteten nämlich weder vom Zaren noch von der Hanse irgendwelches Entgegenkommen, sondern sie fürchteten, die nach Rußland reisenden hansischen Vertreter möchten den Livländern ungünstige Abmachungen mit dem Zaren treffen. Es ist auch nicht ganz ausgeschlossen, daß die bereits recht starke polnische Partei innerhalb des Ordens auf alle Fälle verhindern wollte, daß der Ordensmeister, der Polen abhold war, sich mit hansischer Vermittlung in Verhandlungen mit Jwan einließ. Ob solche Gedanken bei der Verweigerung der Pässe mitspielten, hat sich nicht feststellen lassen; jedenfalls kann ein solcher Widerstand, wenn überhaupt vorhanden, nicht stark gewesen sein, denn auf das Drängen Revals hin, das am 3. Juni die Begleitschreiben für die Hansevertreter ausfertigte, gaben die Stände zwei Tage später ihre ablehnende Haltung auf.⁶)

Der erwähnte Ständetag zu Wolmar beschäftigte sich vor allem mit der Frage, wie man am besten den Frieden von den Russen erlangen könnte.⁷) Anstatt zu einheitlichen und energischen Maßregeln gegen die Feinde, die täglich weitere Fortschritte machten, sich aufzuraffen, kam man über gegenseitig erteilte gute Ratschläge, einzelne un-

¹⁾ Nottbeck und Neumann II, S. 51. 2) Schirren I, No. 52; am 30. Mai. 3) Schirren I, No. 53; am 31. Mai. 4) Bienemann II, No. 302. 5) Schirren I, No. 56. 6) Schirren I, No. 60. Der Komtur von Reval stimmte zu, »weil sich die Hansestädte alles guten gegen diese Lande erbieten und damit kein Widerwillen gegen uns bei ihnen verursacht würde«. 7) Bienemann I, No. 133.

zulängliche Abwehrmaßregeln sowie über hemmende Eifersüchteleien nicht hinaus.1) Da die Russen bereits Dörpt heftig bedrohten und sich auch Reval bedenklich näherten, so verzagten die Livländer, und der vom Ordensmeister nach Dörpt berufene Ausschuß der livländischen Städte sah angesichts der belagernden Russen die einzige Rettung in der Hilfe von auswärts. Nach längerer Überlegung, ob man die Hilfe Polens, Schwedens oder Dänemarks anrufen sollte,2) beschloß man am 17. Juni endlich auf die dringende Aufforderung Fürstenbergs hin, den König von Dänemark um Errettung des bedrängten Landes zu bitten.3) Diese Entscheidung führte außer der dänenfreundlichen oder vielmehr polenfeindlichen Haltung des Ordensmeisters vor allem der Einfluß des dänischen Parteigängers Christoph von Münchhausen, Lehnsmannes und Stiftsvogtes zu Wieck herbei.4) Dänemark wurde deshalb den anderen Mächten vorgezogen, weil man von ihm nicht zu befürchten brauchte, daß es livländische Hilfe gegen Rußland fordern würde, was bei Polen und Schweden, welche beide an das moskowitische Reich grenzten, durchaus denkbar war.5) Es spielten ferner mit die früheren Beziehungen Livlands zu Dänemark, dem ja einst Estland gehört hatte. Der Ordensmeister neigte zu Dänemark besonders aus der Erwägung, daß dieses, weit entfernt von Livland, nicht so ohne weiteres in der Lage sein würde, einen tatsächlichen und vielleicht unbequemen politischen Einfluß auf die inneren wie äußeren Verhältnisse des Ordenslandes zu gewinnen. 6) Der Wolmarer Ständetag, der sich keineswegs einig war, beauftragte dann nach lebhaften Auseinandersetzungen den Ordensmeister, für eine Gesandtschaft an den dänischen König Sorge zu tragen.)

Die Revaler versprachen sich offenbar keinen wirksamen, jedenfalls keinen baldigen Erfolg von diesem Beschlusse des Dorpater Ständetages, deshalb versäumten sie nicht, ihre Stadt in einen guten Verteidigungszustand zu versetzen.⁸) Am 13. Juni erteilte der Ordensmeister den Revalern » und anderen « die Erlaubnis, Kaperschiffe auszurüsten, aber, wie ausdrücklich bemerkt wurde, nur gegen die Russen.⁹) Die dazu bestimmten Fahrzeuge lagen schon im Revaler Hafen bereit und am 21. Juni veröffentlichte die Stadt einen offenen Geleitschein für ihre »Auslieger «.¹⁰) Zugleich erließ sie an alle am russischen Handel Beteiligten ein Verbot desselben und warnte sie, unter einem falschen Scheine Güter nach Narwa und Wiborg zu bringen.¹¹) Mit dem Könige von Schweden sowie mit dem Herzog Johann von Finnland, mit deren Stadt Wiborg die Revaler einen regen

¹⁾ Russow, S. 47. 2) Mollerup, S. 54. 8) Regesta, No. 3324 und 3325. 4) Nottbeck und Neumann II, S. 51; Schirren I, No. 69 und 70. 5) Seraphim, S. 236. 6) Schirren I, No. 73. 7) Schirren I, No. 74. 8) Russow, S. 47. 9) Schirren II, No. 262. 10) Bienemann V, No. 927. 11) Schirren II, No. 271.

Handelsverkehr unterhielten, wollte der Revaler Rat es nicht gern verderben. Daher wurde in einem Briefe Revals an diese beiden Fürsten nachdrücklich auseinandergesetzt, daß man die Kaperschiffe allein gegen die Moskowiter ausgerüstet hätte. 1) In einer Veröffentlichung vom 27. Juni sowie in einem Schreiben an die schwedische Regierung 2) billigte Fürstenberg ausdrücklich das Vorgehen der Revaler. 3)

Gegen einen russischen Angriff von der Landseite sicherte sich Reval durch starke Befestigungen, für welche die von Lübeck ausgeführten großen Munitionslieferungen, die Ende Juni beendet waren, ⁴) nicht genügten, obgleich auch Bremen Sturmhaken und Pulver sandte. ⁵) Da es ferner an Geld zur Kriegsführung mangelte, ⁶) so richtete der Revaler Rat an den Lübecker die Bitte um Darleihung von sieben- bis achttausend Talern gegen Zinsen, ferner gab er Auftrag, sechs halbe Schlangen sowie Geschütz und Haken auf Gefahr und Kosten von Reval zu liefern. Für den Fall, daß die Lübecker die gewünschten Sachen nicht entbehren oder nicht liefern könnten, bat man sie, sich bei den Nachbarn für Reval zu verwenden. ⁷) Noch ehe diese Bitte bekannt wurde, war Lübeck ihr infolge eines Schreibens des Ordensmeisters insofern bereits nachgekommen, als es in einem Rundschreiben an die Hansestädte eine Schilderung der livländischen Zustände gab und damit die Bitte verband, dem unglücklichen Lande, besonders dem hart bedrohten Reval, zu helfen. ⁸)

In den ersten Tagen des Juli kam die Kunde nach Reval, der Bischof von Dörpt, von Münchhausen geschickt bearbeitet, von den Russen arg bedrängt, wolle sein Stift dem dänischen Prinzen Magnus anbieten, um sein Land dadurch vor den Feinden zu retten. 9) Ob dieses Unternehmen Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, wenn es früher angebahnt worden wäre, läßt sich schwer entscheiden; so kam es jedenfalls zu spät, denn wenige Tage später fiel Dörpt an die Russen. Da man von einer Gesandtschaft des Ordens an den dänischen Herrscher immer noch nichts vernahm, so gedachte Reval sich mit dem Dörpter Bischofe zusammenzutun. Am 6. Juli beschloß daher der Revaler Rat, sich an den König von Dänemark mit der Bitte um Schutz zu wenden, da die Russen sich bereits der Stadt bedenklich näherten, der Orden aber in Untätigkeit verharrte. 10) Die Stadt Reval wollte nicht länger in Ungewißheit über ihr Schicksal schweben. Ehe nämlich die Antwort eintreffen würde auf die Botschaft, die der Dörpter Bischof an den Zaren abgesandt hatte, und von deren Ausfall der Ordensmeister seine weiteren Unternehmungen gegen die

Schirren I, No. 72; am 22. Juni.
 Schirren II, No. 270.
 Seraphim, S. 234—235.
 St. A. L. Livländische Städte: Reval.
 Schirren II, No. 294.
 Nottbeck und Neumann II, S. 54.
 St. A. L. Acta Livonica, Vol. I; zwei Briefe vom 16. und 18. Juni 1558.
 Höhlbaum-Keussen I, No. 1595; vom 25. Juni.
 Mollerup, S. 56.
 Index, No. 3175.

Moskowiter abhängig machte, ehe ferner die Hanse wirklich half, zumal sie sich recht scharf über das Verbot der Narwa- und Wiborgfahrt äußerte. konnte Reval längst in russischem Besitze sein. 1) Der Revaler Rat setzte den Ordensmeister von seinem Entschlusse in Kenntnis mit der Bemerkung, daß seine Vertreter nach Lübeck reisen sollten, um zusammen mit einigen Ratspersonen dieser Stadt wegen des Schutzes Revals und seines Hinterlandes mit Christian III. von Dänemark zu verhandeln.2) Reval betonte in seinem Schreiben an Fürstenberg, daß es sich durch diesen Schritt nicht der Herrschaft des Ordens entziehen wolle.3) Schon am Tage darauf lud Reval seine Bundesgenossin Riga ein, sich an dem Hilfsgesuche bei Dänemark zu beteiligen. 4) Die vom Orden zu Friedensverhandlungen zum Zaren gesandten Vertreter waren noch immer nicht zurückgekehrt, daher entschloß sich Fürstenberg am 11. Juli auf die erwähnte Mitteilung Revals hin, die vom Ausschuß zu Dörpt beschlossene Gesandtschaft nach Dänemark nunmehr abzufertigen. Er teilte dies den Revalern mit und ersuchte ihre Vertreter, sich denen des Ordens anzuschließen.5) Zwei Gründe bewogen den Ordensmeister zu diesem Entschlusse. Erstens machten die Russen täglich mehr Fortschritte, da ihnen die Livländer nirgends nennenswerten Widerstand entgegensetzten; seit Anfang Juli bedrängten sie Dörpt ernsthaft. Zweitens aber gewann die polnische Partei der Ordensritter täglich mehr Boden, Fürstenberg sah seinen Einfluß mehr und mehr schwinden, er mußte daher damit rechnen, daß ein völliger Umschlag der Stimmung eintreten und die Gesandtschaft nach Dänemark überhaupt unterbleiben würde. Den verräterischen Umtrieben jener polnischen Partei war es in jenen Tagen gelungen, den zu Dänemark hinneigenden und der Hanse im ganzen freundlich gesinnten Ordensmeister Fürstenberg in seiner Machtvollkommenheit stark einzuschränken. Gotthard Kettler, das Haupt der polnischen Partei, der zielbewußt auf die Vereinigung des Ordenslandes mit Polen hinstrebende Komtur zu Dünaburg, wurde am 9. Juli zu Walk als Koadjutor Fürstenberg zur Seite gestellt. 6)

Nur wenige Tage später traf die Livländer ein furchtbares Mißgeschick, das man allerdings schon lange vorausgesehen hatte. Am 18. Juli 1558 fiel Dörpt, da fast jegliche Hilfe ausgeblieben war, dem Ansturme der Russen. 7) Der Ordensmeister hatte zwar alles darangesetzt, die Stadt zu retten, aber infolge der Lässigkeit und der beständigen Zwistigkeiten der Livländer hatte er seine Pläne nicht durchführen können. 8) Eigenartige Vorgänge, die sich bei der Übergabe Dörpts an

¹⁾ Bienemann II, No. 294. 2) Schirren I, No. 74: 2 um mit dersuluigen Stadt Radt by der kronen the Dennemarken protectur, hulpe, bystandt the besoken, do es better, vnder frembder hulpe erreddet the werden, als vnder eigenem vnuermogen the erliggen «. 3) Regesta, No. 3347. 4) Index, No. 3176. 5) Schirren II, No. 276. 6) Schirren II, No. 280. 7) Seraphim, S. 224. 8) Schirren II, No. 273—274.

die Russen abspielten, 1) besonders die Gewährung sehr milder Bedingungen an den Bischof, 2) ließen den Vorwurf gegen diesen wie gegen die Dörpter Bürger aufkommen, mit den Russen in verräterischen Beziehungen gestanden zu haben. 3) Auch den in Dörpt verkehrenden deutschen Kaufleuten aus den überseeischen Städten warf man vor, daß sie geholfen hätten, durch Verrat den Russen die Stadt in die Hände zu spielen. 4) Diese Vorgänge sind nie ganz aufgeklärt worden, es steht nur fest, daß die schon erwähnten Gesandten des Dorpater Bischofs an die Russen geheime Aufträge außer ihrer Instruktion mitbekommen haben. 5) Es läßt sich ferner nicht leugnen, daß die deutschen Kaufleute zu Dörpt mit den Belagerern Beziehungen unterhalten haben. Diese aber waren wohl nur geschäftlicher Art und bezogen sich außerdem auf den Schutz des deutschen Eigentums. 6) Vielleicht hängt mit diesen Anschuldigungen gegen die deutschen Kaufleute zusammen die noch zu erwähnende Spionageangelegenheit des Weinhändlers Facke in Wenden.

Wenige Tage nach dem Falle von Dörpt kehrten die vom dortigen Bischofe infolge des Beschlusses des Wolmarer Ständetages im Auftrage des Ordens am 20. März an den Zaren Jwan abgefertigten Gesandten zurück. Sie überbrachten ins livländische Feldlager zu Walk die ihnen am 5. Juni erteilte russische Antwort. Der Zar wollte nur auf Grund sehr anmaßender, den Orden tief erniedrigender Zugeständnisse den Livländern den erbetenen Frieden gewähren; der Ordensmeister bezeichnete diese Bedingungen als unannehmbar und der Krieg ging weiter. Wenige Tage darauf vollzog sich dann das Ereignis, das den Beginn bilden sollte für alle politischen Verwicklungen in Livland für mehr als zwei Jahrzehnte: der Übergang Revals in dänische Schutzherrschaft.

Nach dem Falle von Dörpt waren die Russen vor Reval gerückt. Die bedrohte Stadt bat den Ordensmeister wiederholt, gegen die Feinde vorzugehen und die Stadt zu entsetzen. Die Erfüllung dieser Bitte wurde entgegen den Wünschen Fürstenbergs durch den Koadjutor Kettler vereitelt. Dieser wußte nämlich, daß die Polen dem Orden erst dann nachdrücklich helfen würden, wenn die wichtigsten Plätze Livlands in die Hände der Russen gerieten und dadurch das zu Polen gehörige Litauen gefährdet werden würde. Die Revaler standen daher vor der Notwendigkeit, die von dem dänischen Parteigänger Münchhausen ihnen angebotene Hilfe anzunehmen, um nicht unter russische Herrschaft zu

Mollerup, S. 80.
 Schiemann II, S. 295.
 Fahne: Freiherrn von Höveln, S. 21.
 Seraphim, S. 234.
 Schiemann II, S. 295.
 St. A. L. Acta Livonica, Vol. Livländische Städte: Narwa, Nya, Pernau, Dorpat (privata).
 Bienemann I, No. 125 u. 141.
 Henning, Chronik.
 Seraphim, S. 235.
 J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik,
 Auflage, Teil II 2, S. 288.

geraten. Den letzten Anstoß zum Anschluß Revals an die Dänen gab wohl die Antwort Lübecks auf die revelschen Ansuchen um wirksame Unterstützung gegen die russischen Eroberer. Die Travestadt schrieb am 9. Juli an Riga und Reval, sie habe beschlossen, den Revalern eiligst Pulver und Haken, sowie Spieße und zwei halbe Feldschlangen zuzustellen, um die sie gebeten hatten; auch habe Lübeck die befreundeten Städte ersucht, den bedrängten Livländern zu helfen. Ferner zeigte Lübeck an die Zusammenberufung der wendischen Städte zwecks Beratung über weitere Unterstützung der Revaler und ihrer Genossen. Ein Beschluß darüber könne jedoch nicht eher erfolgen, als bis der Ordensmeister, an den man um eine Darstellung der livländischen Zustände geschrieben habe, genauen Bericht eingeschickt haben würde. 1)

Reval aber konnte und wollte nicht länger warten. Am 25. Juli ergab sich das die Stadt beherrschende Schloß an Münchhausen, der es sofort für den dänischen König in Besitz nahm. Münchhausen tat dies ohne Wissen seines Herrschers; er hatte sich jedoch den Revalern gegenüber das Ansehen gegeben, als handele er in dessen Auftrag. Die Pläne Münchhausens fanden wirksame Unterstützung durch den Revaler Stadtsyndikus Jost Clodt. Die dänischen Parteigänger in Reval gaben sich nun entschieden Mühe, die Stadt gegen die Russen zu halten. Am 27. Juli machte Münchhausen dem Rate den Vorschlag, alle im Revaler Hafen liegenden fremden Schiffe festzuhalten, um dem Proviantmangel der Revaler Besatzung abzuhelfen. Es kam eben alles darauf an, die Stadt zu retten, darum mußte man jegliche Rücksicht auf die fremden Kaufleute fahren lassen. Infolge dieses Vorschlages erfolgte der zwangsweise Aufkauf aller auf diesen Schiffen befindlichen Lebensmittel und Kriegsmaterialien. Auf diesen Schiffen befindlichen Lebensmittel und Kriegsmaterialien.

Der Ordensmeister Fürstenberg erhielt auf sein Schreiben vom 9. Juni von den Lübeckern unter dem 9. Juli eine hinausschiebende und nichtssagende Antwort. Sie behaupteten, nicht eher den Livländern helfen zu können, als bis sie über ihren Krieg mit Rußland, von dem die Hanse allerdings durch Gerüchte schon gehört habe, genauen Bericht erhalten haben würden. Der Orden solle einträchtig gegen den Feind vorgehen, er wäre doch dazu gegründet worden, um das Land vor dem Moskowiter und vor Unchristen zu beschützen. Sollte ihm dieses unmöglich sein, so müßte er sich an fremde Potentaten um Hilfe wenden.

¹) Bienemann II, No. 302; Rehbein, p. 750; Willebrandt, S. 174. Vielleicht erfolgte dies Entgegenkommen des Hansehauptes infolge des entschiedenen Betreibens der zahlreichen Bürger, die aus Narwa, Reval und anderen livländischen Orten sich nach Deutschland, besonders nach Lübeck, geflüchtet hatten. ²) Seraphim, S. 236; Schäfer V, S. 55.
³) Bienemann V, No. 932. ⁴) St. A. L. Privata Rigensia; Beschwerde der Nowgorodfahrer.

Um dem Ordensmeister nicht jegliches Vertrauen zu ihnen zu nehmen, fügten die Lübecker hinzu, daß sie mit den übrigen Hansestädten wegen einer Livland zu leistenden Hilfe schon verhandelt hätten, diese aber erst nach genauer Kenntnis der Pläne der übrigen Städte sowie der fremden Herrscher gewähren könnten. Lübeck wollte nichts übereilen, nachdem es 1556, als es Livland Unterstützung zukommen ließ, soviel Undank und Nachteil geerntet hatte. 1)

Dieser Brief Lübecks war entscheidend für den noch immer zögernden Fürstenberg;²) am 23. Juli erteilte er die Instruktionen für die Gesandten des Ordens nach Dänemark,³) am 27. erging daraufhin die Vollmacht für die Revaler Vertreter.⁴)

Noch an demselben Tage verließen die Gesandten Revals, Jost Clodt und Jwo von der Hoye, die Stadt und segelten nach Dänemark ab; ihre Abreise teilten sie am folgenden Tage dem Lübecker Rate mit. Sie berichteten ihm ferner über den Fall von Dorpat und gaben der Erwartung Ausdruck, daß infolge dieses traurigen Vorfalles nunmehr zwischen Lübeck und Reval wegen der livländischen und russischen Handelsbeziehungen eine Verständigung möchte erzielt werden. Zu den Verhandlungen darüber würden die Revaler Vertreter nach Beendigung der Besprechungen mit dem Dänenkönige nach Lübeck kommen. 5)

Am 3. August langten Clodt und Hoye in Köpenhagen an; am 12. war auch der Vertreter des Ordens, der Komtur von Dünæburg, dort anwesend. Der Orden erbat von Dänemark eine feste jährliche Geldunterstützung, ferner die Besetzung der Schlösser und Festungen in Estland, Harrien und Wirland mit dänischen Truppen, die unter einem dänischen Statthalter stehen sollten. Dafür sollte der dänische König Schutzherr der erwähnten Landesteile werden. Vor allen Dingen aber sollte die dänische Regierung ganz Livland in freundschaftlichen Schutz nehmen und seine Interessen beim Zaren vertreten. Der Gesandte des Ordens hatte schließlich den Auftrag erhalten, gegebenenfalls in die unbedingte Abtretung von Estland an Dänemark einzuwilligen unter der Bedingung, daß Reval als freie Hansestadt von Christian III. anerkannt und die Privilegien der Stadt von ihm bestätigt würden.

Der dänische König nahm zu diesen Vorschlägen eine zurückhaltende Stellung ein, vor allem, weil er wegen des regen Handelsverkehres seiner Untertanen, vorzüglich der Norweger, mit den Russen gute Beziehungen zum Zaren zu unterhalten wünschte. Christian III. setzte diese seine Stellungnahme in Schreiben an Lübeck und an den Ordensmeister genauer auseinander.⁸)

¹⁾ Bienemann II, No. 301. 2) Mollerup, S. 60. 3) Bienemann I, No. 146; Schirren II, No. 280. 4) Bienemann II, No. 311 und 312. 5) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I; am 28. Juli 1558; "datum auf dem rigaischen Bodden". 6) Bienemann II, No. 317. 7) Mollerup, S. 61. 8) St. A. L. Acta Danica, Vol. VIII; Regesta, No. 3394.

Auch an den Zaren schrieb er Ende Juli in freundschaftlicher Weise, und bat ihn um Schonung für Livland unter Betonung der dänischen Hoheitsrechte über Estland und Reval, die Rußland nicht verletzen dürfte. 1)

Nach längeren Verhandlungen erklärte sich die dänische Regierung am 28. August bereit, gegen Anerkennung ihrer Hoheitsrechte über Estland sowie gegen Abtretung von Harrien, Wirland und Reval, das ganze Livland in seinen Schutz zu nehmen und es nach Möglichkeit gegen Rußlands Angriffe zu schützen. Ferner sicherte Christian III. dem Orden jährlich zwanzigtausend Taler Hilfsgelder zu. ²) Die baldige Absendung einer dänischen Gesandtschaft an den Zaren wurde zugesagt, ³) auch versprach der Dänenkönig den Livländern, seinen Untertanen die Narwafahrt zu verbieten. ⁴)

So hart es ihnen ankam, die livländischen Gesandten waren zur Unterzeichnung des Vertrages auf Grund der von Dänemark gestellten Bedingungen bereit. Da machte Dänemark im letzten Augenblick Schwierigkeiten. Christian wollte nunmehr seinen Schutz nicht mehr dem ganzen Livland gewähren, sondern nur noch den estnischen Küstengebieten von Harrien und Wirland. Christian war keineswegs geneigt, sich Livlands wegen in einen Krieg mit Rußland, oder auch mit Polen oder Schweden verwickeln zu lassen; überhaupt wünschte er seinem Lande durchaus den Frieden zu erhalten. Bei einer Einmischung in die Zustände in Estland konnte der Dänenkönig sich doch immerhin stützen auf den Rechtstitel, den die, wenn auch sehr fragliche dänische Oberhoheit über jenen Teil Livlands gewährte. In dieser seiner Anschauung ist Christian III. sicherlich bestärkt worden durch die Lübecker, denen sehr viel daran liegen mußte, ein den Zaren verstimmendes und damit die Interessen der Hanse schädigendes Vorgehen Dänemarks in Livland zu verhindern.⁵) Die Vertreter von Lübeck, Hamburg und Rostock, die wegen der hansischen Privilegien in Dänemark mit Christian III. verhandelten, sowie ein besonders dazu bevollmächtigter lübischer Gesandter, der auf die Meldung der Revaler Vertreter vom 28. Juli hin nach Kopenhagen abgefertigt worden war, hatten sowohl mit den dänischen als auch mit den livländischen Bevollmächtigten Besprechungen wegen der livländischen Angelegenheiten. 6) Zuerst schien es, als ob die Lübecker sich mit den Revalern über gemeinsame Schritte in den livländischen Angelegenheiten beim dänischen Herrscher verständigen würden,) aber schon bald wurden die Besprechungen aus uns unbekannten Gründen eingestellt. Jost Clodt berichtete ganz niedergeschlagen an seine Herren,

Mollerup, S. 64—65.
 Regesta, No. 3441.
 Bienemann II, No. 321.
 Bienemann II, No. 325; Schirren III, No. 293.
 St. A. L. Acta Danica, Vol. VIII.
 Bienemann II, No. 317.

daß die Hansevertreter allein mit den Dänen verhandelten und daß ihnen sogar die Anwesenheit der Livländer unangenehm zu sein schiene.1) Der Ordensgesandte versuchte nun beim Stocken der Verhandlungen mit Dänemark die hansischen Vertreter für sich zu gewinnen, indem er in seinen Vorschlägen an die dänische Regierung besonders betonte, daß die Privilegien nicht nur der livländischen, sondern aller Mitglieder der Hanse, besonders aber die der Lübecker in einem Vertrage Livlands mit Dänemark berücksichtigt werden müßten.2) Ebenso sprachen sich die Revaler Vertreter aus, sie wünschten die Erhaltung der »alten gebräuchlichen Handlung« mit den Hansestädten, besonders mit Lübeck, das seine Freiheiten seit altersher gebrauche, auch »mit Privilegien diese beweisen« könne.3) Die von den Lübeckern stets so stark betonten und von Reval bisher immer bestrittenen hansischen Ansprüche auf Privilegien im livländischen Verkehre wurden hier also von den livländischen Vertretern ausdrücklich anerkannt. Es kann daher nicht überraschen, daß Lübeck aus diesem Eingeständnisse der Livländer nach Möglichkeit Vorteile zu erlangen suchte.

Am 16. September legten die Livländischen den Dänen einen neuen Schutzvertragsentwurf vor, in welchem den Hansestädten ihre Privilegien in Livland ausdrücklich vorbehalten wurden. 4) Am 18. September erfolgte der Entscheid des Königs von Dänemark. Der Ordensmeister sollte Harrien und Wirland einschließlich der Gegend von Fellin an Dänemark abtreten, das Schloß zu Reval sollte eine dänische Besatzung erhalten. Das Versprechen der Zahlung von zwanzigtausend Talern Hilfsgeldern an den Orden blieb bestehen, ebenso das einer dänischen Gesandtschaft an den Zaren. Diese sollte so bald als möglich abgefertigt werden; vor ihrer Rückkehr wollte auch der dänische Herrscher den vorgeschlagenen Vertrag, mit dem er sonst einverstanden war, nicht endgiltig genehmigen, da er erst die Haltung des Zaren genau kennen müßte.5) Für den Fall, daß Dänemark beim Zaren nichts für Livland erreichen würde, versprach Christian III. dem Orden eine Unterstützung von fünfzehntausend Talern monatlich für sechs Monate. Fernerhin wurde in diesem Vertrage den Hansen ihre »gebräuchliche Handlung« in Reval ausdrücklich garantiert. 6) Diese Erklärung war auf Veranlassung der Lübecker aufgenommen worden, damit diese von den Revalern nach etwaiger Wiederherstellung des Friedens in Livland den freien Verkehr mit den Livländern und Russen verlangen könnten. 7)

Durch diesen Vertragsentwurf wurden die Bitten und Wünsche der Livländer nur in sehr bescheidenem Maße berücksichtigt. Außer einer

¹⁾ Bienemann II, No. 322. 2) Schirren IX, No. 38: Lübeck hat zur Eroberung der Lande aus der Heidenschaft« viel getan. 3) Schirren IX, No. 42. 4) Schirren IX, No. 43. 5) Mollerup, S. 69-74. 6) Bienemann II, No. 330. 7) St. A. L. Acta Danica, Vol. VIII.

Geldsumme, die dem Orden »aus freundlicher Neigung« zugesagt wurde und zu Lübeck auf dem bevorstehenden Hansetage ausbezahlt werden sollte, 1) außer der Zusicherung einer Gesandtschaft Dänemarks nach Rußland erreichten die Livländer nichts. Denn von dänischem Schutz für das ganze Livland ist nicht mehr die Rede; Christian III. versprach nur, sich »als des Ordens guter Freund und Nachbar« zu verhalten. Dafür sollte der Orden wichtige Gebiete, die seine Gesandten als den Schlüssel zur Ostsee bezeichneten, abtreten. Es ist durchaus begreiflich, daß dieser Bescheid des dänischen Herrschers die livländischen Vertreter schwer enttäuschte. Sie erklärten sich zwar damit einverstanden, weil sie einsahen, daß bei der augenblicklichen Lage nicht mehr zu erreichen war. Aber schon am 23. September reichten sie ein neues Hilfsgesuch bei der dänischen Regierung ein, worin sie auf die ungenügenden Kriegsmittel Livlands hinwiesen und um schleunige Abfertigung der dänischen Gesandtschaft nach Rußland baten.2) Auf diese Vorstellungen hin ließ Christian III. den livländischen Gesandten sogleich die zugesagten zwanzigtausend Taler Hilfsgelder auszahlen, worauf sie am 25. September nach Lübeck abreisten.³) Am 28. langten sie dort an, um mit dem Lübecker Rate zu verhandeln und dann nach Bremen zum Hansetage weiterzureisen. 4) Ein am 29. September von den Revaler Vertretern an ihre Herren abgegangener Bericht atmet große Mutlosigkeit. 5)

Die vom Dänenkönige den Livländern zugesagte baldige Absendung der Gesandtschaft an den Zaren schien in Erfüllung gehen zu sollen, denn schon am 26. September wurde die Instruktion für die dänischen Bevöllmächtigten Klas Urne und Peter Bilde ausgefertigt. Sie forderte von den Russen die Überlassung Estlands an Dänemark und zugleich den Abschluß eines Handelsvertrages mit der dänischen Regierung auf Grund gegenseitigen zollfreien Verkehres; endlich bat sie den Zaren um Schonung für Livland. 6) Die Abreise der Gesandten hat sich dann noch um einige Wochen verzögert.

Die Zurückhaltung der dänischen Regierung gegenüber den livländischen Wünschen wurde nicht nur verursacht durch die Abneigung Christians III., in Mißhelligkeiten mit dem Zaren verwickelt zu werden, sondern auch durch vielerlei Rücksichten auf Schweden. Zu dieser Macht stand Dänemark seit längerer Zeit in gespannten Beziehungen; beide Herrscher, Gustav Wasa wie Christian, wollten jedoch kriegerische Verwicklungen vermeiden. Schweden machte nun ebenfalls seit einiger Zeit Anstrengungen, sich in Livland festzusetzen. Die treibende Kraft in den schwedischen Unternehmungen war nicht der schwedische

Schirren IX, No. 45.
 Schirren IX, No. 47.
 Schirren III, No. 291; IX, No. 48.
 Rehbein, p. 752.
 Schirren III, No. 296.
 Mollerup, S. 76 f.

Herrscher selbst; Gustav Wasa war von den Livländern zu sehr enttäuscht worden, als daß er sich für sie bei Rußland verwendet hätte. Seine Söhne jedoch, Erich, der Thronfolger und Johann, der Herzog und Statthalter von Finnland, hegten umfassende Pläne einer Machtvergrößerung Schwedens durch Erwerbung livländischer Gebiete. Wenn diese Pläne sich nun nicht so ohne weiteres verwirklichen ließen, so wünschten die Schweden doch zu verhindern, daß die Dänen sich in Livland festsetzten. Um zu begreifen, daß es sich bei den Absichten Erichs und Johanns im Grunde um ein Entgegenarbeiten gegen dänische Pläne handelte, muß man sich die Besitzverhältnisse der beiden Reiche um jene Zeit vergegenwärtigen. Zum dänischen Reiche gehörten damals außer den heutigen Gebietsteilen noch Schleswig-Holstein, Norwegen sowie die ganze West- und Südküste Schwedens mit den Landschaften Bahus, Halland, Schonen und Blekingen, endlich die Insel Öland. Das schwedische Gebiet erreichte die Nordsee nur an der Götamündung, wo die starke Feste Elfsborg lag. Dänemark beherrschte also die gesamte Verbindung zwischen Nord- und Ostsee und damit in hohem Grade das baltische Meer selbst. Gelang es den Dänen nun, sich in Livland festzusetzen, so konnten sie das schwedische Reich im Kriegsfalle recht leicht völlig abschließen, vor allem die Zufuhr vom Festlande aus sperren. Es war also für die Schweden eine Lebensfrage, ein Festsetzen der Dänen in Livland zu verhindern. Mit wachsamen Augen verfolgten daher verschiedene Kreise, voran die Herzöge Erich und Johann, die Ereignisse in Livland und die Stellungnahme Dänemarks zu diesen. In einer Betrachtung Erichs vom 8. April 1558 über die livländischen Zustände finden wir zuerst die Grundlagen der Politik angedeutet, die er als König Erich XIV. später Dänemark, Polen, Livland und der Hanse gegenüber befolgt hat. 1) Erich ist der Ansicht, daß Dänemark inbetreff Schwedens und Livlands heimliche Pläne habe, auch wahrscheinlich mit den Hansestädten in geheimer Verbindung stehe. Man möge daher den dänischen Gesandten in Stockholm überwachen, ihn auch gegebenenfalls bestechen, um durch ihn Genaueres über die dänischen Umtriebe zu erfahren. Erich glaubt ferner, daß zwischen dem deutschen Kaiser Ferdinand und dem König von Dänemark ein gutes Verhältnis bestehe; es sei deshalb keineswegs ausgeschlossen, daß Dänemark und die Hansestädte, vom Kaiser wirksam unterstützt, sich Livlands annehmen würden. Die schwedische Regierung müsse daher einerseits unmittelbar in Verhandlungen mit den Livländern eintreten, andererseits sich mit Polen gegen Rußland verbünden. Wir haben hier also zum ersten Male die von Erich XIV. später längere Zeit hindurch angestrebte Mächtegruppierung: Schweden

¹⁾ Meddelanden från Svenska Riksarchivet. 2. Heft. Registratur Gustavs I., S. 77 f.

geht gegen Dänemark und die Hanse vor, Polen bekämpft die Russen; das Ziel ist die gemeinschaftliche Eroberung Livlands durch die schwedischpolnische Koalition. 1)

Da der alte König Gustav Wasa für die Pläne seiner Söhne nicht recht zu haben war, so handelten diese eigenmächtig, ohne daß allerdings ihr Vater ihnen geradezu widersprach. Johann unterhielt als Nachbar viele Beziehungen zu Livland, und rasch entschlossen begann er den dänischen Bestrebungen entgegenzuarbeiten. Kaum hatte er erfahren, daß Reval sich unter den Schutz Dänemarks begeben hatte, als auch schon sein Vertrauter Hendrick Horn am 13. Juli 1558 in jener Stadt eintraf. Horn erklärte dem Revaler Rate, die schwedische Regierung könnte es nicht ruhig mit ansehen, daß Reval sich unter den Schutz des dänischen Königs oder deutscher Fürsten stellte.2) Er suchte die Revaler zu veranlassen, ihre Gesandten nicht nach Dänemark abzusenden, zugleich pflog er Verhandlungen mit dem Rate, wie Reval gegen den russischen Ansturm zu verteidigen wäre. Diese Verhandlungen blieben erfolglos, 3) da die schwedische Partei in Reval noch zu schwach war, und Münchhausen durch seine gewandte Politik den schwedischen Unterhändler vorerst mattsetzte. 4)

Allmählich zwangen dann die Ereignisse in Livland auch den alten König von Schweden, sich näher mit den von seinen Söhnen verfolgten Plänen zu befassen. Jedenfalls griff Gustav Wasa seit Ende Juni 1558 in die livländischen Angelegenheiten ein. Der schwedische Herrscher lag seit Jahren mit den Lübeckern in Streit wegen der Handhabung und Bestätigung ihrer schwedischen Privilegien. Er ging gegen die Hansen, die seine Anordnungen, durch welche mehrere dem schwedischen Handel geradezu schädlichen Vorrechte der Hanse beseitigt wurden, nicht beachteten, sehr energisch vor, auch zahlte er die Gelder, die Schweden der Hanse schuldete, nicht aus, um sie zum Verzicht auf ihre Privilegien zu zwingen. 5) Die Stimmung der Hansen gegen Schweden war daher sehr feindselig, und Gustav Wasa fürchtete nun, Lübeck möchte die livländischen Wirren dazu benutzen, den schwedischen Absichten im Vereine mit Dänemark entgegenzuarbeiten. 6) Die Hanse mußte nämlich mit Recht befürchten, infolge einer schwedischen Besitznahme Livlands dort einen großen Teil ihres Einflusses einzubüßen. Außerdem vermutete Gustav Wasa ganz richtig, daß Lübeck und die Hanse den dänischen König, zu dem sie in guten Beziehungen standen, veranlassen würden, sich in die livländischen Angelegenheiten einzumischen. 7) Von diesen

193

^{.1)} Schiemann II, S. 298. 2) Mollerup, S. 57-59. 3) Schirren I, No. 78. 4) Schirren I, No. 79; Seraphim. S. 237. ⁵) Sartorius III, S. 164 f. ⁶) Westling, S. 7. ⁷) Geijer, Teil III.

Befürchtungen ist die Korrespondenz Gustavs mit seinem Sohne Johann seit dem Sommer 1558 durchaus getragen. 1)

Es läßt sich kaum bezweifeln, daß diesen Besorgnissen des schwedischen Herrschers wichtige politische Begebenheiten zu Grunde lagen. Wahrscheinlich haben die Lübecker von den Absichten Schwedens sowie Johanns von Finnland auf die livländischen Gebiete genaue Kenntnis gehabt; sie haben sich dann begreiflicherweise bemüht, eine schwedischlivländische, besonders aber eine schwedisch-revalische Verständigung zu verhindern. Denn es war bei den gespannten hansisch-schwedischen Beziehungen vorauszusehen, daß Lübeck sowie die Hansestädte überhaupt ihre so einträgliche und einflußreiche Rolle im livländischen und russischen Verkehre ausgespielt haben würden, wenn es Schweden gelang, sich in Livland festzusetzen. Es ist ferner als sicher anzunehmen, daß in Lübeck und anderen an den Geschicken Livlands näher interessierten Hansestädten der Plan erwogen worden ist, Livland oder wenigstens die livländischen Hansestädte in Abhängigkeit von der Hanse zu bringen und sie unter deren unmittelbaren Schutz zu stellen. Man scheint diesen Plan jedoch nach mehr oder weniger eingehender Beratung als undurchführbar verworfen zu haben. Dafür hat es dann Lübeck offenbar mit einigem Erfolge unternommen, Dänemark zu veranlassen, sich mit den livländischen Angelegenheiten eingehender zu beschäftigen; aus diesem Grunde hat es auch versucht, die Livländer, besonders Reval, von Schweden abzuziehen und für Dänemark zu gewinnen. Aus diesem Bestreben heraus erwuchs die Bereitwilligkeit Lübecks, sich für die Livländer bei dem dänischen Herrscher zu verwenden; man begegnet ihr wiederholt, besonders bei den Verhandlungen des Hansetages von 1558

¹⁾ Schirren IV, No. 457-460, 466; Regesta, No 3408. Am 18. Juli teilte der schwedische König seinem Sohne mit, die Livländer sollten von den Lübeckern unterstützt werden mit Schiffen und Kriegsmaterial, um Livland von den Russen zurückzuerobern. Man könne aber nicht wissen, ob dies der wahre Grund der lübischen Rüstung sei, jedenfalls müsse das Einlaufen dieser Fahrzeuge in schwedische Häfen verhindert werden. Die Revaler sollen sich mit Lübeck schon ganz einig sein über ein gemeinsames Vorgehen gegen Rusland, meinte Gustav Wasa zu wissen; in Livland herrsche infolge der Treibereien Lübecks eine große Abneigung gegen die Schweden, »was aber die Revaler erzählen, das ist der Lübecker Mund«. Schon am 26. Juli erging eine neue Warnung vor »den Praktiken der Lübecker«; am folgenden Tage bat Gustav seinen Sohn, die von den Lübeckern den Revalern eingegebene und von diesen verbreitete Behauptung für unrichtig zu erklären, daß Schweden es mit den Russen halte und diese nachdrücklich unterstütze. Dieses Gerücht werde nur ausgesprengt, weil Lübeck und Reval dem Dänenkönige schon Hoffnung auf Livland gemacht hätten und nun verhindern wollten, daß dieses sich vielleicht in Verhandlungen mit Schweden einlasse. Als dann Ende Juli Reval in dänische Hände kam, wurde Gustav Wasa besorgt und ersuchte seinen Sohn Johann, alles aufzubieten, um ein dauerndes Festsetzen Dänemarks in Reval und Livland zu verhindern; und wieder und immer wieder kam die Mahnung, nach Möglichkeit vor den Machenschaften der Lübecker auf der Hut zu sein.

über eine Livland zu leistende Unterstützung. Aus dieser Politik erwuchs den Lübeckern der große Vorteil, mit Rußland die guten Beziehungen aufrecht erhalten zu können, da man dem Zaren gegenüber durch Dänemark gedeckt war, das seinerseits auch vermied, mit Rußland in Mißhelligkeiten zu geraten. 1)

Das Projekt einer Erwerbung Livlands durch die Hanse hat wirklich bestanden. Im Lübecker Staatsarchiv befinden sich mehrere Aktenstücke mit der Aufschrift: »anno 1558, consilium, wie Livland wider die Russen zu defendieren und unter der Stadt Lübeck und der anderen Hansestädte Gewalt füglich zu bringen«; eine Anmerkung besagt: »Dieser Vorschlag ging aus vom Syndikus Dr. Warmböke.« ²)

¹⁾ St. A. L. Acta Danica, Vol. VIII; Regesta, No. 3394. Die vorhandene Literatur bringt sehr wenig über diese Begebenheiten, nur einige Andeutungen finden sich hie und da. Auch das im Lübecker Staatsarchiv darüber vorhandene Aktenmaterial ist überaus gering, da fast die gesamte Korrespondenz Lübecks mit Reval und den anderen livländischen Hansestädten sowie die mit dem Ordensmeister aus jenen Jahren verloren gegangen ist. Unmittelbare Belege über die oben skizzierte Politik Lübecks und der Hanse finden sich deshalb nur ganz vereinzelt, so in den Acta Danica, Volumen VIII und in den Acta Svecica, Volumen V, Abteilung a bis d; jedoch lassen sich die Zusammenhänge leidlich erkennen aus den späteren Verhandlungen Lübecks mit Dänemark und Schweden vor dem siebenjährigen Kriege und während desselben, ferner aus den Protokollen der Hansetage von 1558, 1559 und 1562. (St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X.) Ob sich im Revaler Stadtarchiv, wo die Kopialbücher über die revalisch-lübische Korrespondenz sowie viele Briefe Lübecks an Reval aus jener Zeit erhalten sind, Akten über diese Angelegenheiten befinden, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. (Vgl.: G. v. Hansen, Katalog des Revaler Stadtarchivs, Reval 1896, Abteilung Ab, BB, BP.) Man vergleiche über diesen Punkt noch Rehbeins Chronik, p. 759-762.

²⁾ Die naheliegende Vermutung, daß dieses Projekt in Lübeck entstanden sei, läßt sich nicht völlig überzeugend als berechtigt erweisen. Es lebte zur Zeit der Abfassung jener Vorschläge in Lübeck eine Familie Warmböke (Warneböke), die sehr zahlreich war, und aus der viele Mitglieder dem Rate angehört haben und damals zwei angehörten. Im Jahre 1552 starb nun ein lübischer Ratmann Hieronimus Warmböke, dessen Sohn Hermann damals etwas mehr als dreizehn Jahre alt war. Dieser Hermann Warmböke konnte also 1558 noch nicht lübischer Syndikus sein. Zur Zeit der Entstehung dieses Projektes lebte nun in Braunschweig ein herzoglicher Syndikus Dr. Hermann Warmböke, ein Angehöriger der erwähnten Lübecker Familie. Über sein Geburtsjahr habe ich nichts feststellen können, sicher ist nur, daß er zu Lübeck geboren wurde und dort beim Bürgermeister Hieronimus Warmböke viel verkehrt hat. Vielleicht ist er identisch mit dem Sohne Hermann des 1552 verstorbenen Ratmannes Hieronimus Warmböke. Es ist nun durchaus möglich, daß dieser braunschweigische Syndikus aus genauer Kenntnis der Verhältnisse seiner Vaterstadt und aus Interesse für die livländischen Ereignisse die oben skizzierten Projekte ausgearbeitet hat; vielleicht haben diese dann dem Lübecker Rate zur Erörterung vorgelegen. Im Jahre 1573 ist dieser Braunschweiger Warmböke lübischer Syndikus geworden. Da nun auf dem Projekte die Worte »anno 1558« und »dieser Vorschlag ging aus vom Syndikus Dr. Warmböke« von einer späteren Hand hinzugefügt worden sind, so ist immerhin denkbar, daß diese Pläne von eben diesem späteren lübischen Syndikus Dr. Hermann Warm-

Diese überaus interessante Denkschrift schlägt nun zwei Wege vor, dem bedrängten Livland zu helfen. Der erste ist ungefähr folgender: Durch fremde Hilfe kann Livland nicht wirksam gegen die Russen verteidigt werden, aber durch den Russenkrieg wird Lübecks wertvollster Handelsverkehr lahmgelegt. Es ist nun kaum zu hoffen, daß entweder das deutsche Reich, oder Polen oder Dänemark sich Livlands annehmen werden. Die schwedische Intervention, die sich jetzt vorbereitet, kann jedoch den Hansen nur schädlich werden, Die Hansestädte müssen daher folgende Schritte unternehmen: Erstens, den Livländern werden zweihunderttausend Taler in bar geliehen, dazu sind viele in Livland interessierte Kaufleute hierzulande gern bereit. 1) Zweitens müssen damit erfahrene Leute tüchtige Reiter und Knechte anwerben und nach Livland bringen; drittens müssen die Städte sich auf diplomatischem Wege für die Livländer verwenden. Viertens endlich soll der bevorstehende Hansetag einen Ausschuß für die livländischen Angelegenheiten einsetzen, der zu untersuchen hat, wieviel Truppen, zu Roß und zu Fuß zur Entsetzung Livlands nötig sind, auch soll er für umfangreiche Proviantlieferungen sorgen. Die Erlaubnis des Kaisers zu diesem Unternehmen wird man wohl leicht erhalten können.²)

Der zweite Vorschlag bringt folgendes: Wenn die Städte nicht selber Livland erobern wollen, so sollen sie einen erfahrenen Kriegsmann damit beauftragen, ihm zweihunderttausend Taler zur Verfügung stellen und ihn mit Schiffen und Proviant reichlich ausrüsten. Dafür soll dieser Führer an Kriegsvolk aufbringen zehn Fähnlein Knechte und dreitausend Reiter. Durch diese Maßregel würde der Friede in Livland

böke stammen, und daß dieser zur Zeit jener Hinzufügung bereits lübischer Syndikus war. Vgl. dazu noch: St. A. L. Acta Livonica, Vol. I; St. A. L. Buch der Ratssetzung, Zweiter Teil; G. W. Dittmer: Die Lübeckischen Familien Greverade und Warneböke im 16. Jahrhundert. Lübeck 1859, S. 10.

¹) »Dem lübischen Rate werden hundert Bürger gern je tausend Taler zu diesem Zwecke leihen, das übrige werden dann die anderen Hansestädte schon aufbringen können.«

²) Es werden in der Denkschrift gefordert an Truppen: zweitausend Reiter und zwanzig Fähnlein Knechte. An Besoldung für die Reiter sind erforderlich: 27 000 Taler; für die Knechte, das Fähnlein zu dreihundert Mann gerechnet, für das Fähnlein zweitausend Taler, für zwanzig Fähnlein also vierzigtausend Taler. In diese Summen sind die Transportkosten nach Livland einbegriffen, sie gilt daher nur für den ersten Monat. Dazu kommen die Ausgaben von Geschütz und Kraut mit siebentausend Talern. Für die nächsten fünf Monate wird dann nur der halbe Betrag für Sold usw. gefordert. Es folgt dann noch der überaus interessante Vorschlag, nach der Rückeroberung von Livland die Offiziere der hansischen Truppen daselbst anzusiedeln, um sie zu versorgen; zugleich solle man ihnen eine gewisse politische Machtbefugnis einräumen.

wiederkehren und viel Geld und Mühe erspart werden, auch würden die hansischen Privilegien erhalten bleiben. 1)

Diese Pläne wären an sich wohl zu verwirklichen gewesen, wenn die Hanse einmütig den Willen bekundet hätte, Livland zu retten. Aber erstens war dieses keineswegs der Fall, und zweitens wollte man es mit den Russen unter keinen Umständen verderben. Das Schicksal dieser Projekte konnte daher keinen Augenblick zweifelhaft sein.

Die Beziehungen Lübecks zu Livland hatten sich seit den Kopenhagener Verhandlungen begreiflicherweise nicht gebessert, zumal die Lübecker trotz alles scheinbaren Wohlwollens für ihre livländischen Bundesgenossen nicht von ihrer bewährten Politik abgingen, unter keinen Umständen offen für Livland einzutreten und sich dadurch dem Zaren gegenüber festzulegen.2) Der Ordensmeister war besonders gegen Lübeck erbittert, da er den Beweis dafür zu besitzen vermeinte, daß die wendischen Städte, voran ihr Vorort, an dem unversöhnlichen Verhalten des Zaren, wie es deutlich in dessen Antwort vom 5. Juni zum Ausdrucke kam, einen großen Teil der Schuld trügen. In einem Verhöre am 25. Juli gestand nämlich der Weinhändler Reinhold Facke zu Wenden, den sein Beruf häufig nach Lübeck führte, daß er von den lübischen Ratsherren Bartholomeus Tinnappel und Benedikt Slicken zur Verräterei gegen sein Vaterland veranlast worden sei. Er habe auf ihre Veranlassung hin dem Bischofe von Dörpt die Ratschläge überbracht, welche die Lübecker diesem bei seinen landesverräterischen Machenschaften mit den Russen erteilt hätten. Ferner berichtete Facke, die wendischen Städte hätten eine Botschaft an den Zaren abgefertigt mit dem Erbieten, zu Iwangorod ein hansisches Kontor einzurichten, da die Livländer auf ihre berechtigten Wünsche nicht eingingen. Jene Gesandtschaft war dieselbe, welche im Juni von Reval nach Rußland aufgebrochen war und nur deshalb Geleitbriefe durch Livland erhalten hatte, weil sie versprochen hatte, sich beim Zaren nach Kräften für die Livländer zu verwenden. Facke behauptete weiterhin, der nach Moskau an den Zaren bestimmte Lübecker Gesandte habe auch Narwa besucht und dort die Tiefe des Flusses gemessen, um festzustellen, ob die hansischen Kauffahrer unbeschädigt bis Iwangorod hinauffahren könnten.3)

¹⁾ Das Projekt gibt an, man könne auf diese Weise Livland ohne größere Unkosten retten und »zu großem Nutzen und Tribut erwerben« für die Hanse. Die Ausführungen schließen: »In diesen beiden Wegen und Mitteln stehet der Städte aller habenden und gehabten Privilegien Verteidigung und der entwandten Wiederbringung, auch ihr höchster Nutz, Wohlfahrt und Ruhm alten Namens«. Vgl. darüber noch: Wurm, S. 417—419, der die Entstehung dieser Entwürfe ebenfalls kurz vor dem Hansetage von 1558 annimmt. — Vielleicht ist dieses Projekt dem schwedischen Könige bekannt geworden, wodurch dann Gustav Wasas Furcht vor lübischen Praktiken hervorgerufen worden ist.

²) J. G. Droysen II 2, S. 288-289. ³) Schirren II, No. 282.

Die Lübecker sind nicht müde geworden, diese Angaben Fackes als erlogen zu bezeichnen,1) es steht jedoch fest, daß Lübeck wegen der gänzlichen Verlegung seines russischen Handels von den livländischen Handelsplätzen nach Narwa und Iwangorod mit dem Zaren verhandelt hat.²) Doch kann in dieser Sache ebensowenig wie wegen der lübischen Beziehungen zum Bischofe von Dörpt, wie schon früher ausgeführt wurde, von verräterischen Umtrieben der Lübecker gesprochen werden. Man muß diese Begebenheiten auch vom lübischen Standpunkte aus betrachten, und von diesem aus kann man das Verhalten der Lübecker höchstens als sehr wenig bundesbrüderlich bezeichnen. Die Fahrt der Lübecker nach Narwa war damals schon sehr rege und infolge der livländischen Wirren nahm der Verkehr auch anderer Nationen dorthin immer mehr zu, da diesen wie den Hansen freier Verkehr in allen russischen Plätzen vom Zaren gewährleistet wurde³) und die Russen dazu alles taten, um Narwa und Iwangorod zu einem bequemen Hafenplatz auszugestalten.4) Infolgedessen zogen die hansischen Kaufleute von Reval und Riga, jedoch auch von Wiborg, fort, zumal sie von dem russischen Statthalter Schuisky zu Dörpt ausdrücklich dazu aufgefordert wurden. Dagegen bedrohte Schuisky die livländischen Städte, weil sie den überseeischen Kaufleuten die Fahrt nach Dörpt und Narwa nach der Eroberung durch die Russen verboten hatten.⁵) Wenn die überseeischen Kaufleute zu Reval diese Aufforderung offiziell ablehnend beantworteten, so brachte dies keineswegs ihre Ansicht über die Fahrt nach Rußland zum Ausdruck; 6) es geschah nur, weil ihre Geschäfte es ihnen für den Augenblick verboten, sich mit Riga und Reval zu überwerfen. 7)

Die Lübecker und die übrigen hansischen Kaufleute zogen nämlich aus den livländisch-russischen Wirren nicht nur durch ihren russischen Handelsverkehr großen Nutzen, obgleich ihnen die Revaler Kaperschiffe manchen Schaden verursachten, sondern als gewandte Kaufleute fuhren sie fort, den Livländern Kriegsmaterial, besonders Pulver zu liefern, »zu merklich hohen Preisen«, wie der Ordensmeister in einem Briefe an den Revaler Rat klagte.⁸) An freiwilliger Hilfe war jedoch weder von Lübeck noch von den andern Hansestädten etwas zu erlangen trotz aller ihrer Versprechungen,⁹) zumal Lübeck mit Riga erneut in Zwist geraten war.¹⁰)

Bienemann IV, No. 430 und 434.
 St. A. L. Acta Ruthenica.
 Bienemann II, No. 313.
 H. K. L. Archiv der Nowgorodfahrer, No. V. S. 2 f: In Narwa wurden von den Russen zwei neue Landungsbrücken angelegt und Narwa mit Iwangorod durch zwei feste Brücken verbunden.
 Bienemann II, No. 308.
 St. A. L. Privata Rigensia.
 Bienemann, No. 160.
 Bienemann II, No. 308.
 Bienemann II, No. 308.

Es wurde nun infolge dieser Verhältnisse begreiflicherweise dem Ordensmeister Fürstenberg immer schwerer, seine Neigung zu den Hansestädten aufrechtzuerhalten und dem Drängen der polnischen Partei der Ordensmitglieder zu widerstehen. Durch den Fall von Dörpt war die Lage Livlands derartig bedenklich geworden, daß Fürstenberg sein Sträuben gegen eine Annäherung an Polen aufgab und am 5. August den polnischen König Sigismund August in aller Form um Hilfe für Livland bat. 1) Die polnische Partei des Ordens hatte einen guten Erfolg errungen und kam ihrem Ziele einen großen Schritt näher. Allerdings wandte sich Fürstenberg gleichzeitig mit derselben Bitte auch an den deutschen Kaiser Ferdinand, obgleich ihm der Erzbischof von Riga, Wilhelm von Brandenburg, davon abriet, »da alles zu Ende sein kann, bevor es im Reiche zu einer Beschlußfassung kommt.«2) Der Rigaer Kirchenfürst riet wohl vor allem deshalb ab, weil sein Verwandter, der Markgraf Albrecht von Preußen, beabsichtigte, an den König von Polen die Bitte zu richten, das Erzbistum Riga in seinen Schutz zu nehmen.3) Die Bitte Fürstenbergs blieb denn auch ohne jeglichen Erfolg. Der Kaiser, der in der Theorie den Livländern gern helfen wollte, 4) meinte genug für Livland getan zu haben, wenn er an Lübeck die Bitte richtete, den Russen keine Waren nach Narwa zuzuführen,5) und dem König von Schweden am 11. September »das verlassene Livland« und den Ordensmeister anempfahl. 6) Dieses letzte erwähnte Schreiben Ferdinands sollte den Livländern einst verhängnisvoll werden, indem es Erich XIV. von Schweden dazu diente, sich in die livländischen Angelegenheiten einzumischen unter dem Vorgeben, vom deutschen Reiche ausdrücklich dazu beauftragt worden zu sein. 7)

Der Hansetag zu Bremen im Oktober 1558 verhandelte ausführlich über die livländischen Angelegenheiten. Riga und Reval, sowie der Ordensmeister hatten an Lübeck ein Hilfsgesuch gerichtet, daß der lübische Vertreter der Versammlung vortrug; ebenso verlas er ein Schreiben des Kaisers, worin um Unterstützung Livlands ersucht wurde.⁸) Darauf berichtete Siberg von Wischlingen, der Gesandte des Ordens, eingehend über Rußlands Absichten auf Livland und auf die Ostsee, über des Zaren Tributforderung und seine grausame Kriegsführung. Da alle Hilfsgesuche beim deutschen Kaiser wie bei den fremden Potentaten vergebens gewesen seien, so bittet Siberg dringend um Unterstützung

lungen mit den Russen zur Last gelegt wurden. Lare bestritt diese und appellierte an den lübischen Rat. Lübeck verlangte nun die Freilassung seines Bürgers, die erst nach langen, wenig erfreulichen Auseinandersetzungen mit Riga erreicht wurde.

¹⁾ Schirren I, No. 85. 2) Seraphim, S. 237. 3) Index, No. 3191. 4) St. A. L. Miscell. Russ, Vol. I. 5) Seibertz, S. 67. 6) Index, No. 3571. 7) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. C, Briefe und Missive. 8) Nottbeck und Neumann II, S. 52.

und erbietet sich, mit jeder Hansestadt deswegen besonders zu verhandeln. 1) Livland fordert Kriegsvolk, Proviant und Pulver sowie zwanzigtausend Gulden in bar gegen angemessene Zinsen.2) Ferner wünscht es dringend die Absendung einer hansischen Gesandtschaft an den Zaren, um den Frieden für Livland zu vermitteln.3) Die Revaler Vertreter Clodt und Hoye unterstützten eifrig diese Bitten des Ordensgesandten; sie suchten die Versammlung für die Zusage zu gewinnen durch den Hinweis, daß eins ihrer Mitglieder, Dörpt, schon an die Russen verloren gegangen sei, ein anderes, Reval, von ihnen hart bedroht würde. 4) Auch Narwa hatte am 9. September an Lübeck eine Schilderung seiner Drangsalierung durch die Russen abgehen lassen mit der Bitte, sie dem Hansetage zu unterbreiten. Da die Hansestädte bei Kaiser und Reich, beim Zaren sowie bei »anderen in Livland« in »großer Autorität und Ansehen« stünden, so bittet Narwa die Hanse, vor allem die wendischen Städte, sich für die in Rußland festgehaltenen narwischen Geiseln und Legaten zu verwenden und deswegen schleunigst an Iwan zu schreiben. 5) Dieses Schreiben Narwas war mit seiner Verlesung erledigt, da die Hanse es ängstlich vermied, sich beim Zaren mißliebig zu machen.

Lübeck hatte immerhin ein Interesse daran, daß Riga und Reval nicht an die Russen verloren gingen, da ihm durch die Verhandlungen mit Christian III. seine Privilegien in diesen Städten im Falle einer dänischen Annektion gesichert waren. Ferner lag den Lübecker Kaufleuten sehr an der Beilegung der livländischen Wirren, da ihrem Handel durch die Tätigkeit der Revaler Kaperschiffe ein beträchtlicher Schaden erwuchs. (6) Der Lübecker Rat hatte deshalb schon vorher mit den Revaler Vertretern über diese Angelegenheiten verhandelt und sich von ihnen für seine Hilfe Entschädigungen und Vergünstigungen im livländischen Verkehre zusichern lassen. (7) Aus allen diesen Gründen befürworteten die Lübecker das Ansuchen der Livländer, sie blieben damit aber so gut wie allein, denn jetzt zeigte sich deutlich, wie sehr sich die livländischen Genossen in den letzten Jahren die meisten Hansestädte

¹⁾ St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X. Sie verhandelten mit den Städten Kampen, Deventer und Zwolle, die sich sämtlich ablehnend verhielten. 2) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, Extractus Hanseaticor Recessuum von Joh. Offten, S. 19. 3) Seibertz, S. 69. 4) Schirren III, No. 303. 5) St. A. L. Vol. Livländische Städte: Narwa. 6) Russow, Chronik, S. 46: 3da sint die Lübischen Kaufleute so zu Reval ihren Handel und Wandel gehabt, ganz übel daran gewesen, da zu Reval der Strom tot lags. 7) St. A. L. Acta Danica, Vol. VIII und Acta Livonica, Vol. I und II: Es sind über diese lübisch-revelschen Verhandlungen vor dem Hansetage keine gleichzeitigen Akten vorhanden, jedoch ist als sicher anzunehmen, daß die Revaler versprachen, ihr Verbot zurückzunehmen, das den Handel von Gast zu Gast in ihrer Stadt verhinderte.

durch ihr Verhalten entfremdet hatten. Ihnen waren die livländischen Forderungen schon vorher bekannt geworden durch Mitteilungen der Lübecker, sodaß die Hansegesandten bereits mit genauen Instruktionen nach Bremen gekommen waren und sich nicht mehr umstimmen ließen.1) In ihrer ablehnenden Haltung bestärkt wurden die Hanseboten ferner durch den Bericht der hansischen Gesandten über ihre Verhandlungen mit Riga, Reval und dem Ordensmeister im vergangenen Frühjahr.²) Fast alle Städte, darunter Hamburg, Rostock und Köln lehnten jede Hilfeleistung ab, weil die Livländer sie durch ihre Handelspolitik schwer geschädigt hätten, so Hamburg angeblich um mehr als hunderttausend Gulden. Vor allem aber betonte man, daß die Livländer durch ihre Eigennützigkeit selber den Krieg herbeigeführt hätten. Einige wenige Städte, unter ihnen hauptsächlich Bremen, räumten zwar die Berechtigung des Lübecker Vorschlags ein, wollten jedoch nur unter gewissen Garantieen von seiten Rigas und Revals Hilfe gewähren, da auch ihr Handel in Livland schwer gelitten hätte. Unter diesen Garantieen verstand man nun im Grunde nur das Zugeständnis des freien Handels der Hansen mit den Russen in Livland, sowie das Aufhören jeglicher Behinderung der hansischen Russenfahrer; beides alte Forderungen der Hansegenossen. Diese Forderung wurde nun törichterweise von den revalischen Sendeboten, die offenbar neue Verhaltungsmaßregeln von ihrem Rate bekommen hatten, rundweg abgelehnt. Nach längeren Beratungen über Art und Weise der den livländischen Hansestädten zu gewährenden Hilfe erhielten die Revaler Vertreter folgende Antwort: Man hat über ihr Gesuch beraten, »aber die Vota seien ungleich«; daher könne die Hanse den livländischen Städten keine Hilfe gewähren. Auch haben Reval und Riga zu den Verwaltungskosten des Hansebundes seit Jahren nichts beigetragen, außerdem haben sie noch die Zahlung des Pfundzolles verweigert.3) Sogar zu der Reise der hansischen Gesandten nach Livland und Rußland im Beginne dieses Jahres haben sie keinen Pfennig beigetragen.4) Die Versammlung will aber die dänische Regierung veranlassen, die Hilfsgelder, die der Dänenkönig den Revalern und dem Ordensmeister zugesagt habe, bald zur Auszahlung zu bringen. Ferner will der Hansetag die dänische Gesandtschaft an den Zaren nachdrücklich befürworten. Endlich erteilt man den Revalern den Rat, sich unter gewissen Bedingungen an Schweden zu wenden, das ja zur Hilfe für Livland bereit sei; jedoch dürften Verhandlungen

¹⁾ Höhlbaum-Keussen I, No. 1625. 2) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, No. 5. Index der hansischen Rezesse; anno 1558. 3) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, No. 4. Extractus Hanseatic. Recess. von Joh. Offten, S. 20 und 21. 4) St. A. L. Vol. Hansische Rechnungen, 1558. Die Gesandtschaft kostete 6438 m. 7 sh. 3 pf. lübisch.

mit Gustav Wasa erst angeknüpft werden nach befriedigender Beilegung der hansisch-schwedischen Streitigkeiten.

Das Hilfsgesuch des Ordensmeisters verfiel demselben Schicksale wie jenes der livländischen Hansestädte, nur Lübeck und Bremen traten für dessen Bewilligung ein. Alle übrigen Hansestädte wollten sich garnicht damit befassen; sie betrachteten die ganze Angelegenheit als Sache des deutschen Reiches und schoben sie demgemäß dem Reichstage zu, dessen Beschlüssen sie nachzukommen versprachen. Lübeck wurde beauftragt, die Behandlung der Angelegenheit bei Kaiser und Reich einzuleiten. Über die von den Livländern beantragte Gesandtschaft an den Zaren wurde der Beschluß ausgesetzt. Allein von Lübeck wurde die Notwendigkeit von Verhandlungen mit dem Zaren betont, vor allem aus handelspolitischen Gründen. Den livländischen Gesandten wurden diese Beratungsergebnisse mitgeteilt; sie waren sehr enttäuscht, denn sie versprachen sich keinen Erfolg von der Verhandlung mit dem Reichstag. Zugleich wiesen sie die ihnen gemachten Vorwürfe entrüstet zurück. Um sie zu beruhigen, versprach ihnen die Hanseversammlung auf den Antrag der Lübecker eine erneute Verhandlung über ihre Gesuche. Auf diese für sie wertlose Erklärung spielen nun die Revaler ihren letzten Trumpf aus, sie berichten, der König von Dänemark habe Hilfe für die Livländer trotz ihres großen Entgegenkommens so gut wie abgelehnt, die Reval zugesicherte Unterstützung genüge nicht. Johann von Finnland dagegen verhandele in schwedischem Auftrage schon längere Zeit mit dem Revaler Rate behufs »Anlehnung« dieser Stadt an Schweden. 1) Man möge daher auf Grund dieser Mitteilungen nicht überrascht sein, wenn Reval, das vom Reiche nichts erwarte, vom Hansebunde nichts erhalte, und daher völlig verlassen sei, in absehbarer Zeit auf die schwedischen Werbungen eingehe.

Diese Mitteilung der Revaler Sendeboten verursachte große Bestürzung in der Hanseversammlung, da ja der Hanse eine schwere Schädigung ihrer livländischen und russischen Handelsverbindungen drohte, falls Reval in schwedische Hände kommen sollte. Lübeck war am meisten entrüstet, es hob hervor, daß den livländischen Städten eine Hilfeleistung von seiten der Hanse durchaus nicht verweigert worden sei. Auf Lübecks Antrag beschloß dann der Hansetag, daß sämtliche Städte die livländischen Angelegenheiten noch einmal bedenken und den Lübeckern ihre Entscheidung bis spätestens kommende Weihnachten mitteilen sollten.²)

Dieses Resultat der langwierigen Verhandlungen des Hansetages über die livländischen Angelegenheiten war nicht gerade ermunternd

¹⁾ Schirren I, No. 99. 2) Höhlbaum-Keussen I, No. 1639 und S. 450 f.

für die Vertreter Livlands. Die Revaler Abgesandten meinten denn auch in einem Berichte an ihren Rat, das »feindselige Mißtrauen«, in welchem Reval und Riga bei den Hansestädten stünden, wäre zu groß, um eine Verständigung zu ermöglichen. Sie wünschten deshalb sehnlich den baldigen Abschluß des Friedens mit Rußland durch dänische Vermittlung. Sie waren auch fest davon überzeugt, daß die Lübecker sich unter keinen Umständen dauernd das Anhalten ihrer Narwafahrer durch die revalischen Kaperschiffe gefallen lassen würden, daß es daher bei der großen Erhitzung der Gemüter leicht einmal zu offenen Feindseligkeiten zwischen Reval und Lübeck kommen könnte. 1)

Die vor dem Hansetage gepflogenen besonderen Verhandlungen der Revaler Vertreter mit dem Lübecker Rate brachten den Livländern die Einwilligung Lübecks in weitere Anwerbungen deutscher Knechte durch den Orden,²) sowie in die Lieferung größerer Pulvermassen.³)

Am 14. November schrieb der Ordensmeister an den wieder in Lübeck befindlichen Komtur Wischlingen, daß sich durch die Tätigkeit der Revaler Kaper das ohnehin gespannte Verhältnis Livlands zu Lübeck noch verschlechtert hätte. Er bat deshalb den Komtur, beim Lübecker Rate darauf hinzuwirken, daß er die hergebrachten alten Privilegien durch seine Kauffahrer besser beachten lasse. Zugleich wurde Wischlingen ersucht, in Lübeck Geld aufzunehmen,4) da man sonst den Krieg mit den Russen wegen Geldmangel nicht weiterführen könnte.⁵) Die richtige Antwort auf diese Bitten des Ordensmeisters erteilten die Revaler Vertreter in einem Berichte an ihre Stadt über die Vertagung der Entscheidung wegen der hansischen Hilfe für Livland bis Weihnachten. Es wird darin bedauert, daß Lübeck und Hamburg, die maßgebenden Mitglieder der Hanse, den Livländern so mißtrauisch und feindselig gegenüberstehen. Aber Lübeck sei zu sehr erbittert über die Kapereien der Revaler und wolle daher auch nicht eher Hilfe gewähren, als bis diese abgestellt worden seien. 6) Jost Clodt sollte mit dieser Behauptung Recht behalten. Dem bremischen Rezesse gemäß hatten sämtliche Hansestädte das Hilfsgesuch der Livländer noch einmal beraten und waren allgemein zu einem ablehnenden Beschlusse gekommen, wie es die livländischen Vertreter zum Hansetage vorausgesehen hatten. 7) Meist wurde diese Ablehnung damit begründet, daß die Städte durch schwere Auflagen für

¹⁾ Bienemann II, No. 345. 2) Schirren, I, No. 82. 3) St. A. L. Livländische Städte: Reval. Am 12. November lieferte Johann Köne auf Befehl des lübischen Rates vierundzwanzig halbe Tonnen Schlangenpulver für Riga; die Last von 2846 Pfund ging mit dem Herbstschiffe ab. Riga wollte diese Sendung entweder bezahlen oder wieder Pulver dafür liefern. 4) Schirren III, No. 307. 5) Nottbeck und Neumann II, S. 54. 6) Bienemann II, No. 345; am 23. November. 7) Köln am 12. Dezember, Lüneburg am 24. Dezember 1558; Höhlbaum-Keussen I, No. 1660; Bienemann, No. 351.

das Reich, so durch die Türkensteuer, ferner durch Unruhen im Lande, schon zu stark in Anspruch genommen würden, als daß sie den Livländern nachdrücklich hätten helfen können. Man kam deshalb überein, die Angelegenheit, wie bereits vom Hansetage beschlossen worden war, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Augsburg zur Sprache zu bringen, denn Livland gehöre zum deutschen Reiche, dessen Recht darauf gewahrt bleiben müsse, was ja auch Reval und Riga stets zu betonen pflegten. 1) Die Zuständigkeit des Reiches wurde von den livländischen Städten allerdings aus dem ganz anderen Grunde betont, um nicht unter die Vormundschaft Polens zu geraten. 2) Die Meinung des Ordensmeisters, daß mit den Hansestädten "für diesmal schwerlich Verständnis aufzurichten« sein würde, hatte sich bewahrheitet. 3) Die revelschen Vertreter meldeten dieses wenig tröstliche Ergebnis nach Hause, "keiner hat Mitleid für Livland«, man denke auch keineswegs daran, die Fahrt nach Wiborg und Narwa einzustellen. 4)

Die durch die oben dargelegten Umstände erzeugte Spannung zwischen den Livländern und der Hanse wurde noch verstärkt durch politische Mißhelligkeiten zwischen Lübeck und Reval. Franz von Segenhausen, der Komtur von Reval, wurde beschuldigt, die Stadt Reval dem Orden entreißen und den Russen oder anderen in die Hände spielen zu wollen. Er mußte deshalb aus Livland entweichen und begab sich nach Lübeck. Dort wurde er auf Veranlassung des Ordensgesandten Wischlingen festgenommen.⁵) Die Lübecker sollten ihn nun an den Ordensmeister Fürstenberg ausliefern. Der Rat fürchtete aber, durch die Aussagen Segenhausens über das Verhältnis Lübecks zu Livland und Rußland kompromittiert zu werden, er machte daher Schwierigkeiten und lieferte den Komtur trotz aller Vorstellungen der Livländer nicht aus. 6) Dieses Verhalten Lübecks verstimmte den Ordensmeister stark und Fürstenberg wandte sich an den König von Dänemark mit der Bitte um Vermittlung. Dieser, seit dem 1. Januar 1559 Friedrich II., bat die Lübecker, dem Wunsche der Revaler und des Ordens zu willfahren. Zugleich aber schrieb er an Fürstenberg, der Revaler Komtur habe nichts Böses mit seinem Verhalten beabsichtigt, man möge ihn deshalb glimpflich behandeln. 7) Dem Wunsche des Dänenkönigs wurde von beiden Parteien entsprochen.⁸)

Die Revaler Gesandten haben jedoch die Hoffnung auf den Beistand der Hansen trotz dieser trüben Erfahrungen nicht aufgegeben. Auf den Rat der Lübecker haben sie sich nochmals an die Hansestädte um Hilfe gewandt; ihre Bitten wurden von Lübeck unterstützt, das aber selbst

¹) Bienemann, No. 349. ²) Bienemann, No. 195. ³) Schirren, No. 110. ⁴) Bienemann, No. 353, am 1. Januar 1559. ⁵) Schirren, No. 308. ⁶) St. A. L. Acta Livomica, Vol. I. ⁷) Schirren III, No. 320, am 10. Januar 1559. ⁸) Schirren III, No. 358.

nicht zu bewegen war, sich beim Zaren für Livland zu verwenden. Diese Bemühungen der livländischen Vertreter waren wenig erfolgreich. »Ein jeder beklagte sich über die Städte in Livland«, die meisten Mitglieder der Hanse lehnten ab, einige sagten wohlwollende Prüfung zu, mit der sie aber die sehnlichst wartenden Revaler Sendboten lange hinhielten. 1) Erst am 25. Februar kam dann zwischen dem lübischen Bürgermeister Gothardt von Höveln und Jost Clodt ein Abschluß zustande. Den Revalern wurden ihre Schulden an Lübeck gestundet und ihnen außerdem zweitausend Taler lübisch geliehen, 2) ferner versprach Lübeck, zwei kupferne halbe Schlangen nebst Zubehör zu liefern.³) An diese Abmachungen schlossen sich erneute Verhandlungen über die Einstellung der Narwa- und Wiborgfahrt. Die Revaler stellten den Hansen vor, daß durch die Zufuhr von verbotenen Waren, wie Munition und Proviant, nach Rußland die Livländer nicht nur schwer geschädigt würden, sondern der Moskowiter durch diese Fahrzeuge leicht davon unterrichtet werden könnte, ob die Livländer fremde Unterstützung erhielten, und von wem diese käme, danach werde er dann seine Kriegsführung einrichten. 4) Da die Lübecker sich jedoch von vornherein weigerten, diesem Wunsche der Livländer zu entsprechen, so kamen diese Verhandlungen über gegenseitige gehässige Anschuldigungen nicht hinaus.⁵) Am 19. März erfolgte die endgiltige lübische Antwort. Die Narwa- und Wiborgfahrt könne nicht eingestellt werden, da Reval selbst sowie auch andere Städte, besonders Danzig, sie ebenfalls betreiben. 6) Sollten jedoch die Reichsstände die Abstellung dieses Verkehres verlangen, so werde Lübeck sich ihren Anordnungen fügen. 7)

Auf diesen lübischen Entscheid antworteten die Revaler Vertreter bereits am folgenden Tage. Sie werfen den Lübeckern Gehässigkeit und Eigennutz vor, bei ihnen und vielen anderen Hansemitgliedern gelte »keine brüderliche Liebe und Verwandtschaft mehr«, da Lübeck den Rezessen zuwider nach Narwa und Iwangorod fahre. Den Lübeckern wird ferner zur Last gelegt, daß sie in Holland zwei Schiffe aufgekauft und mit »aller Notdurft« beladen, darunter Pulver, Kupfer und Blei, den Russen zugesandt hätten. 8)

Nach diesen Auseinandersetzungen war eine Verständigung zwischen Reval und Lübeck vorerst unmöglich gemacht worden. Clodt und Hoye

¹⁾ Höhlbaum-Keussen I, No. 1683; Schirren X, No. 91. 2) Die Schuld der Revaler betrug 488 taler, 6 sh. 3 pf. lübisch. Das Darlehen war die ersten vier Jahre zinsfrei, dann mußten jährlich fünfhundert Taler zurückbezahlt werden. Bienemann, No. 367. 3) St. A. L. Livländische Städte: Reval, am 2. März 1559. 4) Schirren III, No. 341. 5) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 1 c. Dr. Gloxins Bericht. 6) St. A. L. Miscell. Russic. Vol. I, No. 7 b. 7) Bienemann, No. 379; Regesta No. 3611. 8) Diese Schiffe sollen 2600 und 2800 Goldgulden gekostet haben; St. A. L. Miscell. Russic. Vol. I, No. 7 a und c.

rieten deshalb dem Revaler Rate, sich auf die Hanse nicht mehr zu verlassen und sich völlig unter Dänemarks Schutz zu begeben; sollte dieses Schwierigkeiten machen, so möge man sich an Schweden oder Polen wenden. 1) Auch die dringende Bitte des Ordensmeisters bei den Lübeckern sowie den Holländern um Abstellung der russischen Fahrt blieb vergebens, 2) Lübeck wollte erst den Erfolg der dänischen Gesandtschaft an den Zaren abwarten. Der Lübecker Rat ersuchte daher den Ordensmeister, und ebenso die Revaler Vertreter, noch bis Pfingsten, den 14. Mai, sich zu gedulden, da bis zu diesem Tage sowohl in Moskau als auch in Augsburg die Entscheidung gefallen sein würde.

Die beweglichen Bittgesuche der Revaler erzielten Erfolge eigentlich nur bei den preußischen Städten, die dem Kriegsschauplatze näher lagen und deshalb mehr Verständnis für die russische Gefahr zeigten. Bis Ende März sagten einige wendische und preußische Städte den Revalern Hilfe an Geschütz und Pulver zu. Sie konnten sich aber nicht zur Darleihung von barem Gelde entschließen, das die Livländer doch so dringend zur Entlohnung ihrer Söldner brauchten.3) Am 29. März schrieb dann Lübeck, bei dem die Entscheidungen der Hansestädte einliefen, an Riga und Reval, daß ihr Ansuchen für dieses Mal abschlägig beschieden worden sei; die Livländer möchten jedoch die Hoffnung nicht aufgeben, da ihre Sache auf dem für den 2. Juli nach Lübeck anberaumten Hansetage von neuem beraten werden sollte.4) Bis zu diesem Termine verschoben denn auch die meisten Hansestädte ihre bedingt zugesagte Hilfe für Livland mit der Begründung, man hoffe auf diesem Hansetage einen möglichst einstimmigen Beschluß zugunsten Livlands herbeizuführen, sodaß die Hilfeleistung dann um so umfangreicher ausfallen würde. 5)

Auf diesen Bescheid hin reisten Clodt und Hoye in die Heimat ab, ohne die noch ausstehenden Antworten weiterer Hansestädte abzuwarten.⁶) In Danzig machten sie Halt und verhandelten am 12. April mit dem dortigen Rate. Ihre Bemühungen, die Danziger zur Einstellung der

¹⁾ Regesta, No. 3611 und 3613. 2) Bienemann, No. 381. 5) Bergengrün, S. 34. Thorn versprach am 20. März zwanzig halbe Haken mit Zubehör, sowie fünf Zentner Pulver (Bienemann, No. 380, 387 und 411). Rostock bot am 24. März an »victualia et nihil praeterea«; ebenso Wismar am 30. März (Bienemann, No. 382 und 385). 4) Bienemann, No. 384. 5) Bienemann, No. 394, 398 und 402. 6) Es sagten noch zu Bremen am 4. April, es versprach sechs Tonnen Korn, ferner Kraut und vierundzwanzig Sturmhaken; Geld kann es nicht geben; Stralsund am 6. April, es will Lebensmittel senden; Lüneburg am 8. April, es will schicken eine halbe Last Schlangenkraut, sechs ganze und sechs halbe Haken; Hamburg am 10. April, es verspricht Zufuhr; Kolberg am 11. April, schickt zwei Geschütze auf Rädern, sowie drei halbe Tonnen Büchsenpulver geliehen, sechs doppelte Haken geschenkt; Stettin am 29. April, es schickt acht halbe Tonnen Büchsenpulver. (Bienemann, No. 393, 394, 395, 398, 399 und 415.)

russischen Fahrt zu veranlassen, blieben ebenfalls erfolglos. Niedergeschlagen verließen die Revaler diese Stadt. 1)

Die jetzt von neuem beobachtete Zurückhaltung der Lübecker gegenüber den Revaler Vertretern wurde verursacht durch die inzwischen eingetretene Trübung der dänisch-livländischen Beziehungen. Sobald der Einfluß Dänemarks in Livland, vor allem in Reval, zurückging, war Lübeck ungewiß, in welcher Richtung sich seine Stellung in Livland bei der Einmischung anderer Mächte gestalten würde.

Diese neue Lage wurde geschaffen durch die Tätigkeit der nach Rußland und Livland bestimmten dänischen Gesandtschaft. Sie brach im November 1558 von Kopenhagen auf,2) am 5. Dezember traf sie in Riga ein. 3) Mit den hier versammelten livländischen Ständen, bei denen auch der Ordensmeister Fürstenberg erschienen war, verhandelte sie dann vom 12. bis zum 27. Dezember. 4) Von der polnischen Partei im Orden dazu gedrängt, wollte Fürstenberg zunächst die von den Vertretern des Ordens und Revals bewilligte Abtretung livländischer Gebietsteile an Dänemark nicht genehmigen. Er beantragte vielmehr auf dem Ständetage, Livland möge beim Dänenkönige um einen Schutzvertrag, um »Generalprotektur«, nachsuchen. Die dänischen Gesandten aber wollten von diesem Antrage nichts wissen. Und da unter keinen anderen Bedingungen als den zu Kopenhagen vereinbarten ein wirkungsvolles Eintreten Dänemarks für Livland in Moskau zu erreichen war, so entschloß sich Fürstenberg nach längeren geheimen Verhandlungen mit den dänischen Vertretern Urne und Bilde am 1. Januar 1559 die zu Kopenhagen getroffenen Abmachungen zu ratifizieren. In diesem Vertrage trat der Orden Harrien, Wirland, Reval und Fellin an Dänemark ab, vorbehältlich der Genehmigung des deutschen Reiches; verschiedene geheime Klauseln wurden angehängt, deren Inhalt nicht mehr bekannt ist. 5) Der Komtur von Dünaburg, der von Lübeck aus als Vertreter des Ordens zum Augsburger Reichstage abreiste, sollte die kaiserliche Genehmigung einholen. 6)

Die Ausführung des Rigaer Vertrages von seiten der Livländer mußte fraglich erscheinen. Denn am 10. Dezember war es dem seit dem 22. November zu Reval sowohl mit der dortigen dänischen Besatzung als auch mit dem Rate dieser Stadt verhandelnden Koadjutor Kettler gelungen, das Revaler Schloß von den Dänen zurückzuerhalten. Dieses Ereignis, der dänischen Gesandtschaft zu Riga natürlich sehr unangenehm, wurde durch die verschiedenen in der dänischen Politik herrschenden Strömungen verursacht. Die dänischen Räte des Königs

¹⁾ St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 7. 2) Russow, S. 46. 8) Mollerup, S. 86. 4) Regesta, No. 3524. 5) Mollerup, S. 88. 6) Schirren X, No. 91.

Christian waren für ein energisches Eingreifen in die livländischen Angelegenheiten unter allen Umständen, Christians deutsche Ratgeber dagegen machten viele Einwände und fürchteten, Dänemark möchte sich mit Rußland überwerfen. 1) Der Dänenkönig, ein alter und bedächtiger Herr, schloß sich der Meinung seiner deutschen Räte an. Auch er fürchtete, den Zaren durch eine Besetzung livländischer Gebietsteile, die Jwan IV. doch als sein Eigentum betrachtete, zu beleidigen. Er beschloß daher, sich zwar weiterhin für Livland zu verwenden, aber von jeder Besetzung livländischen Bodens solange abzustehen, bis seine Gesandten aus Moskau zurückgekehrt wären. Dieser Umschlag in der Auffassung des Dänenkönigs war erfolgt, als die Gesandten Urne und Bilde mit ihrer Instruktion, die noch auf den Boden der Abtretung livländischer Gebietsteile stand, nach Livland bereits abgegangen waren. Es ist nun nicht mehr aufzuklären, ob diese Gesandten späterhin überhaupt anders lautende Instruktionen erhalten oder ob sie einfach gemäß ihrer alten Vorschriften auf eigene Verantwortung hin gehandelt haben. Wahrscheinlich haben nur die Krankheit und der Tod Christians III. eine völlige Schwenkung der dänischen Politik verhindert. Jedenfalls begann Christian III. im Herbste 1558 den dänischen Parteigänger Münchhausen in Reval nicht mehr zu unterstützen. Die Versuche des Ordens, das beherrschende Revaler Schloß wiederzubekommen, waren schließlich erfolgreich, da die dänische Besatzung weder Geld noch Munition aus der Heimat erhielt. Eine Meuterei der Söldner machte der dänischen Herrschaft in Reval ein Ende.

Durch diesen Vorfall wurde der polnischen Partei innerhalb des Ordens ein großes Hindernis aus dem Wege geräumt, zumal da die dänische Regierung unter dem neuen Könige darüber so erzürnt war, daß sie sich zeitweilig von den livländischen Angelegenheiten gänzlich zurückzog, da sie ja auch nunmehr dem Orden gegenüber nicht mehr so nachdrücklich wie früher auftreten konnte.²) Die von Fürstenberg genehmigten Abtretungen von Ordensgebiet an Dänemark sollte der polnischen Partei des Ordens dazu dienen, den ihr längst mißliebigen Ordensmeister zu stürzen, weil er den Besitz des Ordens geschmälert habe.⁸)

Am 23. Dezember baten die dänischen Gesandten von Riga aus den Zaren um Geleit nach Moskau. 4) Auf ihrem Wege nach der russischen Hauptstadt hielten sich die dänischen Gesandten für einige Tage in Reval

Heise-Mollerup III 2, S. 133—134.
 Schirren, No. 349.
 Mollerup, S. 85.
 Regesta, No. 3575. Die d\u00e4nische Bitte um Gew\u00e4hrung eines Waffenstillstandes f\u00fcr Livland wurde von Demeter Jwanowitz, dem r\u00fcrssischen Statthalter zu Dorpat, am 27. Januar 1559 abschl\u00e4gig beschieden. Demeter schrieb: Das einzige Mittel, diesem Lande den Frieden zu verschaffen, sei die freiwillige Unterwerfung der livl\u00e4ndischen Machthaber unter den Zaren.

auf. Sie versuchten vergebens, die Stadt zum erneuten Anschluß an Dänemark zu bewegen. Ebenfalls vergeblich war ihr Versuch, den Koadjutor Kettler auf die dänische Seite zu ziehen, indem sie ihm die Ehe mit einer Tochter des dänischen Herrschers vorschlugen. Kurz nach dem 19. Februar traten die Dänen die Weiterreise an, am 19. März waren sie in Moskau.

Der gewünschte dänisch-russische Handelsvertrag kam am 5. April zustande. Über die Waffenruhe für Livland und die Anerkennung der dänischen Oberhoheit über Estland einigte man sich erst eine Woche später.4) Der Waffenstillstand wurde abgeschlossen für die Zeit vom 1. Mai bis Anfang November. Jwan IV. teilte dies dem Ordensmeister sowie dem Erzbischof von Riga mit, indem er gleichzeitig betonte, daß Livland unter allen Umständen, auf kriegerischem oder auf friedlichem Wege, an Rußland kommen müßte. 5) Da den Russen das Land während des Krieges schon zum größeren Teile zugefallen sei, so würden ihre Truppen auch während der Waffenruhe in Livland bleiben. Jwan erbot sich, dem Orden einen günstigen Frieden zu gewähren, wenn der Ordensmeister nach Rußland kommen, um Gnade für die Livländer bitten und dem Zaren huldigen würde. In diesem Falle versprach Jwan die Privilegien der livländischen Hansestädte zu bestätigen. 6) Diese Nachricht des russischen Herrschers gelangte durch ein Schreiben der zurückkehrenden dänischen Gesandten aus Nowgorod vom 25. April am 5. Mai nach Wenden.⁷) Inzwischen aber hatten sich die Beziehungen Livlands zu Dänemark bedeutend abgekühlt, da die fortgesetzten Bemühungen der Dänen, sich in Reval wieder festzusetzen, erfolglos geblieben waren. Fürstenberg segelte um diese Zeit, wohl um sich als Ordensmeister zu halten, im Fahrwasser der dänenfeindlichen polnischen Partei des Ordens, er warnte sogar Anfang Mai die Revaler, sich mit Dänemark von neuem einzulassen. 8)

An die Stelle Dänemarks waren zwei andere Mächte getreten, die sich um die wichtigen livländischen Küstenplätze bewarben, Polen und Schweden. Über die Politik der polnischen Regierung gegenüber dem Ordensstaat sind wir nur wenig unterrichtet, desto genauer über die schwedischen Pläne und Unternehmungen. Zu den um Ostern 1559 stättfindenden Beratungen der Ordensgebietiger erschien auch der polnische Bevollmächtigte Radziwill, um Riga zum Anschluß an Polen zu

¹⁾ Regesta, No. 3587, 2) Schirren X, No. 100. 3) Schirren, No. 353; Mollerup, S. 77 und 91. 4) Regesta, No. 3623; Schirren X, No. 110. Jwan betonte, die Livländer hätten selber den Krieg verschuldet, weil sie den pobersehischen Handel der Russen verhinderten. 5) Regesta, No. 3632. 6) Bergengrün, S. 7 f; Bienemann, No. 401. 7) Schirren, No. 315 und 343; Bienemann, No. 419; Napiersky, No. 3207. 8) Regesta, No. 3664 und 3674.

bewegen. 1) Er wurde am 20. April abgewiesen. 2) Auf dem gleichzeitig stattfindenden Landtage zu Riga, der am 19. April eröffnet wurde, verhandelte man zuerst über den von Rußland angebotenen Waffenstillstand. Viele waren gegen seine Annahme, besonders aus der Erwägung, daß der Zar gerade viele Streitkräfte gegen die Krimtartaren brauche und daher die Russen jetzt leichter aus Livland verdrängt werden könnten, daß es ferner dem Orden große Kosten bereiten würde, die Söldner bis zum 1. November zu versorgen. 3) Riga, das immer noch auf kaiserliche und hansische Hilfe hoffte, riet zu energischem Widerstand. 4) Der Waffenstillstand wurde schließlich angenommen. Das erneute polnische Anerbieten des Schutzes lehnte Riga wiederum ab, ja es empfahl dem Ordensmeister und seinen Vertrauten, in ihren Verhandlungen mit dem polnischen Gesandten vorsichtig zu sein. 5)

Seit dem Übergange Revals an Dänemark hatte die schwedische Partei, an deren Spitze Herzog Johann von Finnland stand, eifrig in Livland gearbeitet. Gustav Wasa wollte es ungern mit ansehen, daß die Dänen »auch auf dieser Seite seine Nachbarn« würden. 6) Er beschränkte sich jedoch darauf, den Dänen entgegenzuarbeiten, auf den Orden war er nach wie vor schlecht zu sprechen. In seiner Antwort auf das kaiserliche Schreiben vom 11. September 1558, das ihm das verlassene Livland anempfahl, warf er dem Orden vor, vertragsbrüchig geworden zu sein und trotz schwedischen Abratens einen »verhänglichen und löchrigen« Frieden mit dem Zaren geschlossen zu haben. Zur Friedensvermittlung sei der König gern bereit, aber Livland könne nur durch den Zusammenschluß aller Potentaten gerettet werden; im übrigen müsse Schweden einen Krieg oder auch nur einen politischen Zwist mit Rußland durchaus vermeiden. 1) Der Thronfolger Erich wollte dagegen ganze Arbeit tun. Er war der Überzeugung, daß eine Auseinandersetzung mit Dänemark und der Hanse auf die Dauer doch unvermeidlich sein würde. Er schlug deshalb seinem Vater am 10. Januar 1559 8) folgendes vor: Man solle von dem neuen dänischen Könige Friedrich II. eine bündige Friedenserklärung verlangen, werde diese abgelehnt, so solle man die Dänen zu Wasser und zu Lande angreifen. Man solle sich ferner um einen Frieden zwischen

¹⁾ Regesta, No. 3644. 2) Bergengrün, S. 36. 3) Schirren X, No. 128; Bergengrün, S. 80: Der Ordensmeister vertrat ebenso wie die dänischen Gesandten die Ansicht: *daß es bei uns stunde und frei wehre, den Anstand zu halten oder nicht. 4) *alles an Deutschen und Undeutschen soll zusammengebracht und ausgerüstet werden. 5) Bergengrün, S. 78; Bienemann, No. 458 und 462. 6) Droysen II 2, S. 283; Droysen; Sächsisches Archiv II, S. 372: Gustav Wasa an Erich am 8. Dezember 1558: *Wir geben dir zu bedenken, ob es nicht besser, vorzukommen als vorgekommen, nicht besser, dem Hunde zur Zeit das Stück zu nehmen als von ihm gebissen zu werden. 7) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I: Wadstena, den 28. Februar 1559. 8) Meddelanden från Svenska Riksarchivet, Heft 2, S. 78 f.

Rußland und Livland bemühen, um Dänemark die Gelegenheit zum Eingreifen in die livländischen Verhältnisse zu nehmen. Zugleich aber müsse Schweden sich die Freundschaft Rußlands sichern, damit man im Falle eines Krieges mit Dänemark nicht einen gefährlichen Gegner im Rücken habe. Man solle weiterhin aus eben diesem Grunde dem Ordensmeister nahelegen, durch schwedische Vermittlung Frieden mit den Russen zu schließen. Um Dänemark zu begegnen, schlägt Erich überdies vor, Schweden solle sich mit deutschen Fürsten verbünden, so mit Herzog Erich von Braunschweig und Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg. Vor allem aber dringt der Thronfolger auf energische Rüstungen in Heer und Flotte.

Gustav Wasa, der die Dänen auf diplomatischem Wege aus Livland zu verdrängen gedachte, ging auf diese Pläne seines Sohnes kaum ein. Der Bruder Erichs jedoch, Herzog Johann, unterhielt in Livland mehrere diplomatische Agenten, unter denen besonders Matthäus Friesner hervorragte. Dieser unterrichtete den Herzog Johann genau über alle Vorgänge im Ordenslande, besonders über jene in Reval, es gelang ihm auch, den Rat dieser Stadt von den Dänen abzuziehen. 1) Auch Christiernson Horn, ein anderer schwedischer Agent, war emsig im schwedischen Interesse tätig, jedoch gelang es ihm trotz aller diplomatischen Klugheit nicht, das Revaler Schloß in seine Hände zu bekommen, welches Uexkull und Behr für den Orden besetzt hielten. 2) Als dann das Gerücht sich verbreitete, der Bischof von Ösel trage sich mit der Absicht, sein Land an Dänemark abzutreten, da wurde Gustav Wasa von seinen Söhnen aufgefordert, diesen Schritt unter allen Umständen zu hintertreiben. 3)

Durch den Abschluß des russisch-livländischen Waffenstillstandes wurde es den Revalern möglich gemacht, die ihnen sehr schädliche hansische Fahrt nach Rußland über Wiborg und Narwa gründlicher als bisher zu bekämpfen. Der Aufforderung der livländischen Städte, doch jetzt wieder ihre Häfen zu benutzen, da das Land ja wieder sicher sei, kamen Lübeck und seine Genossen nicht nach. Sie wollten ihren vorteilhaften Handelsverkehr nach Narwa-Iwangorod nicht wieder aufgeben, zudem waren sie sehr erzürnt darüber, daß die Revaler Anfang April verschiedene hansische Fahrzeuge, die im Revaler Hafen lagen, angehalten und die darin befindlichen Lebensmittel zur Ernährung der Truppen verwendet hatten. Die Eigentümer der Schiffe hatten allerdings eine angemessene Entschädigung erhalten. Die hansischen Schiffe zogen nun »in ganzen Haufen an der Stadt Reval vorbei und führten viel Gut

¹⁾ Schirren III, No. 333. 2) Schirren I, No. 86 und 87. 3) Regesta, No. 3709. 4) Schirren III, No. 355.

weg und zu, was die Revaler nicht wenig verdroß«,¹) So waren im April neunzehn lübische Schiffe nach Wiborg mit Zufuhr für die Russen unterwegs.²)

In der Instruktion vom 9. April für ihre Gesandten zum livländischen Ständetage zu Wolmar und Wenden baten die Revaler den Ordensmeister wiederholt um die Ermächtigung zur Ausrüstung von Kaperschiffen, nicht allein »gegen den Erbfeind«, sondern auch ausdrücklich gegen die vielen »Ranenfahrer«, die willens sind. »unsern Feind zu besuchen und zu stärken«. 3) Zugleich ersuchten sie Fürstenberg, diese Ranenfahrer vor den etwaigen Folgen ihrer Fahrten zu warnen. Der Ordensmeister antwortete den Revalern, er selbst könnte wegen Geldmangels keine Kaperschiffe ausrüsten lassen, er überließe das dem Revaler Rate.4) Die Revaler waren gern sofort dazu bereit, nur baten sie den Ordensmeister um Vollmacht, damit sie gegen Beschuldigungen wegen der Kapereien gedeckt wären.5) Die gewünschte Vollmacht wurde von Fürstenberg am 25. April erteilt mit der Nachricht, daß die Lübecker vom Orden zur Einstellung der Narwafahrt aufgefordert wären, die Revaler also nunmehr das Recht hätten, verdächtige Schiffe zu beschlagnahmen. 6) Die Revaler Kaufleute rüsteten darauf einige Schiffe mit Geschütz aus auf »eigne Hand und Risiko«, um die Lübecker auf ihrer Narwafahrt »zu belästigen«. Im Mai wurden dann drei lübische Kauffahrer, die mit Blei, Schwefel und Salpeter nach Narwa bestimmt waren, von diesen Kapern aufgebracht, in den Revaler Hafen geschleppt und dort als gute Prise zurückbehalten. 7)

Diese Revaler Freibeuter gingen bald derartig rücksichtslos gegen alle in ihren Bereich geratenen Fahrzeuge vor, daß der Rat von Reval sich am 20. Mai zu dem Befehle gezwungen sah, solche Schiffe, die bekanntermaßen nicht nach Schweden oder Rußland fahren wollten, unbehelligt zu lassen.⁸) Gleichzeitig erteilte Reval Paßporte für solche Fahrzeuge, welche sich verpflichteten, nicht nach Rußland zu fahren. Die Namen der Besitzer dieser Schiffe wurden den Kapern mitgeteilt.⁹)

Der zwischen den Russen und Livländern bestehende Waffenstillstand hat überdies den Ordensmeister Fürstenberg genötigt, eine versöhnlichere Haltung den Lübeckern gegenüber einzunehmen. Er mußte nämlich fürchten, daß der Zar, der doch mit der Hanse in vorteilhaften Handelsbeziehungen stand, wegen der Wegnahme der lübischen Narwafahrer durch revalische Kaper aufgebracht sein würde. Fürstenberg nahm

¹⁾ Russow, S. 47. 2) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 34. 3) Bienemann, No. 397. 4) Bienemann, No. 404. 5) Bienemann, No. 407. 6) Bienemann, No. 413. 7) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 37 a. 8) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, No. 7. 9) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, No. 4.

daher seine Verfügung vom 25. April teilweise zurück; er ersuchte am 15. Mai die Revaler, die Fahrt nach Narwa und Wiborg bis auf weiteres nicht zu hindern, da in dem Vorgehen der Freibeuter ein Bruch des Waffenstillstandes mit Rußland erblickt werden könnte. Zugleich war er ärgerlich darüber, daß die Revaler trotz seiner Abmahnung selber Güter nach Wiborg brachten. Er verbot ihnen dies auch jetzt wieder in scharfen Ausdrücken. 1)

Die Lübecker, welche schon das Verhalten der Livländer gegen Dänemark verstimmt hatte, waren über das gewaltsame Vorgehen der Revaler Kaperschiffe erst recht erbittert und dachten nun keineswegs mehr daran, die livländischen Häfen aufzusuchen. Seit dem 12. Mai weilte Michael Bruckner als Vertreter des Ordensmeisters in Lübeck, um Geld zu leihen und um Hilfe für Livland und Abstellung der russischen Fahrt zu bitten. Am 17. Mai teilte er seinem Herrn mit, die Lübecker würden auf der bevorstehenden Hansetagfahrt beantragen, ein mit Geschützen ausgerüstetes Fahrzeug nach Wiborg zu senden, um die See von den Revalern »rein zu halten«, damit die Hansen ungestört mit den Russen handeln könnten. Die Hansen wollten also »der Christenheit Feinde stärken«; aus ihren Absichten könnte Fürstenberg ersehen, wie »getreulich« die Hansestädte es mit ihm meinten.2) Den Lübeckern wurde dieser Bericht Bruckners bekannt, deshalb schickten sie ihm am 20. Mai eine Verteidigungsschrift nach. Sie führten darin aus, daß sie Reval früher Hilfe geleistet und sich auf den Hansetagen alle Mühe gegeben hätten, um die übrigen Hansestädte zur Unterstützung Livlands zu bewegen. Sie könnten aber nicht noch mehr helfen, da sie sonst anderen und höheren Ständen vorgreifen würden, insbesondere dem gerade zu Augsburg versammelten Reichstage. Sie wären aber geneigt, zur Bekämpfung der Russen den Revalern einige Schiffe zur Verfügung zu stellen, wenn diese nicht in ihrem Hafen ohne vorherige Rücksprache mit dem Rate zu Lübeck das Eigentum lübischer Bürger beschlagnahmt, sowie Schiffe und Güter, die nach Narwa bestimmt waren, weggenommen hätten. Dazu käme noch, daß »die von Reval die Fahrt und Handlung auf Wiborg in diesem währenden Kriege jederzeit in steter Übung gehalten«, und auch den Dänen und Holländern gestattet hätten, daß sie diesen Fremden sogar Güter durch revalische Steuerleute nach Wiborg und Narwa beförderten. Nur den Lübeckern habe man diese Fahrt nicht vergönnt, obwohl sie ihnen »als den Privilegierten auch in Zeiten des Krieges ohne alle Warnung zu gebrauchen freistehe«. Endlich bat der lübische Rat, seinen Bürgern ihr Eigentum wieder zu verschaffen.3)

¹⁾ Bienemann, No. 412 und 423. 2) Schirren, No. 364. 3) Bienemann, No. 428.

Den Revalern war es sehr unangenehm, daß der Ordensmeister durch seine Warnung, den Waffenstillstand nicht zu verletzen, der Narwafahrt indirekt Vorschub leistete. Sie suchten daher Fürstenberg gegen die Lübecker einzunehmen, indem sie ihn auf das Geständnis des Reinhold Facke zu Wenden hinwiesen. Sie hatten über dessen Aussagen genaue Erkundigungen eingezogen und behaupteten nun, Lübeck habe durch seine Politik den russischen Krieg verschuldet; auch unterhalte es enge Beziehungen zum Großfürsten, was der Revaler Ratsherr Schmedemann selbst von russischen Kaufleuten bestätigt erhalten habe. 1) Man sieht, die alten abgebrauchten Beschuldigungen wurden wieder vorgebracht, und wieder zögerten die Lübecker nicht, diesen "Gerüchten« auf das entschiedenste entgegenzutreten und die Revaler zu ersuchen, diese unsinnigen Ausstreuungen nicht zu glauben und ihre Verbreiter zu bestrafen. 2)

In einem ausführlichen Schreiben vom 26. Mai suchten sich die Lübecker wegen der Angelegenheit Facke zu rechtfertigen. Dessen Behauptungen werden als ungebührlich bezeichnet und die Sendung des lübischen Sekretärs Boytin an den Zaren als im Einverständnis mit den livländischen Hansestädten geschehen dargestellt. Boytin habe nur den Auftrag gehabt, den Zaren Jwan zu bitten, trotz des Krieges den hansischen Handel in den livländischen Städten nach wie vor zu gestatten. Diese Behauptungen Lübecks bedeuteten geradezu eine Verdrehung der Tatsachen, aber wer wollte das überzeugend beweisen, da niemand in Livland die Instruktionen des lübischen Sekretärs zu Gesicht bekommen hatte.³)

Inzwischen hatten jedenfalls die über das Verhalten der Lübecker ausgestreuten Behauptungen Revals den Erfolg, daß der Ordensmeister wieder einmal umfiel und sich auf dem Landtage zu Wenden den Vertretern von Reval und Riga gegenüber damit einverstanden erklärte, daß nach Russland bestimmte lübische Güter angehalten und sequestriert würden. 4)

Unter diesen Verhältnissen hatte der Ordensgesandte Bruckner bei den Lübeckern kein Glück mit seinem Anliegen. In seinem Zorn über die Wegnahme seiner Narwafahrer verweigerte der Lübecker Rat die vom Orden erbetene Darleihung von zwanzigtausend Talern, auch stellte das Hansehaupt nunmehr jegliche Hilfeleistung für Livland sowie seine Bemühungen um eine solche bei den übrigen Hansemitgliedern vollständig ein. Auf den Antrag der Kölner wurde der Hansetag auf den 25. Juli verschoben; Bruckner erwartete bei der augenblicklichen Lage von ihm keinen trostvollen Bescheid, »denn«, so schrieb er an Fürstenberg, »die Lübecker lavieren hin und her«.5)

¹⁾ Bienemann, No. 397. 2) Bienemann, No. 430; vgl. Schirren, No. 282. 3) Bienemann, No. 434. 4) Bienemann, No. 444. 5) Schirren, No. 374.

So sehen wir denn beim Beginne des Hansetages von 1559 Livland im Innern zerrüttet, von auswärtigen Mächten bekämpft und umworben, unschlüssig, wohin es sich wenden soll; nur die polnische Partei, an ihrer Spitze Kettler, trieb eine zielbewußte Politik. Die livländischen Hansestädte setzten noch immer ihre Hoffnung auf die Hilfe der Hanse und des deutschen Reiches, immer wieder schoben sie die Entscheidung über den Anschluß an eine fremde Macht auf, immer noch vermieden sie den offenen Bruch mit der Hanse. Die Hansestädte auf der andern Seite waren in ihrer Auffassung über die livländischen Angelegenheiten keineswegs einig; mehrere von ihnen, so Hamburg und Danzig, waren bereit, wieder in Reval und Riga zu handeln. Sie unterließen es jedoch, weil die Revaler trotz aller Vorstellungen die beschlagnahmten lübischen Narwafahrer nicht zurückgaben und trotz hansischen Protestes und trotz eines zeitweilig bestehenden Verbotes des Ordensmeisters weitere lübische Fahrzeuge wegnahmen. 1) Infolgedessen brach der Lübecker Rat Mitte Juni die diplomatischen Beziehungen zu Reval ab und hielt sämtliche im Hafen befindliche Schiffe und Güter revalischer Bürger fest. 2) Obgleich nun die hansisch-livländischen Beziehungen wenig freundschaftlich, und was für die ganze Politik der Hanse fast ausschlaggebend war, die lübisch-revelschen Beziehungen die denkbar schlechtesten waren, kam es doch noch nicht zum völligen Bruche. Lübeck trieb zwar eine durchaus gleichmässige und folgerichtige Politik, zögerte dennoch in weniger wichtigen Dingen häufig die Entscheidung hin und vermied es vor allem, den livländischen Genossen eine endgiltige Absage zu erteilen. So drängten alle, der Orden, Reval und Riga auf der einen, die Hanse mit Lübeck an der Spitze auf der anderen Seite, darauf hin, auf der bevorstehenden Hanseversammlung zu Lübeck eine Entscheidung herbeizuführen. Beteiligten fühlten, daß ihre Entschließungen in der livländischen Frage von der weitestgehenden Bedeutung für die Geschicke des unglücklichen Landes sein würden, weshalb nicht nur die schon erwähnten Machthaber, sondern auch viele an den Geschicken Livlands interessierten Fürsten ihre Vertreter zu diesem Hansetage nach Lübeck abfertigten.

¹⁾ Schirren, No. 390. 2) St. A. L. Acta Livonica, Vol. II und III (Privata); St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I.



Dritter Abschnitt.

Vom Hansetage zu Lübeck im Sommer 1559 bis zum Übergange Revals an Schweden im Juni 1561.

0 0 0



er Beginn der Hansetagfahrt war auf den 30. Juli verschoben worden. Die Revaler und Rigaer, sowie der Ordensmeister hatten große Anstrengungen gemacht, um die Versammlung zur Hilfeleistung für Livland zu veranlassen. Auf ihre Bitten hatten einige Fürsten Vertreter zum Hansetage ent-

sandt, so der Erzbischof von Riga, Wilhelm von Brandenburg und der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg. Der gemeinsame Vertreter dieser Fürsten war Dr. Karl Drackstede, welcher Ende August durch Volrath von Bülow ersetzt wurde. 1) Mehrere andere Fürsten, außer den schon erwähnten besonders der Herzog Albrecht von Preußen, richteten an Lübeck die dringende Bitte, den Livländern zu helfen. 2) Fernerhin gingen der Ankunft der livländischen Bevollmächtigten umfangreiche Rechtfertigungsschreiben und Bittgesuche von Seiten Revals, Rigas und des Ordens an die wichtigeren Hansestädte voraus. 3) Auch in das diesmal bis ins einzelne vereinbarte geschlossene Vorgehen der Vertreter der livländischen Hansestädte und der des Ordens auf dem bevorstehenden Hansetage setzten die Livländer große Hoffnung.

Aber auch Lübeck war nicht müssig gewesen. Von seinen Wiborgund Nowgorodfahrern forderte es ausführliche Berichte ein über das Verhalten der Livländer, besonders der Revaler, in Sachen der russischen Fahrt;⁴) ferner ließ es vom hansischen Syndikus Dr. Hermann Sudermann

¹) Ihre Vollmachten sind datiert: Riga, den 3. Juni; Schwerin, den 26. Juli resp. 27. August. St. A. L. Acta Livonica, Vol. I₁. ²) Johann Albrecht von Mecklenburg, Perleberg, den 24. März; Erzbischof von Riga, den 15. April; Albrecht von Preußen, Königsberg, den 15. Juni. St. A. L. Acta Livonica, Vol. I 2. ³) Höhlbaum-Keussen I, No. 1721. ⁴) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 37 a (Trinitatis 1559).

ein Gutachten über die Berechtigung der lübischen Narwa- und Wiborgfahrten ausarbeiten. 1) Endlich sandte Lübeck an die übrigen Hansestädte ausführliche Berichte über die revelschen Kapereien, in denen es
sich in den heftigsten Anklagen gegen die livländischen Städte und auch
gegen den Orden erging. 2)

Von den livländischen Vertretern zum Hansetage trafen zuerst die von Reval ein, am 22. Juli landeten sie in Travemünde.3) Johann Schmedemann und Laurentius Schmidt sollten mit dem Lübecker Rate noch vor der Eröffnung des Hansetages eine Verständigung wegen der gegenseitig angehaltenen Schiffe und Güter herbeiführen. Reval erklärte sich zur Herausgabe des lübischen Eigentums bereit unter der alten Bedingung, daß die hansische Zufuhr nach Rußland abgestellt würde, zugleich sollte natürlich Lübeck die Güter der Revaler Bürger freigeben.4) Die Revaler Vertreter wurden begreiflicherweise recht unfreundlich in Lübeck empfangen; ihre Verhandlungen mit dem lübischen Rate blieben vorerst erfolglos, da dieser die Zurückziehung der revelschen Kaper forderte, was Reval nicht bewilligen konnte. Die revelschen Unterhändler behaupteten ganz richtig, vom Ordensmeister mit der Aussendung der Kaperschiffe beauftragt worden zu sein, auch von ihm die Geleitscheine dafür erhalten zu haben, Lübeck müsse sich deshalb mit seiner Forderung an Fürstenberg wenden. Sie verschwiegen jedoch, daß die Revaler dem Ordensmeister die Erlaubnis für ihre Kapereien abgedrungen und sogar seinem späteren Befehle, der ja allerdings bald wieder zurückgenommen worden war, diese gegen die Lübecker einzustellen, nicht gehorcht hatten. Lübeck kannte jedoch die wirklichen Zusammenhänge sehr gut, es beachtete deshalb die Revaler Vorstellungen garnicht weiter und erklärte rundweg, Reval habe an seinen Bundesgenossen schmählich gehandelt.⁶) Am 1. August fällte dann der von beiden Parteien als Schiedsrichter anerkannte hansische Syndikus Dr. Hermann Sudermann seinen Spruch. Dieser schrieb vor, daß Reval die angehaltenen lübischen Fahrzeuge und Güter ohne weitere Bedingung als die der Auslieferung des revelschen Eigentums durch Lübeck zurückzugeben habe. Er betonte ferner ausdrücklich die Berechtigung der Lübecker, die russische Fahrt nach ihrem Belieben zu betreiben. 6) Die Revaler Vertreter protestierten gegen diese Entscheidung. 7)

Da die Kölner Sendeboten zu Ende Juli noch nicht in Lübeck eingetroffen waren, so wurde der Beginn der Verhandlungen des Hansetages

¹) St. A. L. Privata Revaliensia, No. 3. ²) St. A. L. Acta Livonica, Vol. II. ³) H. K. L. Archiv der Nowgorodfahrer, No. 5; Bienemann No. 476. ⁴) Schirren III, No. 390.

⁵⁾ St. A. L. Privata Revaliensia, Denkschrift des gemeinen Kaufmanns, anno 1563.

⁶⁾ St. A. L. Privata Revaliensia, No. 4. 7) St. A. L. Acta Livonica, Vol. III.

auf den 14. August verschoben. Dadurch wurde es den Revalern ermöglicht, ihre Verhandlungen mit Lübeck wiederaufzunehmen. Sie fanden jetzt Unterstützung durch die Rigaer Sendeboten Ratmann Heinrich Ulenbruch und Sekretär Benedikt Breuel, die am 5. August in Lübeck eintrafen. Riga war ursprünglich gegen die Besendung dieses Hansetages gewesen und hatte Danzig mit seiner Vertretung betraut. Durch Reval und den Ordensmeister war es dann umgestimmt worden. Der Rigaer Rat betrachtete gleich vielen anderen die Hanseversammlung als die letzte Gelegenheit, von den Städten Hilfe für Livland zu erlangen, deshalb hatte er sich bei der Abfassung der Instruktion für Ulenbruch »fast bemühet und sehr zu tun gehabt«. ²)

Nach mühseligen Verhandlungen mit dem »gemeinen Kaufmann zu Lübeck«, der durch die Ratsherren Tinnappel und Slicken vertreten wurde, gelang es Schmedemann am 11. August, eine Verständigung zwischen Lübeck und Reval wegen der beschlagnahmten Güter und Schiffe herbeizuführen.³) Beide Städte erklärten sich nunmehr bereit, diese Beschlagnahme aufzuheben, die Eigentümer sollten über den Empfang quittieren. Etwaige Beschädigungen und Verluste hätten die Betroffenen bei den Hansestädten anzumelden, die dann über Entschädigungen beschließen würden. Die Lübecker erkannten die revalische Forderung auf Einstellung der russischen Fahrt in dem einen Punkte an, daß die Zufuhr »verbotener Waren« an den Moskowiter untersagt würde. Daraufhin wurde den Revalern die Berechtigung zugesprochen, mit verbotenen Waren beladene Kauffahrer wegzunehmen. Außerdem wurde den hansischen Russenfahrern das Überwintern zu Narwa-Iwangorod verboten, da die Revaler verhindern wollten, daß Schiffe und Mannschaften von den Russen zu kriegerischen Unternehmungen zwangsweise verwendet werden könnten. Die Revaler mußten sich dagegen nur verpflichten, jede Konfiskation hansischer Schiffe und Güter den Hansestädten umgehend zu unterbreiten, diese sollten dann darüber entscheiden, ob diese Prisen zu Recht bestünden. 4)

Der Hauptwunsch der Revaler, die russische Fahrt eingestellt zu sehen, ging nicht oder doch nur sehr unvollkommen in Erfüllung, denn das von Lübeck bewilligte Zugeständnis stellte die Revaler unter die Aufsicht der Hanseversammlung, und es war bei dem großen Einflusse Lübecks im Bunde nur zu wahrscheinlich, daß den Revaler Kapern nicht oft eine gute Prise zuerkannt werden würde. Es wurde ferner in dieser Vereinbarung nicht näher erklärt, was unter »verbotenen

¹⁾ Bergengrün, S. 66. 2) Bergengrün, S. 66 und 78. 3) St. A. L. Privata Revaliensia; Verantwortungsschrift an den Rat zu Lübeck; No. E; Schirren III, No. 391. 4) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, No. 7: E. E. Radts der freyen usw. S. 96 und 97.

Waren« zu verstehen wäre, und da nicht anzunehmen war, daß man sich über diesen Begriff leicht einigen würde, so waren neue Reibereien zwischen Lübeck und Reval vorauszusehen.

Als am 14. August die Verhandlungen des Hansetages durch den Lübecker Bürgermeister Anton von Stiten eröffnet wurden, waren auch die Vertreter des Ordensmeisters Fürstenberg, Michael Bruckner und Franz von Stiten, in Lübeck eingetroffen. Ihre Instruktion enthielt die Bitte jeglicher Förderung Livlands, besonders durch Vorstreckung einer größeren Summe Geldes. Ferner fand sich ein ausdrücklicher Hinweis auf den Wert Livlands als Bollwerk des deutschen Reiches gegen die Moskowiter darin vor. 1)

Da die Vertreter des Kölner Drittels der Hanse noch immer fehlten, so wurde die Beratung der livländischen Angelegenheiten, die bei möglichst vollständiger Versammlung stattfinden sollte, sogleich bis zum 24. August vertagt. Die dadurch gegebene Frist wurde von den Vertretern des Ordensmeisters wie von denen Revals und Rigas gemeinschaftlich zu privaten Unterhandlungen mit den Hansestädten benutzt. Über diese berichtete Bruckner seinem Herrn am 21. August. Hansestädte sind flehentlich gebeten worden um Hilfe aller Art. Dafür hat sich der Ordensmeister bereit erklärt, beim Wiedereintreten ruhiger Zustände in Livland die Privilegien und Freiheiten der Hanse in jeder Beziehung zu fördern. Wenn Fürstenberg dieses Versprechen halten soll, so muß vor allem die Narwafahrt abgestellt werden.2) Darauf haben die Hansestädte geantwortet: Man habe Mitleid mit der Bedrängnis der Livländer, man will helfen, wenn der Kaiser, das Reich und »umliegende christliche Potentaten« sich zum Gleichen entschließen würden. Diese sind schon um Hilfe angegangen worden, haben aber abgelehnt, da sie zu Rußland in guten Beziehungen stehen wollen und den Frieden nicht mutwillig brechen können. Ohne das Zutun anderer hoher Potentaten aber könne die Hanse den Livländern wenig helfen. Einige Hanseboten haben erklärt, zu Verhandlungen über eine Livland zu leistende Hilfe keine Vollmacht zu besitzen, da die ganze Angelegenheit überhaupt allein das deutsche Reich anginge, dem sie auf Anfordern ihren Teil einer für Livland zu zahlenden Steuer gern erlegen würden. Die meisten Hanseboten sind fernerhin gewillt, Reval und Riga als Mitglieder des Hansebundes zu unterstützen; weil diese jetzt die für Livland wichtigsten Plätze sind, so würde mit ihrer Unterstützung gleich dem ganzen Lande geholfen sein. Die Schiffahrt nach Rußland kann die Hanse nicht

¹⁾ St. A. L. Acta Livonica, Vol. III, Privata 2) "Die hochverderbliche Segellation auf Wiborg, Narwa und Iwangorod, dadurch der gemeine Feind christlichen Glaubens zum höchsten Verderben und Untergang der Lande in seinem unlöblichen Verhalten gestärkt wird."

verbieten, da diese auch von Angehörigen anderer Nationen, als Dänen, Schweden, Polen und Holländern betrieben wird. Würden die Herrscher dieser Völker sie jedoch untersagen, so will auch die Hanse, obwohl sie Privilegien dafür besitze, davon abstehen. Diesem letzten Bescheide hatte sich Lübeck nur zögernd angeschlossen. Es war sehr aufgebracht über die Wegnahme und Ausplünderung seiner Fahrzeuge durch die Revaler Kaperschiffe. Auch war Lübeck der Ansicht, daß die Hanse sich durch die Einstellung der russischen Fahrt die Feindschaft und Verachtung der Russen zuziehen würde. Die seine Nationen, als Dänen, Schweden, die Hanse sich durch die Einstellung der russischen Fahrt die Feindschaft und Verachtung der Russen zuziehen würde.

Bruckner verhehlte nicht seinen Ärger über diese abschlägige und aufschiebende Antwort, mit der Livland nicht im geringsten gedient war; er hoffte jedoch, die Hansestädte würden sich noch eines besseren besinnen. Die Antwort Lübecks auf die erbetene Einstellung der russischen Fahrt nennt er geradezu »unchristlich«. Nach nochmaligen Verhandlungen entschieden die Hansestädte am 22. August: Die Narwafahrt kann Livland nicht schädlich sein, da die Russen nicht mit verbotener Ware gestärkt werden. Die Hanseboten müssen bei ihrer ersten Antwort bleiben, es könne keine Rede davon sein, daß man die Livländer im Stiche lassen wolle. §

Aus diesen Antworten der Hansevertreter ersieht man deutlich die Ansicht Lübecks über die livländischen Angelegenheiten. Die gemachten Zugeständnisse entsprechen durchaus denen des lübisch-revalischen Vertrages vom 11. August. Auch hier wird in allgemeinen Ausdrücken von einer hansischen Hilfe für Livland gesprochen, außerdem sollen den Russen keine verbotenen Waren zugeführt werden dürfen. Aber auch in der Antwort der Hanseboten fehlt trotz des Drängens der Livländer jegliche Angabe darüber, was unter verbotenen Waren zu verstehen sei.

In diesen privaten Besprechungen der livländischen Gesandten mit den Hanseboten war das Schicksal der livländischen Angelegenheiten bereits so gut wie entschieden worden; die am 24. August eröffneten offiziellen Verhandlungen des Hansetages über diesen Punkt bildeten im wesentlichen nur eine Wiederholung der vorherigen unverbindlichen Beratungen.⁴)

Am Tage Bartholomae 1559, am 24. August, trug der Vertreter des Ordensmeisters Fürstenberg sein Anliegen der Hanseversammlung vor. Bruckner bat um Mannschaft, Geld und Munition für das Ordensheer, ferner forderte er unbedingte Einstellung der Wiborg- und Narwafahrt. Dafür versprach er nach Wiederherstellung des Friedens in Livland den Hansen den ungehinderten Genuß aller ihrer Privilegien. Die Vertreter

¹⁾ H. K. L. Archiv der Nowgorodfahrer, No. 5, S. 4 und 4 a. 2) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 37 a; Rechtfertigung der Lübecker Wiborgfahrer. 3) St. A. L. Acta Livonica, Vol. II 2; Schirren III, No. 396. 4) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, No. 5. Index der hansischen Rezesse, anno 1559.

von Reval und Riga folgten mit dem gleichen Ansuchen, besonders baten sie um Darleihung größerer Summen Geldes. Sie berichteten ferner, daß die Verwendung für Livland beim Zaren von seiten Dänemarks außer der Erlangung eines Waffenstillstandes auf sechs Monate vergeblich gewesen sei und die Hanse jetzt eingreifen müsse. 1)

Nach diesen Vorträgen der Livländer trat man ein in die Besprechung Verschiedene Städte, so besonders Braunschweig, ihrer Ansuchen. beschwerten sich über Schädigungen durch die Livländer, vor allem durch die Revaler. Um die Berechtigung der hansischen und lübischen Fahrt nach Rußland von vornherein außer jeden Zweifel zu stellen, wurde durch den vorsitzenden Lübecker ein Privileg vom 25. Juli 1299 verlesen, in dem der damalige livländische Ordensmeister Gottfried den Lübeckern erlaubte, auch während eines russisch-livländischen Krieges mit Rußland Handel zu treiben.2) Der Vorsitzende teilte sodann mit, daß der Erzbischof von Riga, sowie die Herzöge von Preussen und Mecklenburg, der letzte durch einen Gesandten, die übrigen durch Briefe, bei Lübeck um Hilfe jeder Art, besonders um Kriegsknechte, ferner um Einstellung der Narwafahrt, zugunsten der Livländer ersucht haben. Nach längeren Auseinandersetzungen beschloß man auf Lübecks Antrag eine ablehnende Antwort.3) Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen erkannte Lübeck an, daß die Lage der livländischen Hansestädte eine verzweifelte sei; es betonte die Wichtigkeit der livländischen Frage überhaupt, um zu dem Schlusse zu kommen, daß die Gefahr groß sei und die Hanse helfen müsse. Die Macht der Hansestädte sei jedoch zu gering, um allein den Livländern nachhaltigen Beistand gewähren zu können; aber auch wegen der hansischen Beziehungen zum Zaren können sie nicht viel ausrichten, sondern würden nur »Unrat« anstiften.4) Zudem haben die Livländer diesen Krieg selbst verschuldet; die livländischen Städte haben das alte hansische Recht wiederholt außer Acht gelassen, was den übrigen Hansemitgliedern schon »etliche Tonnen Goldes« gekostet habe. Endlich betont Lübeck wie bereits auf früheren Hansetagen, daß die livländischen Angelegenheiten den deutschen Reichstag allein angingen. Nach längeren Ausführungen der Livländer, von denen besonders Reval seine Zugehörigkeit zur Hanse und damit deren Verpflichtung zur Unterstützung in Kriegsnöten betonte, wurde der Beschluß über eine den Livländern zu leistende hansische Hilfe ausgesetzt. Der Lübecker Bürgermeister machte den Vertretern von Reval und Riga noch schwere Vorwürfe, daß die livländischen Städte durch ihr Gebaren gegen die Hansegenossen den

¹⁾ E. E. Radts der freyen usw., S. 90-93. 2) St. A. L. Acta Livonica, Vol. II 2 und 2a; E. E. Radts der freyen usw., S. 84-86. 3) E. E. Radts der freyen usw., S. 95 und 96. 4) St. A. L. Acta Livonica, Vol. II 2.

Zaren schwer beleidigt und dann in ihrer Verblendung alle wohlgemeinten Vorschläge ihres Bundeshauptes in den Wind geschlagen hätten. Die Hanse hätte schon vor Jahren eine Legation an den Zaren beschlossen, die Instruktion dafür hätte stets bereit gelegen, aber alles wäre gescheitert an der beharrlichen Weigerung der livländischen Städte, den von der Hanseversammlung beschlossenen Pfundzoll für die Kosten dieser Gesandtschaft zu entrichten. Wäre diese Gesandtschaft zustande gekommen, so würden die ganzen jetzigen Wirren vermieden worden sein. 1) Die Revaler und Rigaer Sendeboten antworteten darauf ihrerseits mit Anklagen gegen die Hanse. Der Revaler Vertreter Schmedemann beschuldigte besonders die Lübecker, den Russen Kriegsmaterial, darunter vorzugsweise Kupfer und Blei, geliefert zu haben. Da er aber dem Hansetage die geforderten Beweise dieser Anschuldigung nicht vorlegen konnte, so kehrten die Lübecker den Spieß um und erklärten, die Revaler hätten den Russen gegen gute Bezahlung viel Kriegsmaterial gebracht. Beweis seiner Behauptung legte Lübeck Berichte seiner in Reval beschäftigten sowie in Rußland tätigen Kaufleute vor, die Schmedemann nicht überzeugend zu entkräften vermochte.²)

Am 29. August wurde den Livländern dann folgendes vom Hansetage erklärt: Der Beistand des deutschen Reiches ist notwendig, und die Stellungnahme des gerade tagenden Reichstages zu den livländischen Angelegenheiten muß abgewartet werden, die Hanse allein kann für Livland garnichts ausrichten, sie will daher auch erst dann helfen, wenn ihr die alten Freiheiten von den Livländern wieder eingeräumt werden; zu einer Reichssteuer zum besten Livlands will sie gern beitragen. Die Einstellung der Narwa- und Wiborgfahrt erklärt die Versammlung für unnötig und unmöglich, da durch den russischen Handel viele Leute ihre Nahrung finden und weiterhin viele fremde Nationen, auch die Livländer selbst, die Narwafahrt betreiben. 3) Sollten Riga und Reval Vorschläge machen können, wie diese Fahrt ohne Schädigung der deutschen und hansischen Interessen zu verhindern sei, so will man gern darüber beraten.

Auf die hansische Forderung auf Einräumung der alten Privilegien in Livland erklärten Reval und Riga, diese könnte nur dann erfüllt werden, wenn die russische Fahrt aufgehört haben würde und falls die von der Hanse den Livländern gegen die Russen zu leistende Hilfe Erfolg gehabt hätte. Riga versprach für diesen Fall den Hansen jedoch nur die Vergünstigungen gewähren zu können, die den rigischen Verordnungen und Gebräuchen nicht zuwiderliefen. Reval war bereit, den Salzzoll auf-

¹) St. A. L. Acta Livonica, Vol. II, 2 und 3. ²) H. K. L. Archiv der Nowgorod-fahrer, No. 5, S. 4 a. ³) E. E. Radts der freyen usw., S. 93.

zuheben, wenn die Kaufleute die Erklärung abgeben würden, daß das Salz nicht den Russen zugeführt würde. 1)

Nach längerem ergebnislosen Hin- und Herverhandeln erklärte Reval unmutig, mehr von dieser Tagfahrt erwartet zu haben. Diese Erklärung mißfiel der Hanseversammlung; jedoch schlug Lübeck vor, den livländischen Städten eine hansische Kontribution von etlichen tausend Talern für fünf Jahre zu bewilligen, sie ihnen aber wegen des dringenden Notstandes auf einmal auszuzahlen.²) Diese Kontribution sollte auch dann fällig sein, wenn eine allgemeine Reichssteuer für Livland ausgeschrieben würde.³)

Allein Braunschweig und die ihm benachbarten Hansestädte waren gegen diesen Vorschlag Lübecks, weshalb die übrigen Hansemitglieder ein Schreiben an die widerstrebenden Genossen abfertigten, um ihre nachträgliche Zustimmung zu erhalten.

Durch den Hanserezeß vom 1. September 1559 sicherten die Städte ihren livländischen Genossen die von Lübeck vorgeschlagene fünfjährige Kontribution zu, deren Höhe sowie Auszahlungstermine jedoch nicht angegeben wurden. Die Hanse lehnte es ferner ab, sowohl selbst ein Verbot der russischen Fahrt zu erlassen, als auch die daran beteiligten fremden Nationen um ein solches anzugehen. Sie erklärte sich dagegen bereit, allerdings vorbehältlich ihrer Privilegien, die russische Fahrt einzustellen, falls auch die übrigen Nationen sich zu diesem Schritte herbeilassen würden. Endlich stellte die Versammlung den Livländern eine weitere wohlwollende Beachtung ihrer Notlage in Aussicht und versprach zu helfen, falls das deutsche Reich es anordnen würde. 4)

Neben den Verhandlungen des Hansetages über die livländischen Verhältnisse liefen her private Besprechungen des hansischen Syndikus Sudermann mit den Gesandten des Ordensmeisters. Sudermann erklärte ihnen, die Hanse müßte erst die Beschlüsse des Augsburger Reichstages abwarten, ehe sie über eine Unterstützung Livlands schlüssig werden könnte. Man sei durchaus bereit, eine für Livland ausgeschriebene Reichssteuer zu bezahlen, man wolle aber nicht gern doppelt beschwert werden. Bruckner führte in seiner Erwiderung aus, daß es dem Orden vor allem um eine sofortige Hilfe der Hanse zu tun sei, denn mit einer Reichshilfe, meinte er, ginge es »doch gar langsam«; wiederholt bat er um Vorstreckung einiger größerer Summen Geldes gegen angemessene Sicherheit. Dafür sollten die Privilegien, auf welche die Hanseversammlung sich immer berief, vom Ordensmeister geachtet werden, soweit sie nur irgend

¹) St. A. L. Acta Livonica, Vol. II, 3 und 4. ²) St. A. L. Vol. Deutschmeister, Catalogus der Herrenmeister in Livland, anno 1559. ⁸) Höhlbaum-Keussen I, S. 453 ff. ⁴) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol X, No. 5; Bienemann, No. 493.

berechtigt wären; die Privilegien seien aber nicht erteilt »zum Verderb und zur Unterdrückung der Christenheit, Land und Leute in Livland, sondern wären solche billigenfalls aufzugeben und bald zu kassieren«.¹)

Da die Hansen eine bedingungslose Anerkennung ihrer livländischen Privilegien durch den Orden nach diesen Eröffnungen Bruckners nicht mehr erwarten durften, so hatten sie kaum noch ein Interesse für die Geschicke des Ordens und behandelten die Bitten des Ordensgesandten mit noch weniger Wohlwollen als diejenigen der Vertreter von Reval und Riga. Demgemäß enthielt der am 7. September von den Hansestädten den Gesandten des Ordensmeisters erteilte Bescheid nichts Überraschendes. Der ganze Inhalt der recht langen Note war die Ablehnung jeglicher hansischer Hilfe für den Orden. Er besagte ungefähr folgendes: Eine endgiltige Entscheidung kann die Hanseversammlung nicht fällen, da sie einem Beschlusse des Reichstages nicht vorgreifen will. Die erbetene Geldunterstützung wird daher vorerst nicht gewährt werden, denn es verlautet, daß eine Reichssteuer für Livland ausgeschrieben werden soll, an der auch die Hanse sich beteiligen muß; der Orden könne aber nicht verlangen, daß die Städte doppelt belastet werden.2) Die Einstellung der Narwa- und Wiborgfahrt lehnt die Hanse ab, denn durch sie sei den Livländern keineswegs gedient, da die livländischen Städte sowie andere Nationen diesen Verkehr ebenfalls unterhalten. Es folgt zuletzt das bekannte Anerbieten der Hanse, diese Fahrt zu unterlassen, wenn Livland die anderen veranlassen würde, das gleiche zu tun.³)

Die revelschen und rigischen Vertreter waren begreiflicherweise unzufrieden mit dieser Haltung der Hanse,⁴) schon am 5. September waren sie in die Heimat abgereist, ohne die Antwort der Hanseversammlung auf die Werbung des Ordensgesandten Bruckner abzuwarten. Sie beauftragten zwei angesehene lübische Bürger, wahrscheinlich Bankiers, Gerdt up der Treppen und Albrecht Schilling, die eingehenden Gelder der hansischen Kontribution in Empfang zu nehmen.⁵)

Hatten die Hansen auf den Reichstag verwiesen, so stellte sich bald heraus, daß auch von diesem kaum eine wirksame Hilfe zu erwarten war. Der Koadjutor des Ordens, Gotthard Kettler, jetzt der führende Mann in der Politik Livlands, hatte zu dem nach Augsburg einberufenen Reichstage den Komtur von Dünaburg, Georg Sieberg von Wischlingen entsandt. Da jedoch sowohl dieser als auch Kettler von vornherein der Ansicht waren, »daß dort nicht viel zu holen sein werde«, so knüpfte Kettler im März mit Polen an.)

¹⁾ St. A. L. Acta Livonica, Vol. III, privata. 2) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I. 3) St. A. L. Miscell. Russicorum, Vol. I, No. 7. 4) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol X; Schirren III, No. 403. 5) Bienemann, No. 495. 6) Bergengrün, S. 33. 7) Seraphim, S. 239.

Nach endlosen Verhandlungen beschloß der Reichstag im Oktober 1559 folgendes: Der Reichstag trägt mit Livland ein christliches Mitleiden, der Moskowiter soll deshalb schriftlich ersucht werden, die Livländer fernerhin nicht zu belästigen. An die Könige von Spanien, England, Dänemark, Schweden und Polen soll wegen der moskowitischen Gefahr geschrieben werden, ebenso an die Hansestädte. Livland erhält eine Reichshilfe von hunderttausend Gulden, jeden zu sechzig Kreuzern gerechnet, und zwar soll jeder Reichsstand dafür einen Monat Hilfe zu Roß und zu Fuß, was er an Sold kostet, aufbringen. Diese Summe muß bis zum 24. Juni 1560 an Köln. Frankfurt a. M. und Lübeck eingezahlt werden, sie wird dann an Lübeck, Lüneburg und Hamburg abgeführt; diese Städte sollen den Livländern das Geld vorerst ohne Zinsen vorstrecken. Es soll eine ständige Kommission eingesetzt werden, bestehend aus dem Bischof von Münster und den Herzögen von Braunschweig und Pommern; diese sollen die livländischen Zustände näher erkunden und über die Verwendung der hunderttausend Gulden Maßregeln erlassen. 1)

Von diesem kläglichen Beschlusse, den der Reichstag am 19. Oktober endgiltig ratifizierte, ²) machte der Kaiser unter dem 17. Oktober den livländischen Machthabern Mitteilung. ³) Der Beschluß kam zustande, obgleich der Ordensgesandte Wischlingen erklärt hatte, wenn keine Hilfe gewährt würde, so müßte Livland »entweder in des Feindes Hände fallen oder bei den nächstgesessenen christlichen Herrschern durch Unterwerfung oder jede andere beschwerliche Bedingung Heil und Erlösung vor den Russen suchen. ⁴)

Den hier angedeuteten Schritt hat dann der Orden getan, da er einsehen mußte, daß weder vom Reiche noch von der Hanse »mehr als so gut wie nichts« zu erwarten war; am 31. August nahm König Sigismund August von Polen durch den Wilnaer Vertrag den Orden in seinen Schutz; am 15. September schloß der Erzbischof Wilhelm von Riga sich diesem Abkommen an. 5) Um den Widerstand der polenfeindlichen Partei im Orden zu brechen, sah der Vertrag vor, das Land zwar allmählich durch polnische Truppen, die sog. praesidia, besetzen zu lassen, die Hilfeleistung gegen die Russen aber nicht eher zu gewähren, als bis Livland sich allen polnischen Bedingungen gefügt haben würde.

Durch diese Vorgänge wurde die Stellung Fürstenbergs, der noch immer hoffte, das deutsche Reich und die Hanse für Livland gewinnen zu können, vollends erschüttert. Am 17. September wurde er zu Wenden in aller Form abgesetzt; an seine Stelle trat Gotthard Kettler. Der neue

¹⁾ Reichsabschide III. Teil (1552 – 1654), S. 181 f., §§ 8 – 17. 2) Wurm, S. 412; v. Schlözer, S. 159. 3) Regesta, No. 3757. 4) Seraphim, S. 242–243; St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, No. 5. 5) Seraphim, S. 240; Schiemann II, No. 501.

Ordensmeister war von vornherein entschlossen, das Verlangen der Livländer auf Abstellung der hansischen Zufuhr nach Rußland sowie der Narwafahrt unter allen Umständen durchzusetzen. Schon am 18. September erneuerte er in einem Schreiben an die Revaler den Kaperbrief gegen alle, die den Russen Zufuhr brächten, 1) auch hielt er sämtliche in dieser Sache von seinem Vorgänger erlassene Verfügungen ausdrücklich aufrecht. 2)

Dieses Verhalten Kettlers bewog die Revaler, die den gegen die Lübecker eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen gedachten, wieder in ihre den Hansen feindliche Politik einzuschwenken. Die Absicht der Revaler, eine versöhnliche Haltung Lübeck gegenüber zu beobachten, geht unzweideutig aus ihrer Korrespondenz mit dem Ordensmeister hervor, vor allem aus zwei Briefen Revals an Fürstenberg vom 6. und 7. September. Von diesen ist der erste vor, der zweite hingegen nach dem Bekanntwerden des lübisch-revelschen Vertrages vom 11. August abgegangen. In dem Briefe vom 6. September zeigt sich Reval noch sehr ungehalten über die Haltung der Lübecker in Sachen der gekaperten Schiffe. Der Rat ist entschlossen, den Lübeckern nicht nachzugeben und will weitere Schritte wegen der Hinderung der Narwafahrt unternehmen. Er unterbreitet deswegen Fürstenberg den seltsamen Plan, durch einen Handstreich im Hafen von Narwa-Iwangorod Schuten zu versenken und ihn dadurch für die hansischen Kaufleute abzusperren.3) Am folgenden Tage widerrief Reval gewissermaßen den Inhalt dieses Schreibens. Der zweite Brief zeigt eine völlige Änderung der Stimmung. Der Inhalt der Vereinbarung vom 11. August war inzwischen bekannt geworden und der Revaler Rat bedankte sich jetzt bei Fürstenberg für seine Verhandlungen mit Lübeck, die sehr zur Verständigung beigetragen hätten. Fernerhin war die Mitteilung nach Reval gelangt, daß die Reichssteuer, die für Livland ausgeschrieben werden soll, auch von den Hansestädten getragen werden solle, obgleich sie ihnen sehr beschwerlich sei; daß die Städte weiterhin sogar bereit seien, Reval und Riga noch besonders zu unterstützen. An diese Meldungen an den Ordensmeister knüpfte Reval die Bitte, den Freibeutern den Befehl erteilen zu dürfen, die genommenen lübischen Güter wieder herauszugeben. 4) Dieses Gesuch wurde am 11. September von Fürstenberg ausweichend dahin beantwortet, daß er die Entscheidung erst nach Rücksprache mit dem Koadjutor fällen könnte; 5) am 13. September erfolgte ein zweiter hinausschiebender Bescheid, welcher einer Ablehnung des revelschen Antrags gleichkam. 6)

¹⁾ Bienemann, No. 501. 2) St. A. L. Volumen Deutschmeisterorden, Catalogus der Herrenmeister. 3) Schirren III, No. 403. 4) Schirren III, No. 405. 5) Bienemann, No. 499. 6) Bienemann, No. 500.

Das Schreiben Kettlers vom 18. September sowie weitere Instruktionen des neuen Ordensmeisters führten dann Reval zu seiner alten Politik zurück. Die beschlagnahmten Schiffe und Güter wurden den Lübeckern nicht nur nicht zurückgegeben, sondern Anfang Oktober nahmen ihnen die Revaler Freibeuter weitere sechzehn reichbeladene Narwafahrer weg und hielten sie in Reval fest. 1) Der Hauptanlaß zu diesem dem Vertrage vom 11. August zuwiderlaufenden Vorgehen der Revaler gegen Lübeck war die Ende September aus Narwa gekommene Nachricht, daß diese sechzehn hansischen Kauffahrer mit verbotenen Waren beladen seien und in Narwa zu überwintern gedächten. In diesem Verhalten Lübecks sah nun Reval einen Bruch der im August geschlossenen Vereinbarung. 2)

Es kann keineswegs überraschen, daß dieser Vorfall das soeben leidlich wieder hergestellte Verhältnis zwischen den livländischen Hansestädten und Lübeck von neuem trübte; erstaunlich erscheint es jedoch, daß Riga unter diesen Verhältnissen den Revalern den Vorschlag machte, zur Einsammlung der hansischen Kontribution einen Boten an die Hansestädte abzufertigen.³) Zu diesem Vorschlage hat wohl die Erkenntnis geführt, daß die in Aussicht gestellte Reichshilfe »so ganz eilsam diesen Landen zu Steuer und Gutem nicht möge aufgebracht werden «.⁴)

Die livländischen Freibeuter gingen mit großer Rücksichtslosigkeit gegen alle Narwafahrer vor, sodaß sich die Stadt Wiborg genötigt sah, Verwahrung einzulegen gegen die Wegnahme ihrer Güter, die zu Narwa umgeladen werden sollten. ⁵) Auch schwedische Fahrzeuge, die den Russen nach Narwa Salz zuführten, wurden von den Revaler Kapern Ende November aufgegriffen, jedoch bald wieder freigelassen. ⁶)

Alle diese Wandlungen in der revalischen Politik konnten Lübeck nicht veranlassen, von seiner bewährten Politik abzuweichen, nämlich aus dem Kriege von beiden Parteien Nutzen zu ziehen, es mit den Russen nicht zu verderben, aber auch den Livländern gegenüber den Schein des Rechtes zu wahren. Dementsprechend war die Haltung Lübecks auf dem Augsburger Reichstage bei der Behandlung der livländischen Frage. Der Kaiser hatte auf diesem Reichstage die Hansestädte, besonders Lübeck, ersucht, die Narwa- und Wiborgfahrt einzustellen. Die daraufhin am 21. Oktober 1559 ergangene Rechtfertigung Lübecks vertritt genau den alten, schon bekannten Standpunkt, der durch interessante Einzelheiten erläutert wird. So behauptet Lübeck, Riga treibe Handel zu Wasser durch die Düna, sowie über Pleskau; über Reval handele es gleich dieser Stadt mit Schweden; die Revaler ferner unterhalten Handelsbeziehungen

¹⁾ St. A. L. Vol. Deutschmeisterorden. 2) Bienemann, No. 962. 3) Bienemann, No. 523. 4) Bienemann, No. 512. 5) Bienemann, No. 517. 6) Herrmann III, S. 162.

zu Rußland durch Vermittlung von Danzig und Königsberg über Litauen. 1) Am Schlusse seiner Eingabe verweist Lübeck darauf, daß viele Angehörige des deutschen Reiches aus der russischen Fahrt Nahrung ziehen, die ihnen verloren gehen würde durch deren Einstellung, ohne daß die Livländer davon Nutzen hätten.2) Das am 2. November von Lübeck an den neuen Ordensmeister auf dessen Beschwerden über die hansische Narwa- und Wiborgfahrt 3) abgegangene Antwortschreiben ist gleichen Inhaltes wie das an den Kaiser, nur ist die Sprache eine viel schärfere. Es wird hier die alte Forderung der Lübecker wiederholt, man möge doch die fremden Nationen, besonders die Engländer, Schweden und Dänen, von der russischen Fahrt fernhalten, dann erst könne man Lübeck dazu veranlassen, sie einzustellen. 4) Es wird ferner betont, daß Lübeck das Recht habe, auch während eines russisch-livländischen Krieges mit den Russen Handel zu treiben und zwar auf Grund alter Privilegien, ferner deshalb, weil die Livländer selbst mit Rußland Handelsverkehr unterhielten. 5) Am Schlusse seines Schreibens protestiert Lübeck gegen den Vorwurf, den Russen verbotene Waren und Kriegsrüstung zuzuführen; es verwahrt sich gegen jede Behinderung der hansischen Fahrt nach der Narwa. 6)

In den ersten Tagen des November kam dann die Kunde von der Wegnahme der lübischen Schiffe und Güter durch die livländischen Freibeuter nach Lübeck. 7) Zuerst hieß es nur, der Ordensmeister habe im Herbststurme gestrandete lübische Schiffe einbehalten, was dem Lübecker Rate Veranlassung gab, gegen ein solches Verfahren bei Kettler Einspruch zu erheben. 8) Als dann aber die volle Wahrheit bekannt wurde, bemächtigte sich der Lübecker Bürgerschaft eine ungeheure Aufregung und große Erbitterung, zumal die Revaler in einem längeren Schreiben die Schuld an den Vorkommnissen dem Ordensmeister Kettler zur Last legten. 9) Sie behaupteten ferner, zu ihrem Vorgehen deshalb berechtigt gewesen sein, weil der Lübecker Rat seinen Kaufleuten die Narwafahrt verboten und sie vor den Folgen gewarnt habe, weil also die Eigentümer der weggenommenen Fahrzeuge dieser Maßregel zuwidergehandelt hätten. Ihren Niederschlag fand die Stimmung der Lübecker Bevölkerung in mehreren Eingaben »des gemeinen Kaufmanns zu Lübeck« an den Rat, der auch die Zeugen jener Ereignisse eifrig verhören ließ.

¹⁾ Schiemann II, S. 300. 2) St. A. L. Miscell. Russ. No. 7. 8) Die Beschwerden sind in Lübeck nicht erhalten. 4) Regesta, No. 3771. 5) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, No. 8. 6) Schirren, No. 422. 7) Bergengrün, S. 77. 8) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, No. 9, am 21. November. 9) Dies Schreiben ist in Lübeck nicht erhalten, vgl. St. A. L. Vol. Deutschmeisterorden, Catalogus: 9Obwohl die Revelschen des unschuldig sein wollten, so sind die lübschen Güter in ihrer Stadt gebeutet und geteilet worden.«

Die Eingaben weisen die von den Revalern beliebte Darstellung der Vorfälle entschieden zurück, dagegen behaupten sie, daß Reval den Ordensmeister zu diesem Vorgehen der Freibeuter angestiftet habe; sie erheben ferner harte Anklagen gegen Riga und Reval, über deren Politik manche interessante Einzelheiten gebracht werden. Es heißt dort: Die Revaler trachten nur danach, die ganze Kaufmannschaft und Schiffahrt nach Wiborg und Narwa allein zu haben, daher sind sie auch »des Großfürsten Freunde« geworden. 1) Allerdings haben die Revaler vor einiger Zeit ihren Bürgern ebenso wie den hansischen Kaufleuten die russische Fahrt untersagt; als aber der Wiborger Rat mit einem Verbote der Fahrt nach Reval antwortete, haben sie ihre Verfügung zurückgenommen. In einer anderen Eingabe findet sich folgendes:2) Alle die vergangenen Sommer hindurch sind viele russische Güter von Wiborg nach Reval und von dort weiter nach Lübeck geschafft worden; die Rigaer bringen viel Kaufmannsgut, besonders Salz, Hering und Laken, auf der Düna nach Witebsk und Polozk. Dafür führen sie und die von Reval viel Flachs, Hanf, Talg, Leder und Wachs aus Rußland nach ihren Häfen, alle diese Waren gingen in Friedenszeiten über Dörpt und Narwa. Den überseeischen Kaufleuten habe man zu Reval und Riga verboten, die obenerwähnten Waren an die Wage zu bringen; handeln die Hansen aber zu Reval mit Gütern, die nicht auf die Wage kommen, so werden sie vom Rate in hohe Strafe genommen, was viele Lübecker, Hamburger und Bremer Kaufleute haben erfahren müssen, da jeder revelsche Kaufmann verpflichtet ist, sie anzuzeigen. Auf Anstiften Revals hat auch Dorpat die Wägegüter den erwähnten Beschränkungen unterworfen, Narwa dagegen hat ein solches Vorgehen auf Wunsch des russischen Statthalters unterlassen. Neuerdings hat der Revaler Rat den Bürgern unter Eid befohlen, im russischen Verkehre nur noch mit revalischem, nie aber mit überseeischem Gelde zu arbeiten. Im Salzhandel sind zu den alten Beschwerungen neue hinzugekommen, so ist jetzt das Salzwägen in Reval verboten worden, nachdem es zuletzt nur noch den Lübeckern gestattet worden war; ferner haben die Revaler den Salzpreis allgemein festgesetzt, zu diesem muß jeder bei Verlust seiner Kaufmannsehre verkaufen.3) Man hat weiterhin den Russen und Schweden erlaubt, in Reval Salz aufzukaufen und auszuführen, während den Hansen die Salzausfuhr verboten ist. Die Revaler haben den Russen Harnische, Panzer, Geschütze und Pulver zugeführt, sie haben ihnen sogar Kupfer,

¹⁾ St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I: Darlegung des gemeinen Kaufmanns, No. 1.
2) Dasselbe, No. No. 2.
3) Das Salz mußte in Säcke gefüllt und zum festen Preise von
11 mark rigisch verkauft werden, obgleich der Verkäufer oft 18 bis 20 mark rig. für das
Leihen der Säcke zu bezahlen hatte, ungeachtet anderer Unkosten, wie Sackbinderlohn usw.

Blei und Schwefel an ihrer Wage verkauft. 1) Diese Zufuhr findet auch jetzt noch statt, meist durch Vermittlung der schwedischen oder der Wihorger Kausleute, die auch den von den Revalern den Hamburgern abgekausten Schwefel nach Rusland bringen.

Bei diesem Verhalten der livländischen Hansestädte muß die Mitteilung eigenartig berühren, daß die Rigaer, um die Mittel zur Verteidigung gegen Rußland aufzubringen, seit dem Sommer 1559 allen zur See ein- und ausgehenden Waren einen beträchtlichen Zoll auferlegten, um einer Anordnung Kettlers nachzukommen.²)

Die obigen Ausführungen der Lübecker Kaufleute sind gewiß einseitig und in manchen Punkten übertrieben, jedoch sind sie in der Hauptsache von livländischer Seite nicht überzeugend widerlegt worden. Sie zeigen klar das systematische Bestreben der Livländer, den russischen Handel zu monopolisieren, oft mit unehrlichen Mitteln;³) ein Bestreben, das in der Wegnahme hansischer nach Rußland fahrender Schiffe den Hanserezessen stracks zuwiderlief.⁴)

Eine weitere Eingabe des gemeinen Kaufmanns beklagte sich, ⁵) daß die Revaler auf den eingebrachten Lübecker Schiffen die Schifferkisten erbrachen und Bücher, Register und Kaufmannsbriefe daraus entwendeten, die Salzsäcke zerschnitten, Wein, Branntwein und Bier, sowie sämtliche vorhandenen Lebensmittel an die Kriegsknechte verteilten. ⁶) Den ihnen entstandenen Schaden berechneten die lübischen Kaufleute auf mehr als zweihunderttausend Mark lübisch. ⁷) Der lübische Rat war daher der Anerkennung aller Bürger sicher, als er dem Verlangen der lübischen Kaufleute, für sie einzutreten, ⁸) bereitwillig nachkam. Alle Aussagen jedes nur irgendwie an der Angelegenheit Beteiligten ⁹) ließ er ausführlich protokollieren. ¹⁰) Das auf diese Weise gesammelte Beweismaterial wurde dann zu einem geharnischten Protestschreiben des Lübecker Rates verarbeitet, das am 25. November nach Reval abging. ¹¹) In der Einleitung bestätigt Lübeck den Empfang des Revaler »langen und weitläuftigen

¹⁾ Den Russen soll soviel Kupfer zugeflossen sein, daß sie einen Teil in Dörpt wieder verkauft haben, obgleich sie soviele Geschütze gegossen haben, daß der zehnte Teil genügen würde, um Livland zu erobern. Ähnlich soll es sich mit dem Verkaufe von Schwefel und Blei verhalten. 2) Herrmann III, S. 164. 3) H. K. L. Archiv der Nowgorodfahrer, No. 5, S. 3: »alles auch aus dem Grunde, daß die russische Kaufmannschaft sollte bleiben zu Reval«. 4) »Es is ane twifel, dat de beidenn stede dat water gantz op ore Molen leidenn willen.« 5) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I: Darlegung des gemeinen Kaufmanns, No. 3. 6) St. A. L. Vol. Deutschmeisterorden. 7) St. A. L. Vol. Deutschmeisterorden, Catalogus; St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. Hansische Rechnungen. 8) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, No. 12. 9) Sie wurden vertreten durch den Syndikus Dr. Rudelius und den Ratmann Warendorp. 10) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, Examen testium. 11) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, Russ. Vol. I, No. 13; St. A. L. Privata Revaliensia: Denkschrift des gemeinen Kaufmannes zu Lübeck.

Schreibens, darin sie gern die ganze Welt mit unerfindlichen und unbegründeten Klagen überreden wollten, daß ein jedermann ihre unbefugte, unbedächtige und unchristliche, freventliche Tat entschuldigen sollte«. Reval hat durch die Wegnahme der lübischen Schiffe und Güter dem Landfrieden zuwider gehandelt, denn es ist nicht wahr, daß der Lübecker Rat seinen Kaufleuten die Fahrt nach der Narwa verboten hat, dann würde er ja die Berechtigung des Vorgehens der Revaler anerkennen. Es folgen weiterhin die in den Eingaben des gemeinen Kaufmanns enthaltenen Anklagen gegen die Livländer, endlich erklärt Lübeck, sich wegen dieser Angelegenheit in »kein Geschwätz« mit dem Revaler Rate einlassen zu wollen, es fordert entschieden die Herausgabe des lübischen Eigentums, 1) indem es sich zugleich gegen das von den Livländern ausgestreute lächerliche Gerücht wendet, daß die Strandung und Wegnahme der lübischen Schiffe eine Strafe Gottes sei, da Lübeck durch sein eigennütziges Verhalten den Krieg verschuldet habe. In einem gleichzeitig abgehenden zweiten Schreiben warnt Lübeck die Revaler, sich vom Ordensmeister Kettler erweiterte Kaperbefugnisse erteilen zu lassen; es droht in diesem Falle mit kriegerischem Vorgehen gegen die Freibeuter und mit einer Klage beim kaiserlichen Kammergericht.²)

Als jedoch bekannt wurde, daß die Revaler die auf den gekaperten Fahrzeugen befindlichen Lübecker Kaufleute gefangen gesetzt hatten, wandte sich Lübeck, ohne sich erst in weitere Verhandlungen mit Reval einzulassen, sogleich an das Reichskammergericht. Bereits am 21. Dezember erging die Instruktion für den lübischen Vertreter beim Reichskammergericht, den Lizentiaten Reichardt. Die Anklageschrift führte folgendes aus³): Die Berechtigung der lübischen Schiffahrt nach Livland und Rußland ist von den Revalern sowie von verschiedenen Potentaten ausdrücklich anerkannt worden. Allerdings erwachse den Livländern aus der lübischen Russenfahrt mancher Nachteil, aber durch ihr Verhalten haben sie selbst Anlaß zur Narwafahrt gegeben. Das Vorgehen der Revaler wird scharf getadelt, Lübeck bezeichnet es als »unverständlichen, unvermuteten und unnachbarlichen Mutwillen und Frevel«. Da Reval und der Ordensmeister die Abmachungen des Hansetages von 1559 durchbrochen haben, so ist Lübeck zu keiner Rücksicht gegen Livland mehr verpflichtet. Lübeck bittet deshalb den Kaiser um ein »mandatum sine clausula«, es glaubt, dieses beanspruchen zu dürfen, da weder der Kaiser noch Lübeck jemals den hansischen und lübischen Kaufleuten den Verkehr mit Rußland verboten haben. Dagegen bestraft

¹) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, No. 13 und 13 a; Bienemann, No. 528. ²) Bienemann, No. 529. ³) St. A. L. Commercium, Vol. I: Acta Lübeck contra den Meister des teutschen Ordens in Livland et Senatum Revaliensem fractae pacis et mandatoriis de relaxando.

Lübeck gemäß kaiserlichen Mandaten die Ausfuhr verbotener Waren nach Rußland. Die vom Gegner geforderte Aufgabe der Russenfahrt kann niemandem Nutzen bringen, sondern den Lübeckern nur großen Schaden verursachen. Dies kann Lübeck begreiflicherweise niemals gutwillig zugeben, denn der Schaden Lübecks ist auch der Schaden des deutschen Reiches. Der wichtigste Punkt dieser Anklageschrift ist die Bitte des Lübecker Rates um die Erlaubnis, sich innerhalb der Grenzen des Landfriedens anderweitig an den Revalern schadlos zu halten, falls diese die arrestierten lübischen Kaufleute sowie deren Eigentum nicht baldigst freigeben würden. Diese Erlaubnis bitten die Lübecker sofort ausgestellt zu erhalten. Auf diese Eingabe der Lübecker erteilte der Kaiser schon am 22. Januar 1560 eine Antwort. Bei der gegen die Livländer wegen ihrer Anlehnung an Polen vorhandenen Mißstimmung des Reichsoberhauptes konnte dessen Entscheid nicht überraschen. So erging denn an jenem Tage ein sehr scharf gehaltenes Mandat an Reval; binnen vierzehn Tagen nach dessen Eingang die Lübecker Kaufleute freizulassen und ihnen ihr Eigentum wieder zuzustellen oder ihnen den erlittenen Schaden zu ersetzen, bei Strafe von vierzig Mark lötigen Goldes. Ferner hat der Ordensmeister bei Strafe des Landfriedensbruches alle Freiheiten und Vorrechte der Lübecker in Livland zu achten und sie in keiner Weise, weder öffentlich noch heimlich, zu schädigen. 1)

Die Klage der Lübecker beim Reichskammergericht wurde als berechtigt anerkannt, und beide Parteien wurden auf den 10. Juni 1560 vor das höchste Gericht des Reiches geladen. Über den aus jener Klage sich entwickelnden Prozeß, der schließlich im Sande verlief, möge kurz folgendes berichtet werden: Am 19. August 1560 sollten die Verhandlungen nach mehrfacher Verzögerung endlich beginnen. Aber weder der Vertreter des Ordensmeisters noch der des Revaler Rates waren zu diesem Termine erschienen, sie trafen auch bis zum nächsten Termin, der auf den 18. September festgesetzt wurde, nicht in Speyer ein. Drei Tage darauf wurden dann endlich auf Drängen des lübischen Vertreters Reichardt die Verhandlungen eröffnet. Am 30. September traf dann der Syndikus des Ordensmeisters, der Anwalt Portius, in Speyer ein. Unter der Begründung, erst eine Abschrift der Lübecker Anklageschrift nehmen und durcharbeiten zu müssen, beantragte und erhielt Portius Anfang Oktober eine Vertagung der Sache auf fünf Monate. Am 21. März 1561 übergab Portius bei Wiederaufnahme des Prozesses die Rechtfertigungsschreiben des Ordensmeisters und der Revaler. Am 2. Juni hatte das Gericht die Durchsicht dieser Schriften beendet und schon am 18. desselben Monates erbat Portius eine neue Vertagung wegen der veränderten

¹⁾ St. A. L.Miscell. Russ. Vol. I, E.

politischen Verhältnisse in Livland. Unter dem Proteste Lübecks wurde der Antrag genehmigt, worauf Portius Speyer verließ. Die Livländer ließen dann wieder zwei Termine, den 23. Februar und den 27. Mai 1562, verstreichen, ohne zu erscheinen. Nunmehr beantragte der Lübecker Vertreter Reichardt Eintritt in die Verhandlungen, da die Livländer in zwei Jahren wohl einen ausreichenden Bericht hätten zustande bringen können; aber erst am 11. September wurde diesem Antrage Lübecks entsprochen. Doch auch jetzt erklärte der livländische Bevollmächtigte, Dr. Höche aus Reval, die Revaler könnten wegen der Kriegsläufte vorerst nicht vor dem Reichskammergericht verhandeln. Obgleich Reichardt gegen jeden weiteren Aufschub der Verhandlungen protestierte, wurde der Prozeß bis zum 15. Februar 1563 vertagt. An diesem neuen Termine weigerte sich nun der Vertreter des Ordens, überhaupt vor dem Reichskammergericht weiter zu verhandeln, weil Livland jetzt zu Polen gehöre und damit außerhalb des deutschen Reiches stehe, folglich dessen Jurisdiktion nicht mehr unterworfen sei. Dagegen wandten die Lübecker ein, daß der Prozeß auch jetzt noch berechtigt sei, da er zu einer Zeit anhängig gemacht worden sei, als der Orden noch zum Reiche gehört hätte. Es wurde dann gemäß einem Lübecker Antrage weiter verhandelt, allerdings ohne jegliches Ergebnis, bis sich am 22. Mai 1563 der Vertreter Revals auf den gleichen Standpunkt stellte wie sein Kollege vom deutschen Orden. Beide Livländer wiesen nunmehr die Lübecker Anklagen ab als nicht vor diesen Gerichtshof gehörig. Die Lübecker versuchten daraufhin, die Anklage gegen Reval von der gegen den Ordensmeister zu trennen, indem sie anerkannten, daß sie den Orden jetzt beim König von Polen verklagen müßten, Reval dagegen als Reichs- und Hansestadt auch ferner dem Reichskammergericht unterstünde. Der Revaler Vertreter erklärte jedoch, Reval könnte wegen der Oberhoheit des Ordensmeisters über ganz Livland nicht ohne diesen vor Gericht mit Lübeck verhandeln. Dieser Auffassung trat das Reichskammergericht bei, indem es betonte, daß Reval vorerst dem Orden, dann erst dem Reiche unterstünde; man konnte sich jedoch von seiten des Reiches nicht entschließen, den Prozeß fallen zu lassen und so gingen die Verhandlungen weiter. Sie zogen sich durch mehrere Jahre hin und her, um schließlich am 10. Mai 1568 auf unbestimmte Zeit vertagt zu werden. Der Prozeß wurde nicht wieder aufgenommen.

Auf die Kunde von dem kaiserlichen Bescheide vom 22. Januar 1560 hielt es der Ordensmeister Kettler doch für angebracht, das Vorgehen der Livländer gegenüber Lübeck beim Kaiser zu rechtfertigen. Dazu bewog ihn besonders der Umstand, daß die fremden Herrscher, an die sich der Kaiser infolge des Beschlusses des Augsburger Reichstages gewändt hatte, jede Hilfe für Livland ablehnten. Friedrich II. von Däne-

mark, auf den sowohl der Kaiser als auch weite Kreise in Livland große Hoffnungen gesetzt hatten, schrieb am 8. Januar 1560 an Ferdinand, Dänemark könnte sich mit Livland nicht einlassen, da es wegen seines russischen Besitzes sich nicht mit den Russen erzürnen dürfte. Vor allem aber war der Dänenkönig darüber mißgestimmt, daß Livland, dem er Geld, Proviant und Geschütz geliefert, sowie einen halbjährlichen Waffenstillstand vermittelt hatte, es jetzt mit Polen hielt. 1)

Kettler entschloß sich deshalb, seinen erfahrenen Ratgeber, den Komtur Siberg von Wischlingen, an den Kaiser abzufertigen, um bei diesem das Verhalten des Ordens zu verteidigen. Er teilte dies den Revalern mit, welche durch die Drohungen Lübecks ängstlich gemacht, der Hanse gegenüber einlenken wollten; nunmehr beschlossen sie, erst den Erfolg Wischlingens bei Kaiser Ferdinand abzuwarten.²)

Gegen Ende Januar entsandte Lübeck seinen Ratsherrn Christoph Messerschmidt nach Wien, um beim Kaiser wegen der livländischen Angelegenheiten vorstellig zu werden. 19 In der Instruktion für seinen Gesandten betonte Lübeck, es müsse vor allem darin eine große Feindseligkeit erblicken, daß Reval gerade die Lübecker so schmählich behandele, obgleich doch auch verschiedene andere Nationen die Narwa- und Wiborgfahrt betrieben.

Die dann im Februar durch Messerschmidt dem Kaiser überreichte lübeckische Anklageschrift gegen den Ordensmeister und Reval ist die umfangreichste Ausführung Lübecks über den russischen Handel sowie über das Verhalten der Livländer gegen die Hanse. Diese Schrift war deshalb überaus wichtig, weil ihre Aufnahme durch den Kaiser von entscheidender Bedeutung für die ganze russische und livländische Politik Lübecks und der Hanse sein mußte. Stellte sich Ferdinand auf die Seite der Livländer, so war Lübecks Politik weiterhin unmöglich; siegte dagegen die lübische Auffassung, so war weiteren Verteidigungsmaßregeln und Übergriffen Revals und des Ordens jeglicher rechtliche Boden entzogen. Deshalb machte auch der livländische Vertreter in Wiborg große Anstrengungen, besonders durch private Beeinflussung der kaiserlichen Räte, den Kaiser zugunsten der Livländer zu stimmen. Die Entscheidung fiel dann am 3. April 1560 zugunsten Lübecks; sie ist eins der wichtigsten Ereignisse in den lübisch-livländischen Auseinandersetzungen. Nunmehr konnte Lübeck sich bei seiner Politik im fernen Osten stets auf die kaiserliche Autorität stützen; wenn diese auch nur als Deckmantel für Lübecks rücksichtslose Handelspolitik diente, die Klugheit der leitenden

¹⁾ St. A. L. Acta Livonica Vol. I, anno 1560. 2) Am 28. Januar 1560; Bienemann III, No. 565. 3) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, Instructio No. 1.

lübischen Staatsmänner bürgte für eine einträgliche Ausbeutung des kaiserlichen Spruches.

Die lübische Deduktion beginnt mit der entschiedenen Behauptung, daß das Benehmen der Livländer im russischen Handel nicht zum wenigsten den Russenkrieg herbeigeführt habe. Die Revaler handeln selbst mit den Russen, indem sie zu den Schweden fahren und bei ihnen ihre Güter absetzen, die diese dann nach Rußland bringen. Die Schweden bringen auch viele Güter von der Narwa nach Reval und Riga, wozu ihnen diese Städte Gewicht und Wage vergönnen, ihnen die Sachen abkaufen und andere, die nach Narwa bestimmt sind, verkaufen, meist aber zum Verkaufe auf Rechnung der revelschen und rigischen Kaufleute mitgeben. Die Revaler haben auch Pasporte für fremde Schiffe ausgefertigt, ja sie haben sogar Schiffe, die des Fahrwassers nach Narwa unkundig waren, mit »gubernatoren« und Steuerleuten versehen, »ungeachtet, daß der Muschowiter ihr so schrecklicher und gefährlicher Feind ist«. Durch dieses Vorgehen Revals sowie durch sein Verhalten gegen die Hanse würden fremde Nationen ja geradezu zur russischen Fahrt angeregt, die man den Lübeckern verbieten wolle. Deshalb betreiben auch die Hansen eifrig Handel mit Rußland, jedoch führen sie diesem Lande keine verbotenen Waren zu, denn der Lübecker Rat hat dies seinen Bürgern ausdrücklich untersagt.

Es folgt dann in der Deduktion eine längere Ausführung über die Wohltaten, welche die Hansen, voran Lübeck, den livländischen Städten haben angedeihen lassen, besonders in diesem Russenkriege. Lübeck hat Reval unterstützt durch Zusendung von großem und kleinem Geschütz, von Pulver, Munition, Kugeln und anderer Kriegsrüstung, auch hat es ihm beträchtliche Summen Geldes vorgestreckt. Lübeck hat ferner durch seinen Gesandten Messerschmidt mündlich oder schriftlich bei Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Bremen und Köln 1) und durch einen anderen Vertreter bei Rostock, Wismar und Stralsund 2) um Beistand aller Art für Livland anhalten lassen. Seine Bemühungen haben auch einigen Erfolg gehabt.

Lübeck macht darauf den Livländern den schweren Vorwurf, den Vertrag vom 11. August 1559 nicht gehalten zu haben. Nur Lübeck ist ursprünglich für den livländischen und russischen Handel privilegiert gewesen, dehalb sei es so unrecht von Reval, gerade die lübischen Russenfahrer wegzunehmen. Die revalsche Behauptung, die Lübecker hätten zusammen mit den anderen Städten im Hanserezesse von 1559 versprochen, die russische Fahrt einzustellen, sei in der von Reval beliebten Form unwahr, die Einstellung sollte nur dann geschehen, wenn die hinlänglich bekannten Bedingungen erfüllt würden, dazu hätten sich

¹⁾ Höhlbaum-Keussen I, No. 1794. 2) R. A. St. Hanseatica varia, Schieblade 2.

aber weder die livländischen Städte noch der Ordensmeister bisher bequemt. Statt dessen hätten die Revaler sich bei der Wegnahme der lübischen Kauffahrer auf den Rezeß von 1559 berufen, ihr Vertrag mit den Lübeckern sei also nur Heuchelei gewesen. 1)

Wenn die Revaler sich fernerhin darauf beriefen, daß der Ordensmeister unterm 19. August die Lübecker vor der Narwafahrt gewarnt habe,²) so hätten sie dazu kein Recht. Das Schreiben Kettlers ist zu Lübeck am 20. Oktober eingetroffen, Reval aber hat die Lübecker Fahrzeuge schon Anfang Oktober angehalten. Der Ordensmeister hätte erst die Antwort der Lübecker abwarten müssen, ehe er seine Maßregeln ergehen ließ. Die Revaler haben fernerhin behauptet, der Lübecker Rat habe seinen Bürgern verboten, die Handlung und Schiffahrt nach Rußland weiterhin zu betreiben. Dies sei nicht der Fall, der Rat hat den Kaufleuten nur das revelsche Ansuchen auf Einstellung der Narwafahrt vorlesen lassen und sie ersucht, dem Vertrage vom 11. August gemäß keine verbotenen Waren nach Rußland zu bringen. Die Privilegien müßten erhalten bleiben; die Fahrt nach Rußland zu verbieten, würde vom lübischen Rate ein unverzeihlicher Leichtsinn sein.

Die Deduktion behauptete ferner, der Wohlstand der livländischen Städte beruhe auf ihrem Verkehre mit der übrigen Hanse,³) also dürfte Reval seine Genossen nicht so schwer beleidigen. Durch Zulassung der Narwafahrt sowie der freien Handlung in Reval würde nicht nur Reval selbst großen Vorteil ziehen, sondern auch die Russen würden befriedigt werden. Lübeck betont dann noch einmal, daß seine Kauffahrer keinerlei Kriegsrüstung nach Rußland bringen. Auf Ermahnen des Kaisers und Bitten der Livländer muß jeder lübische Kaufmann vor der Abfahrt nach Rußland seine Schiffe und eingeladenen Güter zertifizieren und beschwören, daß diese nur ihm gehören und keine Kriegsrüstung, Munition usw. enthalten.⁴)

¹) Die lübische Deduktion sagt darüber recht drastisch: »Der Ordensmeister und Reval versuchen ihr Verhalten mit koloriertem und farbig angestrichenem Scheine zu verblumen und zu beschonen (beschönigen), so ist's doch an dem, daß sie sämtlich mit ihrer aufgestrichenen Farben die Wahrheit und den rechten Grund nicht verdunkeln, vielweniger hintan setzen oder aus der Menschen Herz, Gemüt und Augen werden removieren können.«
²) Dieses Schreiben ist in Lübeck nicht erhalten. ³) Vgl. Russow, Chronik, S. 42—44. ⁴) Protokoll des Eigners des Fahrzeuges »Seehase«. Das Schiff hat keine durch kaiserliche und lübische Mandate verbotene Waren geladen, also keine Kriegsmunition und Heeresproviant, ferner nicht Laken, Messing, Messingdraht, Kupfer, Zinn, Blei, Schwefel und endlich Pfeffer. Außer den Talern, als den für das Zehrgeld notwendigen, befindet sich kein Geld an Bord. St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, D 2. — Diese Maßregel der Lübecker wird bestätigt in einem Briefe Danzigs an den König von Polen. Lübeck läßt alle Schiffe durchsuchen und hat kürzlich auf einem Narwafahrer einige Lasten Schwefel im Werte von dreitausend Talern konfiszieren lassen. Schirren IV, No. 550, am 12. April 1560; vgl. auch: Regesta, No. 3889.

Die lübische Deduktion weist endlich den Versuch des Ordensmeisters, den polnischen Herrscher als Veranlassung dieses neuen Zwistes hinzustellen, energisch zurück. Die Sache verhielte sich in Wahrheit so, daß Sigismund August von Polen auf die Mitteilung Kettlers von der Wegnahme einiger lübischer Narwafahrer antwortete, das Vorgehen der Livländer erschiene ihm berechtigt, und sie möchten nur so fortfahren.¹) Es müsse also dabei bleiben, daß die Livländer den Streit herbeigeführt haben. Lübeck meldet dem Kaiser, es habe schon an den polnischen Herrscher geschrieben, um ihn von der Berechtigung der Russenfahrt zu überzeugen.²)

Lübeck weist dem Kaiser fernerhin sehr geschickt nach, daß unter dem Verhalten des Ordens und Revals der lübeckische Handel sehr leide zum Schaden des gesamten deutschen Reiches. Eine Abstellung des russischen Handels würde Lübecks Wohlstand schwer beeinträchtigen. Der Kaiser wird deshalb gebeten, die russische Fahrt, unter Beobachtung der Vorschriften für verbotene Waren, unbedingt zu gestatten und den Livländern eine weitere Belästigung der Russenfahrer zu untersagen. Ferner möge er dem Ordensmeister und den Revalern befehlen, das lübische Eigentum sofort und »sine clausula« herauszugeben, denn wenn Reval von den Russen genommen werde oder infolge einer Beschießung abbrennen sollte, so würde Lübeck schwer geschädigt werden. Sollten die kaiserlichen Vermahnungen an die Livländer nichts fruchten, so behält sich Lübeck vor, sich der Gewalt gegen Reval und den Orden zu bedienen; dieses sei ihnen ja im Falle äußerster Not in den Konstitutionen erlaubt, ohne daß dadurch der Landfrieden gebrochen würde. 3)

Diese sehr geschickt abgefaßte Deduktion machte großen Eindruck, zumal überhaupt die Stimmung des Kaisers den Lübeckern günstig war. Der Ordensgesandte Siberg hatte nämlich dem Kaiser in sehr vorsichtiger Form mitgeteilt, daß sein Herr sich wegen der dauernd unglücklichen Lage Livlands an einen fremden Potentaten um Hilfe wenden müßte; Siberg erbat dazu die Erlaubnis des Kaisers. Ferdinand war über dieses Ansinnen aufgebracht und wollte vor allem erst wissen, ob, wie er durch Gerüchte erfahren hatte, Kettler sich nicht etwa schon in Verhandlungen mit fremden Herrschern eingelassen habe und mit wem. 4) Auf Drängen Sibergs erklärte der Kaiser, in Sachen der lübischen Anklagen könne er noch keine Entscheidung fällen, er riete aber dem Ordensmeister, sich den Hansen gegenüber freundlich zu erzeigen. 5)

Schirren IV, No. 414; Wilna, den 26. Oktober 1559.
 Index, No. 3230.
 St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; No. 1 Instructio; No. 2 Deductio; Lübecks Klage beim Kaiser, anno 1560.
 Schirren, No. 516.
 St. A. L. Vol. Deutschmeisterorden; Catalogus: Ketteler.

Die Antwort des Vertreters des Ordens auf die eingehende Anklage Lübecks erfolgte am 12. März. 1) Sie war recht schwächlich und führte in wenig überzeugender Weise aus: Der Ordensmeister hat die Lübecker wiederholt ermahnt, die russische Fahrt einzustellen; da sie es aber nicht taten, waren sie landfriedensbrüchig. Die Entgegnung ergeht sich dann in allgemeinen Klagen über den Eigennutz des lübischen Kaufmannes und über das dadurch verursachte Elend Livlands. Siberg fordert endlich, der Kaiser solle den Hansestädten, besonders Lübeck, nicht nur gebieten, die Narwafahrt einzustellen, sondern ihnen auch auftragen, den Livländern »getreuliche und nachbarliche« Hilfe zu leisten.²) Da diese Erwiderung auf die die Livländer schwer belastenden Behauptungen und Vorwürfe der Lübecker so gut wie garnicht einging, so vermochte sie auch den Kaiser nicht zu überzeugen. Ferdinand teilte dies am 23. März Siberg mit, indem er bemerkte, er könne erst dann einen Schiedsspruch ergehen lassen, wenn beide Teile, Livländer wie Lübecker, sich genügend gerechtfertigt hätten; er bat den Ordensgesandten, sich eingehender als vorher auszulassen. 8)

Den Lübeckern fiel eine Entgegnung auf diese livländische Verteidigung nicht schwer. Sie erfolgte in den letzten Tagen des März und war wiederum geschickt abgefaßt. Sie bringt im ganzen dasselbe wie die Deduktion, sie wendet sich jedoch mit besonderem Nachdruck gegen die Behauptung des Ordensgesandten, daß wenn Lübeck sich der russischen Fahrt enthielte, andere Mächte diesem Beispiele folgen würden. Messerschmidt hält dieses für ausgeschlossen, die übrigen Hansestädte würden es jedenfalls schon nicht tun. 4)

Am 3. April 1560 erfolgte dann die Entscheidung des Kaisers. Die Klage Revals wegen des Landesfriedensbruches der Lübecker wurde abgewiesen und die Revaler beauftragt, die genommenen lübeckischen Güter und Schiffe binnen vier Wochen zurückzugeben bei Strafe von fünfzig Mark lötigen Goldes. 5) Die freie Fahrt nach Rußland dürfte niemand irgendwie behindern, geschweige denn verbieten, zumal die Revaler selbst »unter gefärbtem Scheine, als handelten sie mit Schweden Verkehr mit Rußland unterhielten. 6) Nur dürften die Russen nicht durch Zuführung

¹⁾ Ich datiere wie Schirren IV, No. 525. Die in Lübeck befindliche Abschrift der livländischen Antwort trägt das Datum: 16. März. An diesem Tage kann aber der Bericht nicht erfolgt sein, da eine Anfrage des lübischen Vertreters Messerschmidt an den kaiserlichen Kanzler vom 16. März die Stellung des Kaisers zur livländischen Entgegnung zum Gegenstande hat. Wahrscheinlich ist die Abschrift der livländischen Antwort am 16. März vom lübischen Vertreter angefertigt oder an diesem Tage nach Lübeck abgesandt worden. Die livländische Entgegnung findet sich: St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; C, No. 8. (Schirren gibt nur einen Auszug. ²) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; C, No. 3. ³) Schirren IV, No. 532. ⁴) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; C, No. 4. ⁵) Winckler, S. 94. ⁶) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; F und G: Poenalmandat; vgl. noch: Regesta, No. 3884; und: Rehbein, Chronik, S. 756.

von Proviant und Kriegsmaterial gestärkt werden; diese Vorschrift will der Kaiser den Lübeckern noch besonders einschärfen. 1) Der Kaiser betont dann, er habe niemals die Absicht gehabt, durch seine Mandate die Schiffahrt nach Rußland gänzlich zu untersagen, zumal die Lübecker versprochen hätten, die nach Rußland zur Verschiffung gelangenden Güter zu revidieren und Kriegsmaterialien unbedingt auszuschließen. Der Kaiser erinnerte die Livländer an Kriege anderer Nationen, wo doch auch von Unbeteiligten ruhig weiterhin Handelsverkehr mit den Kriegführenden stattgefunden habe. Die Aufhebung der Narwafahrt aber würde das deutsche Reich erheblich schädigen und das könnten Reval und der Ordensmeister doch unmöglich wollen. 2)

Der Kaiser stellte sich also vollständig auf die Seite Lübecks, er fällte die so überaus wichtige Entscheidung, daß die russische Fahrt jedem offenstehe, und daß die Hansestädte nicht verpflichtet seien, den livländischen Genossen zu helfen, sondern daß sie in diesem Kriege als Unbeteiligte zu betrachten seien. Diese Entscheidung des Kaisers widersprach zwar den Hanserezessen, aber es lag im eigenen Interesse der Hanse, die kaiserliche Auffassung unbedingt für die richtige zu erklären. Lübecks Politik in Livland und Rußland erhielt am 3. April eine glänzende Rechtfertigung.

Durch frühere Erfahrungen gewitzigt, hatte der Lübecker Vertreter wenig Hoffnung auf Befolgung des kaiserlichen Befehles an Reval, Fahrzeuge und Güter der Lübecker herauszugeben. Aus dieser Erwägung ersuchte er am 26. April den kaiserlichen Vizekanzler Seld, den Bevollmächtigten Sibergs (der Komtur selbst war schon abgereist) keine Abschriften des kaiserlichen Mandates vom 3. April vor ihrer Abreise ausstellen zu lassen. Es sei nämlich anzunehmen, daß die Livländer diese Abschriften sofort an Reval und an den Orden absenden würden. Dadurch könne es dann geschehen, daß die Revaler, ehe noch die Lübecker auf Grund des kaiserlichen Mandates ihr Eigentum zurückfordern könnten, die lübischen Güter fortbringen oder verbrauchen würden. In Reval würde man zur Entschuldigung dieses Schrittes einfach behaupten, man habe es aus Not tun müssen und wolle das lübische Eigentum in besseren Zeiten zurückerstatten. Seld sagte die Erfüllung der Bitte Messerschmidts zu. 3)

Während dieser Vorgänge in Wien waren die livländischen Machthaber nicht müßig gewesen, in Briefen an den Kaiser sowie in Bittgesuchen an fremde Herrscher um Verwendung für Livland, das Verhalten der Lübecker als durchaus verwerflich hinzustellen.

¹⁾ Schirren IV, No. 541. 2) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; C, No. 5 und 6. 5) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; C, No. 7 und 7a.

Die meisten Herrscher der baltischen Länder waren den Livländern günstig gesinnt, so versprachen die Herzöge von Mecklenburg und Pommern, für die Einstellung der russischen Fahrten zu sorgen und die Lübecker zu warnen. Sie glaubten an den Erfolg dieser ihrer Bemühungen, denn nach ihrer Meinung war die Narwafahrt den Lübeckern wenig dienlich. Der König von Polen war besonders eifrig für die Livländer tätig. Er billigte ausdrücklich ihr Verhalten, er bat ferner den Kaiser wie den König von Dänemark um ein Verbot der russischen Fahrt. Die gleiche Bitte tat der Erzbischof von Riga.

Die Lübecker verteidigten sich energisch und geschickt gegen die von den erwähnten Herrschern gemachten Vorwürfe. Vor allem versuchten sie den König von Polen umzustimmen, an den sie schon am 16. Februar 1560 ein längeres Verantwortungsschreiben gesandt hatten.⁴) Obwohl dieses wirkungslos blieb, wie die Haltung Sigismund bewies, setzte Lübeck seine Bemühungen fort.⁵) Dabei wurde es von Danzig unterstützt. Beide Städte teilten dem polnischen Herrscher mit, daß die Lübecker und Hamburger jeglichen Transport von Kriegsmaterial nach Rußland streng verboten hätten.⁶) Der König blieb jedoch dabei, daß das Vorgehen des Ordens gegen die Lübecker Russenfahrer berechtigt sei, nachdem ihm Kettler einen genauen Bericht über die revelschen Kapereien eingesandt hatte.⁷)

Sehr wichtig für die lübische Politik mußte ferner die Haltung Dänemarks und Schwedens in Sachen der Narwafahrt sein. Besonderen Wert aber legten die Lübecker darauf, die Bundesgenossin Revals, Riga, von dem Unrechte des revelschen Vorgehens zu überzeugen. Der Lübecker Rat richtete deshalb an die Stadtväter zu Riga am 18. März ein ausführliches Schreiben. Darin wurden die Revaler beschuldigt, den Vertrag vom 11. August 1559 gebrochen und dadurch die livländisch-lübischen Beziehungen in leichtsinniger Weise gefährdet zu haben. Lübeck bat dann Riga, die Revaler zu veranlassen, die lübischen Kaufleute sowie deren Fahrzeuge und Güter freizugeben und die Lübecker fernerhin nicht zu verunglimpfen. Falls die Revaler sich dessen weigern sollten, würde Lübeck sich genötigt sehen, gegen ihre Kauffahrer in gleicher Weise wie sie gegen die Narwafahrer vorzugehen. 8) Dieses Schreiben Lübecks hatte den Erfolg, daß Riga den Revalern schrieb, sie möchten doch »solchen Widerwillen in so bedrückten Zeiten vermeiden«, und sich gleichzeitig zur Vermittlung erbot. 9)

¹⁾ R. A. St. Hanseatica (Lubecensia) Schieblade III; Schirren IV, No. 552; Schwerin, den 13. April 1560. 2) Schirren X, No. 171; Regesta, No. 3869; Wilna, den 16. März. 8) Am 28. März; St. A. L. Acta Livonica, Vol. I. 4) Index, No. 3230. 5) St. A. L. Acta Polenica. 6) Am 12. April; Schirren IV, No. 550; Regesta, No. 3889. 7) Am 26. April; Index, No. 3250. 8) Bienemann, V, No. 985. 9) Am 6. Mai; St. A. L. Privata Rigensia; Bienemann V, No. 992.

König Friedrich II. von Dänemark, den der polnische Herrscher zum Verbote der Narwafahrt ebenfalls aufgefordert hatte, verhielt sich zuerst neutral. Dann aber erklärte er sich ganz unerwartet gegen Ende März 1560 mit dem Verfahren Revals gegen die lübischen Narwafahrer einverstanden und verbot später seinen eigenen Untertanen die Fahrt nach Rußland, nachdem er noch wenige Tage vorher sich wenig freundlich über die Livländer ausgesprochen hatte.¹) Diese Schwenkung Friedrichs II. wurde hervorgerufen durch die Besitzergreifung des Bistums Ösel in Livland durch seinen Bruder Magnus.

Friedrich II. wollte seinen jüngeren Bruder, der die Verwaltung dänischer Gebiete verlangte, mit außerdänischen Besitzungen abfinden. Er kaufte ihm deshalb am 26. September 1559 das Bistum Ösel sowie Teile von Kurland von Johann von Münchhausen, dem Bruder des bekannten dänischen Parteigängers Christoph von Münchhausen.²)

Das Festsetzen der Dänen in Livland war dem Ordensmeister durchaus zuwider, da er nun ein Durchkreuzen seiner polnischen Pläne zu befürchten hatte. Kettler bekämpfte also das Entstehen einer dänischen Herrschaft in jeder Weise. Als aber die Russen immer größere Fortschritte machten, die Polen jedoch laut Verabredung noch immer nicht halfen, blieb der Widerstand des Ordens wirkunglos, und am 16. März 1560 landete Magnus auf Ösel. Du seinen Besitzungen kaufte er sich darauf noch hinzu das Bistum Reval vom Bischof Moritz Wrangel, ferner die Vogteien Sonnenburg und Padis, endlich suchte er mit dem Erzbischof von Riga ein Bündnis abzuschließen. Keiner der Verkäufer hatte einen Rechtstitel auf diese Lande, welche dem Orden gehörten. Kettler war überaus empört über diese Handlungsweise und wollte Magnus mit bewaffneter Hand aus seinen Besitzungen vertreiben; her wurde jedoch durch die unglücklichen Verhältnisse in Livland schließlich genötigt, die dänische Besitzergreifung anzuerkennen.

Der König von Dänemark war seit der Landung seines Bruders in Livland bemüht, sich mit Reval und dem Ordensmeister, sowie mit dem polnischen Herrscher gut zu stellen, um nicht Magnus' Stellung zu gefährden. Friedrich II. billigte deshalb das Verfahren der Livländer gegen die Schiffe, die dem Feinde unerlaubte Zufuhr brachten und versprach, Repressalien von Seiten Lübecks nach Möglichkeit zu verhindern. By Zugleich ersuchte er die Lübecker, sich den Livländern gegenüber nachbarlich zu verhalten. An den Ordensmeister schrieb der

Regesta, No. 3930.
 Seraphim, S. 241; Winckler, S. 95; Index, No. 3224.
 Index, No. 3243.
 Regesta, No. 3892.
 Winckler, S. 95-96.
 Regesta, No. 3896.

⁷⁾ Durch den Vertrag zu Pernau am 1. August; Seraphim, S. 244. 8) Regesta, No. 3899.

⁹⁾ Aarhus, den 22. April 1560; Bienemann III, No. 589.

Dänenkönig, daß er den Revalern wegen der Einbringung von Schiffen und Gütern der Narwafahrer keine Schwierigkeiten machen werde. 1)

Diese Stellung nahm Friedrich II. Livland gegenüber hauptsächlich aus Rücksicht auf Polen ein, das sich ja als Schutzmacht Livlands betrachtete und deshalb auch über Pläne des Herzogs Magnus unterrichtet sein wollte. ²)

Der König von Dänemark war jedoch weit davon entfernt, in die lübisch-revalschen Streitigkeiten selbst einzugreifen, zumal die Lübecker ihm ausdrücklich versicherten, daß sie sich in ihrem russischen Handel kaiserlichen Befehlen gemäß verhielten.3) Auch war Friedrich wegen der regen dänisch-hansischen Handelsbeziehungen ein gutes Verhältnis mit Lübeck durchaus erwünscht. Mehrere Jahre hindurch hatte zwischen der Hanse und Dänemark ein Zollkrieg bestanden, bis man im Frühjahr 1560 über dessen Beilegung zu verhandeln begann. Da Friedrich daran gelegen war, seinen Bruder Magnus in Livland eine gesicherte Stellung zu verschaffen, er fernerhin mit Schweden in einem unerquicklichen Verhältnisse stand, das leicht zu einem Kriege führen konnte, so kam er der Hanse möglichst entgegen. Nach längeren Verhandlungen kam der Vertrag zu Odense am 25. Juli 1560 zustande.4) Dieses Abkommen setzte zwar die Hansen nicht entfernt wieder in ihre einstigen Rechte und Freiheiten für den dänischen Handel ein, bedeutete jedoch nach vielen Jahren der Zollplackereien und nach endlosem Notenwechsel einen durchaus schätzenswerten Erfolg der lübischen Politik, denn die lübischen Ratsherren Bardewyck und Tinnappel⁵) waren hervorragend beteiligt an den Verhandlungen, welche im Auftrage der Hanse von Lübeck und Hamburg geführt wurden. 6)

Gelegentlich dieser Verhandlungen kam auch die lübische Russenfahrt zur Sprache, wobei die dänische Regierung zwar die Lübecker bat, möglichst auf die unglückliche Lage Livlands Rücksicht zu nehmen und den Moskowiter »nicht allzuarg zu stärken«, aber doch in keiner Weise der Hanse deswegen Vorschriften machte oder ihr die Fahrt nach Rußland gar verbot.⁷)

Die dänisch-lübische Annäherung war umso begreiflicher, als auch Lübeck durch verschiedene Maßnahmen des schwedischen Königs Gustav Wasa schwer geschädigt wurde. Lübeck hatte allerdings bis auf die Zeit der Grafenfehde, in der es infolge der hochfliegenden politischen Pläne des Jürgen Wullenwewer gegen Dänemark und Schweden kämpfen

¹⁾ Aarhus, den 30. April; Schirren X, No. 182. 2) Brief vom 10. Mai; Regesta, No. 3911. 3) Am 7. Juni; Schirren X, No. 195; vgl. Regesta, No. 3937. 4) Marquardus, de iure mercatorum, S. 249 f. 5) Rehbein, Chronik, p. 756. 6) St. A. H. Classe III, Lit. Qa. 7) St. A. L. Acta Danica, Vol. VIII; eine Reihe von Briefen und Instruktionen.

mußte, das schwedische Königreich nie offen bekriegt. Es hatte ihm sogar wiederholt seine Fürsorge angedeihen lassen, so vor allem in jenem Freiheitskampfe gegen Dänemark, der mit der Erhebung Gustav Wasas auf den schwedischen Thron im Jahre 1523 unter tatkräftiger Hilfe der Hanse geendet hatte. 1) Die Frucht dieses hansischen Verhaltens war die Verleihung unschätzbarer Privilegien seitens des schwedischen Königs an seine Freunde und Helfer. 2) Zur Erfüllung und Beachtung dieser Privilegien hat Gustav Wasa sich aus vielerlei Gründen, die teilweise berechtigt waren, allerdings niemals bequemt; sein Verhalten gegenüber der Hanse führte bald zu unangenehmen Zwistigkeiten, die trotz aller Bemühungen Lübecks Klarheit zu schaffen, fortdauerten. 3)

Die erwähnte dänisch-schwedische Spannung hatte ihre Ursachen zum großen Teile in den Bemühungen der beiden Mächte, in Livland größeren Einfluß zu gewinnen oder gar festen Fuß zu fassen. schwedische Herrscher hatte bis jetzt den Ereignissen in Livland gegenüber eine abwartende Stellung eingenommen, da er dem Orden aus früheren Jahren her grollte. Aber dem Drängen seiner Söhne Erich und Johann, die eifrig eine Erweiterung der schwedischen Machtsphäre anstrebten, konnte Gustav Wasa sich auf die Dauer nicht entziehen. Mit Unruhe hatten weite Kreise in Schweden schon den ersten mißglückten Versuch der Dänen verfolgt, sich in Reval und dessen Umgebung festzusetzen. Johann von Finnland hatte den dänischen Plänen kräftig entgegen gearbeitet. Als sich aber nun Magnus in Livland einen kleinen Staat gründete und auf dem besten Wege war, den Ordensmeister zur Anerkennung der dänischen Erwerbungen zu bewegen, als fernerhin die Hanse sich Dänemark annäherte, da begann man in Schweden Besorgnis zu hegen. Man fürchtete nämlich, von Dänemark gewissermaßen umklammert zu werden, denn dieses besaß außer seinem heutigen Bestande noch Norwegen, Südschweden und die Insel Gotland. Setzte sich Dänemark noch in den Besitz Livlands, so war das schwedische Reich in noch größerem Maße als früher in wirtschaftlicher Beziehung von ihm abhängig, da die Dänen, verbündet mit der Hanse oder doch wenigstens mit Lübeck, im Kriegsfalle jegliche Zufuhr aus den baltischen Ländern und von weiterher abschneiden konnten, jederzeit auch durch Zölle und aller Art Verkehrserschwerungen dem Lande zu schaden vermochten.

Johann von Finnland verhehlte sich keinen Augenblick, welche Bedeutung eine Erwerbung livländischen Bodens, besonders des am finnischen Meerbusen gelegenen Estlands mit Reval, dem Haupthafen Livlands, für das schwedische Reich haben mußte. Sobald daher der

¹⁾ Celsius, Geschichte König Gustavs I., Einleitung. 2) Sartorius, III. Band, vierter und fünfter Abschnitt. 3) Becker, Geschichte von Lübeck, Teil II, S. 151 f.

Erwerb livländischer Gebiete für Magnus von Dänemark ruchbar wurde, verdoppelte Johann seine Bemühungen, den Ordensmeister für Schweden zu gewinnen. Sein Ziel war, Reval unter schwedische Schutzherrschaft zu bringen, da er ein Eingreifen Finnlands vermeiden wollte, um es nicht mit Rußland zu verderben. Der schwedische Thronfolger Erich nahm lebhaften Anteil an den Bemühungen Johanns und ersuchte seine Ratgeber um Vorschläge, wie die Besitzergreifung Ösels durch Magnus zu verhindern sei. 1) Da man in Schweden über den Zwist Lübecks mit Livland genau unterrichtet war, so glaubte Johann, den Ordensmeister Kettler sowie Reval für sich gewinnen zu können durch bedingungslose Anerkennung ihres Vorgehens in Sachen der Narwafahrt.2) Die livländisch-dänischen Beziehungen waren trotz wohlwollender Erklärungen Friedrichs II. unzuverlässig, denn die dänische Regierung konnte die Undankbarkeit des Ordens nicht verschmerzen.⁸) Als dann bekannt wurde, daß Lübeck seine Gesandten nach Kopenhagen abgesandt hatte, »um wegen der Narwafahrt allerhand vorzugeben und den König in seinem Sinne zu bearbeiten«, 4) da konnte es den Schweden nicht schwer fallen, den Livländern einzureden, daß die Hanse sich mit Dänemark verbünden wolle, um für beide möglichst viel in Livland zu gewinnen. 5) Selbstverständlich mußte ein solches lübisch-dänisches Bündnis, — dieses sahen die Schweden und bald auch die Livländer als bestehend an, -- auch gegen Schweden gerichtet sein und zwar sowohl wegen der Vorenthaltung der hansischen Handelsprivilegien durch Gustav Wasa als auch wegen der schwedischen Unternehmungen in Livland. 6) Es war einleuchtend, daß ein Festsetzen der Schweden in Reval bei den herrschenden mißlichen hansisch-schwedischen Beziehungen der Russenfahrt der Lübecker bald Schwierigkeiten bereiten würde. 7) Um nun seinen Unternehmungen in Livland größeren Nachdruck zu verleihen, schloß sich Schweden, vor allem aber Herzog Johann von Finnland, eng an Polen an; Johann heiratete eine Tochter des polnischen Herrschers Sigismund August, 8) um sowohl gegen Rußland wie gegen Dänemark gedeckt zu sein. Der von Erich schon 1558 vertretene Plan war somit verwirklicht.

Die schwedischen Bemühungen, in Livland gegen die Hanse und gegen Dänemark Stimmung zu machen, machten sich bald fühlbar. Für die Dänen war dieses vorerst nicht bedenklich, wenn auch Magnus sich verschiedentlich bitter über diese schwedischen Machenschaften beklagte; ⁹)

Calmar, den 31. Januar 1560; Regesta, No. 3829.
 Schirren IV, No. 503.
 Brief Friedrichs II. an Lübeck, Frühjahr 1560; St. A. L. Acta Danica, Vol. VIII.
 Schirren IV, No. 705.
 Erik Andersson, schwedischer Parteigänger in Reval, an Gustav Wasa am 13. März 1560; Regesta, No. 3868.
 Gustav Wasa an Erich, 18. März 1560; Regesta, No. 3872.
 Rebein, Chronik, p. 756.
 Seraphim, S. 248 f.
 Regesta, No. 3938; Geijer II, S. 226.

hatte doch der Ordensmeister Kettler im August die dänischen Erwerbungen in Livland anerkennen müssen. Viel schlimmer waren Lübeck und Hamburg, sowie andere Hansestädte daran; denn Schweden war ein gefährlicher Gegner, zumal es sich bald als Schutzherr Livlands, vor allem Revals aufspielte, um die lübischen Beziehungen zu Rußland zu unterbinden. Es war den Hansen auch keineswegs unbekannt, wessen sie sich von dem Thronfolger Erich zu versehen hatten. Dieser sprach von »unrühmlichen« Forderungen Lübecks, gegen die man rücksichtslos vorgehen müsse, ohne dabei den schwedischen Ansprüchen gegen die Hanse irgend etwas nachzugeben. 1)

Es beginnt daher mit dem Frühjahr 1560 die letzte entscheidende Phase der lübischen Politik in Livland, der Kampf gegen die schwedischen Anmaßungen und Übergriffe. Von einer hansischen Politik darf man hier kaum reden, denn einerseits hatte die Hanse die Entscheidung in allen livländischen Angelegenheiten fast ausschließlich in die Hände der wendischen Städte gelegt, andererseits ist bis zum Sommer 1562 kein Hansetag abgehalten worden und damit auch keine klärende Aussprache möglich gewesen. Es tagten bis dahin nur die Vertreter der wendischen Städte. Endlich waren einige Hansemitglieder, teils mit Recht, teils mit Unrecht, Gegner der russischen und livländischen Politik der Lübecker, die sie dann mehr oder minder heftig bekämpften.

Die Stellung Lübecks in diesem Kampfe war schwierig, aber das Oberhaupt der Hanse zeigte auch darin sein altes Können, seine Politik war stetig und überlegen, wenn auch nicht immer glücklich. Man muß jedoch die Mißerfolge Lübecks vielfach den veränderten Zeitläuften und der Ungunst der Verhältnisse zuschreiben, wenn Lübeck auch durch sein starres Festhalten an alten überlebten Privilegien, sowie durch seine Weigerung, berechtigte Forderungen der Gegner anzuerkennen, manches verdarb.

So lagen die Verhältnisse, als Johann von Finnland im Frühlinge 1560 seinen Vertrauten Christiernson Horn nach Reval sandte, um dort für einen Anschluß an Schweden energisch Stimmung zu machen. In geschickter Weise bestärkte Horn die Revaler in ihrer Haltung gegenüber Lübeck.²) Infolgedessen baten sie den Ordensmeister schon bald um die Ausstellung weiterer Kaperbriefe.³)

Am 4. Mai ließ Kaiser Ferdinand durch den Boten des Kammergerichtes, Hans Dettlinger, seine Entscheidung vom 22. Januar verkünden, welche die Kapereien der Livländer als ungesetzlich verbot. Det Zwei Tage später erteilte der Ordensmeister Kettler gewißermaßen als Antwort

¹⁾ Registratur Gustavs I., S. 81-83; Herzog Erichs und Svante Stures Ratschlag, Calmar, den 28. Januar 1560. 2) St. A. L. Privata Revaliensia, anno 1560. 3) Nottbeck und Neumann II, S. 54. 4) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; H, No. 1.

auf das kaiserliche Mandat, den Revalern weitere Kaperbriefe. 1) Am 7. Mai kam Dettlinger nach Reval und übergab dem dortigen Rate das kaiserliche Schreiben.2) Eine Woche darauf nahmen die revalischen Auslieger verschiedene dänische und lübische Narwafahrer fort. ersieht aus diesem Verhalten der Livländer, daß sie zum Äußersten entschlossen waren. Auch die Lübecker nahmen nunmehr eine unzweideutige Haltung ein. Gestützt auf die kaiserlichen Entscheidungen vom 22. Januar und 3. April 1560 ließen sie über Wiborg und Narwa den Russen Waren aller Art zukommen. Außer ihnen fuhren auch die Hamburger zahlreich nach Rußland. Einige nach Narwa bestimmte hansische Fahrzeuge, wahrscheinlich aus Lübeck stammend, besaßen die Kühnheit, am 4. Mai während eines Sturmes Riga anzulaufen. Erzbischof Wilhelm von Riga schrieb an den Ordensmeister sowie an den Revaler Rat, daß man diese Schiffe auf alle Fälle an ihrem Vorhaben, nach Rußland zu gelangen, verhindern müßte.3) Riga weigerte sich jedoch die betreffenden hansischen Fahrzeuge mit Beschlag zu belegen, ein Verhalten, das ein interessantes Schlaglicht auf die Stellung Rigas in Sachen der revalischen Kapereien wirft. Die Revaler bezichtigten ihre Rigaer Bundesgenossen der Unzuverlässigkeit4) und ließen dann die Narwafahrer auf ihrer Weiterreise wegkapern.

Diese Handlungsweise der Revaler mußte den Hansen deshalb besonders feindselig erscheinen, weil die gekaperten dänischen Russenfahrer schon sehr bald wieder freigegeben wurden, während die hansischen unter strenger Bewachung zurückbehalten wurden. Mit einer gewissen Genugtuung meldete Christiernson Horn diese erneute Wegnahme hansischer Fahrzeuge an Gustav Wasa, denn eine derartige Nichtachtung eines kaiserlichen Entscheides bedeutete ja geradezu eine Kriegserklärung Revals an Lübeck und eine deutliche Absage an das deutsche Reich, von dem man offenbar keine Hilfe mehr erwartete.⁵)

Die Würfel waren gefallen; Reval hatte sich für Schweden entschieden, dank der geschickten Politik Johanns von Finnland und seiner Ratgeber. Den Revalern blieb jetzt kaum noch etwas anderes übrig, als sich an Schweden oder auch an Polen um Hilfe zu wenden, denn sie mußten mit Recht erwarten, daß die Lübecker nunmehr ihre Drohung, gegen die Revaler Kaper kriegerisch vorzugehen, verwirklichen würden. Es geschah dies zwar nicht, aber empfindlich wurde der Revaler Handel getroffen durch die Beschlagnahme sämtlicher zu Lübeck und Travemünde befindlichen revelschen Schiffe und Güter.⁶)

St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; H, No. 2. ²) Schirren V, No. 582; Kaperbriefe für Reyer, Hogräfe und Genossen. ³) Schirren V, No. 580. ⁴) St. A. L. Privata Rigensia.
 Am 22. Mai 1560; Schirren V, No. 593. ⁶) Bienemann, No. 622.

Ende Juni 1560 haben dann in Reval die entscheidenden Beratungen zwischen dem Rate dieser Stadt und den schwedischen Vertretern stattgefunden.¹) Der Ordensmeister wurde für ein Eingreifen Schwedens in die Frage der Narwafahrt halbwegs gewonnen, jedenfalls fertigte Kettler am 10. Juli die Instruktionen für die Gesandten des Ordens nach Schweden aus, worin der schwedische Herrscher gebeten wurde, für die Abstellung des russischen Verkehres sich energisch ins Mittel zu legen.²)

An demselben Tage erging eine gleiche Instruktion für eine Gesandtschaft des Ordens an den König von Polen.³) Sigismund August wurde darin noch besonders gebeten, vorbeugend an den König von Dänemark zu schreiben, da die Revaler befürchteten, dieser möchte sich allzusehr mit den Lübeckern einlassen.⁴)

Wohl nur um dem deutschen Reiche und der Hanse gegenüber die Form zu wahren, hat der Ordensmeister Kettler auch mit dem deutschen Kaiser und mit den Lübeckern verhandelt. Als weiterer Beweggrund darf vielleicht angesehen werden, daß ihm der Erfolg seiner Bittgesuche an Polen und Schweden nicht als unbedingt sicher erschien. Um die Mitte des Juli sandte Kettler daher seinen Rat Gilsheim an die Hansestädte sowie an den Kaiser ab; er wollte noch einmal versuchen, sie zu einer Unterstützung Livlands zu veranlassen. Als aber am 21. Juli ein Mandat des polnischen Königs bei Kettler eintraf, das jegliche Zufuhr nach Rußland streng untersagte, zugleich aber die Bereitwilligkeit Sigismunds ausdrückte, ein Kaperschiff gegen die hansischen Rußlandfahrer auszurüsten, da wurde Gilsheim zurückberufen mit der Begründung, daß Polen bereits die nötigen Schritte wegen der Verhinderung der Narwafahrt unternehme.

Die schwedischen Umtriebe in Livland, besonders jene zu Reval, machten die Lübecker bald besorgt. Dazu kam, daß die Hansestädte außer von Polen auch von Preußen und Pommern wiederholt dringend ersucht wurden, den Russen während des livländischen Krieges keinerlei Waren, geschweige denn Kriegsbedürfnisse, zuzuführen. Sogar verräterische Umtriebe in Rußland zum Schaden Livlands, wie Mitteilungen über den Stand der livländischen Rüstungen an den Zaren legten die Livländer den Lübecker Kaufleuten zur Last, ohne allerdings diese Behauptung durch Beweise zu erhärten. Unter diesen Umständen hielten

¹⁾ Rehbein, Chronik, p. 756. 2) Pontanus: Vita Friderici Secundi Daniae Regis, Flensburg 1735, S. 17—19; Schirren V, No. 640. 3) Schirren V, No. 641. 4) St. A. L. Acta Danica, Vol. VIII; Schirren V, No. 705. 5) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, G, No. 1. 6) Schirren V, No. 685. 7) St. A. L. Acta Borussica, anno 1560; Index, No. 3262. 8) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I, Sommer 1560.

die Lübecker es doch für geraten, noch einmal eine Verständigung mit den Revalern zu versuchen. Vor allem mußte dem Hansehaupte daran liegen, die Revaler von Schweden abzuziehen. Der Lübecker Rat richtete daher am 19. Mai ein Schreiben an Reval,¹) in dem er ausführte, daß der Kaiser allen Hansestädten, also auch Reval, die Fahrt nach Rußland gestattet hätte. Die Revaler möchten deshalb den Zank begraben und doch lieber gemeinschaftlich mit den Lübeckern nach Rußland handeln, zumal sie ja nach dem Zeugnis ihres Ratsherren Schmedemann²) umfangreiche Handelsverbindungen mit den Russen unterhielten. Das lübische Schreiben schloß mit der Bitte, die hansischen Schiffe und Güter herauszugeben und den livländischen Freibeutern fortan keine Paßporte mehr zu erteilen.

Der Zwiespalt zwischen den Livländern und den Hansen war jedoch schon zu tief, als daß dieses versöhnlich gehaltene Schreiben der Lübecker eine Abschwächung desselben hätte berbeiführen können. Reval erkannte zwar den guten Willen Lübecks ausdrücklich an, war jedoch wenig zu einer Verständigung geneigt. Es mußte sich auch durch die von den Livländern stets bestrittene Behauptung, daß von Reval und Riga aus Handel mit den Russen betrieben würde, empfindlich getroffen fühlen. Gingen die Revaler aber auf den Lübecker Vorschlag ein, so bewiesen sie damit, wie ungerecht und den hansischen Bestimmungen widersprechend sie durch die Ausrüstung ihrer Kaperschiffe gehandelt hatten. Der Revaler Rat beantwortete daher am 16. Juli das Lübecker Schreiben schroff; 3) aufgehetzt und zugleich sicher gemacht durch die Schweden, lehnte er jedes Entgegenkommen ab. Von einem Zeugnisse ihres Ratsherren Schmedemann erklärten die Revaler nichts zu wissen; die Ausfertigung von Paßporten dagegen gaben sie zu. Sie behaupteten jedoch, diese Pasporte dienten noch einem anderen Zweck als nur dem, die Freibeuter mit Instruktionen zu versehen oder fremden Schiffen die freje Fahrt nach Narwa zu gewährleisten. Leider aber verrieten die Revaler nicht, wozu denn diese Paßporte eigentlich dienten, sodaß die Lübecker vollauf berechtigt waren, ihre Anschuldigungen gegen die Livländer aufrecht zu erhalten. Übrigens gab der Brief Revals sonst die gewünschte Klarheit über das Endziel der Revalschen Politik, nämlich Reval und auch Riga wieder zu Hauptumschlagsplätzen des hansisch-livländischen und hansisch-russischen Handelsverkehres zu machen.4) Diese Absicht aber war ohne die Ver-

¹⁾ Das Schreiben ist in Lübeck nicht erhalten, seinen Inhalt entnehme ich der Revaler Antwort. 2) Über dieses Zeugnis habe ich im Lübecker Archiv nichts gefunden. 3) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, D, No. 3. 4) Gotthard von Höveln sagt treffend über diesen Brief: "Dieweil die von Reval großes Glück bei Schweden gehabt, wollten sie vor Lübeck kommen und allen Handel in baltischen Landen allein haben." Fahne, Chronik, S. 24.

hinderung der Lübecker Narwafahrt nicht zu verwirklichen, und so schien eine Verständigung zwischen Reval und der übrigen Hanse wieder in weite Ferne gerückt zu sein.

Diese ablehnende Haltung der Revaler hatte dann die Folge, daß Lübeck dem kaiserlichen Befehle vom 30. Juli, die im Lübecker Hafen festgehaltenen revalischen Schiffe und Güter zurückzugeben und wegen der Rücklieferung des lübischen Eigentums durch die Revaler Geduld mit den unglücklichen Livländern zu haben, nicht nachkam. 1) Bestärkt wurden die Hansen in dieser Haltung durch die damals trostlose Lage der Livländer. Zwar hatte der Ordensmeister Kettler am 1. August sein uns schon bekanntes Abkommen mit Herzog Magnus abgeschlossen, auf Grund dessen er hoffen durfte, nunmehr gegen die Hansen, besonders gegen die Lübecker Russenfahrer, auftreten zu können. Aber die schwere Niederlage des Ordensheeres bei Ermes am 2. August vereitelte alle livländischen Absichten. Am 21. August fiel das feste Fellin dem Ansturme der Russen; der alte Ordensmeister Fürstenberg geriet dabei in Gefangenschaft.

Diese Niederlagen der Livländer nutzten die Lübecker sofort aus, indem sie eine größere Anzahl von Narwafahrern ausrüsteten,2) trotz wiederholter Warnungen der baltischen Fürsten, voran des Herzogs von Mecklenburg.3) Die natürliche Folge dieses lübischen Vorgehens war eine erhöhte Tätigkeit der revalischen Auslieger, die in ihrem Eifer, die russische Fahrt zu verhindern, sogar an schwedischem und dänischem Eigentum sich vergriffen.4) Besorgt die schwedischen und dänischen Sympathieen einzubüßen, ließen die Revaler nunmehr die verhafteten Eigentümer der weggenommenen Narwafahrer frei und gaben ihnen ihre Schiffe und Güter zurück. Auch die festgehaltenen Lübecker Kaufleute kamen frei auf Grund des kaiserlichen Mandates vom 3. April, aber sie erhielten nur ihre Schiffe, nicht auch ihre Güter zurück. Ferner mußten sie schwören, für die Dauer des russich-livländischen Krieges nicht mehr zu den Russen zu fahren. Dieser Schwur wurde jedoch vom Lübecker Rate für erzwungen erklärt und deshalb selten gehalten. 6) Lübeck war eben entschlossen, die freie Fahrt nach der Narwa unter allen Umständen, selbst mit Waffengewalt, aufrecht zu erhalten und erachtete sich daher nicht mehr an alte Abmachungen gebunden. Wie sehr man in Lübeck mit einem kriegerischen Zusammenstoße mit den Revaler Freibeutern rechnete, zeigte die Anordnung des Rates, die sog. Herbstschiffe nach der

¹⁾ Bienemann, No. 622 und 623. 2) H. K. L. Archiv der Nowgorodfahrer, No. 6. 3) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I. 4) Bienemann, No. 679 und 682. So mußte der Kommandant von Wiborg gegen die Arrestierung schwedischer aus Rußland kommender Güter zu Reval energisch protestieren. 5) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, E, No. 3. 6) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. IV.

Narwa mit Mannschaften, die von zwei Hauptleuten befehligt wurden, sowie mit gutem Geschütz auszurüsten. Den Revalern lag nun viel daran, diese Fahrzeuge wegzunehmen, da sie fürchteten, jene Krieger würden, falls sie nach Narwa gelangten, den Russen helfen. 1) Kettler, dem der Herzog von Preußen diese neue lübische Maßregel mitteilte, befahl am 20. Oktober den Revalern, diese drei lübischen Herbstschiffe wegzunehmen und die darauf befindlichen Mannschaften gefangen zu setzen. 2) Reval durfte jetzt wieder von einer Einfuhr von Kriegsmaterial nach Rußland sprechen, und auf die ernstliche Beschwerde der Livländer verbot Kaiser Ferdinand am 23. November den Lübeckern von neuem jegliche Lieferung von Munition und Proviant an die Russen. 3)

Die Lübecker waren über dieses Verhalten der Revaler derartig erzürnt, daß sie den Livländern geradezu schädliche Maßregeln ergriffen, um sie den hansischen Forderungen gefügig zu machen. So verbot der Lübecker Rat seinen Kaufleuten ausdrücklich jegliche Lieferung von Gütern aller Art, besonders von Kriegsmaterial, an die Livländer. Die meisten Hansestädte schlossen sich diesem Verbote Lübecks an. Der alte Ordensmeister Fürstenberg, der sich doch so oft als Freund der Hansen erwiesen hatte, konnte deshalb eine Ladung Roggen nur gegen die vorherige Erlegung von fünftausend Talern geliefert bekommen. Nur die preußischen Hansestädte, besonders Danzig, unterstützten, hauptsächlich auf Befehl ihres Landesherren, die Livländer weiterhin mit Kriegsmaterial. Vorzüglich den Rigaern wandten sie ihre Aufmerksamkeit zu, denn diese wurden von den Russen arg bedrängt.

Unter diesen Umständen war die Haltung Lübecks auf dem seit dem 22. September zu Speyer verhandelnden Deputationstage von vornherein gegeben.⁹) Der am 11. Oktober mitgeteilte kaiserliche Bericht über die Hilfsaktion für Livland zeigte an, daß die geforderten hunderttausend Gulden für Livland von Lübeck, Hamburg und Lüneburg, die den Betrag vorstrecken sollten, nicht eingeliefert worden wären.¹⁰) Diese Städte hatten ihre Weigerung, die Summe darzuleihen, damit begründet, daß sie bereits viel Geld für Livland ausgegeben hätten, ohne dafür Dank zu ernten; auch könnten sie augenblicklich, durch den livländisch-russischen Krieg sowie durch die revalischen Kapereien arg geschädigt, nichts mehr leisten. Schon vorher hatten die Lübecker auf eine Mahnung

¹⁾ Schirren VII, No. 767. 2) Bienemann, No. 662. 3) Bienemann, No. 691; Fahne, Chronik, S. 24. 4) St. A. L. Acta Livonica, Vol. III, anno 1560. 5) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I: Brief Fürstenbergs an Lübeck vom 22. August; Antwort Lübecks vom 27. November 1560. 5) St. A. L. Acta Borussica, Privata. 7) Bienemann, No. 673. 5) Bergengrün, S. 102; Riga an Kettler, 11. September 1560. 9) Am 17. Juli, St. A. L. Acta Livonica, Vol. I, Abt. 2: Akten des Deputationstages zu Speyer. 10) Akten des Deputationstages, Anlage M.

des Erzbischofs von Münster und der Herzöge von Pommern und Braunschweig erklärt, durch die Kapereien der Revaler derart geschädigt worden zu sein, daß sie diese große Summe weder ganz noch teilweise vorstrecken könnten.¹) Auch auf dem Speyerer Deputationstage weigerte sich Lübeck trotz kaiserlicher Bitten, das geforderte Geld für Livland aufzubringen, da die Summe zu klein sei, um den Livländern damit nachdrücklich helfen zu können.²) Lübeck verwahrte sich in Speyer fernerhin gegen den von den Livländern wiederholt erhobenen Vorwurf, Zinn, Blei, Pulver, Salpeter, Schwefel, Kupfer und Munition nach Rußland gesandt zu haben. Kaiser Ferdinand, der von der kriegerischen Ausrüstung der Lübecker Herbstschiffe »betrübten Sinnes« gehört hatte, schien jedoch an die Unschuld der Lübecker nicht unbedingt zu glauben, jedenfalls erließ er, wie bereits erwähnt, am 23. November ein neues Verbot jeglicher Zufuhr von Kriegsmaterialien nach Rußland.

Der Abschied des Speyerer Deputationstages verfügte dann am 26. Dezember:

- 1. Eine Gesandtschaft des deutschen Reiches wird nach Rußland abgefertigt, um Livland als Mitglied des Reiches vor weiteren russischen Angriffen zu sichern.
- 2. Es erfolgt eine Ermahnung an die Hansestädte, fernerhin jegliche Zufuhr von Kriegsmaterialien und Proviant an die Moskowiter zu unterlassen.
- 3. Die endliche Bezahlung der vom Reichstage 1559 für Livland bewilligten hunderttausend Gulden soll möglichst bald erfolgen.
- 4. Die Absendung von kaiserlichen Hilfstruppen nach Livland wird ins Auge gefaßt, zur Besoldung dieser Truppen sollen zweihunderttausend Gulden an die Reichsstände zur Ausschreibung gelangen.⁸) Es blieb jedoch vorerst noch beim Beschlusse.

Gleichfalls ergebnislos verliefen die Verhandlungen des wendischen Städtetages zu Lübeck über die livländischen Angelegenheiten im November 1560. Da der Ordensmeister Kettler sich nicht herbeilassen wollte, die noch immer arrestierten lübischen Schiffe und Güter freizugeben, solange die Hansen noch ihren direkten Handel mit Rußland betreiben würden,⁴) weigerte sich die Mehrzahl der Hansemitglieder, die vom Hansetage von 1559 beschlossene hansische Steuer für die Livländer zu erlegen.⁵) Nur die preußischen Städte spendeten fünfhundert Taler.⁶)

¹) St. A. L. Acta Svecica, Miscellanea. ²) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I. (Neue Zeitung aus Danzig, 25. November 1560.) ³) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I, No. 2 und 3; Wurm, S. 414. ⁴) Bienemann, No. 707. ⁵) St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. IV: Rezesse der wendischen Städte. ⁶) Bienemann, No. 659.

Drohte den Hansen von seiten der Livländer keine unmittelbare Gefahr, so muste doch der schwedische Thronwechsel am 29. September 1560 bei den Hansestädten beklemmende Gefühle verursachen. Herzog Erich, der jetzt als Erich XIV. seinem Vater folgte, 1) galt mit Recht als der eifrigste Beförderer des Planes, Livland und besonders Reval in schwedische Hände zu bringen und die Hanse dort wie in Schweden selbst ihres Einflusses zu berauben. Die hansisch-schwedischen Verwicklungen bestanden in alter Stärke, und Erich XIV, war noch viel mehr als sein Vater Gustav Wasa fest entschlossen, den durch Lübeck vertretenen Hansen nicht nachzugeben. Auf der anderen Seite war Polen, dem schwedischen Herrscherhause durch Verwandtschaft verbunden, darauf bedacht, den Russen in Livland nach Möglichkeit Abbruch zu tun. Der rege Verkehr der westlichen Hansestädte, vor allem Lübecks, mit den russischen Hafenplätzen, war den Russen, auch wenn ihnen wirklich kein Kriegsmaterial zugeführt wurde, immerhin vorteilhaft; den Livländern dagegen, deren Hafenplätze von den Hansen kaum noch aufgesucht wurden, auf jeden Fall schädlich. Es war daher nur natürlich, daß Polen wie Schweden darauf ausgingen, die lübische Narwafahrt zu unterbinden.

Die geschickten Bemühungen Johanns von Finnland sowie seines Bruders Erich von Schweden hatten denn auch schon bald weite Kreise Livlands, besonders in Reval, Harrien und Wirland, für Schweden gewonnen. Den Polen waren diese schwedischen Bestrebungen unbedingt sehr hinderlich; Sigismund August hielt es aber dennoch mit Erich XIV., denn Dänemark war ein viel gefährlicherer Gegner. Vor allem jedoch mußte ein schwedisch-polnisches Zusammengehen auf die Russen großen Eindruck machen.

Der polnische Herrscher fertigte deshalb bald nach dem Regierungsantritte Erichs eine Gesandtschaft an den neuen König ab, um mit ihm
wegen gemeinsamer Schritte gegen die Russen wie gegen die Lübecker
zu verhandeln. Erich XIV. konnte sich jedoch nicht sogleich zu einem
Zusammengehen mit Polen entschließen, auch wollte er nicht eher
gewaltsam gegen die Lübecker vorgehen, als bis er mit dem deutschen
Kaiser Ferdinand Fühlung genommen hatte. Er riet deshalb dem polnischen Könige, gleich ihm vorerst einmal bei Ferdinand energische Vorstellungen wegen der Russenfahrt deutscher Untertanen zu erheben,
später könnte man ja weitere Verabredungen treffen. ²) Also eine durchaus ausweichende Antwort.

Erich XIV. wollte praktische Politik betreiben und gedachte daher die Lübecker nicht eher feindselig zu behandeln, als bis eine solche

¹⁾ Winckler, S. 93. 2) 29. Dezember 1560; Schirren VI, No. 863.

Behandlung Aussicht auf Erfolg bot. Ein Erfolg war aber mit ziemlicher Sicherheit erst dann zu erwarten, wenn sich Reval in schwedischem Besitze befand. Der Schwedenkönig war dann imstande, unter Berufung auf alte hansische Verordnungen von Lübeck zu verlangen, daß es seinen Handel mit Rußland über Reval abwickele. Im Weigerungsfalle konnte Erich durch gänzliche Entziehung der hansischen Privilegien in Schweden sowie durch die völlige Sperrung der russischen Fahrt mittelst der ansehnlichen schwedischen Kriegsflotte einen schweren Druck auf Lübeck und die übrige Hanse ausüben.

Schon bald bot sich dem schwedischen Herrscher eine günstige Gelegenheit, an die Verwirklichung solcher Absichten zu denken. Um die Jahreswende von 1560 auf 1561 weilte eine von den zu Schweden hinneigenden Kreisen des livländischen Adels abgefertigte Gesandtschaft in Stockholm, um Erich XIV. zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen. Der Hauptzweck dieser Gesandtschaft war jedoch, schwedisches Geld und schwedische Vermittlung zu erbitten, um damit den Zaren zur Aufgabe seiner livländischen Pläne zu veranlassen. 1) Erich erklärte nun den Livländern, er wolle ihrem Lande gerne helfen, da diesem von den Russen wie von den Hansischen »unerträglicher und beschwerlicher Schaden« zugefügt würde, er wolle Geschütz, Kraut und Lot, auch Proviant an das bedrängte Land wenden, wenn nur Reval sich unter schwedischen Schutz begeben würde, wofür Schweden sehr günstige Bedingungen zu stellen versprach. Da die Gesandten jedoch keinerlei Vollmacht besaßen, mit Erich XIV. wegen der Abtretung von Reval zu verhandeln, mußten sie unverrichteter Dinge wieder abreisen.

Wenige Tage später trafen die vom Revaler Rate an den Schwedenkönig abgefertigten Unterhändler, Johann Schmedemann und Jost zur Hake, in Stockholm ein. Ihnen wurde dieselbe Antwort zuteil wie den livländischen Vertretern, ihnen gegenüber betonte Erich besonders, daß den Revalern auch unter schwedischer Herrschaft alle Privilegien und Rechte ungekürzt verbleiben sollten.²) Die Gesandten wollten jedoch auf diese schwedischen Anerbietungen und Forderungen nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem Rate ihrer Stadt eingehen, sie traten daher schon nach wenigen Tagen die Rückreise an.

Das offenkundige Bestreben Erichs XIV., Reval und die dieser Stadt benachbarten Gebiete in seinen Besitz zu bekommen, mußte die Polen stark beunruhigen. Und bald drängte sich diesen die Überzeugung auf, daß man den Schweden zuvorkommen müsse. Zu jener Zeit ist in den interessierten polnischen Kreisen wohl zuerst der Plan aufgetaucht, der die bisherige durch verwandtschaftliche Bande befestigte polnisch-

¹⁾ Henning, Chronik, S. 12. 2) Tegel, S. 6 und 7.

schwedische Freundschaft in eine erbitterte Feindschaft umwandeln sollte. Sigismund August wünschte eine engere Verbindung zwischen Dänemark, Polen und dem Orden herbeizuführen um die livländischen Verhältnisse unter Ausschaltung Schwedens gemeinsam zu regeln. Den ersten Schritt in dieser Richtung bezeichnete ein Schreiben des polnischen Königs an Friedrich II. von Dänemark. Darin wurde als erstes Ziel der Friede der livländischen Machthaber untereinander hingestellt; Sigismund ersuchte deshalb den dänischen Herrscher, er möchte doch seinen Bruder Magnus zu einem Bündnisse mit dem Ordensmeister veranlassen. 1) Eine solche Verbindung lag in mancher Beziehung im Interesse sowohl des Ordensmeisters als auch des Herzogs Magnus. Kettler hat es dann ausgezeichnet verstanden, die jetzt einsetzenden dänischen Bestrebungen in Livland für seine Zwecke auszunutzen. Die Gebiete des Herzogs Magnus litten begreiflicherweise sehr unter der lübischen Rußlandpolitik. Anfang Januar 1561 richtete Magnus daher an seinen Bruder Friedrich II. ein ausführliches Schreiben, das überaus anschaulich die traurigen Verhältnisse in Livland schilderte. Es führte aus: Die lübische Fahrt nach der Narwa ist den Livländern sehr schädlich, da der Zar Iwan die Ausgestaltung des Platzes Iwangorod - Narwa zum ersten Handelshafen Rußlands in jeder Weise gefördert hat. Deshalb läuft kaum noch ein hansisches Schiff livländische Hafenplätze an. Überall, besonders in dem ganz vereinsamten Reval,2) ist man aus Mangel an Lebensmitteln, besonders an Salz, nicht imstande, den Krieg gegen die Russen noch lange fortzuführen. Magnus äußert daher die Befürchtung, die Lübecker würden durch ihre Politik zur maßgebenden Ostseemacht werden, denn sie führen meistens mit zwanzig bis dreißig wohlbeladenen Schiffen nach der Narwa. Auch neuerdings hätten sie wiederum eine große Anzahl von wohlausgerüsteten Schiffen mit Geschütz und mit Kriegsvolk liegen, um sie sofort bei Wiederbeginn der Schiffahrt nach Rußland abzufertigen. 3)

Der Ordensmeister Kettler wußte nun recht gut, daß seine Bitten um Abstellung der lübischen Narwafahrt bei Friedrich II. durch Magnus unterstützt werden würden. Es bat deshalb am 9. Januar 1561 durch einen Gesandten die dänische Regierung, »die höchst schädliche Segellation der Lübecker und Hamburger Bürger, auch der Holländer, mit Ernst zu verhindern«, sowie um Zusendung von Lebensmitteln, besonders von Korn, an die Livländer.4)

^{1) 2.} Januar 1561; Regesta, No. 4069. 2) Russow, Chronik: Da haben die revelschen Kaufleute und Bürger auf dem Rosengarten und auf den Wällen gestanden und mit großen Schmerzen und Herzeleid gesehen, wie die Schiffe die Stadt Reval vorbei und nach der Narwe gelaufen sind. Zu der Zeit ist Reval eine betrübte Stadt gewesen, welche ihres Unglücks weder Maß noch Ende gewußt hat. 3) Schirren XI, No. 235. 4) Schirren VI, No. 873; vgl. Regesta, No. 4072.

Auch Polen regte sich. Am 6. Februar versprach der polnische Gesandte Radziwill dem Ordensmeister, bei nächster Gelegenheit gegen die Schiffe der lübischen und hamburgischen Narwafahrer vorzugehen und sie ohne Erbarmen wegzunehmen. 1)

Alles schien sich also gegen die Lübecker zu verbünden, um ihrem einträglichen Handel mit Rußland ein Ende zu bereiten. Selbst der Kaiser warnte am 23. Januar den Lübecker Rat, den Livländern allzugroßen Abbruch zu tun; zugleich forderte er sie auf, sechzigtausend Taler zu ihrer Unterstützung aufzubringen.²) Auch von Mecklenburg kam eine neue Warnung.³)

Die Lübecker ließen sich jedoch in ihrer bewährten Politik nicht irre machen. Sie weigerten sich dem Kaiser gegenüber nach wie vor, sowohl die Narwafahrt einzustellen, als auch Geld für die Livländer aufzubringen. Drei Eingaben gingen wegen dieser Angelegenheiten im Laufe des März 1561 an Kaiser Ferdinand ab. Die erste erging am 1. März. Sie drückt das große Mitgefühl Lübecks für Livland aus, was geradezu wie eine Ironie anmutet; das geforderte Geld kann die Hansestadt jedoch in diesen schweren Zeitläufen nicht aufbringen. Lübeck meint ferner durchaus richtig, daß die Livländer die vorzustreckenden hunderttausend Gulden eher zur Bezahlung alter Schulden, besonders an Polen, das viel geliehen habe und jetzt den Orden stark dränge, verwenden würden, als zur Verteidigung ihres Landes. Lübeck, das auch im Auftrage von Hamburg und Lüneburg an den Kaiser schreibt, hält es geradezu für bedenklich, die Livländer, die sich als schlimme Feinde den Hansen gegenüber benehmen, noch mit Geld zu unterstützen, auch haben die Livländer wiederholt gegen den vom deutschen Kaiser erlassenen Landfrieden gehandelt. 4)

Wenige Tage nach dem Abgange dieses Schreibens wurde Lübeck benachrichtigt, daß es die erbetenen sechzigtausend Taler für Livland ruhig vorstrecken könne, da es sie zurück erhalten würde, sobald die von Reiches wegen ausgeschriebenen hunderttausend Gulden für die Livländer eingegangen wären. Lübeck lehnte das auch jetzt wieder ab mit der Begründung, durch die Wegnahme seiner Güter zu Reval um mindestens sechzigtausend Taler geschädigt worden zu sein, sodaß es diesen Betrag ja eigentlich den Livländern bereits entrichtet hätte. Dei genauerer Überlegung erschien diese Beweisführung dem Lübecker Rate doch wohl nicht überzeugend genug, deshalb sandte er am 14. März

¹) Schirren VI, No. 893. ²) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I: Mandata. ³) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, D, No. 6. ⁴) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I. ⁵) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I; am 9. März 1561. ⁶) Rehbein, Chronik, p. 758. Rehbein benutzt hier eine ausführliche Schrift über die Vorgeschichte des nordischen siebenjährigen Krieges, die

ein drittes Schreiben an den Kaiser ab. Dieses beginnt mit der üblichen Klage über die schlechten Zeiten, dann wird ausgeführt, daß das Ende des russisch-livländischen Krieges offenbar nahe bevorstehe. Der Orden habe sich unter polnischen Schutz begeben, und König Sigismund verhandele bereits mit dem Zaren über den Abschluß eines Friedens. Ferner behaupten die Lübecker, aus sicherer Quelle zu wissen, daß der Ordensmeister Kettler sein besoldetes Kriegsvolk bereits entlassen habe. Da Livland aber nunmehr dem deutschen Reiche entfremdet worden wäre, so würden die Reichsstände jetzt in noch höherem Maße als früher zögern, die bewilligten hunderttausend Gulden aufzubringen. Diese Summe würde ja doch nur den Polen zugute kommen, sodaß also den Lübeckern durch die Darleihung der bekannten Summe nur Schaden erwachsen könnte. Das Lübecker Schreiben bringt weiterhin eine eingehende Betrachtung über das ganz ungehörige Verhalten der Livländer gegenüber dem Kaiser und Lübeck. Der Lübecker Rat empfiehlt dem Kaiser sogar, wegen ihres Anschlusses an Polen rechtlich gegen die Livländer vorzugehen. 1) Auch die Rückgabe der zu Lübeck arrestierten revalischen Güter verweigerte der lübische Rat wiederholt, obwohl die Revaler, vom Kaiser darin unterstützt, dringend darum baten mit der einleuchtenden Erklärung, daß sie wegen des Kriegsunglücks in Livland das in Reval beschlagnahmte lübische Eigentum aus Not hätten für sich verwenden müssen.²)

Diese schroffe und durchaus ablehnende Antwort Lübecks wird verständlich durch die damals in Lübeck herrschende Stimmung; die Lübecker Kaufleute waren derartig erbittert über die immer noch einseitige, nur gegen die Hansestädte gerichtete Tätigkeit der Revaler Kaper,³) daß sie keine Rücksicht mehr kannten. Auf eine versöhnlichere Stimmung der Lübecker war nicht zu hoffen, solange die Revaler weiterhin Paßporte für schwedische und revelsche nach Rußland

Johannes Stricker, von 1587 bis 1598 Prediger an der Burgkirche zu Lübeck, verfaßt hat. Diese Schrift Strickers ist verschollen, vgl. über sie: E. Deecke: Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde; Erstes Heft. Lübeck 1835, S. 32.

¹⁾ St. A. L. Acta Livonica, Vol. I. 2) St. A. L. Acta Livonica, Livländische Städte: Reval. (Reval an Lübeck, 3. Februar 1561.) 3) Lübeck berief sich dabei auf die interessante Aussage zweier lübischer Schiffer. Diese behaupteten, die Revaler Auslieger ließen solche Fahrzeuge, die Paßporte besäßen, unbehelligt fahren, darunter auch jene, die von Reval aus offenkundig nach der Narwa segelten. Das Fahrzeug der Lübecker Schiffer wäre jedoch eingebracht worden, weil in ihrem Seebriefe Narwa als Ziel der Reise angegeben war. Auf ihr Befragen hätte ihnen der Kapitän des Ausliegers erklärt, er wüßte bald selbst nicht mehr, was er mit den nach Narwa segelnden Fahrzeugen machen sollte; die einen sollte er wegnehmen, die andern dagegen laufen lassen. St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; D, No. 8: Examen testium, anno 1561.

handelnde Fahrzeuge ausstellten. Dies geschah übrigens in so erheblichem Umfange, daß sich sogar der Ordensmeister Kettler im Februar 1561 zweimal veranlaßt sah, den Revalern die Russenfahrt zu verbieten und ihnen zu befehlen, ihre schuldigen Kaufleute zu bestrafen. 1) Kettler betonte dabei ganz richtig, daß Reval kein Recht hätte, den Lübecker Narwafahrern aufzulauern, wenn es selbst kaiserliche Mandate so gröblich übertrete. 2)

Andererseits hatte die feindselige Haltung der Revaler Kaper gegen die Russenfahrer doch ihre Berechtigung. Es wurde nämlich bekannt, daß viele Hansestädte, besonders die des rheinisch-westfälischen Drittels, Munition, Geschütze und Harnische nach England verschickten, damit sie von dort zu den Russen gebracht würden.³) Auf die Vorstellungen Lübecks verbot nunmehr der Kölner Drittelstag dieses Gebaren und teilte den Beschluß der englichen Regierung mit.⁴)

Mit großer Sorge beobachtete Lübeck die Abfertigung der livländischen Gesandtschaften an den schwedischen Herrscher. Um nun einen Anschluß Revals an Schweden zu verhindern, oder, was wahrscheinlicher ist, um ihn doch wenigstens als ein unberechtigtes Verhalten gegenüber dem deutschen Reiche sowie der Hanse hinstellen zu können.⁵) ließ der Lübecker Rat den Revalern und Rigaern durch den bekannten Revaler Syndikus Jost Clodt folgendes mitteilen: Der nächste Reichstag will drei Tonnen Goldes ausgeben, um Livland zu retten, Riga und Reval sowie andere feste Plätze in Livland sollen von deutschen Truppen besetzt werden. Diejenigen aber, die dem Feinde verbotene Zufuhr tun und ihn dadurch in irgend einer Weise unterstützen, sollen der Reichsacht verfallen und streng bestraft werden. 6) Diese Mitteilung der Lübecker hat wohl nur den Zweck verfolgt, die Revaler in ihrem Hinneigen zu Schweden wankend zu machen und den Fluß der Ereignisse aufzuhalten; vielleicht hat Lübeck aber auch an die Wiederaufnahme des Planes vom Jahre 1558 gedacht, Livland unter die Gewalt des deutschen Reiches oder der Hanse zu bringen, um es dem russischen Eroberer zu versperren.

Im übrigen ließ Lübeck sich durch alle Drohungen, Versprechungen und Bemühungen von allen Seiten in keiner Weise von seiner bewährten Politik abdrängen. Den Vorschlag Danzigs, den Städten Riga und Reval wegen ihrer Notlage den hansischen Schoß zu erlassen, 7) lehnte der Lübecker Rat rundweg ab. 8) Zugleich rüstete er eine ganze Reihe neuer

Schirren VI, No. 896; am 11. Februar 1561.
 Schirren VI, No. 901; am 21. Februar 1561.
 Kettler an den Kaiser, am 8. März 1561; Regesta, No. 4102.
 Am 13. März; Höhlbaum-Keussen I, No. 1943—1946 mit Anmerkung.
 Melle, Tomus I, p. 694.
 St. A. L. Privata Revaliensia; vgl. Bienemann, No. 1005: Clodt an Reval, ca. 20 März 1561.
 Höhlbaum-Keussen I, No. 1960.
 St. A. L. Privata Revaliensia, anno 1561.

Narwafahrer aus, die aber nur mit Kramgut, nicht mit Kriegsmaterial beladen werden durften. 1) Einer neuen Aufforderung des deutschen Kaisers, die beschlagnahmten revalischen Güter herauszugeben, setzte Lübeck wiederum eine entschiedene Weigerung entgegen, sich zugleich wider den Vorwurf verwahrend, den Russen jemals ungebührliche Vorteile im Handelsverkehre eingeräumt zu haben. Wegen der Narwafahrt, so schrieben die Lübecker, brauche der Kaiser nicht einzuschreiten, denn ohne Zertifikat dürfe kein lübisches Schiff nach Rußland auslaufen, und noch kürzlich wären Eigentümer von Fahrzeugen, welche verbotene Waren geladen hätten, mit empfindlichen Geldstrafen belegt worden. Lübeck beschwerte sich außerdem über die Verleumdungen von seiten des Ordensmeisters. Dieser hätte unter anderen Anschuldigungen auch behauptet, daß die Hansestädte nicht einen einzigen Brief, geschweige denn einen Gesandten für Livland übrig gehabt hätten, um damit den Zaren milde zu stimmen. Allerdings wären weder Briefe noch Gesandten an Jwan abgegangen, aber nur deshalb, weil gerade die livländischen Städte es entschieden widerraten hätten. Da Lübeck die vom Kaiser gewünschte Aufhebung des Arrestes auf revalische Güter nicht ohne weiteres bewilligen konnte, so baten sie Ferdinand, kaiserliche Kommissarien für die lübisch-livländischen Streitigkeiten zu ernennen, damit die kaiserliche Majestät selbst nicht mehr beständig mit Klagen und Fragen aller Art belästigt werde. Endlich bat Lübeck den Kaiser, an den Kurfürsten von Brandenburg sowie an die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg, Pommern und Holstein zu schreiben, daß sie den Lübeckern die russische Fahrt nicht hindern möchten.²)

Trotz dieser festen und folgerichtigen Haltung ihres Rates in der livländischen Frage besorgten die Lübecker Kausleute und Schiffer doch, die Väter ihrer Stadt möchten den kaiserlichen Bitten und Forderungen wegen der Narwasahrt nachgeben. Sie richteten deshalb wahrscheinlich Mitte März 1561 an ihn eine ausführliche Eingabe. Es wird darin vor allem betont, daß Kriegsmunition nicht nach Rußland befördert werden dürse. Als Kriegsmaterial betrachte man in Lübeck: Geschütz, Kraut, Lot, Salpeter und Schwesel; in Livland außerdem noch Salz und Hering. Deshalb werde auch Salpeter von Lübecker Schiffen nicht nach Rußland gebracht, obgleich es an sich vom Rate erlaubt worden sei. Es werde dort aber auch von niemand gebraucht, weil die Russen selbst so viel Salpeter im Lande hätten, daß sie davon noch nach Schweden ausführten. Aus verschiedenen englischen Städten habe man dagegen den Russen Wassen geliefert; aus den Niederlanden, besonders aus Amsterdam, sei

¹⁾ St. A. L. Acta Livonica, Vol. II: Mandata 1561; vgl. Schirren VII, No. 492.
2) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; E, No. 2.

viel Schwefel nach Rußland ausgeführt worden. Nur Salz und Heringe hätten die Lübecker nach Rußland verschifft, deren Ausfuhr im kaiserlichen Mandate auch nicht als verboten bezeichnet worden sei. Diese Artikel könne man jedoch sicherlich nicht als Kriegsmaterial ausgeben, denn dann müsse man ja überhaupt jegliche Zufuhr nach Rußland als eine solche von Kriegsmaterial betrachten. Die meisten Heringe würden überdies aus Dänemark nach Rußland eingeführt; Salz produziere Rußland selbst sehr viel, sodaß es vor Zeiten sogar einmal die Salzzufuhr um der heimischen Produktion willen gesperrt habe. Die lübischen Kaufleute behaupteten ferner, daß Reval mit den Russen starken Salzhandel treibe, teils direkt, teils durch schwedische Vermittlung. Im vergangenen Sommer hätten die Revaler mehr »Faktoren« und Knechte zu Narwa beschäftigt als jemals zuvor. Riga hingegen bringe Salz und Heringe den Dünastrom hinauf und befördere dafür viele russische Erzeugnisse zurück. Beweis für diesen livländisch-russischen Handelsverkehr könnten verschiedene lübische Narwa- und Wiborgfahrer erbringen. Diese hätten Riga und Reval angelaufen und von dort mehr russische Güter mitgebracht als in früheren Jahren. Ebenso sei der Handel von den livländischen Städten nach den Niederlanden recht ausgedehnt; also sei das beständige und bewegliche Klagen über das Elend in Riga und Reval doch wohl übertrieben. Aus allem geht jedenfalls nach der Meinung der lübischen Kaufleute in dieser Eingabe hervor, »daß die guten Leute in Livland nicht so jetzt wegen der für sie bestehenden Gefahr als vielmehr des Eigennutzes wegen« die Lübecker so schlecht behandeln. Die Livländer wollten eben nur, daß man die nach Rußland zu verhandelnden Güter erst in ihre Städte bringen solle, wofür man dann russische Erzeugnisse ebendort erhalten würde. Lübeck könne aber die russische Fahrt nicht einstellen, da diese sonst sofort fremden Nationen anheimfallen würde zum Schaden Deutschlands. 1)

Dieser letzte Einwand war gerade jetzt berechtigter als je zuvor. Schon längere Zeit hindurch betrieben die Schweden und Livländer, die letzten meist unter schwedischer Flagge, einen ertragreichen Handelsverkehr mit Narwa-Iwangorod. Ferner wurde dieser Platz infolge des russischenglischen Handelsvertrages sehr gern von englischen Kauffahrteischiffen aufgesucht. Aber auch die Niederländer unterhielten nicht nur, wie bereits erwähnt, mit den livländischen Städten einen stets wachsenden Handelsverkehr, sondern auch mit Narwa-Iwangorod hatten sie im Laufe des Krieges viele wertvolle Verbindungen angeknüpft. Endlich hatten mehrere Hansestädte, besonders die im Herzogtum Preußen belegenen,

¹⁾ St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, D, No. 10. Eingabe lübischer nach Russland fahrender Kausseute an den Rat.

ihren Verkehr mit den Livländern zu Wasser wie zu Lande keineswegs eingestellt. Neuerdings begannen auch die Dänen, von ihrem Könige dem Zaren empfohlen, mit den Russen erfolgreich in Handelsbeziehungen zu treten. Als dann, wie wir noch hören werden, gegen Ende Februar auch der Ordensmeister Kettler seinen Widerstand gegen die schwedische Narwafahrt aufgab, da war die Stellung Lübecks im russischen Handel gefährdeter als jemals zuvor.

Die erwähnte, in ihren Einzelheiten überaus belehrende Eingabe der Lübecker Kaufleute machte der Rat dieser Stadt überall bekannt, da sie nach seiner Meinung die Verhältnisse sicher und richtig charakterisierte. Die Lübecker waren viel zu fest überzeugt von der Berechtigung ihrer Politik, sie kannten zu gut die Ohnmacht des Reiches sowie die wahren Absichten der Dänen, Schweden und Polen, als daß sie auf kaiserliche, königliche und fürstliche Ermahnungen hin nachgegeben hätten.

Gleich den Lübeckern ließen sich jedoch auch die Revaler und ebenso der Ordensmeister nicht mehr durch Vorstellungen und Versprechungen noch so lockender Art in ihrem Verhalten bestimmen. Im Gegenteil ermahnte Kettler am 25. März den Revaler Rat ausdrücklich, die von ihrem Winterlager in Narwa nach Lübeck zurückkehrenden lübischen und hamburgischen Russenfahrer abzufangen. 1) Bereits am 2. April wurde dieses Ersuchen wiederholt. 2) Gleichzeitig wandte sich Kettler an den Kaiser Ferdinand mit der nochmaligen Bitte um Abstellung der Narwafahrt. Ferdinand antwortete ihm durchaus diplomatisch mit dem Ratschlage, man möchte mit den lübischen Narwafahrern kaiserlichen Mandaten gemäß verfahren.3) Ferner teilte der Kaiser dem Revaler Syndikus Clodt mit, daß die Mitteilung der Lübecker über die beabsichtigte Reichshilfe richtig sei und daß die kaiserliche Regierung bereits die Städte Köln, Bremen, Lüneburg, Hamburg und Lübeck aufgefordert habe, größere Geldsummen für die Livländer vorzustrecken.4) Auf ein nochmaliges Schreiben Kettlers antwortete der Kaiser einige Wochen später, er wolle die Hansestädte nachdrücklich um Hilfe für die schwer bedrohten Livländer bitten, 5) voran Lübeck und Hamburg, die er auch aufzufordern gedenke, endlich einmal geeignete Schritte wegen der Abstellung der Narwafahrt zu unternehmen. 6) Fürwahr, eine vorsichtige und zugleich nichtssagende Antwort.

In diesen schweren Tagen mußten dann die so oft bitter getäuschten Livländer erkennen, daß auch die Hoffnung auf dänische Hilfe vergeblich

Bienemann, No. 779.

St. A. H. Klasse III, Lit. Qa, No. 10; Bienemann, No. 734.
 Schirren VI, No. 917.
 Bienemann, No. 752; am 19. April 1561.
 Bienemann, No. 783; am 24. Mai 1561.
 Dies war bereits am 21. Mai geschehen;

war. König Friedrich II. von Dänemark war trotz wiederholter Hilfegesuche von seiten des Ordensmeisters nicht dazu zu bewegen gewesen, den Orden und die Stadt Reval in Sachen der Narwafahrt nachdrücklich zu unterstützen. Er antwortete dem Ordensmeister Kettler auf dessen ausführliche Eingaben nur mit der leeren Auskunft, er hoffe, daß infolge der kaiserlichen Mandate die Zufuhr nach Rußland nunmehr wohl aufhören werde. 1) Der dänische Herrscher wollte sich eben den Livländern gegenüber in keiner Weise festlegen; er war vor allem darauf bedacht, es mit den Russen nicht zu verderben. Durch ein solches Verhalten hoffte Friedrich II., bei einer gänzlichen Eroberung Livlands durch die Russen, die jetzt keineswegs unmöglich erschien, dem Herzog Magnus seine livländischen Besitzungen zu erhalten. Der Dänenkönig richtete aus diesem Grunde gegen Anfang April 1561 gleichsam ein Entschuldigungsschreiben an den Zaren, daß die dänische Regierung sich in den Streit wegen der Narwafahrt eingemischt hätte, aber man wäre doch in Kopenhagen verpflichtet gewesen, den immer wieder bittenden Livländern eine aufklärende Antwort zu erteilen.²)

Aber nicht nur auf Dänemark bot sich kein Verlaß mehr, sondern auch die polnische Regierung begann in ihrer Sorge für die Livländer lässig zu werden. Sigismund August von Polen fürchtete nämlich, daß die Russen ganz Livland erobern und ihn daraus verdrängen würden. Er ließ deshalb durch Gesandte mit dem Zaren wegen der Wiederherstellung des Friedens in Livland verhandeln. Er hegte dabei die stille Hoffnung, Zar Jwan werde ihm für seine Bemühungen, die Livländer zum Frieden zu bewegen, ein größeres Stück des Ordenslandes überlassen. Die polnischen Gesandten richteten jedoch bei Jwan nichts aus, da dieser ganz Livland für sich beanspruchte.³) In dieser Zeit war das Entgegenkommen des polnischen Königs für die Livländer begreiflicherweise zweifelhafter Art. Sigismund August erließ allerdings am 29. April 1561 ein Mandat, in dem er den Lübecker und Hamburger Kaufleuten die russische Fahrt rundweg verbot; sollten jene sie dennoch fortsetzen, so würde ihnen die Zufuhr aus Danzig und Polen, sowie die aus Rußland auf dem Landwege über polnisches und livländisches Gebiet, gesperrt werden. 4) Gleichzeitig versprach der polnische Herrscher den Revalern die Absendung polnischer Kriegsschiffe zur Unterstützung ihrer Kaper. 5) Da aber die Abfertigung der polnischen Fahrzeuge aus den bereits erwähnten Gründen vorerst nicht erfolgte, so stand die polnische Hilfe für Riga und Reval auf dem Papier und war nur geeignet, die politische Bewegungsfreiheit der Livländer zu hindern und den Zorn der Hansen gegen sie zu steigern.

¹⁾ Schirren XI, No. 242; am 18. April 1561. 2) Schirren XI, No. 245. 3) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I; E, No. 7. 4) Bienemann, No. 759. 5) Bienemann, No. 762.

Alle diese Tatsachen: die ablehnende Haltung des deutschen Reiches sowie der Hanse gegenüber allen livländischen Hilfsgesuchen, die ausweichenden Antworten des dänischen Herrschers, endlich die nur ungenügend gehaltenen Versprechungen der polnischen Regierung, mußten die Bemühungen Erichs XIV. um Reval stark fördern. Der schwedische König war inzwischen nicht müßig gewesen. Bereits Mitte Februar 1561 hatte er, über die polnischen Pläne hinreichend unterrichtet, seine Kommissare Clas Christiernson Horn, Hans Larsson und Herrmann Bruser an den Ordensmeister geschickt. Erich XIV. ließ Kettler eine sehr vorteilhafte Verbindung mit Schweden anbieten, die der Ordensmeister jedoch wegen seiner engen Beziehungen zu Polen ablehnte. Daraufhin versuchte Erich die Livländer durch Drohungen zu sich herüberzuziehen. Er ließ seine Kommissare Klage führen über die Belästigung schwedischer Kauffahrteischiffe durch die livländischen Freibeuter. Besonders an der Mündung der Narwa waren den Schweden Schiffe und Güter weggenommen worden. Erich verlangte dafür völligen Schadenersatz Als der Ordensmeister diesen schwedischen bis kommende Ostern. Forderungen widerstrebte, machte ihn Erich durch die Androhung eines schwedisch-livländischen Krieges gefügig. Kettler ordnete nunmehr an, daß die livländischen Kaperschiffe von jetzt ab die Schweden ungestört nach Rußland fahren lassen sollten. Er entschuldigte dem polnischen Herrscher und den Lübeckern gegenüber diese Inkonsequenz mit dem Hinweise auf die von den Revalern geübte Duldung der schwedischen Narwafahrt, die von den revalischen Kaufleuten sogar zur Aufrechterhaltung ihrer Handelsverbindungen mit Rußland benutzt wurde.

Der größte Gewinn für den schwedischen Herrscher war jedoch die stillschweigende Billigung seiner Absichten auf Reval von Seiten des Ordensmeisters. 1) Um die Revaler leichter für die schwedische Herrschaft zu gewinnen, hielt sich König Erich nicht so streng an die Entscheidung, die er um Neujahr 1561 den livländischen und revalischen Gesandten mitgegeben hatte. Er sandte vielmehr um die Mitte des März 1561 drei schwedische Schiffe mit dreihundert Soldaten unter Larsson und Bruser nach Reval, wo sie am 31. März eintrafen. 2) Die Revaler begrüßten dankbar diesen ersten wirklich brauchbaren Schutz gegen die Russen. Der Ordensmeister hatte dagegen auch in der letzten kritischen Zeit die Revaler niemals wirksam unterstützt, auch nicht in Sachen der Narwafahrt. Sie ließen sich daher durch den geschickt operierenden Christiernson Horn unschwer dazu bewegen, sich vom Orden abzuwenden. Am 8. April beschloß der Revaler Rat, an den Ordensmeister zum letzten Male die Aufforderung zu richten, die Stadt sofort und wirksam gegen die Russen

¹⁾ Tegel, S. 9. 2) Nottbeck und Neumann II, S. 56.

zu beschützen, ferner die Narwafahrt ernstlich zu verhindern; am 11. April ging der Syndikus Clodt mit dieser Botschaft an Kettler ab. 1) Diese Botschaft bedeutete den Revalern schwerlich mehr als die Erledigung einer Formsache, denn sie waren bereits zur Unterwerfung unter Schweden entschlossen. Um sich den schwedischen Herrscher gewogen zu machen, versprachen die Revaler ihm sogar die bedingungslose Herausgabe der von ihren Freibeutern weggenommenen nach Narwa bestimmten oder dorther kommenden schwedischen Güter und Schiffe.2) Das einzige Bedenken flößte dem Revaler Rate die mutmaßliche Haltung des dänischen Herrschers beim Übergange der Stadt an Schweden ein. Man hatte dänische Besitzungen in nächster Nähe und mußte deshalb Verwicklungen zwischen den beiden Königreichen befürchten, zumal doch auch kaum anzunehmen war, daß Dänemark seine keineswegs unberechtigten Ansprüche auf Reval, Harrien und Wirland gutwillig an Schweden abtreten würde. Dabei gab es noch zu bedenken, daß die Beziehungen der beiden Königreiche ohnehin recht gespannt waren.³) Vor allem besorgte man in Reval, die dänische Regierung möchte im Falle eines schwedischdänischen Konfliktes wegen Livlands den Sund für den livländischen Handel sperren, 1) sodaß die Revaler Kaufmannschaft, da sie von Lübeck und den wendischen Städten nichts zu erwarten hatte, bald zahlungsunfähig sein würde. 5) Diese Besorgnisse der Revaler versuchte Horn dadurch zu zerstreuen, daß er dem schwedischen Herrscher vorschlug, dem Herzog Magnus seine Besitzungen in Livland abzukaufen. 6) Erich XIV. ist auf diesen Plan eingegangen, aber von Magnus nach einigem Zögern abgewiesen worden. Wie wir noch erfahren werden, hat dieses Vorgehen Erichs später schwere Folgen gezeitigt.

Als dann der Ordensmeister Kettler, wie man in Reval vorausgesehen hatte, die revelsche Aufforderung, Hilfe zu leisten, mit leeren Vertröstungen beantwortete und die Stadt an Polen verwies; als ferner der Kaiser Ferdinand für die Revaler auf alle ihre flehentlichen Bitten nur die Zukunftsmusik umfangreicher Reichshilfe hatte; ⁷) als endlich die Hanse ihren livländischen Genossen geradezu schädliche Maßregeln verfügte, da sagte sich Reval am 18. Mai in aller Form vom Orden und damit auch von Polen los. Dieser Schritt wurde beschleunigt einerseits durch die vorteilhaften Anerbietungen, welche König Erich in seinem offenen Briefe vom 30. April dem Revaler Rate machte, andererseits aber durch die ernstliche Absicht der Russen, die Stadt zu belagern. ⁸) Die

Nottbeck und Neumann II, S. 58.
 Tegel, S. 8.
 Seraphim, S. 248 und 249.
 Regesta, No. 4116 (Resolution vom 11. April 1561).
 Regesta, No. 4134; am 4. Mai 1561.
 Heise-Mollerup III 2, S. 150.
 Schirren VI, No. 919.
 Nottbeck und Neumann II, S. 58 und 59.

polnische Regierung, für die der Abfall Revals den Verlust eines wichtigen Hafenplatzes bedeutete, machte auf die Kunde von den schwedischen Machenschaften den Versuch, den Ordensmeister in letzter Stunde zum Vorgehen gegen Schweden und zugleich zu einer wirksamen Unterstützung Revals zu veranlassen. Sigismund August behauptete Kettler gegenüber, daß Schweden und Dänemark ganz Livland unter sich teilen würden und bereits Truppen zur Eroberung des Landes sammelten. Kettler sollte nun bei diesen Mächten sofort energische Vorstellungen erheben und im Ablehnungsfalle kriegerisch gegen die Eindringlinge vorgehen, wobei polnische Hilfstruppen ihn nachdrücklich unterstützen würden. ¹)

Aber es war bereits zu spät. Am 4. Juni 1561 begab sich Estland unter schwedischen Schutz,²) am 6. Juni folgte die Stadt Reval.³) Außer in dem Schutzbriefe für seine neuen livländischen Besitzungen sicherte Erich XIV. auch durch den Mund seines Vertreters Christiernson Horn dem Revaler Rate die Bestätigung sämtlicher Privilegien und jeglichen Schutz gegen Rußland und Dänemark zu. Vor allem aber versprach der schwedische Herrscher, die Narwafahrt zu verbieten und Reval zum alleinigen Stapelplatze und zur einzigen Niederlage für den livländischen und russischen Handel zu machen; endlich gab Horn die Absicht Erichs bekannt, die Rückgabe der noch immer zu Lübeck arrestierten revelschen Güter auf jeden Fall zu erzwingen.⁴)

Erich XIV, hatte den Abschluß des Vertrages beschleunigen wollen und deshalb alle Bedingungen der Revaler anerkannt, weil Magnus von Dänemark große Anstrengungen machte, Reval in seine Hand zu bekommen. Dies Bestreben konnte aber den Schweden gefährlich werden, da viele Bürger in Reval es von früher her mit Dänemark hielten.⁵) Magnus' Pläne erschienen daher dem schwedischen Bevollmächtigten, der die Stimmung der Revaler Bürgerschaft gut kannte, keineswegs aussichtslos.

Die Bedingungen des schwedisch-revalischen Übereinkommens vom Juni 1561 waren in vieler Beziehung gegen die Lübecker gerichtet. Diese Tendenz deutete Erich XIV, bei der Ratifikation des Vertrages ⁶) noch ausdrücklich dadurch an, daß er den livländischen Freibeutern ihre vom Revaler Rate erteilten Kaperbriefe in aller Form bestätigte, zugleich aber versprach, nicht eher die lübischen und hansischen Privilegien in Schweden anzuerkennen, als bis die Narwafahrt völlig eingestellt sein würde. ⁷) Da man nicht zweifeln konnte, daß Erich XIV. seine Absichten verwirklichen würde, sobald eine nur einigermaßen günstige politische Lage es ihm

¹⁾ Mehrere eilige Schreiben Sigismunds in der Zeit vom 27. bis 30. Mai; Regesta, No. 4161—4163. 2) Seraphim, S. 249; Regesta, No. 4173. 3) Schirren VII, No. 997; Regesta, No. 4175. 4) Schirren VII, No. 990. 5) Regesta, No. 4164 und No. 4178. 6) Am 20. August 1561; Winckler, S. 96. 7) Schirren VII, No. 991; v. Schlözer, S. 160 ff.

erlaubte, nötigenfalls unter Anwendung kriegerischer Mittel, da es aber ebenso wahrscheinlich war, daß Lübeck nicht ohne weiteres seine vorteilhafte Position in Livland aufgeben würde, so enthielt jener schwedischrevalische Vertrag den Keim zu dem drei Jahre später entbrannten lübischschwedischen Kriege.

Mit dem Vertrage vom 6. Juni 1561 wurde jedoch auch der Anstoß zur Lösung der lübisch-livländischen Verwicklungen gegeben. Solange Livland allein stand, war für den lübischen und hansischen Handelsverkehr mit Rußland kaum etwas zu fürchten. Sobald aber den Ostseelanden ein so mächtiger und ehrgeiziger Helfer wie Erich XIV. von Schweden erstand, begann die Stellung des Hanseoberhauptes ernstlich bedroht zu werden.

So befand sich denn die lübische Ostseepolitik im Juni 1561 an einem entscheidenden Wendepunkte. Die lübisch-revalischen und hansischlivländischen Streitigkeiten gingen von nun ab auf in die lübisch- und hansisch-schwedischen Verwicklungen. Die von Erich XIV. geschickt ausgenutzte Wechselbeziehung zwischen der livländischen Frage und jener der Bestätigung oder Erneuerung der hansischen Privilegien in Schweden zeigte den Lübeckern schon bald, daß sie es mit einem gefährlichen Gegner zu tun hatten. Von Verhandlungen Lübecks und anderer Hansestädte unmittelbar mit den Livländern hören wir vom Juni 1561 ab so gut wie nichts mehr. Es würde aber verfehlt sein, daraus auf eine Beilegung des so tiefen Zwistes zwischen Hansen und Livländern, besonders zwischen Lübeckern und Revalern, schliessen zu wollen. Reval hatte in Erich XIV. einen wertvollen Sachwalter gewonnen, sodaß der Revaler Rat nur nötig hatte, seinen neuen Herrn durch geschickte Beratung und Beeinflussung zu wirkungsvoller Bekämpfung hansischer wie lübischer Absichten und Forderungen zu veranlassen. Das Endergebnis dieser politischen Unternehmungen ist zwar wenig den Wünschen der Livländer gemäß ausgefallen, daran trägt aber hauptsächlich die trotz aller Folgerichtigkeit und Raschheit doch in mancher Beziehung fehlerhafte Politik des schwedischen Herrschers die Schuld. Die von Lübeck in diesen schweren Jahren mit ihren verwickelten Aufgaben eingeschlagenen Wege haben zu immerhin achtbaren und in mancher Hinsicht wertvollen Ergebnissen geführt, deren wertvollstes sicherlich die Gewinnung des Dänenkönigs zum Mitkämpfer gegen Erich XIV. war.



Vierter Abschnitt.

Vom Übergange Revals an Schweden bis zum Ausbruche des nordischen siebenjährigen Krieges.

0 0



er Übergang der livländischen Gebiete in schwedische Hände bedeutete vorerst allerdings noch keine Gefahr für die Hanse, denn Erich XIV. hatte genug zu tun, seine neugewonnene Stellung nach allen Seiten hin zu festigen. So ging denn das Jahr 1561 ohne eine empfindlichere Störung

der lübisch-schwedischen Beziehungen zu Ende; dafür sollte das nächste Jahr umso größere Verwicklungen bringen.

Es war die erste Sorge Erichs XIV., sich mit seinen neuen Untertanen in ein gutes Einvernehmen zu setzen und so die antischwedischen Einflüsse nach Möglichkeit lahm zu legen. Wesentlich erleichtert wurde dem schwedischen Herrscher diese Aufgabe dadurch, daß es schon am 23. Juli gelang, auch das Stift Reval unter schwedische Herrschaft zu bekommen. 1) Andererseits wurde Erich in einige Verlegenheit versetzt durch die bestimmte Forderung der am 17. Juli aus ihrer Heimat abgereisten Revaler Gesandten, Schweden müßte sofort seine ganze Kraft daransetzen, daß die zu Lübeck arrestierten Güter der Revaler Kaufleute auf alle Fälle schleunigst zurückgegeben würden, und daß Reval als alleiniger Stapelplatz sowie als einzige Niederlage für den livländischen und russischen Verkehr gelten müßte.2) Ferner verlangten die Revaler Anerkennung ihrer Freibeuter sowie ein Verbot Erichs an seine Untertanen, die Narwafahrt zu betreiben.3) Diese Forderungen entsprachen zwar ganz den Anschauungen Erichs, aber ehe er sie durchsetzen konnte, mußte er zuvor über die Stellung der beteiligten nordischen Mächte unterrichtet sein. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Erich XIV.

¹⁾ Seraphim, S. 249. 2) Bienemann, No. 796. 3) Schirren VII, No. 990.

die Hanse als selbständige Macht nicht mehr in Ansatz brachte; aber als Verbündete eines nordischen Herrschers mußte der schwedische König sie doch als wichtigen Faktor in Rechnung stellen. Erich gab sich daher alle Mühe, die Revaler Gesandten hinzuhalten. Bei seiner am 29. Juni stattfindenden Krönung 1) behandelte er sie mit großer Auszeichnung und schlug mehrere von ihnen zu Rittern. Zu diesen Festlichkeiten waren auch einige Lübecker Gesandte erschienen, um mit dem neuen Könige wegen Anerkennung der hansischen Handelsfreiheiten in Schweden zu verhandeln. Auch die Hansen behandelte Erich mit vieler Aufmerksamkeit, ohne sich jedoch auf irgendwelche bindende Zugeständnisse einzulassen. Erich war entschlossen, ihnen ihre Privilegien nur dann zu bestätigen, wenn sie sich verpflichten würden, nur noch nach Reval und Wiborg, aber nicht mehr nach Narwa zu fahren. Er wurde in dieser Absicht bestärkt durch die Warnung des Revaler Statthalters Christiernson Horn, die Revaler würden sehr verstimmt werden, falls Schweden die hansischen Privilegien erneuerte. Die Lübecker Vertreter, an der Spitze der Syndikus Dr. Rudelius,3) äußerten sich Erich gegenüber zu den revelschen Forderungen. Die Lübecker gaben ohne weiteres zu, daß sie während des russischen Krieges nach Narwa gefahren waren, dazu erklärten sie berechtigt zu sein, weil ja andere Nationen, darunter sogar die Schweden und Livländer, mit den Russen handelten. Die Zufuhr von verbotenen Waren und Kriegsrüstung nach Rußland bestritten sie jedoch entschieden. Die Behauptung der Revaler, daß ein kürzlich an der pommernschen Küste gestrandetes Lübecker Schiff, auf dem Schwefel, Salpeter, Kupfer und Kriegsrüstungen gefunden worden waren,4) nach der Narwa segeln sollte, ließ sich nicht einwandfrei beweisen. Erich brachte es nach vieler Mühe dahin, daß die Revaler sich vorerst mit seinem Versprechen zufrieden gaben, Lübeck zur Herausgabe der revelschen Schiffe und Güter zu veranlassen. 5) Am 8. August ratifizierte Erich XIV. dann den schwedisch-revelschen Vertrag, 6) auf Grund dessen der mit den livländischen Verhältnissen hervorragend vertraute Christiernson Horn schwedischer Statthalter zu Reval wurde.) Am 20. August bestätigte der schwedische König den Revalern in einem Freibriefe ihre sämtlichen Privilegien und versprach ihnen, für Einstellung der Narwafahrt zu sorgen. 8)

Nachdem Erich XIV. so seine Stellung in den neuen Landen einigermaßen gesichert hatte, stand er vor der schwierigen Aufgabe, sich wegen seines Eingreifens in die livländischen Angelegenheiten mit den haupt-

¹⁾ Heise-Mollerup, S. 141. 2) Schirren VII, No. 991 und 997. 3) Rehbein, p. 756. 4) Schirren VII, No. 1013. 5) Bienemann, No. 809; Tagebuch der revelschen Gesandten in Stockholm. 6) Nottbeck und Neumann II, S. 58. 7) Schiemann II, S. 306. 8) Winckler, S. 96.

sächlich interessierten Mächten Rußland, Polen und Dänemark auseinanderzusetzen. Die dänisch-schwedische Spannung war, wie bereits bekannt, seit längerer Zeit latent; dadurch aber, daß Erich in Livland nicht nur Dänemarks Nachbar wurde, sondern auch von dem dänischen Könige beanspruchte Gebietsteile in Besitz nahm, trat sie in das akute Stadium über. Hierbei fiel für den schwedischen Herrscher noch erschwerend ins Gewicht, daß die dänischen Besitzungen in Livland seit dem Mai 1561 nicht mehr dem Herzog Magnus allein gehörten, sondern jetzt unmittelbar der Krone Dänemark unterstanden. Die gänzlich verfehlte Verwaltung der livländischen Gebiete durch Magnus, sowie die feindselige Haltung der Russen hatten diesen Schritt erforderlich gemacht. 1) Erich war jedoch entschlossen, sich Dänemark gegenüber durchzusetzen. Er wollte versuchen, die dänische Herrschaft in Livland, die auf nur schwachen Füßen stand, vollends zu erschüttern. Er wies daher seinen Statthalter Horn an, die wichtigen Plätze Padis und Weißenstein, von denen der erste zu Dänemark gehörte, der zweite in der dänischen Machtsphäre lag, wegzunehmen.²) Es ist Horn daraufhin im August 1561 gelungen, Padis, den Schlüssel Revals, in schwedischen Besitz zu bringen. Doch Erich wagte noch mehr. Um sich der unbequemen dänischen Nachbarschaft in Livland zu entledigen, bot er im September 1561³) dem mit seinem königlichen Bruder verfeindeten, von den Russen mißachteten Herzog Magnus vierzigtausend Taler, wenn er den Schweden huldigen und ihnen das Stift Reval ausdrücklich abtreten würde. 1) Magnus ist offenbar diesem Vorschlage nicht abgeneigt gewesen, aber die Sache wurde ruchbar und zerschlug sich deshalb. 5) Während dieser Vorgänge hatte sich der politische Horizont für Erich wieder stark bewölkt, denn durch die Wegnahme von Padis und den Bestechungsversuch hatte der schwedische Herrscher sich den Dänenkönig zum Feinde gemacht.

Noch bedenklicher für die Schweden waren aber die polnischen Unternehmungen. Anläßlich der Krönung Erichs weilte auch eine polnische Gesandtschaft in Stockholm. Sie schlug dem Schwedenkönige ein Bündnis gegen die Russen vor und versprach ihm dafür die Länder im Norden Livlands, verlangte aber Reval und das umliegende Gebiet für Polen. Erich XIV. lehnte diesen Vorschlag unbedingt ab; er erklärte sich jedoch bereit, dem König Sigismund Geld zu geben für seinen Feldzug gegen die Russen. Dafür sollte ihm dieser Dünamünde, den Schlüssel von Riga, verpfänden. Wie es von vornherein zu erwarten stand, reisten die polnischen Gesandten unverrichteter Dinge wieder ab, denn diese

¹⁾ Heise-Mollerup, S. 136. 2) Meddelanden från Svenska Riksarchivet, Heft 4: Registratur Erichs, 12 Juli 1561. 3) Rørdam II, S. 137 f. 4) Regesta, No. 4134. Dieser Vorschlag ging wahrscheinlich von Horn aus. 5) Heise-Mollerup, S. 142.

Vorschläge schlossen sich ohne weiteres gegenseitig aus. 1) Schwedens Verhalten war aber für den Ordensmeister Kettler wie für die polnische Regierung eine ernste Warnung, mit der Verwirklichung ihrer Pläne in Livland nicht länger zu zögern, damit nicht weitere Teile dieses Landes verloren gingen.2) So fanden denn seit dem 24. August neue livländisch-polnische Verhandlungen zu Riga statt;3) die Vorschläge Erichs hatten deutlich erkennen lassen, daß Schweden dahin strebte, dem Besitze von Reval den von Riga hinzuzufügen. Da hieß es zuvorkommen, und schon am 8. September hatte der polnische Gesandte Radziwill es dahingebracht, daß Riga die Cautio Radziwiliana Prior unterzeichnete, durch die es sich in polnische Schutzherrschaft begab, ohne sich seiner Selbständigkeit zu entäußern. Am 28. November wurde dann der Ordensstaat als politisches Gebilde vernichtet; der König von Polen wurde unmittelbarer Herrscher der noch übrig gebliebenen Teile des Ordensgebietes, außer in Kurland und Semgallen, zu deren Herzog der Ordensmeister Kettler als polnischer Lehnsmann ernannt wurde. Dieser Ausgang der Dinge in Livland war für Erich XIV. wenig angenehm; denn jetzt mußte er sich wegen der von ihm beanspruchten Gebiete des Ordenslandes, wie Pernau und Weißenstein, direkt mit Polen auseinandersetzen, wobei er doch sicher war, daß dieses nicht gutwillig auf jene wertvollen Plätze verzichten würde. Dazu kam das gespannte Verhältnis zu Dänemark. Magnus hatte seinem Bruder sofort die Besetzung Revals durch die Schweden gemeldet,4) worauf Friedrich II. in Stockholm protestierte und zugleich bei seinem Schwager, dem Kurfürsten August von Sachsen, anfragte, wie er sich Schweden gegenüber verhalten sollte.⁵) Da der dänische Protest wirkungslos verhallte, 6) trug sich Friedrich auf Anraten Augusts von Sachsen mit der Absicht, den Sund für die Schiffahrt nach Schweden und Livland zu schließen. Erich XIV. schlug daraufhin den Revalern vor, einen schwedisch-revalischen Handelsverkehr mit dem Westen einzurichten über Stockholm-Elfsborg;7) zugleich hielt er es jedoch für angebracht, wegen der livländischen Angelegenheiten Verhandlungen mit Dänemark anzuknüpfen. Die schwedische Gesandtschaft ging am 29. August nach Kopenhagen ab, sie schlug vor eine friedliche Auseinandersetzung wegen Livlands, sowie den Abschluß einer Friedensgarantie für drei Jahre. Erich war, wie bereits früher ausgeführt wurde, zwar von der Notwendigkeit eines dänisch-schwedischen Krieges so gut wie überzeugt, aber er wollte Zeit gewinnen, um sich in Livland besser festzusetzen und um mit Polen in ein erträgliches Verhältnis zu gelangen.

¹⁾ Celsius, Erich XIV, S. 74 f. 2) Regesta, No. 4161, 4162 und 4163. 3) Seraphim, S. 252. 4) Regesta, No. 4178; am 12. Juni. 5) Regesta, No. 4217; am 31. Juli. 6) Heise-Mollerup, S. 142. 7) Tegel, S. 11.

Der Dänenkönig verhielt sich den schwedischen Wünschen gegenüber zwar durchweg ablehnend, aber vorerst nicht feindlich, und das genügte Erich für seine Pläne vollauf.

Erich XIV. hatte sich also über die Haltung seiner Nachbarn orientiert und war zu der Überzeugung gelangt, daß kriegerische Verwicklungen außerhalb Livlands fürs erste nicht zu fürchten waren. Nun ging er gegen die Hanse und Lübeck vor gemäß seinem den Livländern gegebenen Versprechen. Sein Statthalter Horn hatte ihm wiederholt berichtet, daß die Lübecker und ebenso die Rostocker und Stralsunder jetzt wieder in Reval handelten, 1) daß ihr Verkehr jedoch garnicht ins Gewicht falle gegenüber der in hoher Blüte stehenden Narwafahrt. Die Revaler verlangten deshalb wiederholt die Abstellung der Narwafahrt. 2) Diese Klagen wiederholten sich in den folgenden Monaten häufig, 3) obgleich Erich XIV. am 8. Oktober erneut versprach, die Lübecker zur Einstellung der Narwafahrt zu zwingen.4) Bald darauf verlangten die Revaler, Erich solle den Hansestädten bei hoher Strafe verbieten, Güter nach Narwa zu bringen. 5) Erich hatte inzwischen die Bitte an die Lübecker gerichtet, die Narwafahrt zu unterlassen und den livländischen und russischen Handel allein zu Reval und Wiborg abzuwickeln. 6) Er wagte es nicht, dies rundweg zu fordern, da seine Lage noch unsicher war und er noch daran dachte, die Hanse von Dänemark ab und zu sich hinüberzuziehen. Erich lebte nämlich in der Einbildung, zwischen Dänemark und Lübeck bestünde eine Verschwörung gegen ihn, er glaubte, Lübeck wollte sich mit dänischer Hilfe in Livland einnisten; den Adel sollte Dänemark unter seinen Einfluß bringen, Lübeck dagegen die Städte. Das Verhalten des Schwedenkönigs zeigte bald, daß er seinen Plan, die Hanse zu gewinnen, wieder aufgegeben hatte.

Die Antwort Lübecks auf die oben erwähnte Bitte Erichs war natürlich ablehnend. Die Lübecker erklärten sich zwar bereit, wieder nach Reval zu fahren, weil dort ja wieder geordnete Zustände herrschten, aber auf die Narwafahrt wollten sie nicht verzichten. ⁸) Überhaupt war die Stimmung der Hansestädte für die livländischen Genossen seit der Besitznahme Revals durch die Schweden völlig umgeschlagen. Hatte sich der Kölner Drittelstag noch im März für die Livländer bei der englischen Regierung verwendet, ⁹) hatte noch am 23. April Danzig beim Hansetage den allerdings vertagten Antrag gestellt, Riga und Reval

¹⁾ Schirren VIII, No. 1102. 2) v. Hansen, Regesta, No. 235; am 11. September 1561. 5) Bienemann, No. 810. 4) Schirren VII, No. 1061. 5) v. Hansen, Regesta, No. 237; am 27. November 1561. 6) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abteilung C, No. 6; am 10. Oktober 1561. 7) Meddelanden, Heft 2, S. 83. 8) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abteilung C, No. 7; November 1561. (Entwurf.) 9) Höhlbaum-Keussen I, No. 1943—1946.

den hansischen Schoß zu erlassen, 1) so forderten bereits im Juli und August desselben Jahres mehrere Hansestädte ihre für Livland an Lübeck eingezahlte Steuer zurück²) mit dem Bemerken, daß Livland ja jetzt in fremden Händen sich befinde und nicht mehr zum deutschen Reiche gehöre. Dazu kam der Zorn Lübecks über Verdächtigungen der Hanse von seiten des Ordensmeisters und des schwedischen Königs beim deutschen Kaiser. Die Livländer behaupteten nämlich wie schon so oft, daß Lübecker Kaufleute dem Moskowiter Waren aller Art, meist verbotene, zugeführt hätten. Ferner wurde Lübeck beschuldigt, auf diesen Kauffahrern »allerlei erfahrene und geschickte Leute durchzubringen«, die dann in die Dienste des Zaren träten »ad animandum hostem». Lübeck erklärte dagegen, nur erlaubte Waren, als Wein, Pfeffer, Zucker, Ingwer, Spezerei, Wolle, Seidengewand, Salz, Hering und Honig nach Rußland gebracht zu haben, die Leute erklärte man als zur Besatzung der Kauffahrer gehörig und als solche unentbehrlich. Der Hansevorort war jedoch nach wie vor bereit, die Zufuhr verbotener Waren nach Rußland auszuschließen. Lübeck übte deshalb eine strenge Kontrolle über seine Narwafahrer aus. Es kam nämlich häufig vor, daß die Inhaber der lübischen Fahrzeuge behaupteten, nach Schweden fahren zu wollen, statt dessen aber nach Narwa segelten mit verbotenen Waren. Sofern der Rat dies erfuhr, verhängte er schwere Strafen. Da der Kaiser neuerdings untersagt hatte, dem Russen Salz und Heringe, die »bis dahin die vornehmsten Lasten gewesen«, zuzuführen, brachte Lübeck jetzt Silbermünzen nach Rußland; denn das war ja nicht verboten und stärkte auch den Moskowiter nicht, da dieser seine Leute mit Goldmünzen bezahlte. Diese Beweisführung Lübecks erscheint zum mindesten gezwungen; richtig war aber die Behauptung, daß andere Nationen Güter in Lübeck und anderen Hansestädten einkaufen und nach Narwa bringen würden, wenn die Hansen die russische Fahrt einstellen sollten. Dies würde aber dem deutschen Reich sehr schädlich sein, denn die deutsche Hanse wäre schon jetzt durch die Freibeuter sowie durch den aufblühenden Handel anderer Nationen nach Narwa um etliche hunderttausend Gulden geschädigt worden. 3) Endlich behauptete Lübeck, Erich sprenge alle diese Gerüchte aus; er sei den Hansen übel gesinnt, weil er sich kürzlich Revals angenommen habe.4) Überhaupt weigerten sich die Lübecker fortan, auf die Livländer Rücksicht zu nehmen; 5) jedes Hilfsgesuch livländischer

Höhlbaum-Keussen I, No. 1960.
 So Köln am 24. Juli, wiederholt am 30. August;
 Höhlbaum-Keussen I, No. 1992 und 2000.
 St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, anno 1562.
 St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abteilung C, No. 1.
 Es fanden Konfiskationen revalischer und rigischer Güter zu Lübeck wiederholt statt, so wurden im April 1562 größere Mengen nach Riga bestimmten Seidengewandes beschlagnahmt, da die Rigaer ihre Schulden an Lübeck nicht rechtzeitig abtrugen. St. A. L. Vol. Livländische Städte: Riga, Urkunden des Rates.

Machthaber wurde abgelehnt, so auch das des Coadjutors von Riga, Herzogs Christoph von Mecklenburg. Lübeck bezeigt hier "ein christliches Mitleiden für Livland", will aber nicht helfen, da die livländischen Stände sich den Hansen "stets ganz unnachbarlich und feindselig erzeigt hätten. 1) In dieser ablehnenden Haltung wurden die Lübecker bestärkt durch den Entscheid der auf dem Leipziger Deputationstage versammelten Reichskommissare für die livländischen Angelegenheiten. Die Bevollmächtigten waren den Hansen durchaus günstig gesinnt; sie glaubten nicht an die Behauptung des Ordensmeisters, daß Lübeck den Russen Salz, Hering, Geschütz und Pulver zugeführt habe, sie baten die Hansestädte nur, alles zu tun, um solchen Verdacht nicht aufkommen zu lassen. 2)

Das Jahr 1561 ging für die Lübecker im ganzen ungestört zu Ende; nur noch einmal fühlten sie sich veranlaßt, beim Kaiser gegen die schwedischen Verleumdungen zu protestieren, durch die ihr Ruf bei den übrigen Nationen arg geschädigt werde. ⁵)

Auch die ersten Monate des folgenden Jahres brachten den Lübeckern in der livländischen Sache keinerlei Unannehmlichkeiten. Erich XIV. hatte noch keine Zeit gefunden, energisch gegen die Hansen, besonders gegen ihre Russenfahrt, vorzugehen, denn noch war seine Stellung in Livland keineswegs gefestigt. Die Schweden drangen dort nur sehr langsam vor; der Orden, die Polen und die Dänen bereiteten ihnen Schwierigkeiten aller Art. Vor allem scheiterten die Bestrebungen Erichs XIV., den Ordensmeister, wenn auch nicht zum Abfalle von Polen, so doch zur Anerkennung der schwedischen Besitzungen in Livland zu bewegen. Der Schwedenkönig rief damit nur immer erneute Proteste des Ordensmeisters gegen die »Vergewaltigung« durch die Schweden hervor; unangenehm war dabei besonders, daß Kettler so energisch die Rechte des dänischen Herrschers auf Reval und Estland betonte. 4) Hierzu kam noch, daß die schon lange heimlich geführten Verhandlungen über eine dänisch-polnische Verständigung über Livland zu einem befriedigenden Abschlusse gelangten; seit Anfang Oktober 1561 hatte Erich die Polen nicht mehr als unbequeme Nachbarn, sondern geradezu als Gegner anzusehen. 5) Am meisten wurde Erich jedoch behindert durch die Haltung Dänemarks. Anfang 1562 fertigte Erich wiederum Gesandte an Friedrich II. ab mit dem Antrage eines dauernden schwedisch-dänischen Friedens. Der dänische Bescheid vom 3. Februar ging nur wenig auf die schwedischen Vorschläge ein, der Abschied vom 16. desselben Monates lehnte den Abschluß eines Friedensvertrages rundweg ab.

St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, 19. August 1561.
 Dasselbe, 19. September 1561.
 Dasselbe, 30. Dezember 1561.
 Regesta, No. 4254; 26. September 1561.
 Regesta, No. 4260; 5. Oktober 1561.

überreichten die Dänen am 10. Februar eine umfangreiche Note, in der sie unter anderem darüber Klage führten, daß der König von Schweden die Gebiete von Reval, Wirland und Harrien eingenommen habe, die lange Zeit teils unter dem Schutze, teils im Besitze von Dänemark sich befunden hätten; daß Erich ferner bei der Einnahme von Reval dänische Ansprüche und Interessen schwer geschädigt habe; daß er endlich versucht habe, den Herzog Magnus in verräterischer Weise zu sich hinüberzuziehen. Die schwedischen Gesandten verteidigten das Verhalten ihres Herrn mit der Behauptung, Schweden habe Livland nur besetzt, um »der gesamten Christenheit zu dienen«; denn die Hilfe Polens nütze den Livländern garnichts, da der polnische Herrscher den Russen »keinen Widerstand und Abbruch tut«. Über die Besetzung Revals aber könne sich Friedrich II. nicht beklagen, da die Dänen sich trotz aller Bitten der Livländer nicht genug um diese Stadt gekümmert hätten. Endlich werden die geheimen Verhandlungen zwischen Erich und Magnus zwar zugegeben, aber dem letzten alle Schuld beigemessen. 1) Die Verhandlungen zwischen den beiden nordischen Mächten wurden nach dieser Erklärung der schwedischen Gesandten als aussichtslos abgebrochen. Doch schon im April erschien eine neue schwedische Gesandtschaft in Kopenhagen, um einen dänisch-schwedischen Friedensvertrag auf mindestens sechs Jahre abzuschließen. Da Friedrich II. dies ablehnte, so forderten die Schweden von ihm die offene Erklärung, ob er in absehbarer Zeit kriegerisch gegen sie vorgehen wolle oder nicht, - auch dieses Verlangen blieb unerfüllt. Nunmehr ersuchte der Schwedenkönig seinen dänischen Nachbarn, seinen Untertanen die Einstellung der Narwafahrt zu befehlen. Geschähe dieses nicht, so möchten sich die Dänen nicht über Schädigungen beklagen, wenn ihre Fahrzeuge beim Durchfahren schwedischer Gewässer weggenommen werden würden. Friedrich II. ging auch auf diese Wünsche Schwedens nicht ein, und unverrichteter Dinge reisten Erichs Gesandte in die Heimat zurück. 2)

Nach solchen Ergebnissen mußte Erich XIV. einsehen, daß er sich kaum auf friedlichem Wege würde mit Dänemark verständigen können; er beschloß deshalb, die ganze livländische Angelegenheit auf die Spitze zu treiben. Dies geschah durch sein Dekret vom 25. April 1562, das die Russenfahrt einfach verbot. Erich wußte, daß er durch ein solches Vorgehen die Dänen und die Hansen, wahrscheinlich auch die Polen, gegen sich aufbringen würde, aber er hielt es angesichts der verwickelten Lage, die kaum noch eine friedliche Lösung erhoffen ließ, für besser »vorzukommen als vorgekommen zu werden.« Dieser Entschluß wird erst recht verständlich, wenn wir die Haltung der Hanse und Polens in jenen Monaten

¹⁾ Tegel, S. 47-49. 2) Tegel, S. 57.

ins Auge fassen. Sowohl die hansisch-livländischen als auch die hansischschwedischen Beziehungen waren die denkbar schlechtesten. Lübeck beachtete die schwedischen und revalischen Bitten, die Narwafahrt zu unterlassen, überhaupt nicht, sodaß die Revaler Kaper von neuem gegen die Russenfahrer rücksichtslos vorgingen. Dieses Verhalten beantwortete Lübeck mit erneuter Arrestierung livländischer Schiffe und Güter, 1) wobei auch ganz unbeteiligte Rigaer Bürger geschädigt wurden, die ihre Güter auf Revaler Schiffen befördern ließen. 2) Auf das Angebot der Rigaer, noch einmal zwischen Lübeck und Reval zu vermitteln, antwortete das Hansehaupt ablehnend. Die Lübecker begründeten ihre Ablehnung mit dem alten Satze, daß ihre Kaufleute den Russen nur Salz und Hering gebracht hätten, diese Artikel gehörten aber nicht zu den vom deutschen Kaiser »verbotenen Mitteln«. Außerdem würden auch aus Dänemark und Holland, besonders auch Danzig, Salz und Hering nach Rußland gebracht. Augenblicklich seien wieder eine Anzahl Schiffe mit mehreren hundert Lasten unterwegs; Lübeck wisse das ganz genau, da seine Kauffahrer das Salz von Spanien und Frankreich nach Dänemark brächten. Endlich erklärten die Lübecker wiederholt, die Russenfahrt nicht einstellen zu können, denn sonst würden sie verarmen und andere Nationen hochkommen.³)

Ausgezeichnet verstanden es die Lübecker, den Kaiser für ihren Standpunkt einzunehmen, sodaß dieser zuletzt sogar sein Mandat, das die Ausfuhr von Salz und Hering nach Rußland verbot, zugunsten der Hansen kassierte. Lübeck berichtete dem Kaiser, daß es die Mandate wegen des verbotenen Handelsverkehres mit Rußland jeden Frühling wieder einschärfen lasse; es betonte aber wieder und immer wieder, daß ihm eine völlige Einstellung der Narwafahrt sehr große Schädigungen bereiten würde, »denn eigentlich (ist) dieser Stadt Gelegenheit also beschaffen, daß sie allein aus weitestem Suchen zur See bei anderen fremden Nationen zuerst erbauet, bisher erhalten ist und ferner erhalten werden muß. Auch (hat sie) so viel weniger Zugang als andere an Boden unfruchtbare Seestädte zu genießen gehabt, also wohl an Köln, Bremen, Hamburg, Danzig und Königsberg mehr aus dem Hinterlande gelangt.« Diese Behauptung bewiese der ausgedehnte Handel Lübecks und seine Privilegien. Sehr wichtig war ferner eine »Supplikation der auf Rußland handelnden Lübecker Bürger« an den Rat ihrer Vaterstadt, von der am 10. April 1562 eine Abschrift an den Kaiser abging. Es wurde darin behauptet, daß aus Dänemark und Holland, aber auch aus Reval, im letztvergangenen Winter viele Frachtschiffe nach Rußland gefahren seien, die auch Munition mitgeführt hätten. Dieses letzte aber hätten

¹) St. A. L. Livländische Städte: Riga, am 1. April 1562. ²) Dasselbe, Riga: Urkunden des Rigaer Rates. ³) St. A. L. Acta Livonica, Vol. I, am 10. April 1562.

die Lübecker Kaufleute niemals getan, denn »den, der dies tut, werden wir schwer bestrafen«. Der Salz- und Heringshandel sei den Lübeckern vom Kaiser zu Unrecht verboten worden, »denn dabei befunden, daß aus Holland und überhaupt den Niederlanden, ebenso aus Dänemark und Schweden, auch aus Danzig und anderen Städten, ja von Reval selbst. Salz und Hering eine große Menge und Überhaufe auf die Reussen geführt«. Ja, die Händler der oben erwähnten Völker und Städte hätten sogar Hering und Salz zur Beförderung nach Rußland von den Lübeckern aufgekauft, da diese es ja nicht dorthin bringen dürften. Lübecks Handel beruhe zum großen Teile darauf, daß aus Spanien und Frankreich Salz geholt werde,1) um nach Dänemark gebracht und dort beim Heringsversand verwendet zu werden; auch Heringe führe Lübeck aus Dänemark überallhin. Dieser Handel gerate nun infolge der bekannten kaiserlichen Maßregeln immer mehr in die Hände anderer Nationen, sodaß also Rußland durch eine Sperrung der hansischen Salzzufuhr ganz gewiß nicht zum Frieden mit Livland gezwungen werden könne.

Diese Vorstellungen der Lübecker hatten den Erfolg, daß der Kaiser am 4. Mai seine früheren Mandate aufhob und den Lübeckern sowie überhaupt den Hansen wieder die freie Fahrt nach Rußland gestattete.²) Kaiser Ferdinand führte aus, daß Lübecks Deduktionen ihn völlig überzeugt hätten. Da die Livländer sich in letzter Zeit »ganz aus des Reiches Gehorsam gezogen und an andere Herrschaften begeben haben«, so denke der Kaiser nicht mehr daran, den Lübeckern »ihre Nahrung abzustricken«, sondern er gestatte ihnen ausdrücklich die Narwafahrt. Nur die Ausfuhr von Waffen, Wehr, Geschütz, Pulver, Kraut, Lot und »anderen dergleichen Kriegsrüstungen und Munition« nach Rußland blieb verboten.³)

Konnte schon dieses Verhältnis der Lübecker zum Kaiser in Sachen der Narwafahrt dem schwedischen Herrscher keineswegs angenehm sein, so mußte ihn die Haltung der Hanse in der Frage ihrer Privilegien in Schweden noch mehr verstimmen. Es ist durchaus begreiflich, daß Erich XIV. den Hansen die ihnen von seinem Vater Gustav Wasa zwar bewilligten, aber kaum je vollständig durchgeführten Privilegien nicht wieder erneuern wollte, denn dann hätte er fast den gesamten Seehandel Schwedens in hansische Hände gelegt. Aber es ist offenbar beim Beginne der Verhandlungen keineswegs die Absicht des schwedischen Herrschers gewesen, die Hanse völlig

¹⁾ So fuhren 1560 allein 41 Schiffe mit Baiensalz durch den Sund, fast alles lübische Fahrzeuge; 1562 waren es insgesamt 61 Schiffe der wendischen Städte. St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I; Miscell. Russ. Vol. I, E, Lübeck, den 10. April 1562; vgl. Agats: Der hansische Baienhandel, Heidelberg 1904, S. 108 f. ²) St. A. L. Miscell. Russ. Vol. I, Prag, den 4. Mai 1562. ³) Fahne, S. 25.

auszuschalten; er war zum Abschluß eines Handelsvertrages auf ungefähre Gegenseitigkeit bereit, wenn er auch nicht so viel zugestehen wollte, wie es Friedrich II. im Rezest von Odense 1560 getan hatte. Gewiß verloren die Hansen viel, wenn sie die schwedischen Vorschläge annahmen; aber schon die Rücksicht auf Dänemark mußte Erich XIV. zwingen, Lübeck und seinen Genossen einige Zugeständnisse zu machen, falls Schweden nicht gänzlich in handelspolitische Abhängigkeit von den Dänen geraten wollte. Allein die Hartnäckigkeit der Hansen, die auf ihre Privilegien als auf unvergängliche Rechte pochten, während Erich sie nur als Gnadenakt des jeweiligen schwedischen Herrschers betrachtete, 1) trägt einen grossen Teil der Schuld an dem schwedisch-hansischen Zerwürfnis. Die Verhandlungen über die Privilegien begannen bald nach der Krönung Erichs und setzten sich dann durch Jahre hindurch fort, ohne ein greifbares Ergebnis zu zeitigen. Erich wünschte zuerst, mit Lübeck allein zu verhandeln, es also von den übrigen Hansen zu trennen, um dann je nach der Wichtigkeit seiner Handelsbeziehungen zu den einzelnen Hansemitgliedern Zugeständnisse zu gewähren oder abzuschlagen. Lübeck lehnte dies Ansinnen ab mit dem Bemerken, es wolle vor den anderen wendischen Städten, denn um diese handelte es sich in diesem Falle ausschließlich, nichts voraus haben. Die Forderung des Schwedenkönigs an die Hanse für die Bestätigung ihrer Privilegien umfaßte ungefähr folgende Punkte: Zollfreiheiten in Schweden sollen für die Zukunft nur dann gewährt werden, wenn die Hansen dieselben Vergünstigungen fortan den schwedischen Untertanen in den Hansestädten einräumen. Vor allem aber soll die Hanse die Narwafahrt aufgeben und nur mit Reval und Wiborg Handel treiben, ferner den Russen keinerlei »Vorschub« mehr leisten. Außerdem soll ein Ausschuß von acht Personen - vier Lübeckern und vier Schweden - gebildet werden, um über lübisch-schwedische Handels- und Zollstreitigkeiten in Stockholm zu beraten.2) Als die Lübecker diese Vorschläge rundweg abwiesen und sich auf ihre alten Siegel und Briefe beriefen, da brach Erich die Verhandlungen vorerst ab.³)

Die ablehnende Haltung der Hanse wurde zum großen Teile hervorgerufen durch ihre guten Beziehungen zum dänischen Herrscher. Ohne Dänemarks Paß und Geleit konnte kein hansisches Schiff durch den Belt segeln, denn auf eigene Faust wagte die Hanse es nicht mehr, den Dänen zu trotzen. Die Hansen, ermuntert durch den ihnen günstigen Odenseer Rezeß, näherten sich aus diesem Grunde immer mehr dem Dänenkönige Friedrich II., welcher sie als Verbündete in einem jetzt nicht mehr unwahrscheinlichen Kriege mit Schweden wohl zu würdigen verstand. Er kam den hansischen Wünschen daher durchaus entgegen; einige noch

¹⁾ E. E. Radts usw. S. 28. 2) E. E. Radts usw. S. 27. 3) E. E. Radts usw. S. 34.

strittige Bestimmungen des Odenseer Vertrages wurden durchweg zu Gunsten der Hansen ausgelegt, 1) mehrere Beschwerden der Lübecker und Hamburger über das Verhalten des dänischen Statthalters zu Bergen, der die Rechte der hansischen Bergenfahrer gekürzt hatte, wurden in befriedigender Weise abgestellt. 2) Ein set Friedrichs mit Hamburg wegen der Elbeschiffahrt, in den auch Lübeck verwickelt war, wurde beigelegt; die zu Bergen beschlagnahmten Hamburger Fahrzeuge gab die dänische Regierung zurück. 3) Die Lübecker gedachten nun durch ihr enges Verhältnis zu Dänemark den schwedischen Herrscher einzuschüchtern und ihn ihren Forderungen nachgiebig zu machen. Erich XIV. durchschaute diese Absicht und versuchte nun seinerseits durch das Verbot der Narwafahrt einen Druck auf die Lübecker auszuüben und sie zu veranlassen, auf die schwedischen Vorschläge einzugehen. Der Schwedenkönig hatte sich jedoch in diesem Punkte, wie sich bald zeigen sollte, arg verrechnet.

In nicht geringem Maße haben endlich die schwedischen Beziehungen zu Polen und zum Ordensmeister den schwedischen Herrscher zu seinem Vorgehen in Sachen der Narwafahrt veranlaßt. Schon seit der Besitznahme Revals war Erichs Verhältnis zu Polen ein gespanntes, aber seit dem Beginne der polnischen Herrschaft im Ordenslande war die Situation noch schwieriger geworden.4) Erich XIV. steckte seiner Politik noch immer das Ziel, mit dem Ordensmeister sich zu einigen, um ihn gegen Polen ausspielen zu können. Aber dieses Bemühen blieb ebenso wie jenes, durch eine Gesandtschaft an den polnischen Herrscher⁵) ein polnisch-schwedisches Einverständnis herbeizuführen, vergeblich. Am 5. März 1562 wurde der Ordensstaat offiziell aufgelöst; b wie bereits im Vertrage vom 28. November 1561 vorgesehen, wurde das ganze Gebiet, außer Kurland und Semgallen, die Kettler zufielen, und der Stadt Riga, die freie Reichsstadt blieb, dem polnischen Reiche einverleibt. 7) Sofort begannen polnisch-schwedische Reibereien in den von beiden Mächten beanspruchten Gebietsteilen, so in Pernau und Weißenstein; dazu kamen noch dänische Ansprüche. Da die Polen mit aller Macht ihren Einfluß auszubreiten suchten und sogar in den schwedischen Gebietsteilen manche Sympathien genossen, mußte Erich XIV. die Livländer, besonders die Revaler, durch möglichst großes Entgegenkommen zu fesseln suchen.

So erging denn am 25. April 1562 Erichs XIV. Verbot der Narwafahrt, das er nur »aus besonderer Gnade und um sie vor Schaden zu

Heise-Mollerup, S. 151.
 Regesta, No. 4313.
 Regesta, No. 4340 und 4344;
 R. Nehlsen, Hamburgische Geschichte. Hamburg 1897, 2. Band, S. 80.
 Meddelanden från Svenska Riksarchivet, Registratur Erichs, 14. Januar 1562.
 Henning, Chronik: longum consilium, intestinum odium, privatum commodum desolarunt imperium.
 Seraphim, S. 254.

bewahren«, den Hansestädten mitteilte.¹) Der Inhalt dieses Mandates war überraschend. Die Russen in Livland sollten nicht mehr durch Zufuhr gestärkt werden, es wäre deshalb sowohl Erich als auch dem deutschen Kaiser höchst unverständlich, daß die Hansen dennoch nach Narwa fahren, »wie aus der kaiserlichen Majestät und des Reiches offenen Mandaten, so vielfältig publiziert und angeschlagen, wohl zu ersehen«. Als Herr der livländischen Gewässer²) verfügte Erich die Einstellung der Narwafahrt, angeblich »auf Anlangen, Ansuchen und Bitten von Reval und etlicher anderen betrübten Stände«, die unter schwedischem Schutze standen. Erich wollte deshalb Schiffe ausrüsten und in die livländischen Gewässer auslaufen lassen, »alle diejenigen, so ihren Kurs dahin gerichtet, anzugreifen und zu verhindern«.³)

Am 11. Mai wurde diese Verfügung des schwedischen Königs in Lübeck bekannt; sie verursachte gewaltiges Erstaunen und große Entrüstung. Schon zwei Tage später ging eine geharnischte Verwahrung Lübecks gegen dieses Verbot nach Schweden ab. Das Hansehaupt berief sich darin wiederholt auf seine Privilegien, es will sich solch angemaßtes Gebot nicht gefallen lassen, da es seine Freiheit verkümmert und leicht zu ewiger und unleidlicher Dienstbarkeit führen kann . Lübeck erklärte sich nur dazu bereit, weder Kriegsmunition noch Proviant den Russen zu bringen, denn das sei ja auch laut kaiserlichen Mandaten verboten. Ferner forderten die Lübecker ausdrücklich und klar , daß ihnen die Narwafahrt gestattet würde, solange andere Nationen diese ebenfalls betreiben dürften.

Mit diesem Schreiben begannen die langwierigen Verhandlungen Lübecks mit Erich, erstens wegen der Narwafahrt und zweitens wegen der Bestätigung der hansischen Privilegien in Schweden. Das Ergebnis aller Gesandtschaften und Schriftwechsel war durchaus negativ für die Lübecker; dennoch ist es wertvoll für das Verständnis der späteren Ereignisse, die einzelnen Phasen dieser letzten Vorbereitungszeit des nordischen siebenjährigen Krieges eingehender zu betrachten.

Wie bisher in der Behandlung der livländischen Angelegenheiten, so ließ Erich XIV. auch jetzt wieder seinen Worten rasch die Tat folgen. Schon am 24. Mai verließ eine Flotte von neun schwedischen Orlogsschiffen Stockholm mit dem Auftrage, dänische, spanische, englische, schottische und ostfriesische Schiffe, vor allem aber hansische Kauffahrer, die nach und von Narwa segelten, festzuhalten, mit Ausnahme von Fahrzeugen, welche Gesandte der erwähnten Staaten nach Rußland brächten. 7)

E. E. Radts usw. S. 65.
 Winckler, S. 97.
 E. E. Radts usw. S. 63—66.
 St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. C, No. 7.
 E. E. Radts usw. S. 66.
 E. E. Radts usw. S. 66.
 E. E. Radts usw. S. 70; St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. C, No. 7 a.
 Tegel, S. 59; Regesta, No. 2019.

Die schwedischen Fahrzeuge wurden in Ekenäs 1) stationiert und schon Mitte Juni kaperten sie zwischen Narwa und Reval außer mehreren dänischen und polnischen Kauffahrteischiffen 2) an verschiedenen Stellen insgesamt vierunddreißig hansische Narwafahrer, von denen die meisten Eigentum lübischer Kaufleute waren, einige gehörten nach Hamburg. Der lübische Chronist Rehbein erzählt, daß die schwedischen Kaper lübische und dänische Flaggen aufzogen, die Narwafahrer ließen sich dadurch täuschen und fuhren auf die Kaper zu, die so ein leichtes Spiel hatten. 3) Die hansischen Fahrzeuge wurden nach Stockholm und Reval gebracht, ebenso erging es den polnischen; die dänischen dagegen wurden nach eingehender Durchsuchung mit nachfolgender Verwarnung wieder freigelassen. 4)

Erich XIV. unternahm dieses Wagnis, das ihn doch mit allen an der Narwafahrt Beteiligten, jedenfalls mit Dänen, Polen und den Hansen, verfeinden mußte, weil er seine Position in Livland nunmehr stark genug glaubte. Am 2. Juni hatten die Schweden den Polen, mit denen sie jetzt regelrecht Krieg führten, das wichtige Pernau, ihren Stützpunkt in Nordlivland, entrissen,) und am 13. Juni war es Christiernson Horn nebst einigen schwedischen Bevollmächtigten gelungen, mit den Russen einen Friedensvertrag abzuschließen, in welchem die schwedischen Besitzungen in Livland vom Zaren anerkannt wurden.) Jetzt hatte Erich nur noch mit dem dänischen Herzog Magnus zu rechnen; aber dieser konnte ihm kaum gefährlich werden, da der Prinz fast alle Sympathie im Lande verloren hatte und nur noch eine Scheinherrschaft führte.

Das Vorgehen Erichs in Sachen der Narwafahrt mußte die Lübecker, die noch immer an die Möglichkeit einer Verständigung mit dem schwedischen Könige glaubten, schwer erschüttern. Der zu Trinitatis in Lübeck versammelte Hansetag hatte noch ein freundlich gehaltenes Schreiben an Erich abgesandt, in dem um Bestätigung der hansischen Privilegien höflich gebeten wurde unter der ausdrücklichen Versicherung, stets freundliche Beziehungen zu Schweden pflegen zu wollen. Aber die Kunde von der Wegnahme der hansischen Kauffahrer sowie das überaus scharfe Antwortschreiben Erichs auf die lübische Beschwerde vom 13. Mai haben die friedlichen Hoffnungen der Lübecker jäh vernichtet. Lübeck hatte nämlich gehofft, daß Erich seine Drohung, die Narwafahrer wegkapern zu lassen, nicht wagen würde wahr zu machen. Die beim Ein-

¹⁾ Ekenäs, Stadt in Finnland am Eingange in den finnischen Meerbusen, nordwestlich von Reval. 2) Schirren VIII, No. 1100. 3) Rehbein, p. 771. 4) Heise-Mollerup, S. 145; E. E. Radts usw. S. 73. 5) Seraphim, S. 255. 6) Tegel, S. 60. 7) E. E. Radts usw. S. 43, 24. Mai 1562.

treffen des schwedischen Verbotes zu Travemünde liegenden Narwafahrer waren daher ausgelaufen, obwohl ihnen Erichs Drohung bekannt war. Sie und verschiedene von Narwa kommende Russenfahrer ereilte dann im finnischen Meerbusen ihr Schicksal. 1) Die Narwafahrer haben später behauptet, Erich XIV. habe ihnen ausdrücklich gestattet, ihre Güter, die noch zu Narwa und Iwangorod lagerten, frei abzuholen; jedoch liegt eine amtliche Bestätigung dafür weder auf lübischer noch auf schwedischer Seite vor. 2) Das erwähnte Schreiben auf den Lübecker Protest vom 13. Mai war geradezu eine Verhöhnung der Hansischen. Der Schwedenkönig ließ die Berufung Lübecks auf Privilegien für die Narwafahrt einfach nicht gelten, denn sie wären seinen Landen, zu denen auch Reval gehörte, schädlich; Lübeck hätte sich ja auch erboten, die Narwafahrt einzustellen, falls andere Nationen es auch täten, nun könnte Lübeck ja den Anfang machen, die »anderen Nationen« würden schon folgen. Außerdem wären die lübischen Kaufleute zu Narwa und Iwangorod nur dem Mutwillen der Russen ausgesetzt; sie sollten nur nach Reval und Wiborg zurückkehren, dort würde sie Schweden schützen. Die kaiserlichen Mandate, die allein die Einfuhr von Kriegsmaterial und Proviant nach Rußland verböten, erklärte Erich für inkonsequent und unvollständig, daher handele Schweden mit dem gänzlichen Verbote der Narwafahrt nur kaiserlichem Willen gemäß. Erichs XIV. Ansichten wurden in diesem Schreiben scharf und unmißverständlich ausgedrückt durch den Satz: »Das Fahrwasser des schwedischen Reiches steht nicht offen, weil die Privilegien anderer Staaten es so wollen.« Erich lehnte es also entschieden ab, gemäß dem Wunsche der Lübecker die Ostsee als offenes Meer zu betrachten; er forderte deshalb die Hansen auf, die russische Fahrt öffentlich und ausdrücklich zu verbieten. 8)

Waren die schwedischen Auslassungen über die Narwafahrt scharf, so kam Erich den Hansen in der Frage der schwedischen Privilegien scheinbar etwas entgegen. Der zweite Teil des oben erwähnten Schreibens ist versöhnlicher gehalten und muß uns in der Vermutung bestärken, daß Erich seine abweisende Haltung inbezug auf hansische Wünsche für die Narwafahrt nicht nur deshalb annahm, weil er dadurch die Sympathien der Livländer, besonders der Revaler, zu gewinnen hoffte, sondern auch, um einen Druck auf die Hansen bei den Verhandlungen über die Privilegien auszuüben. Der König beteuerte daher seine sonst friedlichen Absichten gegen die Hanse und zum Beweise seines guten Willens erbot er sich, den wendischen Städten Hamburg, Lübeck, Stralsund und Danzig folgende Privilegien einzuräumen:

¹⁾ Fahne, S. 25. 2) Fahne, S. 27. 3) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. C, No. 9; 12. Juni 1562.

- 1. Zoll- und Handelsfreiheit in den Haupthafenplätzen Stockholm, Kalmar, Åbo, Süderköping und Norköping.
- 2. Freien Handel in wertvollen Gegenständen mit der besseren Bevölkerung Schwedens.
- 3. Das alte hansische Privileg bleibt bestehen, daß Nichtverkauftes wieder nach Deutschland zurückgebracht werden darf, anstatt daß die Kaufleute verpflichtet sein sollen, es auf alle Fälle in Schweden loszuschlagen.
- 4. Das Gut in Schweden verstorbener Hansekaufleute fällt nicht dem Könige anheim, sondern wird, falls innerhalb eines Jahres zurückverlangt, den Erben ausgeliefert.
- 5. Die Hansen werden vom Strandrechte befreit, auch dürfen sie ihre gestrandeten Schiffe und Güter selbst bergen.
- 6. Wenn den Hansen ihre Güter »durch Unzucht, Spielen, Doppeln oder in sonst einiger anderen verbotenen oder ungebührlichen Weise vertan, verkauft oder versetzt werden«, so hat der hansische Kaufmann das Recht, sich diese persönlich, ohne Inanspruchnahme schwedischer Behörden, wiederzuverschaffen.
- 7. Der König sichert den Hansen ausdrücklich weitgehenden Rechtsschutz zu.
- 8. Den Hansen soll in schwedischen Plätzen kein fester Verkaufsund Ankaufspreis vorgeschrieben werden dürfen.

Dafür verlangte nun Erich von den Hansen folgende Zugeständnisse:

- 1. Zollfreiheit für schwedische Güter in den oben erwähnten Hansestädten.
- 2. Immunität der schwedischen Untertanen von den hansischen Gesetzen.
- 3. Schweden erhält die Erlaubnis, in den Hansestädten Kriegsvolk anzuwerben, soviel es will und gegen jedermann, außer gegen die Hanse.
- 4. Schweden erhält die generelle Erlaubnis, in den Hansestädten Anleihen gegen Sicherheit aufzunehmen.
- 5. Den schwedischen Kaufleuten wird die Errichtung einer Faktorei in Lübeck und Stralsund gestattet.
- 6. Niemand soll dem Moskowiter Kriegsgerät und Leute zukommen lassen, dagegen sollen die hansischen Kauffahrer nur noch nach Reval und Wiborg segeln dürfen.¹)

Wenn man diese Angebote und Forderungen Erichs XIV. gegeneinander abwägt, so zeigt sich, daß sie für die Lübecker weit ungünstiger waren als jene bei Beginn der Verhandlungen aufgestellten. Nunmehr lag das Verhältnis derartig, daß die Annahme der schwedischen

¹⁾ E. E. Radts usw. S. 14-32.

Bedingungen dem lübischen Handel sowohl nach Livland und Rußland als auch nach Schweden schwere Einbuße verursacht haben würde. Wenn die schwedischen Kaufleute die Erlaubnis erhielten, in Lübeck eine Faktorei zu gründen, und außerdem noch Zollfreiheit in den Hansestädten genossen, so konnte es den Schweden nicht schwer fallen, bei gewiß nicht fehlender Unterstützung von seiten ihrer Regierung, den schwedisch-lübischen Handelsverkehr größtenteils an sich zu reißen. Die gleichen Folgen würde die Abwicklung des hansisch-russischen und hansisch-livländischen Verkehres allein über die schwedischen Plätze Reval und Wiborg verursacht haben. Hier konnten die Hansen durch Maßregeln aller Art, zu deren Durchführung es den Schweden an Macht nicht mangelte, bald zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden. Lübeck erkannte diese unter scheinbar weitgehenden Versprechungen lauernde Gefahr und lehnte die schwedischen Vorschläge ab.

Es ist ja nun immerhin denkbar, daß sich durch Vermittlung Dänemarks ein befriedigendes lübisch-schwedisches Abkommen hätte erzielen lassen. Wenn die Lübecker sich bereit erklärt hätten, in Gemeinschaft mit Riga und Reval ihren russischen und livländischen Handelsverkehr zu regeln, so wäre der schwedische König des Hauptvorwandes, um dessentwillen er keinen Handelsvertrag ohne Einstellung der Narwafahrt abschließen wollte, verlustig gegangen.

Gewiß hätten die Lübecker, von den Dänen durch eine Androhung der Sundsperre für den schwedischen und livländischen Handelsverkehr nachhaltig unterstützt, Erich XIV. zum Abschlusse eines günstigeren Abkommens zwingen können. Dabei wäre es aber kaum ohne einen Krieg abgegangen, und davor schreckte man jetzt noch im Lübecker Rate zurück.

Es war aber ferner vorauszusehen, daß einer Lösung im obengedachten Sinne ein großes Hindernis in der Haltung der livländischen Hafenplätze erwachsen würde. Sie zur öffentlichen Anerkennung der Narwafahrt und gar zur Beteiligung an dieser zu veranlassen, mußte bei den augenblicklichen Verhältnissen für ausgeschlossen gelten. Lübeck lehnte daher ein Eingehen auf die schwedischen Vorschläge von vornherein ab und verlangte nicht mehr und nicht weniger als die uneingeschränkte Bestätigung der hansischen Privilegien. Das Hansehaupt war entschlossen, dem schwedischen Herrscher nicht eher Zugeständnisse zu gewähren, als bis er die gekaperten hansischen und lübischen Narwafahrer wieder freigegeben haben würde. Lübeck glaubte sich zu dieser Forderung umsomehr berechtigt, als die Fahrzeuge fremder Nationen auf den Einspruch der betreffenden Herrscher hin freigelassen worden waren.

¹⁾ St. A. L. Acta Svecica, Vol V, Abt. C, No. 8; den 7. Juli 1562.

Ganz besonders aber waren die Hansen darüber erzürnt, daß Erich XIV. seinen Untertanen die Fahrt nach Rußland gestattete oder doch nicht ausdrücklich verbot und sogar den Kauffahrern aus fremden Ländern sie auf Grund von Pasporten erlauben wollte. Dieses Verhalten der schwedischen Regierung ist vielleicht als eine Folge des russischschwedischen Friedensvertrages vom Juni 1562 anzusehen, in dem Erich XIV. versprochen haben soll, die Zufuhr nach Rußland außer derjenigen von Kriegsmaterial nicht zu verhindern. Sicher ist das nicht zu beweisen; näher liegt die Annahme, daß Erich zu der Überzeugung gelangte, ein vollständiges Verbot der Fahrt nach der Narwa nicht durchführen zu können, ohne mit den am russischen Ostseehandel beteiligten Mächten in unangenehme Zwistigkeiten zu geraten, besonders mit Dänemark, das ja das vorzügliche Drohmittel einer Sperrung der dänischen Gewässer für den schwedischen Handel besaß. Dazu kam, daß bei den damaligen Verhältnissen eine lückenlose Überwachung der zu Schiff beförderten Handelsgüter nicht immer durchführbar war. Die schwedische Regierung hat es daher für geraten erachtet, aus ihrer Machtstellung in den livländischen Gewässern Nutzen zu ziehen durch die Ausfertigung kostspieliger Paßporte, die die russische Fahrt gestatteten unter Verbot der Einfuhr von Kriegsmaterial in das Zarenreich. 1)

Den Lübeckern wurden jedoch derartige Erleichterungen nicht angeboten, da der schwedische Herrscher das Verbot der Narwafahrt nach wie vor dazu benutzen wollte, die Hansen zur Nachgiebigkeit in den Verhandlungen über ihre schwedischen Privilegien zu bewegen. In diesem Punkte war Erich XIV. zweifellos mit seinem Verhalten der Hanse gegenüber im Unrecht; aber er besaß die Macht, sein Verbot durchzusetzen. Sie zu brechen, war Lübeck nicht imstande, so lange es sich nicht zu kriegerischen Maßregeln entschloß. Nun wußte der Schwedenkönig sehr wohl, daß es für die Hanse und Lübeck völlig unmöglich war, allein aus eigner Kraft das schwedische Reich zu bekriegen, und daß es dem Hansehaupte gelingen würde, Bundesgenossen zu werben, das hielt die schwedische Regierung damals noch für ausgeschlossen.

In dieser Auffassung mußte der schwedische Herrscher bestärkt werden durch die Einseitigkeit der lübischen Politik. Diese stützte sich in ihren Ansprüchen auf kaiserliche Mandate, die ihr doch keinerlei wirksame Machtmittel darboten. Aber das entspricht durchaus der sonstigen hansischen Politik jener Tage, auf alte Privilegien und durch die tatsächlichen Verhältnisse längst überholte Abkommen ihre Forderungen zu gründen.

¹⁾ St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. C, No. 13.

Umso anerkennenswerter ist es, daß die Politik der Lübecker sich zu beachtenswerter Höhe emporschwang, als sie Ende 1562 die Unhaltbarkeit ihres bisherigen Vorgehens gegen Erich einsahen. Die allerdings nur ungern gewonnene Überzeugung, daß ein Krieg mit Schweden nicht mehr zu vermeiden wäre, führte in raschem und folgerichtigem Handeln, trotz aller Schwierigkeiten innerhalb des Hansebundes, die alte Hansekönigin an die Seite Dänemarks. Wie dem auch sein mag, Lübeck ließ vorerst von seinem papiernen Kriege mit Schweden noch nicht ab, und mühselig schleppten sich die Verhandlungen durch das ganze Jahr 1562 hindurch.

Da Erich XIV, auf weitere Briefe und Gesuche der Lübecker nicht antwortete, 1) so entschloß sich das Hansehaupt um die Mitte des August 1562 sowohl wegen der Narwafahrt als auch wegen der schwedischen Privilegien eine Gesandtschaft an den schwedischen Herrscher abzufertigen. Interessante Einblicke in die Auffassung Lübecks über die Streitpunkte gewährt die Instruktion für die lübischen Gesandten. Der erste Entwurf dazu datiert vom 8. August, 2) die endgültige Fassung zeigt nur geringfügige Abweichungen. Mit ihr verließ die Gesandtschaft am 25. desselben Monats die Heimat.3) Lübeck behauptete in seinem Schreiben an Erich an erster Stelle, daß die von dem schwedischen Herrscher weggenommenen von Narwa nach Lübeck und Hamburg bestimmten hansischen Kauffahrer bedeutend eher den Ausgangshafen verlassen hätten, als das Edikt Erichs vom 25. April in Lübeck und Narwa bekannt geworden wäre. Die weggenommenen Güter wären meist solche, die zu Narwa überwintert hätten und zu Beginn des Frühlings, als die Gewässer eisfrei wurden, nach Lübeck befördert werden sollten. Der Lübecker Rat erklärte es weiterhin für unrichtig und unangebracht, daß Erich sich über Erlaubnis oder Verbot der russischen Fahrt nicht eher entscheiden wolle, als bis die Angelegenheit der hansischen Privilegien erledigt wäre. Diese Dinge gehörten nach der Meinung des lübischen Rates garnicht zusammen; er beantragte deshalb getrennte Verhandlungen darüber.

Am 2. September empfing Erich XIV. die lübischen Gesandten im Stockholmer Schlosse in Audienz. Der Führer derselben, Johannes Kirchring, hielt dem Könige einen ausführlichen Vortrag über Lübecks Wünsche und Beschwerden. 4) Erichs Antwort war zuvorkommend und

¹) E. E. Radts usw. S. 14. ²) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abteilung A: Acta Legationis Joh. Kirchring, Gottschalk Zimmermann, et Chr. Messerschmidt ad Ericum Regem Sueciae, anno 1562; No. 1 A und 1 B. ³) Höveln, S. 29. ⁴) Besonders eingehend schilderte Kirchring die Leiden der in Schweden arretierten hansischen Kaufleute und Schiffer, die sich auf den weggenommenen Narwafahrern befunden hatten. Zur Illustrierung der "großen Qualen", die sie erdulden mußten, erzählte der Lübecker Ratsherr, daß die Gefangenen nicht einen Trunk Bier oder Wein gereicht bekämen. St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A; B.

versprach wohlwollende Prüfung aller hansischen und lübischen Anliegen.¹) Drei Tage später überreichten die Gesandten dem Könige eine ausführliche Beschwerdeschrift. Ihr lag hauptsächlich zugrunde eine Supplikation der Lübecker Kaufleute an den Rat wegen der weggenommenen Schiffe und Güter, sowie wegen der Privilegien.2) Die Denkschrift erinnert zuerst sehr eingehend an die Verdienste Lübecks um das Königreich Schweden unter Gustav Wasa. Dann folgen die alten Klagen über die Sperrung der Narwafahrt; das Verhalten Erichs in dieser Angelegenheit wird als unehrlich und ungerecht bezeichnet. Es folgt ein in mancher Beziehung interessanter Bericht über den schon sehr alten Handel der Lübischen und Hansischen mit Rußland, über die Blüte und den Verfall des hansischen Kontors zu Naugard, über die »Privilegien, Immunitäten und Freiheiten« der Lübecker und anderer Mitglieder der Hanse im russischen Handel. Es wird ferner hingewiesen auf die Bedeutung des hansischen Handels mit Russland für das deutsche Handwerk;3) überzeugend wird ausgeführt, daß das Verbot der russischen Ostseefahrt die Nahrungszufuhr für die Bewohner der umliegenden Länder unterbinden würde, daß daher selbst für die Livländer der russische Handel eine auf die Dauer nicht zu missende Notwendigkeit sei.

¹⁾ St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, No 2. 2) Fahne, S. 28; am 7. August 1562. 3) E. E. Radts usw., S. 87 bis 89, aus der Supplikation der Kaufmannschaft: »Auch mit erworbenen allerhant Commoditeten statlichem Vorradt die Handtwercke im Reich mercklich vortgesetzt vnd befürdert. Das ohne Erhaltung vnd Continuation solcher Fahrt vnd Handtirung auff die Rüssen das alles nicht allein in mercklichen Abfahl zu geraten, sondern mit sampt diesen Stetten allen, so sich der See gebrauchen, in gedeilichem Zustande gar nicht mehr würden vnterhalten werden mügen. Sintemal ohne das die Schifffahrten darauf ein mercklich großer Kosten gewendet werden muß, vnd darab gar viel tausend ja an diesen Orten gesessene mehrer Teil der Menschen ihre tagliche narung zugewarten, nicht in Essen bleiben kündte, wo nicht durch die Westsee aus Hispanien, Franckreich, Englandt vnd den Niderlanden erlangende Commoditeten von Saltz, allerhant Gewürtz, Tuch, Seidengewant, Untzegolt vnd Silber, Arras (dünnes Wollgewebe aus Arras in Nordfrankreich), Flamisgarn (vlämisches Garn) vnd dergleichen, ferner allerhant Farbe, Reiß, Allaun, Quicksilber, Papir, Lohr (Lohe) vnd Bomöli, Wein, Honingseim, Hering, vnd viel anders, widerumb in der Ostsee vorteilet vnd wie bisher die ubung geben. Daher widerumb an diese vnd der Westsee angelegene gemelte Künigreiche rüssische Commoditeten, als Wachs, Flachs, Talck, Hanff, allerley Heutt, Rauch vnd Gegerbet, Buckesfehl, Tran, Wulle, Haar, Kalbfelle; allerhandt wilde Wahren, all Zabeln (Zobel), Mardern, Mencken (Fischotter), Füchs, Wülffe, Hermelen, Lastken (Schneewiesel), Grauwerck vnd dergleichen solten gebracht, auch von hinnen vnd den benachbarten Orten ferner durchs gantze Teutschlandt zu notwendiger Unterhalt der Handtwercke distribuirt werden. Ohne das auch je die Warheit, fast alle lifflendische große vnd kleine Stette, von alters vnd vndencklichen vielen Jahren von diesen Commertien mit den Rüssen fürnemblich auffkommen, ihr Unterhaltung gehabt vnd noch haben, auch derenhalb hiebeuor je vnd allwege für sich selbs mit den Rüssen in ihren Stetten vnd anderen Orten Handtierung getrieben vnd vns vnd vnsere Verwandten treiben lassen.«

Auf diese Eingabe erteilte Erich trotz der Bitten der Lübecker keine schriftliche Antwort, sondern ließ durch seine Räte Erikson, Holgerson, Larsson und Jerichen, 1) von denen der letzte Wortführer war, mündliche Verhandlungen mit den Lübecker Gesandten auf dem Stockholmer Rathause pflegen. Die Lübecker mußten bald einsehen, daß sie mit Forderungen und Beschwerden bei Erich XIV. nicht weiterkamen. Der schwedische König behandelte die lübischen Abgesandten zwar durchaus liebenswürdig, aber er ließ sich von ihnen keine bindende Erklärung abdrängen und verwies sie mit ihren Wünschen stets an seine Räte. Dennoch drückten die Gesandten in ihren ersten Berichten in die Heimat die feste Hoffnung aus, den König umstimmen zu können.2) Besonders in den Verhandlungen über die Rückgabe der gekaperten Narwafahrer und die Entschädigung der lübischen Kaufleute erschien Erich den lübischen Gesandten als friedliebend. Aber schon bald, am 14. September,3) berichtete Kirchring nach Hause, daß die schwedische Regierung mit Rücksicht auf die rege Einfuhr von Lübeck nach Schweden wohl zu handelspolitischen Zugeständnissen bereit wäre, daß sie aber nur dann einen »regelrechten Friedstand« mit den Hansen aufrichten wolle, wenn die Lübecker in dieser Beziehung positive Vorschläge unterbreiten würden. Inzwischen gingen die Verhandlungen wegen der gekaperten lübischen Narwafahrer weiter, und es schien, als ob Erich XIV. hier zur Nachgiebigkeit geneigt wäre. Jedenfalls wurde den lübischen Gesandten am 24. September von den schwedischen Kommissaren eröffnet, daß der Schwedenkönig bereit wäre, für dieses Mal ausnahmsweise die angehaltenen Kaufleute, sowie deren Schiffe und Güter, freizugeben, aber dauernd würde er die Narwafahrt wohl kaum gestatten können. Einigen der Kaufleute hatte die Kommission ihr Eigentum bereits zurückerstattet, damit sie ihre Schulden in Schweden und Livland bezahlen könnten; ebenso hatte man diejenigen entschädigt, welchen der König oder die schwedische Regierung Geld schuldeten.4) Bei näherer Prüfung erwies sich dieses Entgegenkommen der Schweden allerdings als recht zweifelhafter Art. Die Lübecker Regierung beabsichtigte nämlich von vornherein, die Angelegenheit ihrer geschädigten Kaufleute zu ihrer eigenen zu machen und sie deshalb auf diplomatischem Wege zu erledigen. Erich hatte es aber nun verstanden, erstens seinen schwedischen und auch seinen neuen livländischen Untertanen zu dem ihnen noch von den Lübeckern geschul-

¹) Jerichen war früher Sekretär des Ordensmeisters Kettler gewesen, er trat beim Übergange Revals an Schweden in die Dienste Erichs XIV. Seine Kenntnis der livländischen Verhältnisse bereitete der Lübecker Gesandtschaft ebensoviele Schwierigkeiten als sie Erich große Vorteile brachte. ²) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, D; Stockholm, den 12. September 1562. ³) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V. Abt. A, E; Stockholm, den 14. September 1562. ⁴) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A; G, den 24. September 1562.

deten Gelde zu verhelfen, zweitens aber die Forderungen der lübischen Narwafahrer größtenteils auf privatem Wege zu regeln, und damit langwierige Verhandlungen mit der lübischen Regierung umgangen. Der Lübecker Rat hat denn auch dieses Vorgehen gemißbilligt und seinen Bürgern verboten, mit Erich und dessen Bevollmächtigten privatim zu verhandeln. Dies Verbot ist jedoch kaum beachtet worden, da die lübischen Kaufleute keine Neigung verspürten, das Ergebnis der endlos sich hinziehenden lübisch-schwedischen Verhandlungen abzuwarten.

Wie die Darstellung noch zeigen wird, hatte nämlich König Erich vorerst noch gar kein Interesse daran, mit den Lübeckern zu irgend einem verbindlichen Abschlusse zu gelangen; er zog deshalb die Verhandlungen trotz aller Bitten der Lübecker Gesandten immer weiter in die Länge.1) Ebenso erfolglos blieben natürlich mehrere Schreiben des Lübecker Rates an Erich, in denen um baldige Abwicklung der schwebenden Angelegenheiten gebeten wurde. 1) Vor allem wünschte man, daß die noch immer in Stockholm und Reval zurückgehaltenen Narwafahrer vor Einbruch des Winters nach Lübeck gebracht würden; denn diese Schiffe bildeten einen bedeutenden Teil der Lübecker Handelsflotte, und ihr Fehlen machte sich bald unangenehm fühlbar. 3) Aber wie sollten auch die Verhandlungen vorwärts kommen, wenn einerseits Erich XIV. absichtlich zögerte und andererseits der Lübecker Rat jegliche positiven Vorschläge an die schwedische Regierung fortgesetzt verweigerte, entgegen den Bitten der Gesandten. Diese wurden nur in allgemeinen Ausdrücken angewiesen, vor dem schwedischen Herrscher auf ihrer Hut zu sein und sich ihm gegenüber in keiner Weise festzulegen.4) So gingen denn die unverbindlichen Besprechungen weiter. Die Schweden versuchten, die Frage über die Berechtigung eines Verbotes der Narwafahrt dadurch in den Akten zu vergraben, daß sie vorschlugen, zur Erledigung dieses Punktes Schiedsrichter zu wählen, die aber auf schwedischem Boden tagen müßten. Die Gesandten lehnten das jedoch ab mit der Begründung, daß der Kaiser durch sein Mandat vom 4. Mai 1562 die Frage bereits zugunsten der Lübecker entschieden hätte; Lübeck könne sich deshalb höchstens dazu verstehen, die Entscheidung eines deutschen Gerichtes, am liebsten eines Schöppenstuhles, anzuerkennen. 5) Daraufhin versuchte

¹⁾ St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, J und K, den 25. und 28. September 1562. Am 28. September baten die Lübecker Gesandten um endgiltigen Bescheid, da ihnen bei längerem Aufenthalt in Stockholm die Rückreise wegen der hereinbrechenden Winterszeit recht beschwerlich werden könnte. 3) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Kk; Lübeck, Ende September 1562. 3) H. K. L. Archiv der Nowgorodfahrer, No. 4. Rechnungsbuch 1562 und 1563. 4) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A; Ll, Lübeck, den 1. Oktober 1562; in Stockholm am 13. Oktober. 5) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A; L, den 6. Oktober, und M, den 8. Oktober 1562.

der schwedische Herrscher eine neue Verschleppung in Sachen der hansischen Privilegien. Er wünschte jetzt angeblich sämtliche Verträge, die Schweden bisher mit der Hanse abgeschlossen hatte, durchzuarbeiten, um sich einen Überblick über die Berechtigung der lübischen Forderungen zu verschaffen; er bat daher die Lübecker, ihm ihre alten Akten darüber zur Verfügung zu stellen. Die Lübecker durchschauten die Absicht des Schwedenkönigs und schlugen ihm diese Bitte ab, vor allem auch aus Besorgnis, Erich könnte sich weigern, die Dokumente wieder zurückzugeben. So verging der Oktober, ohne daß ein greifbares Resultat erzielt worden wäre; denn trotz alles Drängens der Lübecker wollte Erich sich nicht entscheiden. Auch die Drohung der Lübecker Gesandten, ohne weitere Verhandlungen abzureisen, verfing bei Erich nicht, er verstand es vielmehr, die Lübecker unter geschickten Vorwänden doch noch im letzten Augenblicke zurückzuhalten.

Aber auch in anderer Beziehung stellte Erich die Geduld der Lübecker auf eine harte Probe. Verschiedene Lübecker Bürger, die zur Beratung über ihre von den Schweden und Revalern weggenommenen Narwafahrer nach Stockholm gekommen waren und die sich mit dem schwedischen Herrscher in der bereits erwähnten Weise geeinigt hatten, mußten monatelang auf ihr Eigentum warten, das die Schweden unter nichtigen Vorwänden immer noch zurückhielten. 5) Ihre Beschwerde über ein solches Verfahren wurde von Erich XIV. garnicht beachtet, obwohl sie von den lübischen Gesandten nachhaltig unterstützt wurde. 6) In der Privilegienfrage blieb es ebenfalls bei der alten Ungewißheit. Erich äußerte sich wiederholt dahin, daß er gegen die Lübecker nichts Böses im Schilde führe, daß er aber nur nach Aufrichtung eines »ausdrücklichen Friedstandes« mit den Hansen abschließen könne. Um die Mitte des November äußerten die lübischen Gesandten in einem Berichte an ihren Rat die Meinung, daß Erich XIV. wohl kaum vor der Rückkehr seiner Gesandtschaft von Dänemark bindende Entscheidungen treffen würde. 7) Mit dieser Vermutung hatten die Lübecker das Richtige erraten, denn am 20. November oder einen Tag vorher kehrte die schwedische Gesandtschaft aus Dänemark zurück und schon am 21. November erteilte der Schwedenkönig die seit langem ersehnte schriftliche Antwort auf die lübische Werbung.

¹⁾ St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, No. 3, den 19. Oktober 1562. 2) Dasselbe, No. 4, den 25. Oktober 1562. 3) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A; P, den 26. Oktober und Q, den 31. Oktober 1562. 4) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A; R, den 6. November 1562. 5) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A; S, den 7. November 1562. 6) Dasselbe; T, den 8. November 1562. 7) Dasselbe; V, den 15. und 19. November 1562.

Um diese Antwort richtig würdigen zu können, ist es notwendig, sich vorher über die auswärtige Politik Erichs XIV. in den letztvergangenen Monaten zu orientieren. Wir wissen, daß es dem schwedischen Herrscher im Juni gelungen war, mit den Russen einen sehr günstigen Friedensvertrag abzuschließen. Nunmehr hatte Erich freie Hand in Livland; sofort ging er mit verstärkter Kraft wieder gegen die Polen und Dänen vor, und bald fielen neue Gebiete Livlands in schwedische Hände. Der Bruder des Königs, Herzog Johann von Finnland, dem polnischen Herrscherhause durch nahe Verwandtschaft verbunden, besaß einige wichtige Plätze in Livland, allerdings unter polnischer Schutzherrschaft. Erich XIV. geriet nun mit diesem Bruder in ein ernsthaftes Zerwürfnis, im Verlaufe dessen Herzog Johann in Schweden gefangen genommen wurde; seine livländischen Besitzungen verleibte der König kurzer Hand dem schwedischen Reiche ein. Damit waren aber natürlicherweise die Polen nicht einverstanden, und bald tobte der polnischschwedische Krieg in voller Stärke trotz aller Vermittlungsversuche Kettlers. So unangenehm dieser Kampf für den schwedischen Herrscher auch sicherlich war, so hatte er doch nichts Besorgniserregendes für die Schweden, die den Polen beträchtlich überlegen waren. Dagegen standen die schwedisch-dänischen Beziehungen nach wie vor im Mittelpunkte des gespannten Interesses sowohl für Erich XIV. als auch für Friedrich II. Der dänische Herrscher war sehr ungehalten über die von Schweden eingeschlagene Politik in Livland. Herzog Magnus wurde nach wie vor von den Schweden geradezu als Feind behandelt; dazu kam, daß er auch russischen Angriffen ausgesetzt war. Vor allem aber war Dänemarks König keineswegs geneigt, die Gewässer des finnischen Meerbusens als schwedische Machtsphäre anzuerkennen; deshalb verdroß ihn auch die rücksichtslose Sperrung der Narwafahrt durch Erich XIV. In richtiger Bewertung der Verhältnisse entsandte König Friedrich im Mai 1562 einige Bevollmächtigte an den Zaren, 1) um mit diesem über einen dänisch-russischen Vertrag inbetreff der dänischen Besitzungen in Livland zu verhandeln. Zugleich oder nur kurze Zeit darauf richtete Lübeck ein Schreiben an den russischen Kanzler Peter Petrowitz mit der Bitte, den freien hansischen Handel nach Rußland nicht durch die Schweden unterbinden zu lassen, auch nichts derartiges mit ihnen zu vereinbaren.2) Diese lübische Bitte wurde ebenfalls dem polnischen Herrscher unterbreitet und hier wie dort von dem Dänenkönige unterstützt. Mit dem Verhalten Friedrichs II. war aber dessen Vertrauter und Berater in politischen

¹) Regesta, No. 2019. ²) St. A. L. Acta Svecia, Vol. V, Abt. A; Lübeck, den 15. August 1562; wiederholtes Gesuch der Lübecker an Peter Petrowitz aus Anlaß des Abschlusses des russisch-schwedischen Vertrages.

Dingen, der Kurfürst August von Sachsen, keineswegs einverstanden; er erkannte ganz richtig, daß der Angelpunkt des schwedisch-dänischen Verhältnisses allein die livländische Frage war. Kurfürst August war der Ansicht, daß die Abkommen der Herrscher Dänemarks und Schwedens mit dem Zaren Iwan dessen Stellung in Livland nur stärken könnten; außerdem sah er in der Bewegungsfreiheit der beiden Mächte in Livland den Keim zu kriegerischen Verwicklungen. August hielt nun einen Krieg zwischen Dänemark und Schweden für ebenso unnötig als schädlich; er riet deshalb seinem Schwager Friedrich II., sich aus Livland zurückzuziehen und sich dafür von Schweden Zugeständnisse und Vorteile auf anderem Gebiete zusichern zu lassen; der sächsische Kurfürst meinte, daß Erich von Schweden sich dazu bereitfinden lassen würde. Vor allem aber warnte der Sachse jetzt wie später den Dänen, sich allzusehr mit den Lübeckern einzulassen, da diese nur ihre Interessen verfolgten und Dänemark als willkommenen Vorspann benutzen wollten. 1)

In der obenerwähnten Bittschrift an den russischen Kanzler begründete Lübeck die Notwendigkeit der Narwafahrt außer mit den bereits bekannten Beweisen auch mit der seltsamen Behauptung, daß bei einer Verhinderung der russischen Ostseefahrt das russische Heer bald an den notwendigsten Ausrüstungsgegenständen Mangel leiden würde. Den Polen dagegen wurde die Gefahr, die bei einer Sperrung der Narwafahrt drohte, vor Augen geführt durch die nicht ganz unrichtige Behauptung, daß in einem solchen Falle viele Menschen, die durch die Narwafahrt ihren alleinigen Unterhalt fänden, nach Rußland auswandern würden. Hier aber möchten sie dann den Russen helfen, eine Marine zu bilden. Das aber könnte sehr gefährlich werden für die übrigen Ostseestaaten.2) Ähnliche Erwägungen machte auch der dänische Herrscher bei Sigismund August von Polen geltend. Infolgedessen entständen bald enge Beziehungen zwischen den beiden Königen, die schließlich zur gegenseitigen Zusendung von Gesandtschaften führten. Im September 1562 weilten polnische Gesandte in Segeberg beim dänischen Herrscher, kaum zwei Monate später dänische bei Sigismund August in Wilna.3) Wichtige Entscheidungen, die den ersten Schritt zum polnisch-dänisch-lübischen Bündnisse gegen Schweden enthielten, sind hier getroffen worden. Polen und Dänemark einigten sich über die gegenseitige Anerkennung und Abgrenzung ihrer Besitzungen in Livland. Dänemark verpflichtete sich, die Russen nicht zu unterstützen,

¹) Regesta, No. 4454. ²) Wurm, S. 425; Winckler, S. 101. ³) Westling, S. 9 und 10.

sondern in dem polnisch-russischen Kriege, der zu dieser Zeit für die Polen ungünstig verlief, und ebenso in den polnisch-schwedischen Wirren eine wohlwollende Neutralität zu bewahren. Dafür versprachen die Polen, die hansische Narwafahrt nicht zu verhindern, sofern Lübeck sich bereit erklären wollte, keinerlei Kriegsmaterialien nach Rußland zu bringen.¹) In derselben Zeit erzielte die dänische Politik einen weiteren Erfolg. Mitte Oktober wurde ein dänisch-russischer Vertrag abgeschlossen, in welchem Iwan die Besitzungen des Herzogs Magnus anerkannte, die dänische Regierung dagegen auf weitere Gebietserwerbungen in Livland verzichtete.

Erich XIV. mußte angesichts dieser Begebenheiten mit Recht befürchten, daß die immer enger sich gestaltenden Beziehungen zwischen Polen, Dänemark und Lübeck zu einer Koalition gegen Schweden führen würden. Er hielt es deshalb im Sommer 1562 für geboten, erneute Verhandlungen mit der dänischen Regierung anzuknüpfen. Aber wie sollten diese beiden Mächte zu einer dauernden Einigung gelangen, so lange der schwedische Herrscher sich weigerte, sowohl das Verbot der Narwafahrt aufzuheben und den Lübeckern ihr Eigentum voll und ganz zurückzuerstatten, als auch den Herzog Magnus und dessen Besitzungen in Livland anzuerkennen? An der rücksichtslosen Auffassung Schwedenkönigs über die erwähnten Punkte sind denn auch Verhandlungen gescheitert trotz des großen Entgegenkommens Dänen. Offenbar hat dem dänischen König Friedrich damals der Gedanke einer Aufteilung Livlands unter die drei Mächte Dänemark, Schweden und Polen auf Grund des gerade vorhandenen Besitzstandes vorgeschwebt; wahrscheinlich hat er sich damals erboten, zu diesem Zwecke zwischen Polen und Schweden zu vermitteln. Wenn dies gelang, so sollten die drei Mächte Rusland veranlassen, sich mit seinen bisherigen Eroberungen in Livland zufrieden zu geben und sich mit den Polen zu vertragen. Jedenfalls ist Friedrich II. für diesen Fall auch bereit gewesen, den schwedischen Herrscher als Besitzer von Reval und Estland anzuerkennen unter der Bedingung, daß Erich XIV. seinerseits die dänischen Gebiete in Livland respektiere und das Kloster Padis an den Herzog Magnus zurückgäbe.2)

¹) Heise-Mollerup, S. 151. ²) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abteilungen A und C; Acta Svecica, Vol. Miscellanea; Acta Polonica; Acta Danica, Vol. VIII. Eine zusammenhängende Darstellung über diese Pläne und Vorschläge ist im Lübecker Staatsarchiv nicht vorhanden, die Verhältnisse lassen sich jedoch aus einer Reihe von Aktenstücken, hauptsächlich Gesandtschaftsakten und -briefen, leidlich erkennen. Jedenfalls aber möchte die obige Darstellung der dänischen Pläne und Wünsche auf unbedingte Richtigkeit keinen Anspruch erheben.

Es ist unschwer zu erkennen, daß diese Pläne des dänischen Königs starke Anklänge aufweisen an die Vorschläge, die ihm der sächsische Kurfürst gemacht hatte.

Mit diesen Anerbietungen und Forderungen wurde jedoch dem Ehrgeize des schwedischen Herrschers zuviel zugemutet. Seine Stellung in Livland war dauernd günstig; sowohl gegen Magnus als auch gegen die Polen drangen die schwedischen Truppen erfolgreich vor. Schon bedrohten sie ernsthaft Weissenstein, den Hauptstützpunkt des polnischen Einflusses im nördlichen Livland, das dann auch Anfang November fiel. 1) Ebenso günstig waren die schwedischen Aussichten auf die dem Herzog Magnus gehörigen Plätze Hapsal und Lode im nordwestlichen Teile Livlands, die allerdings erst im Laufe des Februar 1563 in die Hände der Schweden gerieten.2) Erich ist aus diesen Gründen wohl von vornherein entschlossen gewesen, auf die dänischen Vorschläge nicht einzugehen, aber er konnte und wollte den vollständigen Bruch noch nicht herbeiführen. Die schwedischen Streitkräfte zu Wasser wie zu Lande waren keineswegs im besten Zustande.3) Dazu kam, daß große Truppenmassen in Livland beschäftigt wurden, während ein Teil der Flotte mit der Durchführung des Verbotes der Narwafahrt beauftragt war. Erich XIV. war deshalb eifrig tätig, Heer und Flotte zu vergrößern, aber er konnte es kaum vor Beginn des Sommers 1563 wagen, gegen Dänemark kriegerisch vorzugehen. Es handelte sich deshalb für ihn darum, die Verhandlungen mit den Dänen nicht abzubrechen, sie aber auch nicht zu einem bindenden Abschlusse kommen zu lassen. Erich ging deshalb auf die erwähnten dänischen Vorschläge ein bis auf eine Ausnahme, die dann allerdings die ganze Verhandlung wertlos machte. Der schwedische König lehnte nämlich die Einbeziehung des Herzogs Magnus in einen schwedisch-dänischen Friedensvertrag ab; er behielt sich überhaupt inbezug auf die livländischen Verhältnisse völlige Freiheit vor.4) Diese Weigerung Erichs machte den ganzen Plan einer friedlichen Aufteilung Livlands unmöglich; sie bedeutete also im Grunde, was Erich XIV. auch genau wußte, schon die Kriegserklärung Schwedens an Dänemark. Aber der schwedische König wollte nicht gern als Friedensstörer dastehen und es deshalb vermeiden, die Feindseligkeiten zu eröffnen. Aus diesem Grunde, und weil die Dänen weder hinreichend gerüstet, noch auch mit den Lübeckern keineswegs so eng wie einige Monate später verbunden waren, ist der Friede damals noch für kurze Zeit erhalten geblieben. In seinem Bestreben, den Dänen später die Schuld an dem Ausbruche des Krieges zuschreiben

¹⁾ Tegel, S. 60. 2) H. K. L. Archiv der Nowgorodfahrer, No. 5; Seraphim, S. 255. 3) Meddelanden från Svenska Riksarchivet, Heft 4; Registratur Erichs. 4) Heise-Mollerup, S. 145.

zu können, schreckte Erich vor einem groben Betruge nicht zurück. Am 26. November 1562 ließ er überall in seinem Reiche einen soeben abgeschlossenen dänisch-schwedischen Frieden feierlich verkündigen. 1) Dies entsprach jedoch keineswegs den Tatsachen; in Wahrheit war nur eine Verabredung zwischen beiden Mächten getroffen worden, die abgebrochenen Verhandlungen demnächst fortzusetzen, da Friedrich von Dänemark noch immer hoffte, den Schwedenkönig für seine livländischen Pläne gewinnen zu können. Ebensowenig wollte Erich mit den Hansen gewaltsam brechen, sondern den Schein des Rechtes sich wahren; aus dieser Absicht heraus ist die bereits erwähnte Antwort Erichs entstanden, die er am 21. November 1562 den lübischen Gesandten erteilte. 2)

Der schwedische Herrscher stellte sich in dieser seiner Entgegnung vollständig auf den Standpunkt seiner früheren Ausführungen; vor allem blieb er dabei, daß die schwedischen Privilegien den Hansen nur »aus reiner Gnade« erteilt worden seien. Interessant ist die Auffassung Erichs über die Narwafahrt. Er lehnt es ab, darüber mit der Lübecker Regierung zu verhandeln, denn die Wegnahme der hansischen Narwafahrer habe nur Privatpersonen betroffen, die »freventlicher und trotziger Weise« gegen ein königliches Gebot gehandelt hätten. Der schwedische Herrscher besitze eben die Autorität, Ströme und Fahrwasser seines Machtbereiches zu sperren; er verlange deshalb, daß die nach Rußland bestimmten Güter in Reval ausgeschifft und von da mit Schuten oder zu Land weiter gebracht werden. In der Privilegienfrage ist Erich zur Nachgiebigkeit nach wie vor geneigt; auf ihre für Schweden schädlichen Vorrechte jedoch soll die Hanse verzichten; werde sie darauf eingehen, so will der schwedische Herrscher auch den Lübeckern Paßporte für die Narwafahrt ausstellen. Endlich erklärte sich Erich XIV. bereit, Schiffe und Güter der Narwafahrer zurückzugeben, wenn deren Eigentümer ihm die durch die Ausrüstung der schwedischen Kaperschiffe entstandenen Unkosten ersetzen wollen. Diese Forderung begründet er seltsamer Weise damit, daß nur der Ungehorsam dieser »Ranenfahrer«³) die Indienststellung der schwedischen Kriegsschiffe nötig gemacht habe.

Die lübischen Gesandten urteilten über diese schwedische Antwort treffend, man könne sie auf mancherlei Weise interpretieren; denn es war wirklich zweifelhaft, ob und wie weit Erich XIV. ihnen noch entgegenzukommen gedachte. 4) Jedenfalls hatte dieser schwedische Bescheid die von Erich beabsichtigte Folge, daß die Gesandten vorerst in Stockholm blieben, um die Verhandlungen fortzusetzen.

¹) Tegel, S. 66. ²) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, No. 4. ⁵) Schiffe, welche verbotene Handelswege einschlagen. ⁴) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, No. 4 a Gesandte an den Rat, 22. November 1562.

Die Entgegnung der lübischen Gesandten auf die obenerwähnte schwedische Erklärung erfolgte bereits am 29. November. Die Lübecker setzten ihre Auffassung geschickt auseinander, besonders dort, wo sie mit Bezug auf das Angebot Erichs, auch den Lübeckern Pasporte für Narwa auszustellen, erklärten, daß damit ja die ganze Anklage Erichs gegen Lübeck wegen Unterstützung der Russen in sich zusammenfalle; denn Schweden würde damit den Hansen eben dasselbe Recht zugestehen, das sie schon lange besäßen und jetzt von neuem beanspruchten.1) Die Frage, inwiefern Erich XIV. über die von den Lübeckern auf der Narwafahrt benutzten Ströme und Fahrwasser zu gebieten habe, ließen die Gesandten offen; sie betonten jedoch, daß die schwedische Regierung nicht in die russischen und livländischen Privilegien der Lübecker eingreifen dürfe. Viele andere Nationen betrieben die russische Fahrt, ebenso Schwedens Untertanen, ebenso die Revaler; es würde dem schwedischen Herrscher auch ganz unmöglich sein, sie davon fernzuhalten. Wenn nun aber Erich seinen Untertanen diesen Verkehr auch ausdrücklich untersagen würde, so könne er damit doch nicht die russischen Privilegien anderer beschränken oder gar aufheben. Die Gesandten gaben dann einen Überblick über die Handelspolitik Revals, die zur Entstehung der Narwafahrt viel beigetragen habe. Das Schriftstück schloß mit dem altbekannten Anerbieten, die Zufuhr von verbotenen Waren nach Rußland auch fernerhin zu unterlassen, sowie mit der Weigerung Lübecks, Paßporte von Erich anzunehmen und die für die Aufbringung der Narwafahrer den Schweden entstandenen Unkosten zu ersetzen.²)

Wie sehr auch die lübischen Gesandten durch die schnelle Beantwortung des schwedischen Bescheides zeigten, daß ihnen an einer raschen Erledigung der schwebenden Fragen gelegen war, so ging doch das Jahr 1562 zu Ende, ohne daß die Verhandlungen auch nur einen Schritt weiter gekommen wären. Trotz aller, zum Teil recht scharfer Bitten³) der Gesandten ernteten diese nichts als leere Vertröstungen. Sie waren daher schon mißmutig geworden, als ihnen neue Hoffnungen erweckt wurden durch die Ankunft einer moskowitischen Gesandtschaft in Stockholm am 12. Dezember. Die lübischen Vertreter hofften, die Russen dazu bewegen zu können, ihre Bitten um Freigabe der Narwafahrt beim schwedischen Könige zu unterstützen.⁴) Aber sie wurden arg enttäuscht. Erich XIV. wußte jede Annäherung der lübischen

¹⁾ quia, qui suo iure utitur, nemini facit inuriam. 2) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, No. 5: Replica, den 29. November 1562. 3) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, BB; den 10. Dezember: Die Gesandten wünschen "aus dieser Langweiligkeit errettet« zu werden; DD, den 27. Dezember: Die Gesandten sprechen von einer "langweiligen, verdrießlichen Verzögerung«. 4) St. A. L, Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, CC: Gesandte an den Rat; 17. Dezember.

Gesandten an die russischen Bevollmächtigten zu verhindern; nicht einmal über die Verhandlungen der schwedischen Regierung mit den Russen haben die Lübischen etwas erfahren. 1)

Am 5. Januar 1563 erfolgte dann der endgültige Bescheid des schwedischen Königs auf die lübischen Wünsche und Beschwerden. Er zeigt klar und deutlich, daß Erich auf seinem bisherigen Standpunkte beharrte, nur dann einen Handelsvertrag mit der Hanse abzuschließen und die gekaperten Narwafahrer herauszugeben, wenn Lübeck einen ausdrücklichen Friedensvertrag mit ihm eingehen würde, »einen beständigen Frieden mit Brief und Siegel«. Ohne einen solchen Vertrag wollte sich der Schwedenkönig nicht auf »die schlechten und bloßen Worte« der Lübecker verlassen, denn diese enthielten nach seiner Meinung »nur schlechte Verheißung und leere Reden«. Im anderen Falle aber war Erich bereit, sich in der Privilegienfrage nachgiebig zu erzeigen und auch die Revaler zu veranlassen, die von ihnen gekaperten hansischen Schiffe und Güter wieder herauszugeben. Dasselbe wollte dann die schwedische Regierung bei ihren Untertanen bewirken und dabei für die beschädigten, verloren gegangenen oder verbrauchten Gegenstände deren Besitzer nach festen Sätzen entschädigen.²) Aus besonderer Gnade wollte Erich XIV. fernerhin den Lübeckern gestatten, ihren alten Handel und ihre Kaufmannschaft in Reval auch in Zukunft auszuüben; dazu wollte er die Revaler veran-

1) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, EE: Gesandte an den Rat; den 29. Dezember 1562.
3) Erich XIV. wollte die Entschädigungen nach folgenden Sätzen leisten: Für:

Ein Schiffspf	und Wachs						٠						150	Mark	schwedisch
))	Talg .						٠					۰	30))	• »
))))	Flachs											٠	60))))
))))	Hanf.						e		ě		٠		20))	D
Ein Faß Tran	1						٠						30))))
Ein Schiffspf	und Wolle								•				20))))
Eine Elensha	ut												8))))
Ein Decher	= zehn Sti	ick	dür	re I	Iäu	te						٠	25	**) }
Gesalzene Od	hsenhäute,	für	da	s St	ücl	2							3)0	>>
Ein Decher i	rische russ	isch	e H	läut	е.								40))))
» » 1	kleine Häut	e .								٠			5))))
Einhundert H	Handschuhe												24))))
Ein Decher J	uchten								·	ě		,	40))	13
)))) j	Bockshäute						٠				٠		10))))
» »]	Kalbshäute												2))))
Ein Schiffspf	und Bergen	er I	risc	he									20))	>>
))))	Heide	(wa	hrs	chei	nli	ch	Вι	ich	ıw	ei	zei	n)	10))	**
» »	Federn	all	er A	Art									60))))
Eine Wolfsha	aut												2)}))
Ein Decher I	Katzenfelle												2))))

Eine schwedische Mark wurde gleich einer lübischen gesetzt.

lassen, den Hansen Zollerleichterungen zu gewähren. Die gleichen Vergünstigungen sollten den hansischen Kaufleuten in Stockholm, Calmar, Süderköping und Norköping eingeräumt werden, gegebenenfalls auch in Wiborg. Dafür verlangte Schweden außer den schon bekannten Zugeständnissen den unbedingten Verzicht der Hansen auf die Narwafahrt. Dieser Vorschlag Erichs brachte die Verhandlungen keinen Schritt weiter. da auch die Lübecker nach wie vor bei ihren Forderungen beharrten und auf einen Friedensvertrag mit Schweden sich nicht einlassen wollten. 1) Nachdem Kirchring dann am 12. Januar noch einmal energische Vorstellungen dagegen erhoben hatte, 2) daß die von den Schweden gekaperten Narwakauffahrer noch immer in Stockholm und Reval zurückbehalten würden, gedachten die lübischen Vertreter am 18. Januar in die Heimat abzureisen. 3) Jedoch im letzten Augenblicke wurden sie zurückgehalten. Am Morgen des 18. trafen zu Stockholm Boten des lübischen Rates ein, die außer Briefen aus der Heimat auch mehrere kaiserliche und kurfürstliche Interzessionen und Promotorialschriften überbrachten. Um diese zu übergeben, wollten die Gesandten dem schwedischen Herrscher sofort nach Westerås nachreisen. 4) Es mutet seltsam an, welchen Wert die lübischen Gesandten diesen papiernen Protesten des ohnmächtigen deutschen Reiches beimaßen. Enthielten sie doch nichts weiter, als alle die Beschwerden und Darlegungen, die Lübecks Gesandte schon seit Monaten dem schwedischen Herrscher immer wieder unterbreitet hatten. Was nützte es den Lübeckern, wenn der Kaiser und die Kurfürsten, von der »freien Ostsee« sprachen, b) von dem »gewaltsamen Eintrag«, den Erich XIV. der Narwafahrt bereite; 6) was nützten ihnen alle energischen Einwendungen gegen schwedische Maßregeln und Gewaltakte, was alle kaiserlichen Auseinandersetzungen über kassierte sowie über noch geltende Mandate, über erlaubte Waren und darüber, daß Pulver, Blei, Schwefel, Kraut und Lot, Harnische, Haken und anderes mehr als Kriegsmaterial anzusehen wären? Solange es dem Deutschen Reiche an der Macht gebrach, seinen Wünschen und Anschauungen nachdrücklich Geltung zu verschaffen, solange kümmerte sich auch der zielbewußte schwedische König wenig um Kaiser und Reich.

Einen deutlichen Beweis dafür, wie gering Erich XIV. und seine Räte die Macht des deutschen Kaisers einschätzten, bietet die Antwort

¹⁾ St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, No. 1 F f. 2) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, No. 2. 3) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, G g; Gesandte an den Rat, 15. Januar 1563. 4) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, H h; Gesandte an den Rat, 19. Januar 1563. 5) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. C, No. 14; Kaiser Ferdinand an Erich XIV; Wien, 7. November 1562. 6) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. C, No. 21; Kurfürsten an Erich XIV.; Frankfurt a. M., 22. November 1562.

des Schwedenkönigs auf die erwähnten kaiserlichen und kurfürstlichen Schreiben zugunsten Lübecks. 1) Die Verteidigung Lübecks in Sachen der Narwafahrt wird ohne weiteres »Schmückung eines unrechtmäßigen Verhaltens« genannt. Aber geradezu eine Verhöhnung kaiserlicher Majestät war die Behauptung des schwedischen Herrschers, daß das schwedische Verhalten gegenüber Lübeck und der Hanse dem Kaiser doch eigentlich ganz recht sein müßte: Erich wolle ja nur Teile des deutschen Reiches vor dem Ansturme des Moskowiters beschützen.²) Von dem gleichen Geiste sind die übrigen Ausführungen Erichs getragen; sie verbreiten genügendes Licht über die einseitige Auffassung und die ehrgeizigen Pläne der schwedischen Regierung auf Livland. Es wird festgestellt, daß die lübische Russenfahrt dem den Schweden zugehörigen Teile von Livland überaus schädlich sei, deshalb müsse sie verboten werden. Fernerhin sei aber das Anhalten der lübischen Narwafahrer nicht als unberechtigte Neuerung aufzufassen, sondern allein als eine Maßregel zur Geltendmachung der Privilegien Revals, zu deren Aufrechterhaltung die schwedische Regierung sich verpflichtet habe.3) Denn früher seien die hansischen nach Rußland bestimmten Güter nur bis Reval gebracht, dort besichtigt und dann auf kleinen Böten durch die Livländer weiterbefördert worden. Es wird von den Schweden als bewiesen angesehen, daß die Lübecker den Russen verbotene Waren zuführen. Die Behauptung der Lübecker, daß frühere schwedische Herrscher ihnen und den Genossen von der Hanse die freie Fahrt nach Naugard und Narwa ausdrücklich gestattet hätten, erklärt Erich einfach für unwahr. Mit diesen Privilegien verhalte es sich vielmehr so, daß sie in Kriegszeiten den bedrohten schwedischen Fürsten von den schlauen hansischen Kaufleuten abgezwungen worden seien; das könne aber jetzt nicht mehr gelten. 4) Daraus ergäbe sich, daß die Lübecker Angaben nur der Form nach den Tatsachen entsprächen, was allerdings verschiedene lübisch-schwedische Verträge auswiesen. 5) In seinen weiteren Ausführungen gibt Erich XIV. sich gar keine Mühe, seine Absichten und Auffassungen zu verschleiern. Zwar bestreitet er zuerst, den Lübecker Kaufleuten Paßporte für die freie Fahrt nach der Narwa angeboten zu haben; dann aber meint er einige Sätze später, wenn es doch geschehen sei, so sei die schwedische Regierung dazu berechtigt gewesen, denn auf schwedischem Gebiete habe sie das Recht, Paßporte auszugeben. Schließlich weigert Erich sich ent-

St. A. L. Vol. V, Abt. C, No. 18; Westeräs, den 5. März 1563.
 E. E. Radts usw. S. 154: Erich XIV. will diese Eroberung sogar fortsetzen "zum Heile des Reiches", "und verhoffen es gentzlich zu erhalten, weil dem Reich teutscher Nation zum höchsten daran gelegen".
 E. Radts usw. S. 155.
 E. Radts usw. S. 158.
 So Verträge aus den Jahren 1312 und 1344; Rehbein, Chronik, p. 758.

schieden, die arrestierten lübischen Güter und Schiffe wieder herauszugeben. Das Verbot der Narwafahrt will er unter keinen Umständen zurücknehmen; denn die Ströme und die See bei Reval seien nicht frei und allen Schiffen offen, wie Lübeck behaupte und der Kaiser meine, sondern schwedisches Gebiet. Der lübische Handel nach Rußland wird vom schwedischen Herrscher ein- für allemal auf die Häfen Reval und Wiborg verwiesen, da diese für die Kaufleute aller Nationen nach seiner Meinung viel günstiger liegen als Narwa. 2)

Ließ sich Erich XIV. also in seinen Plänen und Meinungen durch den Einspruch des deutschen Reiches keineswegs beirren, so behandelte er in jenen Tagen die stolze Hansekönigin und ihre Abgesandten geradezu schmählich. Die lübischen Gesandten mußten dem schwedischen Herrscher von Ort zu Ort nachreisen, tagelang um eine Audienz bitten,³) um dann schließlich vom Schwedenkönige rundweg abschlägig beschieden zu werden. Die einfachsten Formen diplomatischer Höflichkeit wurden den lübischen Gesandten gegenüber vernachlässigt; in Upsala und an anderen Orten mußten sie sich selber unter vielen Mühen Quartier suchen.4) Anfang Februar 1563 endlich, nach wiederholter vergeblicher Bitte um Antwort auf die kaiserlichen und kurfürstlichen Interzessionen, 5) hat die Anordnung der Mobilmachung für das Heer und die Flotte Schwedens 6) den noch immer zu Stockholm hingehaltenen Lübeckern die Augen geöffnet über das Nutzlose und Erniedrigende ihres schwedischen Aufenthaltes. Als aber den Lübeckern die Erkenntnis gekommen war, daß Erich XIV. sie geradezu verhöhnt habe durch das beständige Hinzögern so dringend geforderter Entscheidungen, als ihnen klar wurde, wieviel kostbare Zeit in Schweden nutzlos geopfert worden war, da raffte sich das alte Hansehaupt zu raschem und klugem Handeln empor, holte Versäumtes schnell nach und zeigte sich dadurch in trüben Zeiten noch einmal seines alten großen Namens würdig. Ehe der stolze Schwedenkönig sich dessen versah, stand eine gefährliche Koalition gegen ihn in Waffen.

¹⁾ E. E. Radts usw. S. 156: »Vnd ob dem schon also nicht were, so seindt auch dieselben Ströme oder Fahrwasser keine freye oder offene See, derer sich die Frembden ohn vnsere sonderliche Zulassung zugebrauchen könnten, wie die Lübischen vorgeben; sondern vnsere Ströme vnd Herrligkeit, darüber wir je sowol zu regieren vnd zugebieten haben.«
2) E. E. Radts usw. S. 159: »Livland soll erobert werden, damit aller schedlicher Handel möchte verhütet werden; weil wir dann in solchem nichts anders suchen, dann so der gemeinen Christenheit zum besten, auch zu Erhaltung vnserer Lande dienlich.«
3) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Miscellanea. 4) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, K k; ohne Adresse und Datum. 5) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Ji, Lübecker Gesandte an Erichs Räte, zuletzt 2. Februar 1563. 6) Am 27. Januar 1563, Tegel, S. 69.

Über die Vorgänge zwischen der Abreise der lübischen Gesandten aus Schweden bis zu ihrer Wiederankunft in Lübeck sind wir nur ungenügend unterrichtet. Der Bescheid, den Erich den Lübeckern auf die Heimreise mitgab, enthielt für die Hanse unerträgliche Bedingungen. Es waren in der Hauptsache folgende fünf:

Erstens: Die Hanse darf in Krieg und Frieden mit Schweden Handel treiben.

Zweitens: Schweden darf in Lübeck und anderen Hansestädten Kriegsvolk anwerben gegen jeden Feind.

Drittens: Wenn Schweden in Geldnot ist, so sollen ihm die Städte eine Summe Geldes vorschießen, die die Regierung zu gelegener Zeit zurückzuzahlen hat. 1)

Viertens: Lübeck und die übrigen Hansestädte sollen dem schwedischen Herrscher nach seinem Gefallen bei sich ein Haus bauen; darin will Erich XIV. einen Faktor halten, der alle schwedischen Güter, die dort ankommen, in diesen Städten verkaufen soll; andererseits soll dieser Faktor in den Städten alles aufkaufen und ohne jeden Zoll nach Schweden ausführen dürfen.

Fünftens: Lübeck und die anderen Hansestädte sollen sich verpflichten, nicht mehr nach Rußland zu segeln, sondern nur noch zu Reval und Wiborg ihren livländischen und russischen Handel abzuwickeln.²)

Diese Forderungen des Schwedenkönigs mußten die Lübecker endgiltig davon überzeugen, daß der schwedisch-lübische Gegensatz unüberbrückbar war. Sie mußten einsehen, daß sie sich Erich XIV. gegenüber nur
noch mit Waffengewalt würden durchsetzen können. Ohne einen Bundesgenossen aber durfte Lübeck den Kampf nicht wagen, dazu war der Staat
Gustav Wasas und Erichs zu mächtig. Da das Hansehaupt sich aber auf
die Mitglieder des Hansebundes garnicht oder nur wenig verlassen durfte,
so schloß es sich noch enger als bisher an den dänischen Herrscher an.

Höchstwahrscheinlich haben die zurückkehrenden lübischen Gesandten ihren Heimweg über Kopenhagen genommen und dort die Verbindungen mit der dänischen Regierung angeknüpft, die zum Vertrage vom 13. Juni 1563 geführt haben. Es ist fernerhin anzunehmen, daß Lübeck bei diesen Verhandlungen und Abmachungen der treibende Teil gewesen ist, 3) wobei ihm das Verhalten des schwedischen Herrschers gegen Magnus zu Hilfe kam. Trotz aller Versicherungen friedfertiger Absichten fuhr Erich XIV. mit seinen Feindseligkeiten gegen den dänischen Prinzen fort; am 15. Februar 1563 entriß er ihm das wichtige Hapsal. 4) Dabei ist weiter

Der Chronist bemerkt dazu »hoc est ad calendas graecas«.
 Schäfer V, S. 72.
 Seraphim, S. 255.

zu bedenken, daß die dänisch-schwedische Spannung auch sonst in alter Stärke fortbestand; die Belästigung dänischer Fahrzeuge durch schwedische und revalische Freibeuter dauerte trotz aller Proteste an.

Ein im Lübecker Archiv befindliches Aktenstück, das ohne jede weitere Angabe die Aufschrift trägt: »Copenhagensche Werbung 1563«, stammt wahrscheinlich aus den Februartagen dieses Jahres. In dieser Werbung wird nämlich Friedrich II. von den Lübeckern gebeten, sie bei der Wiedererlangung der von Reval und Schweden fortgenommenen Schiffe und Güter mit Rat und Tat zu unterstützen. Die Berechtigung der Narwafahrt wird weitläufig auseinandergesetzt und zuletzt an den Dänenkönig das Ersuchen gerichtet, sich bei dem Revaler Rate sowie bei der schwedischen Regierung in gütlicher Weise für Lübeck zu verwenden. 1)

Die Anregung der Lübecker fiel in Kopenhagen auf fruchtbaren Boden, denn nun hatten die Dänen Ursache, auch wegen der livländischen Angelegenheiten energischer als bisher gegen Erich vorzugehen. Lübecker Gesandten, denen die Kriegslust Friedrichs II. nicht lange verborgen blieb, ist daraufhin wohl der begreifliche Gedanke gekommen, durch einen Krieg im Bunde mit Dänemark einmal gründlich mit Erich XIV. abzurechnen. Sie haben offenbar davon geträumt, ihren alten Einfluß in Schweden und Livland wieder herzustellen und dazu war Dänemark unter den obwaltenden Verhältnissen ja der gegebene Bundesgenosse. Den Dänen wurde nun Hoffnung gemacht auf ganz Livland, den Hansen sollte für ihre Hilfe bei dessen Eroberung der unbeschränkte Genuß ihrer Privilegien in Reval, Riga und anderen wichtigen livländischen Handelsplätzen zustehen. Lübeck hat den Dänenkönig fernerhin glauben gemacht, daß alle Hansestädte des wendischen Drittels zu einer Handelssperre gegen Schweden leicht veranlaßt werden könnten, sodaß es also keineswegs aussichtslos war, Schweden niederzuringen.

Ein wertvoller Helfer entstand den Lübeckern in dem polnischen Herrscher. Der Kampf gegen zwei Fronten, gegen Rußland wie gegen Schweden, erforderte viel Zeit und Geld, zumal beide Mächte ihre Streitkräfte in vollem Umfange gegen Polen verwenden konnten, da zwischen Erich und Iwan zwar kein Friede, aber doch ein wohlwollender Waffenstillstand herrschte. Nach dem Falle von Hapsal hat Sigismund August, eingeschüchtert durch die bedenklichen Fortschritte des Schwedenkönigs in Nordlivland, sich mit dem Ansuchen um Hilfe an Friedrich II. gewendet, mit dem dringenden Hinweise auf die gefährdete Lage des Herzogs Magnus. ²) Auf dieses Schreiben des polnischen Herrschers hin wurden die durch die gegenseitigen Gesandtschaften Ende 1562 eröffneten dänisch-polnischen Verhandlungen

¹⁾ St. A. L. Acta Svecica, in spezie belli Dano-Lubecensis: Abt. A, Stück 33.
2) Regesta, No. 4492.

über den Abschluß eines Bündnisses gegen Schweden wieder aufgenommen.¹) Ein Kriegsbündnis kam zwar vorerst noch nicht zustande, jedoch wurden die Besprechungen nicht abgebrochen.

Am 4. März 1563 langten die lübischen Gesandten nach halbjähriger Abwesenheit wieder in ihrer Heimatstadt an.²) Es haben nun nach ihrer Rückkunft in Lübeck umfangreiche Beratungen darüber stattgefunden, ob man es wagen sollte, gegen Schweden kriegerisch vorzugehen. Nachdem man sich über die Haltung des polnischen Königs sowie über die herrschenden Zustände in Livland vergewissert hatte, ging am 1. April der lübische Sekretär Christoph Kunstmann nach Kopenhagen ab. Kunstmann sollte dem dänischen Könige einen eingehenden Bericht erstatten über das Verhalten Schwedens und Revals gegenüber Lübeck während der livländischen Wirren. Er sollte ferner gemäß dem Eindrucke, den diese Ausführungen auf Friedrich II. machen würden, um Rat und um Hilfe bitten³) und ihn gegebenenfalls ersuchen, die in Dänemark befindlichen revalischen Güter mit Beschlag zu belegen. Zwischen Lübeck und Reval hatten Ende 1562 und Anfang 1563 noch einmal Verhandlungen stattgefunden über die Rückgabe der gegenseitig gekaperten oder beschlagnahmten Schiffe und Güter, sowie wegen der Einstellung der Kapereien gegen lübische Russenfahrer. Reval weigerte sich aber nicht nur, seine Freibeuter zurückzuziehen und das lübische Eigentum zurückzuerstatten, sondern als Antwort auf das lübische Anerbieten kaperten die Freibeuter Ende Januar 1563 wiederum mehrere lübische Narwafahrer weg. gaben diese auch trotz lebhafter Proteste der Eigner nicht wieder heraus, obwohl festgestellt wurde, daß die Schiffe verbotene Waren nicht geladen hatten.4) Lübeck wollte sich jetzt schadlos halten und ferner den nicht unbedeutenden livländisch-dänischen Handelsverkehr unterbinden, sofern er über Reval abgewickelt wurde. Den Auftrag, ein Bündnis mit dem dänischen Herrscher abzuschließen, hatte Kunstmann nicht. 5)

Über diese Gesandtschaft Lübecks sowie über alle darauf folgenden lübisch-dänischen Verhandlungen sind wir durch Akten und Chroniken genau unterrichtet, sodaß wir das allmähliche Entstehen des dänisch-lübischpolnischen Bündnisses in den einzelnen Phasen gut verfolgen können.

Die am 8. April vom dänischen Könige dem Lübecker Sendeboten Kunstmann erteilte Antwort läßt deutlich erkennen, daß Friedrich II. bereit war, sich mit Lübeck einzulassen. 6) Da Kunstmann

¹⁾ G. Droysen: Sächsisches Archiv II, S. 387. 2) Westling, S. 15. 3) Ganz besonders wurde Friedrich II. gebeten, zur Aufrechterhaltung "der uralten freien Fahrt auf die Reußen in der freien Ostsee" beizutragen; Rehbein, Chronik, p. 759. 4) St. A. L. Acta Livonica, Livländische Städte: Reval; Erklärung der geschädigten Bürger an den Lübecker Rat, den 3. Februar 1563. 5) "mit nodturfftigem Bevehl, von den Sachenn schließlich abzureden, nicht versehenn". 6) Schäfer V, S. 74.

keinen Auftrag hatte, abzuschließen, was der Dänenkönig bedauerte, so wollte Friedrich die vorgetragenen Punkte noch einmal erwägen und seine Antwort durch einen eigenen Gesandten überbringen lassen. 1) Als solcher traf bereits am 20. April der dänische Legat Kaspar Paselick in Lübeck ein. Er erklärte im Auftrage seines Königs folgendes: 2)

Lübeck und seine Verwandten sind zu der russischen Fahrt durchaus berechtigt auf Grund alter Privilegien, auch müsse der König von Schweden die weggenommenen Schiffe und Güter herausgeben. Wenn der schwedische König sich in Sachen der Narwafahrt weiterhin so feindselig betrage, so müsse alles bald in die größte Verwirrung geraten. Der König von Dänemark macht nun die Lübecker darauf aufmerksam, daß auch er in Streit mit Schweden liege, daß also er und die Lübecker in gleicher Lage sich befinden. Er schlägt den Lübeckern vor, noch einmal mit den Schweden freundschaftlich zu verhandeln; sollte dieses vergeblich bleiben, so wollen sie gemeinsam gegen Erich XIV. vorgehen. Friedrich II. macht jedoch zur Bedingung, daß seine und die lübischen Verhandlungen mit Schweden zugleich geschehen sollen und keine ohne die anderen stattfinden dürfen. Falls auch dieser letzte Verständigungsversuch scheitere, will der Dänenkönig den von Lübeck begehrten Arrest über die revalischen Güter verhängen. Wenn sich Schweden infolge dieser Maßregel feindselig gegen Dänemark bezeigen sollte, so wird Friedrich von Lübeck Unterstützung erbitten und läßt nun durch Paselick anfragen, wessen er sich in diesem Falle zu versehen habe.³)

Diese Erklärung zeigte den Lübeckern deutlich, daß Friedrich II. ein Kriegsbündnis mit Lübeck erwünscht sein würde. Nun hatte der Dänenkönig bereits am 14. April dem Kurfürsten August von Sachsen, seinem Schwager und Berater, mitgeteilt, daß er zum Kriege entschlossen sei. Auf die Kunde von diesem Briefe Friedrichs und infolge der von Paselick überbrachten entgegenkommenden Antwort erwachte bei dem Lübecker Rate das Bestreben, möglichst bald mit Dänemark abzuschließen. Die Lübecker sandten daher am 24. April dem auf der Reise nach Segeberg begriffenen Könige bevollmächtigte Vertreter bis nach Kiel entgegen, die beauftragt waren, energisch auf eine bindende Erklärung des Königs in Sachen des Bündnisses zu dringen; erst wenn diese erfolgt wäre, dürften sie ihrerseits sich endgültig festlegen. Man ersieht aus diesem Auftrage, daß Lübeck mit der Erklärung seiner eventuellen Leistungen sehr vorsichtig war. Seit den ersten Maitagen fanden dann zu Segeberg ernsthafte Verhandlungen

St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 1. ²) Rehbein, Chronik, p. 756.
 Heise-Mollerup, S. 151. ⁴) Regesta, No. 4502. ⁵) Fahne, S. 30. ⁶) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 2; 30. April 1563.

statt über ein lübisch-dänisches Kriegsbündnis. Am 6. Mai wurden die lübischen Gesandten noch einmal ermahnt, den Dänenkönig zum Abschluß zu drängen; ferner sollten sie eine feste Zahl von dänischen Kriegsschiffen zur Beschützung der lübischen Narwafahrt fordern. Endlich sollte von ihnen betont werden, daß Lübeck nunmehr auch gewillt sei, ohne weitere Verhandlungen sofort energisch gegen Erich von Schweden vorzugehen. 1)

Durch diese letzte Anordnung kam man Friedrich II. sehr entgegen, da er von Anfang an auf den Segeberger Besprechungen verlangte, man solle möglichst bald kriegerisch vorgehen; dieses Verlangen hatte der Segeberger Statthalter Johann Rantzau gestellt, den der dänische König sofort nach seiner Ankunft in Segeberg an den Lübecker Rat entsandt hatte.²)

Die Segeberger und Lübecker Verhandlungen kamen infolge des lübischen Entgegenkommens rasch voran, und schon schien der Abschluß nahe, als die Lübecker neue Einwände erhoben. Wir sind leider über die Stimmung des Rates und der Bevölkerung von Lübeck in jenen Tagen so gut wie garnicht unterrichtet, aber es scheint doch, als ob das Erschrecken darüber, in kurzer Zeit eine so bedenkliche politische Lage herbeigeführt zu haben, im letzten Augenblicke ein Zögern, ein letztes Abwägen veranlaßt habe. Jedenfalls verrät ein ungenannter zeitgenössischer Lübecker, daß mehrere Ratsmitglieder garnicht oder nur ungern für die Bündnisverhandlungen mit Dänemark gestimmt haben.3) Nicht unwahrscheinlich ist es überdies, daß die Bedenken der Lübecker geweckt wurden durch einen Brief des polnischen Herrschers Sigismund Augustus. 4) Der Polenkönig forderte darin die Lübecker auf, mit ihm ein Bündnis gegen Schweden einzugehen. Erich XIV. will sich, so führt das Schreiben aus, die Herrschaft über das ganze mare balticum aneignen, er bedient sich dazu sogar der Räuber und Piraten. Wenn dem nicht gesteuert wird, so befindet sich bald ganz Livland in den Händen Schwedens und dann ist es mit den hansischen Freiheiten sicherlich zu Ende. Die polnische Regierung hat nun die Absicht, gegen Erich vorzugehen, besitzt aber keine Streitkräfte zur See. Hier sollen Lübeck und die Hanse helfend eingreifen. Sie sollen verhindern, daß Erich allzu mächtig werde, den Livländern für ihren Handel Vorschriften mache und dadurch anderen Staaten und vor allem den Hansestädten seinen Willen aufzwinge. Dem polnischen Herrscher schwebt ein Bündnis vor zwischen Polen, Dänemark, Pommern und Preußen, dem die Hansestädte beitreten sollen. Ein solches

St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 3.
 Rehbein, Chronik, p. 762.
 Neue Lübeckische Blätter; Jahrgang 1860, S. 35.
 E. E. Radts usw. Urkunden, S. 214 f; Regesta, No. 2100; aus Petrikau am 9. April abgegangen, in den ersten Tagen des Mai in Lübeck eingetroffen.

Bündnis war allerdings, falls es wirklich zustande kam, geeignet, Erichs Pläne auf Livland und die Ostsee zunichte zu machen. Aber gerade diese großzügigen Vorschläge Sigismunds mußten die Lübecker dazu zwingen, sich über die politische Gesamtlage noch einmal gründlich klar zu werden. Auch wenn man davon absah, daß es schwer werden würde, Preußen, Pommern, und um die Koalition lückenlos zu gestalten, auch Mecklenburg zu einem Kriege gegen Schweden fortzureißen, ließ denn der innere Zustand des Hansebundes irgendwelche begründete Hoffnung zu auf ein geschlossenes, imposantes Vorgehen der Gesamthanse gegen den ehrgeizigen und kühnen Schwedenkönig? Denn jene Zeiten waren vorbei, da Lübeck zugleich die Hanse war; Sonderinteressen und Eifersüchteleien der einzelnen Mitglieder, manche verschuldete und viele unverdiente widrige Schicksale hatten den Bund gelockert. Die rheinischen Hansestädte, einst in lebhaftem Handelsverkehr mit Reval und Riga, standen zur Seite, grollend über Lübecks hartnäckiges Vorgehen wegen der Narwafahrt. Hamburg 1) befand sich in gespannten Beziehungen zum Dänenkönige und konnte als dessen Verbündeter nicht gut in Betracht kommen. Wismar, Rostock und vorzüglich Stralsund unterhielten einen ziemlich regen Handelsverkehr mit schwedischen Häfen, hatten allerdings auch manche Beziehungen zu Dänemark. Aber es hätte doch für diese Städte fast Selbstvernichtung bedeutet, wollten sie gegen ihren Hauptabnehmer und besten Lieferanten kriegerisch vorgehen. An der Narwafahrt waren diese Städte aber kaum beteiligt und ihr Handel in Schweden hatte unter Gustav Wasas und Erichs XIV. Maßregeln bei weitem nicht so stark zu leiden. Sie stellten sich übrigens in der Privilegienfrage gleich Hamburg auf den Standpunkt, man könne von dem schwedischen Herrscher nicht die Einhaltung solcher Privilegien verlangen, die seinem Lande unbedingt Schaden bringen mußten. 2) Es kann deshalb nicht überraschen, daß die beiden mecklenburgischen Ostseestädte sowie Stralsund sofort nach Beginn des nordischen siebenjährigen Krieges ein Neutralitätsbündnis abgeschlossen haben.3) Die Interessen Stettins waren allerdings ebenso stark in Dänemark wie in Schweden, aber die Rücksicht auf den Landesfürsten sowie auf die benachbarten Hansestädte verbot eine offene Stellungnahme gegen Erich XIV.4) Die preußischen Städte endlich, an ihrer Spitze Danzig, standen im offenen Gegensatze zu Lübeck und seiner Politik. Da Danzig handelspolitisch völlig an Schweden gebunden, mit den livländischen Hansestädten durch enge Beziehungen verknüpft war, mußte es als gänzlich ausgeschlossen gelten, diese Stadt

R. Nehlsen, Hamburgische Geschichte. Hamburg 1897, 2. Band, S. 79 f.
 R. A. St. Aus den Stralsunder Memorialbüchern Joachim Lindemanns, S. 24 f.
 Blümcke I, S. 164.
 R. A. St. Hanseatica Varia, Schrank I, Schieblade 2.

gegen Erich XIV. aufzuhetzen. 1) Auch waren die preußischen Städte so nahe dem Kriegsschauplatze gelegen, daß die livländischen Wirren sowie die Not Rigas und Revals sich auch in Danzig, Elbing und Thorn unangenehm fühlbar machten. Daher standen die preußischen Mitglieder der Hanse den bedrängten livländischen Genossen mit Geld und Gut bei; auch haben sie in den Jahren der Russenkämpfe wieder und wieder versucht, Reval und Riga mit Lübeck auszusöhnen. 2) Es war also klar, daß es den Lübeckern und Dänen wohl niemals gelingen würde, unter den preußischen Städten Verbündete gegen Erich XIV. zu finden.

Ist es unter diesen Umständen nicht durchaus begreiflich, daß bei manchen besonnenen Köpfen unter Lübecks Ratsherren sich schwere Bedenken erhoben gegen das ungeheure Wagniß, mit nur einem verläßlichen Bundesgenossen das mächtige Reich Schweden anzugreifen? Es mußte ihnen doch einleuchten, daß dieser Schritt Lübeck zu der Abenteurerpolitik eines Jürgen Wullenweber fortreißen konnte, daß eine solche Politik das Bestehen des Hansebundes stark gefährden würde. Es ist daher anzunehmen, daß verschiedene Mitglieder des Lübecker Rates sich der Fortführung der bisherigen Politik widersetzten und vorübergehend einen Umschwung bewirkten. Bestärkt wurden sie in ihrer Haltung vielleicht noch dadurch, daß auch Friedrich II. von Dänemark schwere Bedenken trug, auf das ihm von Polen angebotene Bündnis einzugehen. Der dänische König wollte nicht gern mit Polen abschließen, weil die beiderseitigen Interessen in Livland in vieler Beziehung entgegengesetzt waren.)

So ist es denn zu erklären, daß die Lübecker der Absicht des Dänenkönigs, den Krieg möglichst sofort beginnen zu lassen, am 9. Mai ernsthafte Bedenken entgegensetzten.⁵) Lübeck wollte erst noch die Antwort auf seine letzten Anfragen in Schweden abwarten; besonders aber wollte es erst das Ergebnis der Vorstellungen kennen, die Kaiser und Reichsstände dem schwedischen Könige gemacht hatten. Der Lübecker Rat meinte dem Dänenkönige gegenüber, wenn man alle Verhandlungen mit Schweden jetzt plötzlich fallen lassen würde, so könnte das der Stadt leicht als Drängen zum Kriege ausgelegt werden.

In demselben Geiste war der Vertragsentwurf gehalten, den die Lübecker an jenem 9. Mai den Dänen vorlegten. 6) Es wird darin von

P. G. Schwarz: Die Haltung Danzigs im nordischen Kriege 1563-1570. Diss. Königsberg 1906.
 P. Simson: Die hansische Gesandtschaft an Herzog Albrecht von Preußen und König Sigismund August von Polen im Jahre 1558. Hansische Geschichtsblätter 1912, S. 257 f.
 Regesta, No. 2097: Sigismund August an Friedrich II; Petrikau, den 31. März 1563.
 Blümcke I, S. 143.
 St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 5: Notull der Zusammensetzung, wie sie die von Lübeck vorgeschlagen.

Dänemark verlangt, so viele revalische und schwedische Schiffe und Güter in den Gewässern des Königreiches festzuhalten, wie die Forderungen Lübecks und Dänemarks wegen gekaperter Narwafahrer an Schweden ausmachten. Lübeck will zu diesem Zwecke ein genaues Verzeichnis aller seiner Forderungen aufstellen.

Fernerhin verlangte der Lübecker Rat beim Beginne der Segeberger Verhandlungen von vornherein, daß jegliche Zufuhr von Dänemark ebenso wie jene von Lübeck nach Schweden unterbleiben solle; bei den übrigen Hansestädten wollte man auf die Durchführung der gleichen Maßregel dringen. Endlich war Lübeck zwar bereit, kriegerisch gegen die Schweden vorzugehen, falls alle Verhandlungen sich zerschlagen sollten, aber auch dann nur in dem Falle, daß Schweden der angreifende Teil sein würde. In einer dänischen, vom 12. Mai datierten Ergänzungsnote zu diesen Vorschlägen finden sich nun einige wichtige Änderungen. Es sollte dem Dänenkönige im Falle eines dänisch-schwedischen Krieges eine lübische Flotte von fünf »wohlausgerüsteten « Orlogsschiffen zur Verfügung stehen; dafür erbot sich Friedrich, zum Schutze der lübischen Narwafahrt fünfzehn Kriegsschiffe auszurüsten. Von weittragender Bedeutung aber war es, daß der Vorbehalt fiel, demzufolge Lübeck nur bei einer schwedischen Offensive gegen Dänemark kriegerische Hilfe leisten sollte, nicht aber bei einer dänischen Offensive gegen Schweden. 1) Jedoch wurde auch dänischerseits betont, daß noch ein letzter Ausgleichsversuch mit Schweden unternommen werden solle;2) das hinderte aber nicht, daß man die von Lübeck vorgeschlagene Handelssperre über Schweden sofort in Kraft treten ließ.

Die Lübecker gaben ihre Zurückhaltung zum großen Teile nach dem 12. Mai wieder auf, denn ihre Gesandten erklärten sich mit den dänischen Änderungen im Prinzip einverstanden. Allerdings sind doch noch manche Bedenken zurückgeblieben. Aber nur wenige Tage später haben wir das seltsame Schauspiel eines entschiedenen Drängens zum Kriege von seiten Lübecks, dagegen eines starken Zurückhaltens von seiten des Dänenkönigs. Die Rollen waren geradezu vertauscht. Die Erklärung für diesen überraschenden Wechsel ist unschwer zu geben; in Lübeck hatte die Kriegspartei Oberwasser bekommen und hatte Rat und Bürgerschaft mit sich fortgerissen.

306

¹) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 6: Danici regis reciproca oblatio:
»ob wir koning Fridrich auch zum angriff uff Schweden oder dessenn verwandte auss wegenden vrsachen nun alßbalth oder ethwaß hernacher bewogen, wollen vnß die von Lübeck auch die obgerürtte nachparliche hilff zusthaten kommen lassen.« ²) Unbekannter Chronist:
»Die Lübecker und Dänen haben sich zusammengetan, damit ihre Streitigkeiten mit Schweden zu künftigem Austrage, Zusammenkunft oder Handlung verwiesen werden mögen.«

Am 14. Mai 1563 fand eine vom Rate zusammengerufene Versammlung der Lübecker Bürger statt. 1) In dieser wurde dem Volke die Sachlage vorgestellt und zuletzt erklärt, daß der Rat wegen der Erhaltung der lübischen Privilegien gegebenenfalls kriegerisch gegen Erich XIV. von Schweden vorgehen müsse. Die Vorteile eines Bündnisses mit Dänemark wurden in das hellste Licht gerückt, und zuletzt kam die geschickt vorgebrachte Andeutung, daß das einzige wirksame Mittel, Erich XIV. von seinen Lübeck schädlichen Plänen abzubringen, der Krieg gegen ihn sei. Die lübische Bevölkerung, seit langem erbittert über die ihr von den revalischen und schwedischen Freibeutern zugefügten Schädigungen, wurde durch geschickte Redner noch mehr gereizt. Unter diesen tat sich besonders der Bürgermeister Johannes Lüneburg hervor, welcher zusammen mit dem dänischen Gesandten in Lübeck, dem Ritter Rantzau,2) in allen Bevölkerungskreisen, vor allem bei den Mitgliedern der Nowgoroder Kompagnie,3) Stimmung für den Krieg mit Schweden gemacht hatte. Allen Versuchen, eine friedfertige Stimmung in der Bürgerschaft zur Geltung zu bringen, zum Trotz, erklärte sich die Bürgerschaft im Prinzip für das Bündnis mit Dänemark und für den Krieg gegen Schweden. Sie stellte die endgültige Entscheidung ihrem Rate anheim.

Nunmehr hatte die Kriegspartei im Lübecker Rate gewonnenes Spiel; noch an demselben 14. Mai wurde die Instruktion festgelegt für die lübischen Legaten Bürgermeister Lüneburg, Ratsherrn Bartholomäus Tinnappel und Ratsherrn Friedrich Knevel, welche beauftragt wurden, die Verhandlungen mit dem dänischen Herrscher zu Ende zu führen. 4) Da sie Friedrich II. nicht mehr in Segeberg antrafen, reisten sie ihm bis Flensburg nach.

Aber es erwartete den Lübecker Rat eine noch bedeutend schwierigere Aufgabe. Denn nun galt es, die übrigen Hansestädte, deren Stellungnahme für das dänisch-lübische Zusammengehen gegen Schweden von einschneidender Bedeutung werden konnte, wenn nicht zum Anschlusse an dieses Bündnis, so doch zur Durchführung der von Lübeck und Dänemark über Schweden seit dem 12. Mai verhängten Handelssperre zu bewegen. Um dies zu erreichen, sandte Lübeck an die beteiligten wendischen und preußischen Städte, nämlich Hamburg, Lüneburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifs-

¹) Rehbein, Chronik, p. 768; Höveln, S. 31. ²) Melle, S. 696: »Rantzau und Lüneburg haben den Plan des Krieges zusammengeschmiedet". Ein unbekannter Chronist nennt Lüneburg einen »hoverdich upgeblasen minsch". G. W. Dittmer: Genealogische und biographische Notizen über Lübeckische Familien aus älterer Zeit. Lübeck, 1859.

³) H. K. L. Archiv der Nowgorodfahrer No. 5, S. 6a. ⁴) Rehbein, Chronik, p. 762.

⁵) Pontanus, Vita Friderici, S. 23. ⁶) R. A. St. Aus den Stralsunder Memorialbüchern Joachim Lindemanns, S. 22.

wald, Anklam, Stettin, Kolberg, Elbing, Thorn und Königsberg am 16. Mai ein gleichlautendes Schreiben.¹) Nach einer eingehenden Schilderung der lübischen Verhandlungen mit Schweden und Dänemark wird das dänischlübische Kriegsbündnis als durch die enge Interessengemeinschaft beider Parteien bedingt hingestellt. Es folgt eine längere Ausführung über die Gründe der Handelssperre gegen Schweden. Darauf ersucht Lübeck die Hansegenossen, sich dieser Maßregel anzuschließen,²) sonst sei zu befürchten, daß der König von Schweden sich durch die im anderen Falle nur geringfügige Schädigung seines Handels nicht werde einschüchtern lassen. Weiterhin aber würden die nach schwedischen Häfen verkehrenden Handelsfahrzeuge der Hansestädte sich der Gefahr aussetzen, von den zur Überwachung der Handelssperre ausgesandten dänischen und lübischen Ausliegern belästigt oder gar beschlagnahmt zu werden.

Diese letzte Drohung hat dann die Adressaten derartig verdrossen, daß nur eine der aufgeforderten Städte dem Lübecker Rate antwortete. Rostock teilte unter dem 23. Mai mit, daß es sich auf die lübischen Vorschläge nicht einlassen könne, da sowohl dänische als auch schwedische Schiffe gern im Rostocker Hafen oder in Warnemünde ankerten; der Rostocker Rat sei daher gezwungen, sich streng neutral zu verhalten.³)

Die lübische Regierung sah sich nunmehr veranlaßt, ihr Schreiben an die wichtigeren Städte, Hamburg, Lüneburg, Wismar, Rostock, Stralsund⁴) und Greifswald⁵) am 1. Juni zu wiederholen.⁶) Mit diesem zweiten Schreiben war die Einladung zu einem Hansetage nach Lübeck verbunden. Auch diesmal ernteten die Lübecker nur einen Mißerfolg. Rostock, Stralsund und Greifswald beantworteten das Ansuchen des Hansehauptes garnicht; Wismar schrieb, daß es sich in seinem Verhalten gemäß der Politik seines Landesherren, des den Schweden wohlgesinnten Herzogs von Mecklenburg, einrichten müsse.⁷) Die Lüneburger und Hamburger schickten zwar Gesandte nach Lübeck, aber die ersten erklärten, daß sie an der ganzen Sache nicht interessiert seien; ⁸) während die Hamburger »einen Sekretär mit losen Entschuldigungen schickten«.⁹)

¹⁾ St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 7. 2) **die wir nicht zweifeln, solchs werde bey E. E. W. auch geschehenn, vnnd dann E. E. W. wegenn der Priuilegien nicht wenig mit daran gelegenn. 3 St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 12. 4) Das Schreiben traf am 5. Juni in Stralsund ein. R. A. St. Hanseatica Varia, Schrank 1, Schieblade 2; vgl. dazu: R. A. St. D. Nicolaus Gentzkows Tagebuch 1558 bis 1567, S. 240: **Juni 5. Entfieng ick 2 brieue von einn Lübecker baden, in dem andern begerden sie, ein radt mocht sick erkleren, wat sie bime konige von Dennemarken in diesen vorgenamen vheide don wolden. 5 Das Schreiben traf am 6. Juni in Greifswald ein. Greifswalder Ratsarchiv, Reg. C, No. 23. 6 Blümcke I, S. 159. 7 Rehbein, Chronik, p. 770. 8 R. A. St. Aus den Stralsunder Memorialbüchern, S. 24. 9 Höveln, S. 31.

Die Elbestadt lehnte ein Zusammengehen mit Dänemark ab, da sie mit Friedrich II. wegen der Schiffahrt und des Zolles auf der Elbe in Streit lag. Auch der Ritter Heinrich Rantzau, der im Auftrage des Dänenkönigs Anfang Juni in Hamburg weilte, erhielt eine abschlägige Antwort auf seine Bitte, die Zufuhr nach Schweden einzustellen. 1)

So lebhaft die Lübecker seit dem 14. Mai den Abschluß des Bündnisses mit Dänemark betrieben, so zurückhaltend verhielten sie sich, offenbar von den Dänen beeinflußt, gegenüber den polnischen Anerbietungen. Sie hegten die Meinung, daß es besser wäre, sich erst einmal bei den mit den polnischen und livländischen Zuständen genauer vertrauten Danzigern Rat zu holen, ehe sie in nähere Beziehungen zu Sigismund August träten. Deshalb fiel die lübische Antwort auf die polnische Werbung vom 9. April bei aller Höflichkeit und aller prinzipiellen Zustimmung zu den Ansichten des Polenkönigs durchaus hinhaltend aus.²) Das Erkundigungsschreiben der Lübecker an Danzig ist in vieler Hinsicht interessant. Einerseits versucht das Hansehaupt unter Hinweis auf die politischen Pläne des polnischen Herrschers den Danziger Rat zum gemeinsamen Vorgehen gegen Schweden, oder doch wenigstens zu der bereits erwähnten Handelssperre zu bewegen, andererseits aber hat Lübeck doch noch manche Bedenken gegen die Durchführung dieser Sperre und ein Zusammengehen mit den Polen.³)

Mußte die ablehnende Haltung der umworbenen Ostseestädte, sowie Hamburgs und Lüneburgs den Lübeckern bereits manche Sorge bereiten, so kamen auch von Dänemark unerwartet neue Schwierigkeiten gerade in dem Augenblick, als man den Abschluß des Kriegsbündnisses als gesichert ansah. Sie hatten doppelte Ursache. Erstens konnten die beiden Parteien sich über einige Bestimmungen des Vertrages nicht einigen, zweitens aber erhielt eine ernstgemeinte Friedensvermittlung deutscher Fürsten den dänischen König längere Zeit hindurch schwankend, zumal auch Erich XIV. vorübergehend eine versöhnliche Haltung zeigte.

Während die Lübecker sich, wie bereits erwähnt wurde, erboten hatten, dem dänischen Herrscher zur Bekämpfung der Schweden fünf Orlogsschiffe zur Verfügung zu stellen,4) deren Herstellung »in dieser

¹⁾ Pontanus, Vita Friderici, S. 23. 2) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 9, den 26. Mai 1563. Das Schreiben des polnischen Königs wird hier genannt: sollicitatio tam laudabiliter. Vgl. St. A. L. Acta Livonica, Vol. I. Notiz vom 21. Mai 1563. 3) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 8, Lübeck an Danzig, den 26. Mai 1563: "Dennoch, dieweil dieß ein gannz wichtiger handel, vnnd viel uff ime hatt, so bitten wir E. Erb. W. gannz frey, dieselbe vnnß dartun, vnnther vnnß habender vorwandtnuß nach Jr getreu, was gutt dunckenn, vnnd auch, als wir nicht zweiffeln, E. Erb. W. von höchstgedachter Kö. Maj., beuor ab der zu Polenn, gleichsfals ersucht sein werden, was sie daruff Jres theils zuverhenngen enntschlossen, vnnß zuvertrauwen.« 4) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stücke 15 und 22, den 27. Mai und 7. Juni 1563, Lübeck an Friedrich II.

Theurung saur und schwer genug fürfallt«, verlangte der König deren sechs.¹) Nach längeren Verhandlungen setzte Lübeck seinen Willen durch.

Weit hemmender jedoch war die Einmischung des Kurfürsten August von Sachsen, des Schwagers des Dänenkönigs. Friedrich II. sah in seinem Schwager einen seiner wertvollsten Ratgeber und hatte seit dem Ausgange des Jahres 1562 in beständigem Meinungsaustausch über die livländische und schwedische Frage mit ihm gestanden.2) Am 6. März 1563 hatte nun Friedrich II. seinem Schwager mitgeteilt, daß er zum Kriege gegen Schweden entschlossen wäre. Der sächsische Kurfürst riet von diesem Vorhaben ab, weil er eine Zerfleischung der führenden Ostseemächte unbedingt vermeiden wollte. Nach seiner Meinung konnte aus einem solchen Kampfe nur den anderen in der Ostsee handelnden Mächten, insbesondere aber den Russen, großer Nutzen erwachsen. Kurfürst August war ferner der Ansicht, daß der schwedisch-dänische Konflikt mit etwas mehr gutem Willen von beiden Seiten sich unschwer schlichten lassen würde, endlich hielt er es für notwendig, daß die jetzt so verfeindeten Mächte vereint gegen den andrängenden Moskowiter vorgingen, dessen Festsetzen an der Ostseeküste der einsichtige Sachsenfürst geradezu für eine Gefahr für die Ostseestaaten erklärte.3) Aus demselben Grunde hatte August schon früher seinem Schwager geraten, sich mit den Russen nicht einzulassen, sondern sie eifrig zu bekämpfen und ihnen nicht etwa durch Abschluß eines Friedens freie Hand in Livland zu lassen. Diesem Rate ist Friedrich II. allerdings nicht gefolgt, sondern hat den uns bereits bekannten Frieden mit dem Zaren Jwan abgeschlossen, um ungehindert seine Kräfte gegen Schweden gebrauchen zu können.4) Als August dann von dem Plane des Dänenkönigs vernahm, mit Lübeck ein Bündnis gegen Schweden einzugehen, riet er diesem entschieden ab, sich mit den »Krämern« einzulassen, die doch nichts weiter wollten, als ihre eigenen »sehr eigennützigen Interessen« wahrnehmen. Er sollte statt dessen, so meinte August, lieber mit den Schweden sich verständigen, auch über die livländischen Angelegenheiten einen Ausgleich mit Erich XIV. herbeiführen. Mit dem schwedischen Herrscher gemeinsam sollte er dann gegen Rußland vorgehen, zugleich aber die übertriebenen Privilegienforderungen der Lübecker und anderer Hansen auf das richtige Maß zurückführen. August meinte inbezug auf die Lübecker: »es ist mißlich, sich auf die Leute zu verlassen, da sie vielmehr ihre selbsteigene

¹ St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 19, den 4. Juni 1563, Friedrich II. an Lübeck. ²) Vgl. Regesta, No. 4385, 4454, 4461, 4492, 4502 und 4504. ³) Regesta, No. 4385; August von Sachsen an Friedrich II., den 5. Juni 1562. ⁴) Regesta, No. 4461; Friedrich II. an August, den 11. Dezember 1562.

Gelegenheit, denn deren, mit denen sie sich in Bündnisse einlassen. bedenken. «1) Als aber alle Ermahnungen des Sachsenfürsten nichts fruchteten, als der Ausbruch des Krieges immer wahrscheinlicher wurde,2) da versuchte Kurfürst August im Vereine mit dem Erich XIV. nahestehenden Landgrafen Philipp von Hessen, zwischen den beiden nordischen Herrschern zu vermitteln.3) In einem Schreiben an den König von Dänemark, daß die beiden Fürsten in ähnlicher Abfassung auch an Erich XIV. richteten, wurde hervorgehoben, wie schädlich es den Unterzeichnern der Augsburgischen Konfession werden könnte, wenn zwei protestantische Könige sich derartig in den Haaren lägen. Weiterhin aber sollte Friedrich II. doch bedenken, daß durch einen Krieg der beiden führenden nordischen Mächte der Verkehr auf der Ostsee stark unterbunden werden würde zum großen Schaden aller Ostseestaaten und der am Ostseehandel beteiligten Hansestädte. 4) Sowohl der dänische als auch der schwedische Herrscher erklärten sich nach längeren Verhandlungen, die in Kopenhagen und Stockholm von einer Sondergesandtschaft der beiden vermittelnden Fürsten geführt wurden, bereit, einen auf den 24. August 1563 zu Rostock angesetzten Friedenskongreß zu beschicken. 5)

Inzwischen gingen die Verhandlungen zwischen Dänemark und Lübeck hin und her; trotz alles Drängens von seiten der lübischen Gesandten konnte sich der dänische Herrscher noch immer nicht zum festen Bündnisse entschließen, außer infolge der Tätigkeit des sächsischen Kurfürsten wahrscheinlich noch auf Grund von Meinungsverschiedenheiten innerhalb seines Reichsrates. Auch die livländischen Verhältnisse wollte Friedrich II. erst genauer kennen, ehe er in die dortigen Wirren eingriff. Am 23. Mai teilte er den Lübeckern mit, daß sein Bruder Magnus ihm neue Beschwerden über das schwedische Verhalten in Livland zugesandt habe; eine genauere Auseinandersetzung über den Wert und die Möglichkeit eines dänischen Angriffes auf die livländischen Besitzungen Erichs werde Magnus ihm noch zugehen lassen. 6) Ehe dieser Bericht eingetroffen sei, könne der dänische Herrscher sich nicht endgiltig wegen des Bündnisses erklären.

Die Lübecker machten sich bereits auf neue unliebsame Verzögerungen gefaßt, ⁷) da setzte die Schlacht bei Bornholm allen Erwägungen und Zweifeln plötzlich ein Ziel. Am 24. Mai gerieten die beiden feind-

Schäfer V, S. 74.
 Regesta, No. 4502; Friedrich II. an August, 14. April 1563.
 Regesta, No. 4551, 4557, 4559 und 4561.
 St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 13. Kurfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen an den König von Dänemark.
 Mai 1563.
 So Erich XIV. am 24. Juni; Tegel, S. 91.
 St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 10. Friedrich II. an Lübeck, 23. Mai 1563.
 Rehbein, Chronik, p. 770.

lichen Geschwader, die sich zufällig auf der Höhe von Bornholm begegneten, aus bisher noch nicht gänzlich aufgeklärter Ursache in ein hitziges Gefecht, das zwar unentschieden, aber doch für die Schweden vorteilhafter als für die Dänen verlief. Dieser Kampf wurde allerdings noch nicht zum Beginne des Krieges, da beide Mächte ihre Rüstungen noch nicht beendet hatten); der Zusammenstoß der Flotten wurde deshalb als durch ein Mißverständnis hervorgerufen dargestellt, und beide Teile wechselten Bezeugungen des Bedauerns. Dennoch war es sowohl den Dänen als auch den Schweden klar, daß der Krieg sich nicht mehr vermeiden ließ.

Die obwaltenden Umstände sowie das unermüdliche Drängen Lübecks führten dann endlich am 13. Juni zum Abschlusse des dänisch-lübischen Bündnisses. Der Lübecker Rat wurde zu diesem Drängen veranlaßt hauptsächlich durch das neuerdings wieder feindselige Verhalten des Schwedenkönigs, der nicht nur fortfuhr, die Narwafahrer dauernd zu belästigen, sondern auch auf den letzten Versuch der Lübecker, eine gütliche Beilegung der schwebenden Streitigkeiten herbeizuführen, ablehnend antwortete.3) Sein Gesandter Lazarus Moller, der am 2. Juni in Lübeck eintraf, verlangte unbedingte Neutralität in dem bevorstehenden dänisch-schwedischen Kriege; er ersuchte ferner um Zufuhr aller Art nach Schweden und protestierte endlich ebenso wie der Oberbefehlshaber der schwedischen Flotte, Admiral Bagge,4) in den schärfsten Ausdrücken gegen das Anhalten schwedischer sowie revalischer Schiffe und Güter durch lübische und dänische Auslieger. Dagegen bot Moller den Lübeckern nichts weiter als die ganz unverbindlich gehaltene allgemeine Erklärung seines Herrschers, daß ihm an der Beilegung der lübischschwedischen Wirren gelegen sei, daß aber von der durch Lübeck für die Hanse geforderten Privilegienbestätigung keine Rede sein könne.5) Lübecks Antwort auf Mollers Ausführungen bestand begreiflicherweise nur aus Höflichkeitsphrasen; es hieß darin, man wolle sich die Sache noch einmal überlegen und gelegentlich an Erich XIV. deswegen schreiben. 6)

Am 4. Juni meldete Friedrich II. seinen Lübecker Freunden, daß schwedische Kriegsschiffe im Oeresunde und in der Nähe der Travemündung kreuzten, Lübeck möge deshalb seine fünf Orlogsschiffe vor-

Tegel, S. 86; Schäfer V, S. 76.
 St. A. L. Acta Danica, Vol. VIII. Bestimmungen über die Ausrüstungen der Kriegsschiffe 1563.
 St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. C, No. 20, Erich XIV. an Lübeck, 25. April 1563.
 St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 17, der Lübecker Rat an Bagge, 30. Mai; und Stück 20, Bagge an den Lübecker Rat, 4. Juni.
 St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. C, No. 21.
 St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 18.

sichtshalber schleunigst ausrüsten und zur dänischen Flotte stoßen lassen.¹) Nachdem der Lübecker Rat noch einige Zweifel des Dänenkönigs zerstreut und ihn ferner zu der Überzeugung gebracht hatte, daß nach der Unterzeichnung des Bündnisvertrages am besten sofort die Kriegserklärung an Schweden erlassen werden würde,²) ist der Vertrag am 13. Juni 1563 zu Lübeck vollzogen worden.³)

Dieser Vertrag war auf Gegenseitigkeit begründet, er räumte aber den Dänen von vornherein die führende Stellung ein. 4) Den eigentlichen Ausführungsbestimmungen geht voran ein Bericht von den Lübeck durch Gustav Wasa und Erich zugefügten Beschwerungen und Beleidigungen, der mit der Behauptung schließt, daß die lübische Schiffahrt nach Rußland die Schweden garnichts angehe. Es folgt die Entstehungsgeschichte des Bündnisses, zu dem Lübeck den ersten Anstoß gegeben habe; im Anschluß daran werden die dänischen und lübischen Forderungen an Schweden mitgeteilt. Diejenigen Dänemarks sind:

- 1. Sofortige Entfernung der beiden Kronen von Dänemark und Norwegen aus dem schwedischen Wappen.
- 2. Zurückgabe oder Ersatz der in Livland weggenommenen Länder und Güter des Herzogs Magnus und seiner Anhänger.
- 3. Duldung der dänischen Schiffahrt und »Handtierung« in Livland und Rußland.

Die Beschwerden der Lübecker betreffen folgende sieben Punkte:

- 1. Jegliche Schmälerung der verliehenen Privilegien und jede unberechtigte Belastung durch Zölle und Abgaben von seiten Schwedens hat zu unterbleiben.
- 2. Die schwedische Regierung verpflichtet sich, ihre bis zum Jahre 1510 zurückreichenden Schulden an die Stadt Lübeck einschließlich

¹) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 19. ²) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A. Stücke 21—24. ³) St. A. L. Acta Danica, Vol. VIII, Alliance Konigs Friederici II. in Dännemarck mit der Stadt Lübeck wider Schweden 1563. Die Angaben in dieser Arbeit sind entnommen der besser geschriebenen und auch sonst übersichtlicheren »Copey endlicher Zusammensetzung zwischen Dennemarck und Lübeck wider Schweden, den 13. Juny, Anno 1563«; St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 25. ⁴) »wir wollen vnrecht, gewalt, vberfall vnd vnbillig verkürzung desto füglicher verhüten; keiner darf ohne des andern wissen vnd bewilligung zu güttlicher handlung oder vergleichung sich nicht einlassen oder auch einigen vorschlag desshalb annehmen oder nachgeben, sondern wan unß beiderseits mit Schweden güttlich zu handeln gelegen sein wirt, alßdann beyder handlung durch vnserer beiderseits gesambte beschickung vnnd fürderung inns werck gerichtet, vnd alle beide zugleich, ein aber ohne die annder nicht vngezwungen vertragsweiß fürgenehmen oder vertragen werden.« Dänemark leitet alles, es ist nur verpflichtet, »auch deren von Lübeck gleichmessig zu bedencken.«

- der fast niemals bezahlten Zinsen baldigst und restlos zurückzubezahlen. 1)
- 3. Das bisher in Schweden zurückgehaltene Geld und Gut der dort in der Gefangenschaft verstorbenen Narwakaufleute ist den Erben auszukehren.
- 4. Die zu Åbo und sonst in livländischen und finnischen Gewässern weggenommenen lübischen Schiffe sind auszuliefern.
- 5. Die »unbefugte Schließung der der Stadt Lübeck sonderlich privilegierten Fahrt auf Rußland und der freien Handtierung mit den Russen« muß sofort aufgehoben werden.
- 6. Die von Erich XIV. und seinen Vorgängern von Lübecker Kaufleuten entliehenen Geldsummen sind mit guten Zinsen zurückzuzahlen.
- 7. König Erich soll sich zu ehrlichen Verhandlungen mit Lübeck endlich bereit erklären und die hansischen Privilegien umgehend bestätigen.

Außerdem wurde Erichs Einverständnis dazu gefordert, daß etwaige Streitigkeiten zwischen Lübeck und Schweden durch unparteiische Schiedsrichter erledigt würden, deren Erkenntnis für beide Teile bindend sein sollte.

Für den Fall, daß Erich XIV. diese Forderungen der Verbündeten ablehnen würde, verabredeten die Dänen und Lübecker folgende Maßregeln:

 Alle schwedischen und revalischen Schiffe, die den Oeresund durchfahren, sollen von den D\u00e4nen weggenommen werden. Diese Beute wird nach Ma\u00dfgabe der amtlich gepr\u00fcften Schadenersatz-

```
1) Es handelte sich um folgende Summen:
```

```
aus dem Jahre 1510 . . . 150 226 taler 16 schill, lübisch

" " 1529 . . . 39 938 " — " " zu 2 %

" " 1529 . . . 26 952 " 24 1/2 " " zu 2 1/2 %

" " " 1530 . . . 10 383 " 4 " "

" " 1546 . . . 3 828 " — " "

" " 1546 . . . 57 420 " 51/2 " "

" " " 1547 . . . 48 347 " 10 " " zu 2 1/2 %

" " " 1560 . . . 132 231 " 29 " " zu 2 %

" " " 1561 . . . 1786 " 29 " "
```

471 114 taler 22 schill, lübisch

12 453 mark lübisch

oder, den Taler zu zwei Mark lübisch gerechnet: 6226 taler 16 schill. lübisch; insgesamt also: 477 341 taler 6 schilling lübisch.

Außerdem waren noch zurückzuzahlen: 1500 Mark lötigen Goldes, im Jahre 1510 entliehen; dazu die Zinsen seit 1510, 1523, 1529, 1530 usw. vgl. noch: Rehbein, Chronik, p. 763-767.

- ansprüche unter die lübischen Bürger und dänischen Untertanen verteilt werden. 1)
- 2. Sämtliche in Dänemark befindlichen schwedischen Güter werden beschlagnahmt.
- 3. Der Durchmarsch des von Erich XIV. angeworbenen Kriegsvolkes sowie die Durchfuhr nach Schweden bestimmter Lebensmittel und sonstiger Materialien durch lübisches und dänisches Gebiet werden strengstens untersagt. Gegen Schmuggler wird mit den schärfsten Strafen vorgegangen werden.
- 4. Der dänische Herrscher wird bei den livländischen Ständen, sowie bei Preußen, Pommern und Mecklenburg darauf dringen, daß die gleichen Maßregeln gegen Erich XIV. auch in diesen Ländern angeordnet werden.

Da bei der Lage der Dinge vorauszusehen war, daß eine gütliche Einigung mit Schweden sich schwerlich würde erzielen lassen, also kriegerische Verwicklungen eintreten müßten, wurden folgende Leistungen der Lübecker und Dänen festgesetzt:

- 1. Lübeck wie Dänemark sind verpflichtet, sich gegenseitig mit Proviant und Kriegsmaterial aller Art auszuhelfen.²) Ein in Dänemark bestehendes Ausfuhrverbot für Roggen und Hafer wird für die Lübecker aufgehoben.
- 2. Lübeck soll fünf seiner besten Kriegsschiffe und für Kundschafterund Transportdienste eine Pincke³) und einen Boyert,⁴) alle gut bemannt und bewehrt, den Dänen zu Hilfe senden; die Fahrzeuge unterstehen dem Befehle des dänischen Admirals, sie dürfen jedoch nur in der Ostsee verwendet werden.
- 3. Die dänische Regierung ist verpflichtet, den lübischen Handel nach Kräften überall zu schützen; sie soll dafür Kriegsschiffe und Truppen bereit stellen. 5)

^{1) »}insonderheit auch die von Lübeck irer verificirten clag vnd beschwerung halber zur billichkeit befriediget werden«. 2) »dann auch befürderung der vns und der vnnsern beiderseitz von allerhandt prouiandt vnd anderer notturft, wo vnd wann das erfordert, zufuhr zu geschehen vnnd erhalten werden müge«. 3) dreimastiges, mit Raasegeln versehenes Lastfahrzeug, mit hohem Hinterdeck. 4) kleines Lastschiff zum Verlegen von Bojen. 5) »Alßdann die von Lübeck, wann sie darumb erfordert, vnß vnd den vnßern zu wasser willichste getreuwe vnd vnnachlässige hülffe mit fünff schiffen vom orloge, den besten so sie haben, vngefehrlich, vnd darob zu notturfft gemeyner kundtschafft ein gutte pincken, vnnd ein boyert woll ausgerüst mit volck, munition und aller notturfft in die sehe abgefertigt leistenn.« Die von Lübeck gestellten Schiffe und Mannschaften sollen dem dänischen Admiral »stets volgen vnnd gewertig sein«, jedoch »mit dem beding, daß gemelte Lübische schiff außer der Ostsehe sich zu begebenn ohne die äußerste Nott nicht verpflichtet oder gedrungen werden sollenn.« Ferner dürfen aber die lübischen Schiffe ohne die Erlaubnis des dänischen Befehlshabers sich nicht vom dänischen Geschwader absondern, auch dürfen

- 4. Der dänische König soll alles daran setzen, die lübische Narwafahrt aufrecht zu erhalten, jedoch bleibt die Einfuhr von Kriegsmaterialien nach Rußland nach wie vor untersagt. 1) Die Regierungen sind verpflichtet, Zuwiderhandelnde strenge zu bestrafen.
- 5. Beide Staaten verhängen über Schweden die schärfste Handelssperre, auch den Dänen und Lübeckern ist jeder Handelsverkehr mit Schweden verboten.
- 6. Jeder der Verbündeten ist berechtigt, nach eignem Ermessen, nur nicht ohne Wissen des anderen, weitere Städte und Länder in dieses Bündnis einzubeziehen.

Im übrigen bestimmte der Bündnisvertrag, daß der russische Handel allen Völkern durchaus freistehe, den Lübeckern jedoch von seiten der Dänen aller mögliche Vorschub geleistet werden sollte. Ein lübisches Monopol für den Ostseehandel wurde dagegen ausdrücklich abgelehnt. Vor allen Dingen aber sollte dafür gesorgt werden, daß die Schweden aus der Ostsee vertrieben würden.

Zu diesem Vertrage bestand nun ein Anhang, den die Lübecker als ganz besonders wertvolle Errungenschaft betrachteten. Dieser bestimmte folgendes: Für den Fall, daß der dänische König das Königreich Schweden oder Teile desselben, oder auch die schwedischen Besitzungen in Livland erobern wird, sollen den Lübeckern ihre sämtlichen bisherigen Privilegien in diesen Ländern in vollem Umfange bestätigt werden. Auch sollen die lübischen Forderungen an Geld, Gut und Schiffen vollständig befriedigt werden binnen sechs Monaten. Es wird sogar von Friedrich II. versprochen, in dem vorher angenommenen Falle den Lübeckern ihre Privilegien noch zu erweitern, allerdings »mennichslichs gerechtigkeit vnvorgreifflich«. Lübeck verpflichtete sich, dieses Schriftstück zurückzugeben, falls die Voraussetzungen für die Erfüllung der Versprechungen

sie vom lübischen Rate nur abberufen werden zu unumgänglich notwendiger Verteidigung der Heimat. Bei allen Aktionen hat der dänische Befehlshaber die Lübecker um Rat zu fragen. Beim Eintritt des Winters sollen die Lübecker in ihren Heimathafen Travemünde zurückkehren, unter der Bedingung, sich bei Wiedereröffnung der Schiffahrt »mit aller Notturfft wol versehenn«, wieder einzufinden. Wegen der Beute wurde folgendes festgesetzt: "Erstlich, daß von dem, so kriegsvbung nach vnßern leuthen, so wir beiderseits zu der sehe vff den Schiffen gebrauchen, darab zu folgen, gleichheit gehalten, vnd einem jeden nach anzal gleicher antheil zugetheilet vnd gevolget werden sollt; doch daß denen schiffen, so die eroberung gethan, vnnd zum begriffen die fürnehmste arbeitt geleistet, ein vortheil nach fürnehmer leutt erkandtnus von beidenn theilen verwandtnus den schiffsleuthen geleistet werde«. Von der sonstigen Beute soll der König von Dänemark zwei Teile erhalten, Lübeck dagegen das übrige Drittel.

¹) »die gemeine Schiffahrt« nach Rußland soll nach Kräften aufrechterhalten werden, jedoch dürfen nur »unverbotene« Waren gehandelt werden; Waffen, Geschützmaterialien, Pulver, Kraut, Lot und andere Kriegsrüstung bleiben nach wie vor ausgeschlossen.

Friedrichs II. nicht eintreten sollten. 1) Die dänische Regierung wollte sich im Falle eines Fehlschlagens des Krieges gegen Erich nicht gern dem spöttischen Vorwurfe aussetzen, etwas verschenkt und versprochen zu haben, was sie selbst noch garnicht besaß.

Entgegen den Wünschen der Lübecker hat sich die Kriegserklärung der Verbündeten an Erich XIV. von Schweden noch bis Ende Juli 1563 verzögert. Am Tage nach der Unterzeichnung des lübisch-dänischen Bündnisses traf eine neue Gesandtschaft aus Schweden, die fünfte seit dem Regierungsantritte Erichs XIV., 2) in Kopenhagen ein. 3) Der schwedische König, der bis jetzt nicht recht daran hatte glauben wollen, daß sich die Lübecker mit den Dänen verbünden könnten, sah sich nunmehr in einer unangenehmen Lage, noch dazu da Polen auf dem besten Wege war, sich mit Dänemark gegen ihn zu verbinden.4) Allerdings war es der schwedischen Diplomatie gelungen, Mitte Mai einen dauernden Friedensvertrag mit dem Zaren Iwan zustande zu bringen, 5) in welchem die Besitzungen Erichs in Livland ausdrücklich anerkannt wurden, dagegen verpflichtete sich der Schwedenkönig, keine Neuerwerbungen in diesem Lande mehr zu versuchen. Aber die von Polen drohende Gefahr war doch recht bedenklich, und so ließ Erich XIV. durch seine Gesandtschaft an Friedrich II. entgegenkommende Vorschläge machen. Ob diese wirklich ernst gemeint waren, oder dem schwedischen Herrscher nur dazu dienen sollten, Zeit zur Vollendung seiner noch unvollständigen Rüstungen zu gewinnen, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat dieses Entgegenkommen dem Schwedenkönige nichts mehr genützt. Zwar hat Friedrich II. die Hoffnung nicht aufgegeben, auf dem nach Rostock angesetzten Friedenskongresse eine Verständigung herbeizuführen, aber nach einigem Zögern hat er, von Lübeck geschickt dazu gedrängt, seine kriegerische Politik wieder aufgenommen. Zu diesem Umschwunge trug auch das Verhalten der schwedischen Regierung bei, die sich weigerte, bis zur Entscheidung durch den Rostocker Kongreß in Deutschland kein Kriegsvolk anzuwerben sowie keinen Proviant aufzukaufen, die fernerhin von einer Freigabe der Narwafahrt durchaus nichts wissen wollte. Infolgedessen hoben die Verbündeten die Handelssperre über Schweden trotz lebhafter Proteste Erichs nicht auf, sondern verschärften sie; so wurden seit Ende Juni alle revalischen und schwedischen Güter beim Passieren der Zollstellen Oldesloe und Trittau beschlagnahmt. 6) Diese Handelssperre erwies sich übrigens

¹) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 26 und Stück 27. (Anhang und Verpflichtung). ²) Tegel. S. 88. ³) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 29, Friedrich II. an Lübeck, 15. Juni. ⁴) Meddelanden från Svenska Riksarchivet, Heft 4, Registratur Érichs. ⁵) Tegel, S. 70. ⁶) Diese Vorschrift gibt einen interessanten Aufschluß über die Richtung des Verkehres von Rußland und Livland nach Deutschland, offenbar wegen der schwebenden Streitigkeiten unter Umgehung von Lübeck.

als recht mangelhaft, da die meisten der hansischen Ostseestädte, besonders Rostock, Stralsund, Stettin und Danzig 1) trotz aller Mahnungen und Drohungen der Dänen und Lübecker den Verkehr mit Schweden keineswegs einstellten; ähnlich verhielten sich vorerst noch die Herzöge von Mecklenburg und Pommern. 2)

Die einzige von den Lübeckern noch gehegte Sorge wurde schnell beseitigt. Die Bedenken des lübischen Rates, wie er beim deutschen Kaiser seinen Anschluß an Dänemark gebührend motivieren sollte, zerstreute der dänische Herrscher durch sein Erbieten, an den Kaiser Ferdinand zu schreiben und ihm auseinanderzusetzen, daß die Interessen des deutschen Reiches durch dieses Bündnis in bester Weise wahrgenommen würden; denn Erichs XIV. Verhalten schädige den deutschen Ostseehandel in ungebührlicher Weise.3) Der noch immer zögernde, von den Lübeckern ständig angestachelte, dagegen von seinem Schwager August von Sachsen zurückgehaltene und für einen friedlichen Ausgleich umworbene dänische König entschied sich in den letzten Tagen des Juli endgültig zum Kriege gegen Schweden. Beschleunigt wurde sein Entschluß wahrscheinlich durch die am 13. Juni erfolgte offizielle Erklärung des Königs Sigismund August, daß die polnische Regierung gewillt sei, mit Dänemark ein Schutz- und Trutzbündnis gegen den »anmaßenden Schweden« abzuschließen.4) Das früher bereits in Aussicht gestellte dänische Geleit für die schwedischen Gesandten zum Rostocker Tage im August wurde nunmehr abgeschlagen, ⁵) obwohl die Lübecker entschieden abrieten. Zwar waren auch diese davon überzeugt, daß bei der Rostocker Tagung wohl kaum etwas herauskommen würde, aber sie glaubten doch den Anstand wahren zu müssen, »wenn man nicht in den Geruch kommen will, keinen friedlichen Ausgleich mehr zu wollen. (6) Nachdem König Friedrich die Lübecker nochmals dringend ersucht hatte, ihre fünf Orlogsschiffe möglichst bald auf der Kopenhagener Reede zu der dänischen Flotte stoßen zu lassen, erließen die beiden Verbündeten am 31. Juli ihre Kriegserklärung gegen Schweden,⁷) die durch eine Sondergesandtschaft am 9. August zu Stockholm übergeben wurde. 8) Der nordische siebenjährige Krieg hatte begonnen.

¹⁾ R. A. St. Hanseatica Varia, Schrank I, Schieblade 2; Schreiben Lübecks an Stralsund und Stettin wegen Sperrung des schwedischen Handels, den 8. Juli 1563. 2) St. A. L. Acta Danica, Vol. VIII, Korrespondenz wegen des Vertrages vom 13. Juni. 3) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 34, Bedenken des lübischenRates. 4) Regesta, No. 4546. 5) Tegel, S. 92. 6) St. A. L. Acta Svecica, Vol. V, Abt. A, Stück 30. 7) Die lübische Kriegserklärung datiert bereits vom 9. Juni, als der Vertrag mit Dänemark noch nicht fest abgeschlossen war; die dänische ist am 14. Juli von Friedrich II. unterzeichnet worden. Abdruck beider, der Königlichen Maiestät zu Dänemark und der Stadt Lübeck Absagsbriefen, so neulich dem Könige zu Schweden zugleich sind zugeschickt worden, Lübeck 1563; Regesta, No. 4572. 8) Tegel, S. 91.

